

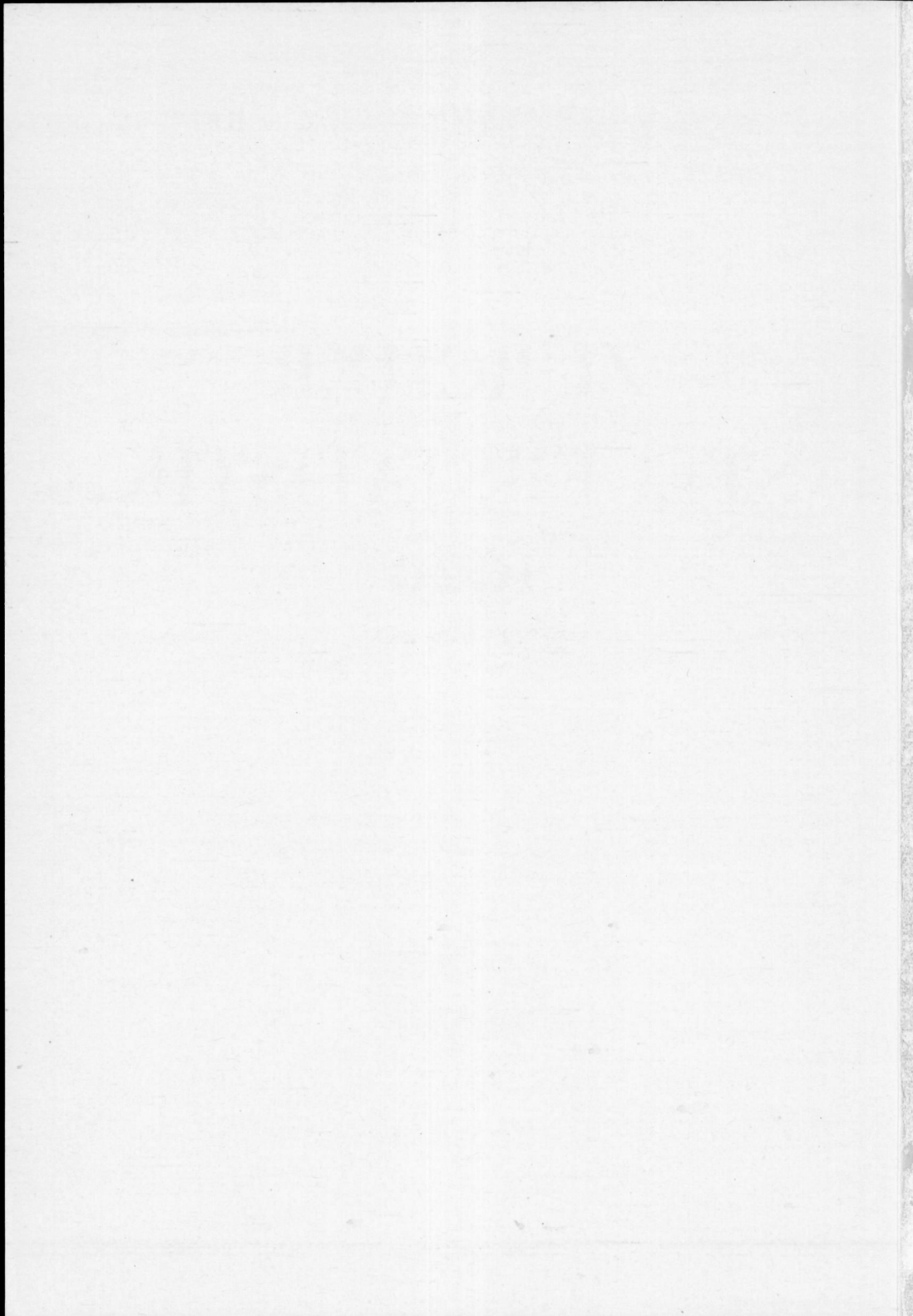
STATISTIK DER STADT ZÜRICH · HEFT 42

ZÜRCHER STEUERSTATISTIK 1929



STATISTISCHES AMT DER STADT ZÜRICH

Preis 3 Franken



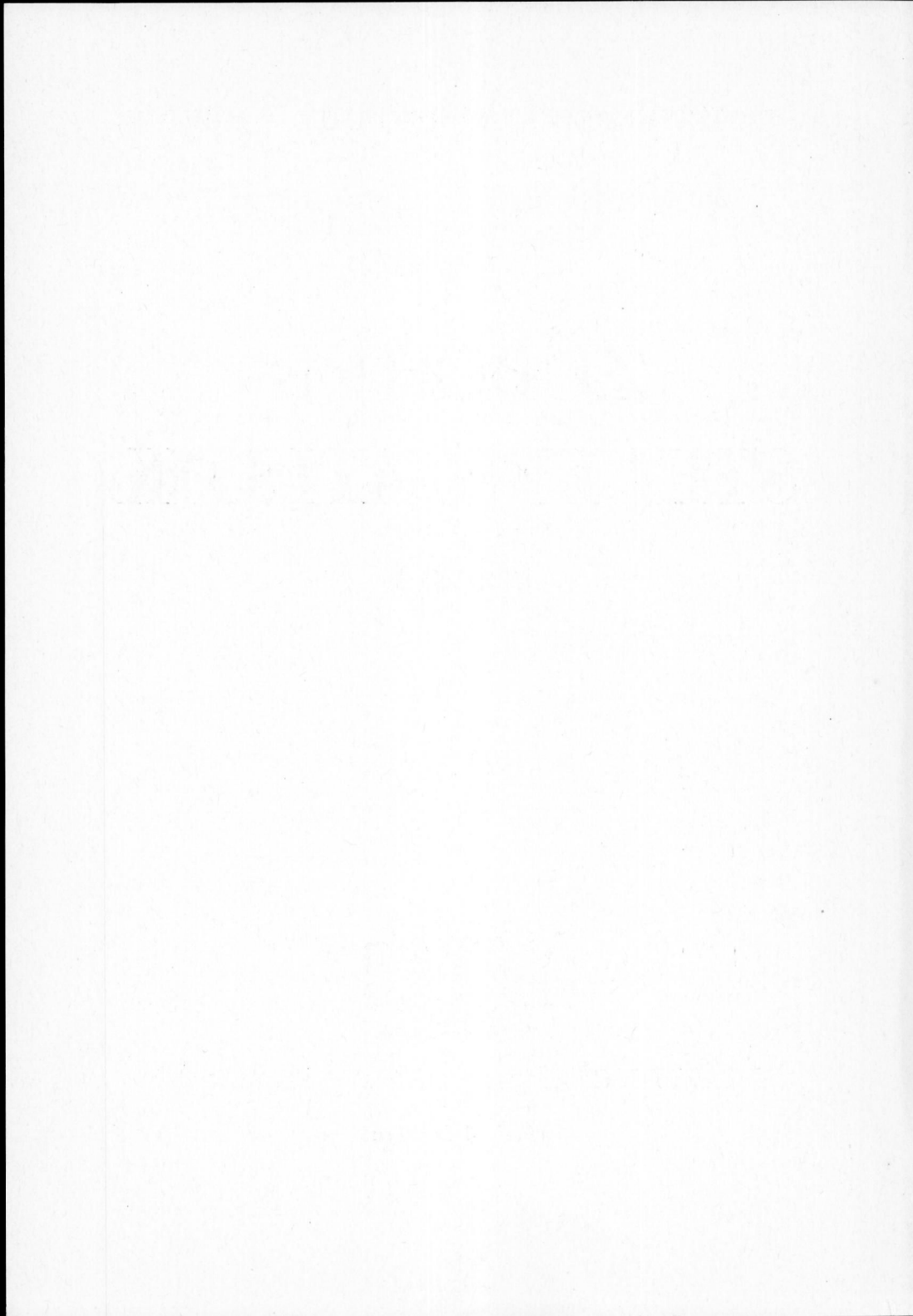
STATISTIK DER STADT ZÜRICH * HEFT 42

ZÜRCHER STEUERSTATISTIK 1929



STATISTISCHES AMT DER STADT ZÜRICH

Preis 3 Franken



VORWORT

Für die Anlage der Zürcher Steuerstatistik 1929 war, wie bereits für die statistischen Auswertungen der Steuerregister 1921 und 1925, ein vom Stadtrat festgelegtes Bearbeitungsprogramm maßgebend. Das Bestreben, weitgehend Vergleiche mit den beiden vorausgegangenen Haupteinschätzungsjahren zu ermöglichen, führte ferner dazu, die bisherige Anordnung der Tabellen größtenteils beizubehalten.

In der textlichen Darstellung wurde zwar immer wieder darauf hingewiesen, welche wichtigeren Veränderungen in der Größe und Verteilung des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens und in der Staatsteuerleistung der verschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen seit 1921 vorgekommen sind. Indessen mußte man sich dabei auf kurze Andeutungen beschränken. Wie jeder, der genauere Einblicke in die Staatsteuergrundlagen Zürichs gewinnen will, sich in das Tabellenwerk selbst vertiefen muß, so wird nur jener die seit 1921 eingetretenen Wandlungen erfassen können, der auch die Steuerstatistik 1921 und 1925 beizieht.

Als eine Bereicherung der Untersuchung der Einkommensverhältnisse darf hier die Berechnung der Quartile des steuerpflichtigen Einkommens in den verschiedenen Berufsgruppen besonders erwähnt werden. Die so gewonnenen Daten für Steuerpflichtige mit Vermögen, Steuerpflichtige ohne Vermögen und Steuerpflichtige überhaupt, mit Unterscheidung der beiden Geschlechter, unterrichten zweifellos zuverlässiger als die Ermittlung von Durchschnitts, und bequemer als die Vorführung umfangreicher Tabellen nach der Einkommenshöhe, über die typischen Einkommen für die verschiedenen Berufskategorien. — Dagegen mußte wieder auf eine Ausscheidung der Einkommen nach Einkommensquellen (Arbeitseinkommen, Ertrag von Grundbesitz, Kapitalzinsen usw.) und der Vermögen nach ihrer Zusammensetzung (aus Grundbesitz, Betriebskapital, Wertpapieren usw.) verzichtet werden. Daß darin Mängel der Zürcher Steuerstatistik zu sehen sind, ist vom Statistischen Amt selbst von Anfang

an betont worden, und auch der Prager Finanzwissenschaftler Meisel hat darauf hingewiesen, der in einem Aufsatz in der «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft» über: «Steuerbiologie und Statistik» «Gedanken zur Zürcher Steuerstatistik» veröffentlicht hat. Solche feinere Ausscheidungen würden die Heranziehung der Taxationsakten erfordern. Ein Ausbau in anderer Richtung, die Berücksichtigung des Unternehmerberufes an Stelle oder neben dem persönlichen Beruf, ließe sich nur unter Mitwirkung der kantonalen Einschätzungsorgane durchführen.

Größerer Volkstümlichkeit als «Steuerstatistiken» erfreuen sich die gedruckten «Steuerregister». Die neueste Publikation eines solchen erfolgte in Zürich vor etwas mehr als zwei Jahren. Die Veröffentlichung basierte zwar auf dem Steuerpflichtigenbestand vom 1. Januar 1931, enthielt aber grundsätzlich die Ergebnisse der Einschätzungen für das Jahr 1929, der letzten abgeschlossenen Haupttaxation. Trotz der prinzipiellen Verschiedenheit, die zwischen der Steuerstatistik und diesem Steuerregister besteht, mag auf dieses hingewiesen werden; da beide in der Hauptsache auf den gleichen Grundlagen beruhen, können sie sich in mancher Hinsicht vorteilhaft ergänzen.

Die Steuerstatistik 1929 wurde, wie schon die für 1925, von Dr. W. Bickel, Assistent des Statistischen Amtes, verfaßt. Einzelne Abschnitte daraus sind bereits früher in einem Aufsatz über den «Einkommens- und Vermögensaufbau der Bevölkerung Zürichs 1921–1929» in den «Zürcher Statistischen Nachrichten» veröffentlicht worden.

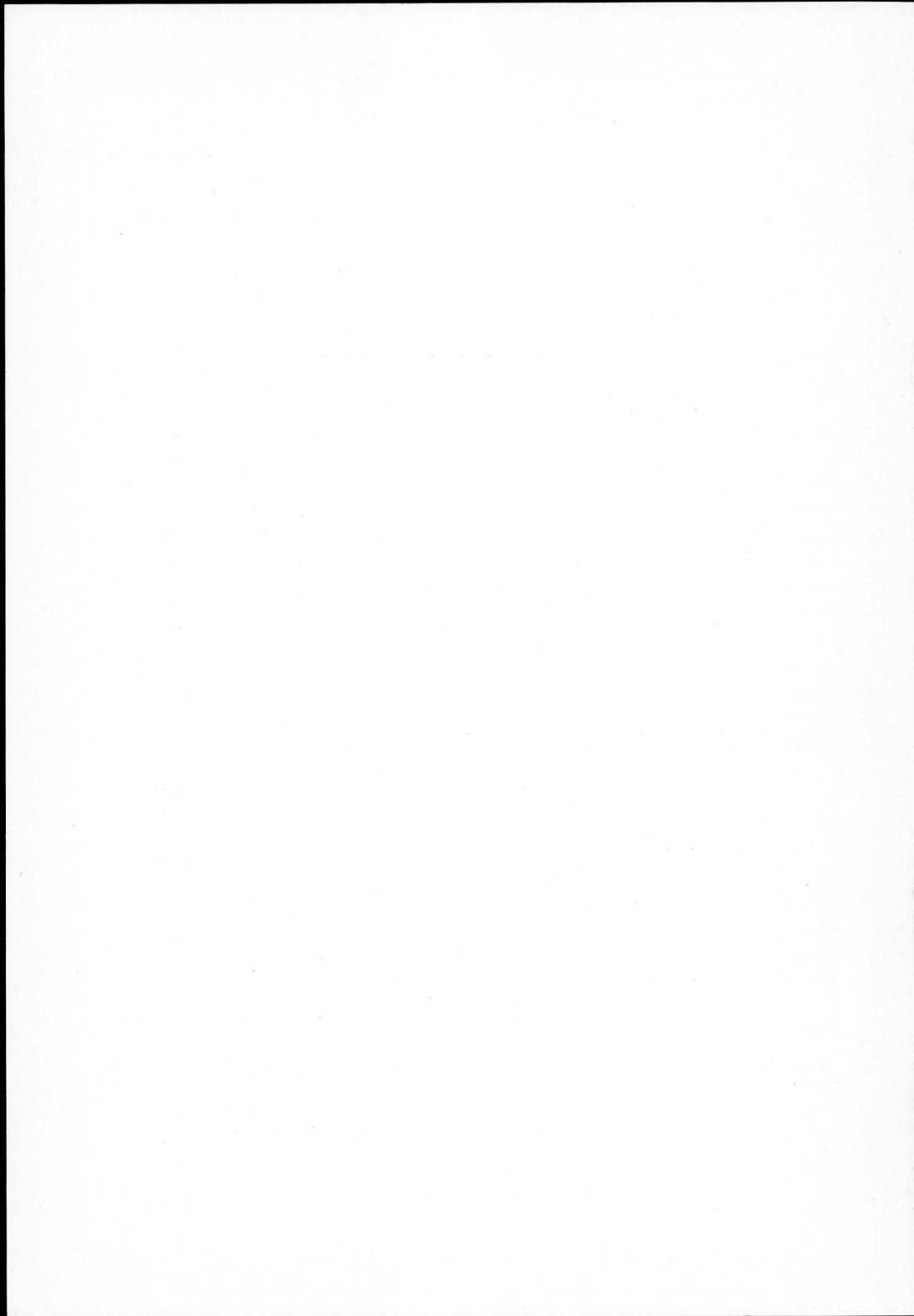
Zürich, Anfang April 1934

STATISTISCHES AMT DER STADT ZÜRICH

Dr. Senti

INHALTSVERZEICHNIS

	Text Seite	Tabellen Nummern
Vorwort	III	
 I. Teil Allgemeines		
Das Zürcher Steuergesetz und die Bedeutung der Einkommens- und Vermögensteuern	1	
Natürliche und juristische Personen	5	
 II. Teil In der Stadt Zürich wohnhafte natürliche Personen		
Gesamtübersicht	8	
Einkommensgröße	11	1, 3, 4
Vermögensgröße	19	2, 5, 6
Einkommens- und Vermögensgröße	25	7, 8
Beruf	28	9-17
Heimat	46	18-24
Konfession	50	25-27
Familienstand und Alter	54	28-33
Stadtkreise	63	34
Selbsttaxation und amtliche Taxation	66	35-37
Ermäßigungen nach § 15 und § 25 des Steuergesetzes . . .	70	33
Dauer und Art der Steuerpflicht	72	38-40
Staatsteuerbetrag	76	41-45
 III. Teil Auswärtige Steuerpflichtige und Unverteilte Nachlässe		
Auswärts wohnhafte Steuerpflichtige	86	46-48
Unverteilte Nachlässe	89	49
 IV. Teil Juristische Personen		
Rechtsform, Zweck und Art der Besteuerung	91	50, 51
Reinertrag und Kapital	98	52-55
Staatsteuerbetrag	102	56, 57
Schlußwort	104	
* * *		
Tabellen	107	



I. TEIL

ALLGEMEINES

DAS ZÜRCHER STEUERGESETZ UND DIE BEDEUTUNG DER EINKOMMENS- UND VERMÖGENSTEUERN

Schon die ältesten statistischen Erhebungen, die bis auf die Anfänge staatlicher Organisation im grauen Altertum zurückreichen, hatten bei der Ermittlung der Einwohnerzahl und des Umfanges des Staatsgebietes oder neben ihr die Feststellung der Steuerkraft der Bevölkerung zum Ziele. Durch die Jahrhunderte hindurch ziehen sich in allen Ländern die Versuche der Fürsten und Regierungen, sich durch statistische Erhebungen über den Reichtum und die Steuerfähigkeit ihres Landes zu unterrichten. Die Steuerstatistik mag daher den Anspruch erheben, mit der älteste Zweig der statistischen Forschung überhaupt zu sein. Auch im modernen demokratischen Staate bildet sie eine der wichtigsten Quellen für die Erkenntnis und Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände, nur daß sich mit dem Zweck und der Zielsetzung des Staates auch die der Steuerstatistik gewandelt haben, und daß neben den fiskalischen Gesichtspunkten vor allem die sozialpolitischen in den Vordergrund getreten sind.

Der Kanton Zürich verfügte unter dem Regime des alten Steuergesetzes von 1870 lange Jahre hindurch über eine periodische Steuerstatistik, die aber in den Jahren des Weltkrieges in Wegfall kam. Als dann das noch heute geltende Steuergesetz vom 25. November 1917 am 1. Januar 1919 in Kraft getreten war, stellte sich bald der Wunsch ein, eine «auf moderner Grundlage aufgebaute Steuerstatistik» zu besitzen. Für den Kanton Zürich ist dieser Wunsch unerfüllt geblieben, dagegen hat der Stadtrat der Stadt Zürich in der Überzeugung, daß dies «für die Steuerverwaltung ein dringendes Bedürfnis sei», schon am 12. August 1922 die Durchführung einer Steuerstatistik auf kommunalem Boden beschlossen. Als erste stadtzürcherische Steuerstatistik erschien dann die für das Haupttaxationsjahr 1921; ihr folgte die «Zürcher Steuerstatistik 1925» und nun die vorliegende Arbeit — die dritte ihrer Reihe und nach Grundlagen wie Bearbeitung den vorhergehenden vergleichbar. Als Urmaterial für die Herstellung der Individualzählkarten dienten

wiederum die Steuerbezugsregister, deren Eintragungen für die Statistik sorgfältig geprüft und wo nötig berichtigt und ergänzt wurden. Was hierüber im einzelnen zu sagen ist, findet sich in der Einleitung zur Steuerstatistik 1921.

So ist es diesmal möglich, nicht bloß eine Momentaufnahme der Zürcher Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu geben, sondern vor allem auch deren Entwicklung in der achtjährigen Periode von 1921 bis 1929 zu verfolgen. Es war sogar zu erwägen, ob der Vergleich nicht an Hand der bereits erwähnten kantonalen Statistiken auf die Vorkriegsjahre ausgedehnt werden könnte, doch wurde hiervon schließlich abgesehen. Die abweichenden rechtlichen Bestimmungen (der Vermögensertrag galt nicht als steuerpflichtiges Einkommen) wie auch die mangelhafte frühere Einschätzungspraxis machen eine Gegenüberstellung des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens unter dem alten und dem neuen Gesetze wertlos — es sei denn, daß man damit die Mängel des alten Gesetzes aufdecken wollte, was nicht der Zweck dieser Arbeit ist.

Damit wurde eigentlich schon gesagt, daß man sich zum Verständnis jeder Steuerstatistik über die Grundzüge des Steuergesetzes selbst und die Veranlagungspraxis klar sein müsse. In der Steuerstatistik 1921 fand das Zürcher Steuergesetz eine eingehende Darstellung. Heute — nach seinem fünfzehnjährigen Bestehen — darf angenommen werden, daß seine wesentlichen Vorschriften jedem Zürcher bekannt seien. Immerhin mögen für jene, die mit den Zürcher Verhältnissen nicht vertraut sind und doch vielleicht einen Blick in unsere Ausführungen werfen, die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes kurz rekapituliert werden, bevor wir uns der eigentlichen Steuerstatistik zuwenden. Manche Einzelheiten werden noch in den folgenden Abschnitten Erwähnung finden, wo dies jeweils zum Verständnis der Zahlenreihen nötig ist.

Steuerpflichtig sind nach zürcherischem Recht grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen, die im Kanton wohnen bzw. ihren Sitz haben. Über das Wohnortsprinzip hinaus erstreckt sich die Steuer auch auf Personen, die zwar außerhalb der Kantons-grenzen domiziliert sind, aber bestimmte Aktiven, wie Grundeigentum, Erwerbsunternehmungen oder in amtlicher Verwaltung befindliche Vermögenstücke im Kanton besitzen. Für zusammenlebende Ehegatten gilt die wichtige Bestimmung, daß der Ehemann neben seinem eigenen Einkommen und Vermögen auch das der Ehefrau sowie der minderjährigen im gleichen Haushalte lebenden

Kinder «als Ganzes» zu versteuern hat. Bei den im folgenden durchgeführten Vergleichen zwischen den beiden Geschlechtern ist daher zu berücksichtigen, daß Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag der verheirateten Frauen «auf der falschen Seite», nämlich bei den Männern, erscheinen, ohne daß eine Umbuchung möglich wäre. — Wie in den meisten Steuergesetzen sind gewisse Befreiungen von der Steuerpflicht vorgesehen. Sie betreffen vor allem einmal die Eidgenossenschaft (Schweizerische Bundesbahnen, Nationalbank), das Staatsgut und die öffentlichen Zwecken dienenden Gemeindegüter, zum andern aus sozialpolitischen Gründen Krankenvereine auf Gegenseitigkeit und gesetzlich subventionierte Versicherungsgesellschaften.

Für die natürlichen Personen sieht das Gesetz eine allgemeine Einkommensteuer des baslerisch-preussischen Typus vor, welche die gesamten Einkünfte eines Steuerpflichtigen im Vorjahre mit Einschluß des Vermögensertrages erfaßt. Der daneben bestehenden Vermögensteuer kommt lediglich Charakter und Name einer «Ergänzungsteuer» zu. Sie ruht auf dem Reinvermögen am Ende des Vorjahres nach dem Verkehrswert, wobei Wertpapiere nach den durchschnittlichen Dezemberkursen zu versteuern sind. Eine genauere Abgrenzung des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens wird in den Abschnitten «Einkommensgröße» und «Vermögensgröße» ihre Stelle finden.

Die Besteuerung des Einkommens erfolgt nach einer durchgestaffelten Skala, die von einem Franken vom Hundert für die ersten tausend Franken zu acht Franken vom Hundert für Einkommensteile von 28100 bis 42000 Franken reicht. Die Durchstaffelung der Skala ist so gestaltet, daß die Belastung eines Einkommens von 42000 Franken einem durchgängigen Steuersatz von 6 Prozent entspricht. Damit hört die Progression auf und für Einkommen über 42000 Franken beträgt der Steuersatz einheitlich sechs vom Hundert. Die Nettobelastung ist etwas niedriger, da von jedem Einkommen die ersten tausend Franken steuerfrei sind, wozu noch weitere «Haushaltungs-» und «Kinderabzüge» kommen, von denen später die Rede sein wird.

Die Ergänzungsteuer beträgt: anderthalb vom Tausend für Vermögen bis zu 500000, zwei vom Tausend für Vermögensteile von 500001 bis 1000000 und zweieinhalb vom Tausend für Vermögensteile von mehr als 1000000 Franken. Die Steuer ist also gleichfalls durchgestaffelt.

Die angegebenen Steuersätze sind jedoch erst seit der Gesetzesrevision vom 22. Februar 1922 in Kraft, während bis dahin die maximale Belastung des Einkommens fünf Prozent betrug und vom Vermögen einheitlich anderthalb Promille erhoben wurden.

Nach andern Grundsätzen werden die juristischen Personen besteuert. An Stelle der Einkommens- und Ergänzungssteuern treten für sie «Ertrags-» und «Kapitalsteuern». Im einzelnen gelten je nach Rechtsform und Zweck besondere Bestimmungen, die im vierten Teil unserer Untersuchung dargestellt sind.

Abschließend ist noch eine Besonderheit des zürcherischen Gesetzes zu erwähnen. Anders wie in den meisten Ländern werden in Zürich nicht alle Pflichtigen jedes Jahr eingeschätzt. Vielmehr findet für die Einkommen über 6000 Franken alle zwei Jahre, für die große Masse der kleineren Einkommen sogar nur alle vier Jahre eine «Haupttaxation» statt. In den übrigen Jahren hilft man sich bei wesentlichen Änderungen der Steuergrundlagen mit «Zwischentaxationen». Dieser vierjährige Turnus der Haupttaxation bildet die Erklärung für die vierjährigen Intervalle zwischen den Steuerstatistiken 1921, 1925 und 1929.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Statistik, die vielmehr andere Ziele anstrebt, die Bedeutung der Einkommens- und Vermögenssteuern für den Haushalt des Staates zu untersuchen. Aber einige kurze Angaben mögen doch hier Platz finden. Die Einkommens- und Vermögensteuern bilden das Rückgrat der Finanzen des Kantons Zürich. Die Einführung des neuen Steuergesetzes im Jahre 1919 hatte es ermöglicht, den gegenüber den Vorkriegsjahren gewaltig gestiegenen Finanzbedarf des Kantons zu decken, und auch als nach Rückkehr «normaler» Zeiten die Ausgaben sich nicht etwa verminderten, sondern weiter zunahmen, erwiesen sich die Steuereinnahmen als elastisch genug. Von 1919 bis 1932 stiegen die Staatsausgaben von 86,1 auf 109,8 Millionen Franken oder um 27,5 Prozent, die Einnahmen aus der Einkommens- und Ergänzungssteuer, trotzdem unverändert bloß die «einfache Staatsteuer» gemäß den im Gesetz vorgesehenen Ansätzen erhoben wurde, von 31,0 auf 47,5 Millionen Franken oder um 53,2 Prozent. Erst 1934 erzwang der andauernde Druck der Krise die Erhöhung des Steuerfußes.

Von der Staatsteuer hat die Stadt Zürich einen stetig wachsenden Anteil aufgebracht; im Jahre 1919 betrug er 56,8, im Jahre 1931 aber 64,8 Prozent. Das sind fast zwei Drittel, während die Bevöl-

kerung der Stadt nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 nur 40,4 Prozent der Bevölkerung des ganzen Kantons ausmachte. Die Steuerkraft Zürichs ist somit weit größer als die des übrigen Kantons. Einmal sind das durchschnittliche Einkommen und Vermögen höher, zum andern die in der Stadt zahlreicheren großen Einkommen und Vermögen infolge der Progression des Steuersatzes überproportional ertragreich. Und last but not least sind es die in der Stadt konzentrierten, großen, kapitalkräftigen Gesellschaften, die sich als eine wertvolle Einnahmequelle für den Fiskus erweisen.

Das Steuergesetz regelt nicht nur die Staatsteuer, sondern auch die Gemeindesteuerverhältnisse, denn es bestimmt: «Die Gemeinden erheben die Einkommensteuer und die Ergänzungsteuer, sowie die Ertrags- und die Kapitalsteuer ... für jede Steuerart in gleich vielen Prozenten der einfachen Staatsteuer.» Auch für die Stadt Zürich bilden die Einkommens- und Vermögensteuern den größten Einnahmeposten. Von den 66,1 Millionen Franken Einnahmen des ordentlichen Verkehrs des Jahres 1929 flossen nämlich 23,3 Millionen, gleich 35,2 Prozent, aus den Einkommens- und Ergänzungsteuern. In andern Jahren ist das Verhältnis ein ähnliches.

NATÜRLICHE UND JURISTISCHE PERSONEN

Die rund 152000 Steuerpflichtigen, die im Jahre 1929 im Zürcher Steuerregister standen, verfügten nach amtlicher Einschätzung über ein Einkommen (Reinertrag) von 734 und ein Vermögen (Kapital) von 4666 Millionen Franken, wofür sie rund 28460000 Franken Staatsteuer entrichteten. Diese Gesamtmasse der Steuerpflichtigen setzt sich aus allzu verschiedenartigen Bestandteilen zusammen, als daß ihre gemeinsame Untersuchung aufschlußreiche Resultate liefern könnte. Vielmehr gilt es vor allem, die große Masse der natürlichen Steuerpflichtigen und die 2200 juristischen Personen auseinanderzuhalten, da diese — wie bereits erwähnt — nach ganz andern Grundsätzen besteuert werden als jene. Gleicherweise sind ferner vom Gewalthaufen der hier ansässigen Personen die auswärts wohnhaften Steuerpflichtigen und die durch die Praxis der Steuerbehörden geschaffenen Fälle der Besteuerung unverteilter Nachlässe abzutrennen. Allerdings sind, wie wir gleich sehen werden, diese beiden Kategorien von Pflichtigen noch weniger zahlreich als die juristischen Personen und auch ihre Steuerfaktoren und ihr

Staatsteuerbetrag fallen nicht stark ins Gewicht. Aber ihre Ausscheidung ist doch aus Gründen methodologischer Sauberkeit unerlässlich, da sie nicht zur Zürcher Wohnbevölkerung gehören. — So ergibt sich folgendes Bild.

Zahl, Einkommen, Vermögen und Staatsteuer der natürlichen und juristischen steuerpflichtigen Personen

Art der Steuerpflichtigen	Zahl der Pflichtigen	Einkommen in 1000 Fr.	Vermögen in 1000 Fr.	Staatsteuer- betrag in Fr.
In Zürich wohnhafte Pflichtige	148 380	644 704	2 709 837	21 404 252
Auswärts wohnhafte Pflichtige	1 010	5 361	56 941	327 670
Unverteilte Nachlässe	265	1 146	23 662	70 174
Natürliche Personen	149 655	651 211	2 790 440	21 802 096
Juristische Personen	2 197	82 822	1 876 028	6 657 189
Zusammen	151 852	734 033	4 666 468	28 459 285

Wie ersichtlich, stellen die in Zürich wohnhaften natürlichen Personen den Haupttharst der Steuerpflichtigen. Die auswärts wohnhaften Pflichtigen und die unverteilten Nachlässe spielen in allen vier Spalten nur eine sehr bescheidene Rolle, machen sie doch zusammen weniger als ein Prozent der Pflichtigen aus und bringen nur 1,8 Prozent der Staatsteuer auf. Auch in den Haupttaxationsjahren 1921 und 1925 kam ihnen keine größere Bedeutung zu; wir haben sie daher damals als «Spezialfälle» den «Normalfällen» gegenübergestellt. Bei Vergleichen mit 1921 ist jedoch darauf zu achten, daß in der 1921-er Statistik auch die rund 200 Pflichtigen, für die entweder ein besonderer Staatsteuersatz festgesetzt wurde oder für das gleiche Jahr zwei Taxationen galten, den «Spezialfällen» zugeteilt sind, während sie 1925 und auch diesmal wieder als «Normalfälle» betrachtet wurden. Daher waren, wo im folgenden Vergleiche mit 1921 vorgenommen wurden, die damaligen Zahlen entsprechend zu korrigieren.

Eine viel größere Bedeutung als die auswärtigen Steuerpflichtigen und die unverteilten Nachlässe besitzen die juristischen Personen. Zwar sind auch sie nicht zahlreich; sie bringen aber mit 6660000 Franken fast ein Viertel der gesamten Staatsteuer auf und verfügen über ein Neuntel des steuerpflichtigen Einkommens und sogar zwei Fünftel des steuerpflichtigen Vermögens. Es fragt sich allerdings, ob die Gleichsetzung des Reinertrags und Kapitals der juristischen Personen mit dem Einkommen und Vermögen der natürlichen

Steuerpflichtigen überhaupt statthaft ist. Nicht nur gelten für die natürlichen und die juristischen Personen verschiedene Steuergrundsätze und -tarife, sondern es sind auch die Erträge und Kapitalien von Aktiengesellschaften und Genossenschaften, soweit deren Aktien und Genossenschaftsanteile hiesigen Steuerpflichtigen gehören, in obigen Zahlen doppelt enthalten.

Daher soll auch davon abgesehen werden, die Entwicklung dieser Gesamtbeträge in den Haupttaxationsjahren 1921, 1925 und 1929 zu verfolgen. Für die einzelnen Kategorien von Pflichtigen getrennt wird hierauf in spätern Abschnitten einzugehen sein. Dagegen mag hier ein Vergleich des Staatsteuerbetrages der natürlichen und der juristischen Personen in den drei genannten Jahren seine Stelle finden, da es sich dabei nicht um so problematische Gesamtwerte handelt wie beim Einkommen und Vermögen.

Staatsteuerbetrag in Franken der natürlichen und der juristischen steuerpflichtigen Personen 1921, 1925 und 1929

Haupt- taxationsjahr	Natürliche Personen	Juristische Personen	Zusam- men
1921	16 937 180	3 815 023	20 752 203
1925	16 749 112	4 325 689	21 074 801
1929	21 802 096	6 657 189	28 459 285

Danach ist der gesamte Staatsteuerbetrag im Zeitraum 1921 bis 1929 um 7,7 Millionen Franken oder 37,1 Prozent gestiegen, eine Zunahme, zu der die juristischen Personen ganz erheblich beigetragen haben. Von 1921 bis 1925 ist bei den natürlichen Personen sogar ein kleiner Rückgang des Staatsteuerbetrages festzustellen, der nur durch vermehrte Steuerleistungen der juristischen Personen kompensiert wurde. Auch die starke Zunahme des Steuersolls der natürlichen Personen von 1925 bis 1929 um 30,2 Prozent wurde von den juristischen Personen, deren Steuerbetrag sich um 53,9 Prozent erhöhte, in den Schatten gestellt. Daher haben die juristischen Personen auch einen wachsenden Prozentanteil der Staatsteuer aufgebracht, nämlich 1921 erst 18,4, vier Jahre später 20,5 und 1929 schließlich 23,4 Prozent oder fast ein Viertel der gesamten Staatsteuer.

Im anschließenden Teil II soll nunmehr von den in Zürich wohnhaften natürlichen Personen, im Teil III sodann von den auswärtigen Steuerpflichtigen und den unverteilter Nachlässen und in Teil IV endlich von den juristischen Personen die Rede sein.

II. TEIL

IN DER STADT ZÜRICH WOHNHAFTEN NATÜRLICHE PERSONEN

GESAMTÜBERSICHT

So wie wir zunächst die juristischen und die nicht in Zürich wohnhaften natürlichen Personen als heterogene Bestandteile aus der großen Masse der Steuerpflichtigen herausnahmen, gilt es nunmehr noch die weitere Unterscheidung von am 1. Januar 1929 Steuerpflichtigen und erst im Laufe des Jahres in die Steuerpflicht Eingetretenen durchzuführen. Nur so erhält man eine feste Bestandesmasse gleichzeitig Steuerpflichtiger, die sich allenfalls mit der Wohnbevölkerung in Beziehung setzen läßt und Aussagen über die Zürcher Einkommens- und Vermögensverhältnisse an einem bestimmten Zeitpunkte gestattet. Würde man auf diese Trennung verzichten, so würde die Zahl der Steuerpflichtigen ebenso zu groß erscheinen, wie wenn wir z. B. zur Berechnung der Einwohnerzahl alle Personen zusammenzählen wollten, die nicht an einem bestimmten Tage, sondern überhaupt im Laufe eines Jahres, wenn auch nur vorübergehend, hier gewohnt haben.

Daß die Zahl der erst während des Jahres in die Steuerpflicht Eingetretenen keine quantité négligeable darstellt, deren Nichtausscheidung lediglich ein Schönheitsfehler wäre, geht aus den folgenden Zahlen hervor.

Zahl, Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag der in Zürich wohnhaften,
natürlichen steuerpflichtigen Personen

		Zahl der Pflichtigen	Einkommen 1000 Fr.	Vermögen 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
Am Jahres- anfang	p flichtig . . .	129 995	594 066	2 636 293	20 966 986
	nicht p flichtig	18 385	50 638	73 544	437 266
Zusammen		148 380	644 704	2 709 837	21 404 252

Die rund 18400 nicht am Jahresanfang Pflichtigen — bei denen es sich zumeist um Personen handelt, die im Laufe des Jahres 1929 nach Zürich zugezogen sind — machen hiernach rund ein Achtel der 148400 Pflichtigen überhaupt aus, verfügen allerdings nur über den dreizehnten Teil des Einkommens und den vierzigsten Teil des Ver-

mögens. Ihre Vermengung mit den am 1. Januar Pflichtigen würde daher deren Einkommens- und Vermögensaufbau nicht unwesentlich verschlechtern.

Im folgenden wird also zunächst ausschließlich von den fast genau 130000 am Jahresanfang Steuerpflichtigen die Rede sein und erst bei Betrachtung des Staatsteuerbetrages, zu dem ja auch die nicht am Jahresanfang Pflichtigen ihr Scherflein beitragen, werden auch diese in den Kreis der Untersuchung einzubeziehen sein. Denn die methodologische Problemstellung ändert sich dann, indem nicht mehr nach den Verhältnissen in einem gegebenen Zeitpunkt, sondern nach der Leistung während eines bestimmten Zeitraumes gefragt wird.

Vergleichen wir als erstes die Zahl der am 1. Januar 1929 Pflichtigen, sowie ihr Einkommen und Vermögen mit den entsprechenden Zahlen für 1921 und 1925, so erhalten wir folgende Übersicht, in die wir noch die Wohnbevölkerung zu Beginn der Haupttaxationsjahre einfügen.

Wohnbevölkerung, am Jahresanfang Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Vermögen 1921, 1925 und 1929

Haupttaxationsjahr	Wohnbevölkerung	Steuerpflichtige	Einkommen 1000 Fr.	Vermögen 1000 Fr.
1921	206 299	108 879	504 095	1 823 209
1925	206 719	113 555	489 985	1 965 883
1929	230 476	129 995	594 066	2 636 293

Bereits diese wenigen Zahlen erfordern in verschiedener Hinsicht eine eingehende Betrachtung. Wie ersichtlich, ist die Zahl der Steuerpflichtigen von 1921 bis 1929 um rund 21000, also um fast ein Fünftel, gestiegen. Ein Blick auf die Bevölkerungszahlen zeigt, daß selbst das starke Wachstum der Stadt in der zweiten Hälfte der Vergleichsperiode nicht genügt, um die große Zunahme in der Zahl der Steuerpflichtigen zu erklären, denn das Verhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Einwohnern hat sich beträchtlich verschoben. Die sogenannte Pflichtigenziffer, d. h. die Zahl der Steuerpflichtigen auf je tausend Einwohner, betrug 1921 erst 528, vier Jahre später 549, und im Jahre 1929 sogar 564. Diese Zunahme der Pflichtigenziffer beruht auf einer Umschichtung im Altersaufbau der Bevölkerung, hervorgerufen vor allem durch den Geburtenrückgang. Der Anteil der nur ausnahmsweise steuerpflichtigen Minderjährigen an der Bevölkerung ist gefallen, dagegen ist der Prozentsatz der über zwanzig Jahre alten Einwohner von 717 auf 760 je tausend Ein-

wohner, also etwa im selben Ausmaße wie die Pflichtigenziffer, gestiegen. Überdies können auch Änderungen in der Familienstandsgliederung die Pflichtigenziffer beeinflussen, da ja verheiratete Frauen, die mit dem Ehemann zusammenleben, nicht steuerpflichtig sind.

Die Größe der Pflichtigenziffer ist keineswegs ohne Bedeutung. Bleiben beispielsweise das durchschnittliche Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen unverändert, so nimmt der Wohlstand der Bevölkerung bei steigender Pflichtigenziffer im gleichen Verhältnis zu wie diese. Ebenso wächst mit der Pflichtigenziffer auch die «Steuerkraft» der Bevölkerung. Wir werden dies im Auge behalten müssen, wenn wir, wie im folgenden, von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Steuerpflichtigen ausgehen.

Was das Einkommen betrifft, so ist daran zu erinnern, daß bis zur Gesetzesrevision von 1928 für die Einkommen von über 6000 Franken der Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre die Steuergrundlage bildete. 1921 waren noch viele große Einkommen zu versteuern, die aus der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegskonjunktur der Jahre 1918 bis 1920 stammten, während dem Steuerjahr 1925 drei magere Jahre vorausgingen. Daher hat sich auch das gesamte steuerpflichtige Einkommen von 1921 bis 1925 vermindert. Mit der steigenden Konjunktur hat es dann wieder zugenommen und 1929 eine Höhe von nahezu 600 Millionen Franken erreicht. Die Zunahme war beträchtlich größer als die der Bevölkerung und der Steuerpflichtigen. Denn setzt man 1925 = 100, so beträgt 1929 der Index der Bevölkerung 111,5, der der Steuerpflichtigen 114,5, und der des Einkommens 121,2.

Viel schneller als sich das Einkommen vermehrte, ist jedoch das Vermögen gewachsen. Selbst von 1921 bis 1925 ist eine kleine Zunahme festzustellen, und im Jahre 1929 betrug das gesamte steuerpflichtige Vermögen mit 2,64 Milliarden Franken beinahe das Andert-halbfache der 1921 versteuerten Summe!

In den zwei folgenden Abschnitten soll nun zunächst untersucht werden, wie sich die Steuerpflichtigen auf Grund der Haupttaxation 1929 nach der Einkommens- und Vermögenshöhe gliederten, und welche Verschiebungen hierin gegenüber 1921 und 1925 eingetreten sind.

EINKOMMENSGRÖSSE

(Anhangtabellen 1, 3 und 4)

Um sich vom Einkommensaufbau der Steuerpflichtigen Zürichs ein ungefähres Bild machen zu können, mag man an die Gestalt einer Pyramide denken. Aus einer großen Masse einkommensloser oder mit nur wenigen tausend Franken Einkommen taxierter Personen steigt eine von Stufe zu Stufe kleiner werdende Anzahl Pflichtiger zu höheren Einkommen auf. Schaut man etwas näher zu und gliedert man die Pflichtigen nach ihren persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Vermögensbesitz, Beruf, Familienstand usw., so weisen alle diese Gruppen eigene charakteristische Einkommensgliederungen auf, die sich zum Teil recht verschieden gestalten und in ihrer Zusammensetzung eben ungefähr eine «Pyramide» ergeben. Um den Einkommensaufbau der Steuerpflichtigen überhaupt zu verstehen, werden wir daher vor allem die Einkommenschichtung der einzelnen Gruppen zu untersuchen haben.

In den umstehenden Tabellen, welche die Pflichtigen selbst und das von ihnen versteuerte Einkommen nach der Einkommenshöhe gliedern, sind zunächst die beiden Geschlechter und die Pflichtigen mit und ohne Vermögen auseinandergehalten. Da die Einschätzungen stets in vollen Hundert-Franken-Beträgen erfolgen, wurden die Einkommensstufen entsprechend abgegrenzt. Zu bemerken ist noch, daß sich in der Stufe «bis 2000 Franken» mit wenigen Ausnahmen nur Pflichtige mit Einkommen von mehr als 1000 Franken finden. Die Bezieher noch kleinerer Einkommen, die auf Grund des geltenden Gesetzes steuerfrei sind, werden von den Steuerbehörden in der Regel mit «0 Franken Einkommen» eingeschätzt und geraten infolgedessen auch in unserer Statistik in diese Stufe. Vielfach gilt dies übrigens auch für Einkommen bis zu 1300 und 1400 Franken, da das fiskalische Interesse an der vollständigen Erfassung der ganz kleinen Einkommen sehr gering ist. Die Zahl der gänzlich Einkommenslosen erscheint daher in der Statistik auf Kosten der untersten Einkommensstufe etwas zu groß. Die Gliederung der Einkommensbeträge wird dadurch nicht ernstlich gestört, da, wie wir noch sehen werden, diese kleinen und kleinsten Einkommen überhaupt nicht ins Gewicht fallen. (In ausführlicherer Stufenfolge wird die Einkommensgliederung für die Steuerpflichtigen überhaupt, sowie für die beiden Geschlechter getrennt, in den Anhangtabellen 1, 3 und 4 nachgewiesen.)

Zahl der steuerpflichtigen Männer und Frauen nach Einkommenstufen

Einkommen in Franken	Männer			Frauen			Steuer- pflichtige überhaupt
	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	über- haupt	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	über- haupt	
30100 u. m.	5	1287	1292	—	204	204	1496
25100–30000	9	399	408	2	51	53	461
20100–25000	13	675	688	7	91	98	786
15100–20000	77	1275	1352	1	149	150	1502
10100–15000	533	2762	3295	13	350	363	3658
9100–10000	357	1019	1376	9	157	166	1542
8100– 9000	724	1281	2005	16	198	214	2219
7100– 8000	1385	1597	2982	51	322	373	3355
6100– 7000	2411	1765	4176	89	419	508	4684
5100– 6000	5717	2116	7833	340	614	954	8787
4100– 5000	9426	1984	11410	996	827	1823	13233
3100– 4000	14620	1435	16055	2557	1098	3655	19710
2100– 3000	14555	787	15342	7210	1772	8982	24324
bis 2000	4093	419	4512	18376	2079	20455	24967
0	4376	615	4991	12152	2128	14280	19271
Zusammen	58301	19416	77717	41819	10459	52278	129995

Überblickt man in der Tabelle, die über die Zahl der Steuerpflichtigen Auskunft gibt, die Spalte der «Männer überhaupt», so zeigt sich die Stufe 3100 bis 4000 Franken am stärksten besetzt. Mehr als 16000 Männer versteuern ein Einkommen in dieser Höhe; nahezu ebenso viele beziehen von 2100 bis 3000 Franken und weitere 11400 haben 4100 bis 5000 Franken zu verzehren. Zusammen entfallen 55 Prozent aller pflichtigen Männer auf diese drei Einkommenstufen; und zählt man auch noch die Bezieher kleinerer Einkommen und die Einkommenslosen hinzu, so ergibt sich, daß das steuerpflichtige Einkommen von etwas mehr als zwei Dritteln der männlichen Pflichtigen unter der 5000 Franken-Grenze bleibt. Nicht ganz ein Viertel ist mit 5100 bis 10000 Franken taxiert. Nur jeder elfte Mann bezieht mehr als 10000, nur jeder zwanzigste mehr als 15000 Franken Einkommen. Immerhin finden sich ganz am obersten Ende der Einkommenskala noch 16 Pflichtige, die mehr als eine halbe Million Franken Einkommen versteuern, darunter einer den stattlichen Betrag von 1880000 Franken. — Deutlich tritt in der Tabelle auch der Unterschied zwischen den Pflichtigen mit und denen ohne Vermögen hervor. Während sich die Ver-

Einkommen in 1000 Franken der steuerpflichtigen Männer und Frauen nach Einkommenstufen

Einkommen in Franken	Männer			Frauen			Ein- kommen überhaupt
	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	über- haupt	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	über- haupt	
30100 u. m.	201	105207	105408	—	15141	15141	120549
25100–30000	243	10963	11206	55	1411	1466	12672
20100–25000	294	15055	15349	167	2014	2181	17530
15100–20000	1328	22108	23436	17	2554	2571	26007
10100–15000	6242	33563	39805	162	4250	4412	44217
9100–10000	3400	9728	13128	88	1498	1586	14714
8100– 9000	6169	10945	17114	136	1683	1819	18933
7100– 8000	10387	12046	22433	385	2430	2815	25248
6100– 7000	15732	11567	27299	582	2733	3315	30614
5100– 6000	31730	11809	43539	1880	3401	5281	48820
4100– 5000	42675	9103	51778	4446	3767	8213	59991
3100– 4000	51837	5190	57027	8965	3886	12851	69878
2100– 3000	38273	2067	40340	17906	4445	22351	62691
bis 2000	7013	669	7682	31130	3390	34520	42202
0	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	215524	260020	475544	65919	52603	118522	594066

mögenslosen vor allem in den untern Stufen zusammendrängen, überwiegen die Vermögensbesitzer in den höheren: die Grenze, an der diese zahlreicher werden als jene, liegt bei 7000 Franken. In der Stufe 10100 bis 15000 Franken versteuert nur noch ein Sechstel der Pflichtigen kein Vermögen und bei noch größeren Einkommen wird das Fehlen von Vermögensbesitz bald zur Ausnahme. Von den rund 1300 Pflichtigen mit mehr als 30 000 Franken Einkommen sind nur noch fünf vermögenslos. In der Tat liegt es ja auf der Hand, daß große Einkommen in der Regel zur Vermögensbildung führen, und umgekehrt ist ja nach zürcherischem Recht auch der Vermögensertrag als Einkommen zu versteuern.

Ein wesentlich anderes Bild als die Männer bieten die steuerpflichtigen Frauen dar, von denen mehr als 20 000, das sind nahezu zwei Fünftel, weniger als 2000 Franken Einkommen beziehen. (Die Anhangtabelle 4 zeigt zudem, daß die Einkommen von etwa drei Vierteln dieser Frauen zwischen 1600 und 2000 Franken betragen.) Einen weiteren charakteristischen Gegensatz zum männlichen Geschlecht bildet der Anteil der Einkommenslosen, nämlich 27 Prozent der weiblichen gegen nur 6 Prozent der männlichen

Pflichtigen. Mittlere und erst recht große Einkommen sind bei den Frauen viel seltener als bei den Männern. Nur vier Prozent der weiblichen Pflichtigen beziehen 5100 bis 10000, rund anderthalb Prozent mehr als 10000 Franken im Jahr. — Auch beim schönen Geschlechte konzentrieren sich die Vermögenslosen viel stärker in den untern Einkommenstufen als die Pflichtigen mit Vermögen. Schon von 5000 Franken an sind die reinen Erwerbseinkommen bedeutend weniger häufig als die Einkommen, die teilweise oder gänzlich aus Vermögensbesitz fließen.

Für die Pflichtigen überhaupt ergibt sich die in der letzten Spalte unserer Tabelle dargestellte Gliederung. Wie ersichtlich, sind die Stufen «bis 2000» und «2100 bis 3000» Franken ziemlich gleichmäßig mit je nicht ganz einem Fünftel, die Stufe «0 Einkommen» mit einem Siebentel der Pflichtigen besetzt. Über 3000 Franken nimmt die Zahl der Pflichtigen von Stufe zu Stufe, absolut wie auch prozentual, zuerst sehr schnell, dann aber immer langsamer ab. In der stärker gegliederten Anhangtabelle 1 läßt sich dies für die obern Stufen noch besser verfolgen; natürlich muß auf die wechselnde Spannweite der Stufen Rücksicht genommen werden. Daraus folgt, daß die Vorstellung des Einkommensaufbaus als einer Pyramide nicht ganz genau ist, denn eine solche stellen wir uns doch mit gleichmäßig ansteigenden Wänden vor. Die Einkommenspyramide aber verschmälert sich erst sehr rasch unter einem stumpfen Winkel und läuft dann in eine sehr steile Spitze aus. —

Ein ganz anderes Bild als die Gliederung der Pflichtigen zeigt die Verteilung der Einkommensbeträge. Um den Vergleich zu erleichtern, wurde die betreffende Tabelle auf Seite 13 der der Pflichtigen gegenübergestellt. Die günstigere Einkommensgliederung der Männer kommt zunächst darin zum Ausdruck, daß diese über den Löwenanteil des Einkommens — nämlich vier Fünftel — verfügen, während die Frauen, die doch zwei Fünftel der Pflichtigen stellen, sich mit einem Fünftel des Einkommens begnügen müssen. Im übrigen verteilen sich die Einkommensbeträge im allgemeinen etwas gleichmäßiger als die Pflichtigen selbst über den ganzen Bereich unserer Tabelle. In den Spalten der Pflichtigen ohne Vermögen nehmen sie allerdings nach oben stark ab, in den Spalten der Pflichtigen mit Vermögen aber zu. Nicht weniger als ein volles Fünftel des Gesamtbetrages entfällt auf Einkommen über 30000 Franken. —

Die im vorausgehenden skizzierte Einkommenschichtung entspricht im wesentlichen den Beobachtungen, die in andern Städten

und Ländern gemacht wurden. Die Zürcher Verhältnisse stellen also nichts Außergewöhnliches dar. Genauere Vergleiche verbieten sich jedoch vor allem wegen der Ungleichheit der Gesetzgebung, der Einschätzungspraxis und der Steuermoral. Auch wenn wir die Zürcher Einkommensverteilung für sich betrachten, müssen wir stets im Auge behalten, daß es sich hier durchwegs um das versteuerte Einkommen handelt, und das tatsächliche Einkommen nicht unerheblich höher ist.

Wie schon in der Einleitung erwähnt wurde, ist nach zürcherischem Recht nicht nur das Erwerbseinkommen (mit Einschluß von Gratifikationen, Tantiemen und Pensionen), sondern auch der Vermögensertrag in seinen verschiedenen Formen (Kapital- und Mietzinse, Dividenden, Renten sowie Mietwert der Wohnung im eigenen Hause) zu versteuern. Steuerpflichtig ist ferner auch «der realisierte Kapitalgewinn auf Vermögensobjekten, insbesondere Grundstücken und Wertpapieren, der auf Wertsteigerungen in den letzten zehn Jahren zurückzuführen ist». Dagegen dürfen nach § 9 des Gesetzes vom Einkommen in Abrechnung gebracht werden: die für den Betrieb eines Geschäftes, Gewerbes oder Berufes notwendigen Ausgaben, Gehälter und Löhne von Angestellten und Arbeitern, Schuldzinse, Kosten des Unterhaltes von Vermögensgegenständen, sowie bei Geschäften und Gewerben die geschäftsmäßig begründeten, ordentlichen Abschreibungen. Darüber, was eine für den Betrieb des Geschäftes, Gewerbes oder Berufes «notwendige» Ausgabe sei, mögen oft zwischen Steuerpflichtigem und Steueramt erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, die nicht immer mit einem Siege des Amtes enden. Denn auch bei einer gut entwickelten Einschätzungstechnik ist der Steuerkommissär gerade da, wo diese Ausgaben eine große Rolle spielen (also vor allem bei den Selbständigen), weitgehend auf die Angaben angewiesen, die der Pflichtige über sein Einkommen macht. Für die große Masse der Pflichtigen fällt vor allem die Berechtigung ins Gewicht, bei einem Einkommen von unter 10000 Franken die Versicherungsprämien bis zum Gesamtbetrage von 400 Franken vom Einkommen abzurechnen. Unter dem Titel Berufsausgaben werden u. a. auch die Kosten für Tramfahrten bis zur Arbeitsstätte (etwa 200 Franken im Jahr) abgezogen. Ist schon die richtige Veranlagung des Erwerbseinkommens schwierig, so ist der Fiskus — da in Zürich das Bankgeheimnis gewahrt bleibt — bei der Ermittlung des Vermögens und Vermögensertrages erst recht vom guten Willen der

Pflichtigen abhängig. Alles in allem entgehen so dem Staate auf legitime und illegitime Weise beträchtliche Einkommensbeträge, die natürlich auch nicht in unserer Statistik erscheinen.

In den bereits erwähnten Anhangtabellen sind auch die auf die einzelnen Einkommenstufen entfallenden Vermögens- und Staatssteuerbeträge dargestellt. Aus ihnen geht hervor, daß sich das Vermögen, infolge Progression und Ergänzungsteuer aber auch die Staatssteuerbeträge, in noch stärkerem Maße in den obern Einkommenstufen häufen als das Einkommen. Um dies mit nur ganz wenigen Zahlen zu belegen, und zugleich noch einmal zusammenfassend die Ungleichheit der Einkommensverteilung zu illustrieren, wollen wir im Einkommensaufbau bei 6000 Franken eine Grenze ziehen, d. h. bei einem Betrag, der für den Steuerpraktiker deshalb von Wichtigkeit ist, weil Pflichtige mit größerem Einkommen alle zwei, solche mit kleinerem Einkommen nur alle vier Jahre eingeschätzt werden. Dann ergibt sich, daß folgende Prozentsätze der Pflichtigen, des Einkommens, des Vermögens und des Steuerbetrags über bzw. unter diese Grenze fielen:

Einkommen Franken	Pflichtige Prozent	Einkommen Prozent	Vermögen Prozent	Staatssteuerbetrag Prozent
6100 u. mehr	15,2	52,3	89,1	80,9
bis 6000 . .	84,8	47,7	10,9	19,1
Zusammen .	100,0	100,0	100,0	100,0

Danach verfügte ein starkes Siebentel der Pflichtigen über rund die Hälfte des gesamten steuerpflichtigen Einkommens und neun Zehntel des Vermögens und brachte nicht weniger als vier Fünftel der Staatsteuer auf. —

Gehen wir nunmehr zum Vergleiche der drei Haupttaxationsjahre 1921, 1925 und 1929 über. Es wurde bereits gezeigt, daß das gesamte steuerpflichtige Einkommen trotz einer Zunahme der Zahl der Pflichtigen in den ersten vier untersuchten Jahren etwas zurückging, dann aber stark anwuchs. Wir wollen die betreffenden Zahlen hier nicht wiederholen. Pro Steuerpflichtigen war 1929 das durchschnittliche Einkommen um knapp anderthalb Prozent kleiner als 1921 (4570 gegen 4630 Franken), pro Einwohner dagegen infolge des Anwachsens der Pflichtigenziffer etwas höher (2580 gegen 2440 Franken). Daß solche allgemeine Durchschnitte nur wenig besagen, erkennt man, wenn festgestellt wird, welche bedeutende Verschiebungen in der Einkommensgliederung der Steuerpflichtigen zwischen den genannten Jahren stattfanden.

Um die drei Jahre leichter miteinander vergleichen zu können, wurde in der nachstehenden Übersicht die Besetzung der einzelnen Einkommenstufen in Promille der Pflichtigen wiedergegeben. Die absolute Zunahme der Steuerpflichtigen und des Einkommens ist ja hier, wo es sich lediglich um die Verteilung der Einkommen handelt, ohne Belang.

Verteilung der Steuerpflichtigen nach dem Einkommen 1921, 1925 und 1929 in Promille

Einkommen in Franken	Männer			Frauen		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929
30100 u. m.	18	14	17	4	3	4
25100-30000	5	5	5	1	1	1
20100-25000	9	7	9	1	1	2
15100-20000	14	16	17	2	2	3
10100-15000	35	42	42	5	6	7
9100-10000	16	17	18	2	3	3
8100- 9000	21	26	26	3	4	4
7100- 8000	34	37	38	5	5	7
6100- 7000	57	60	54	8	9	10
5100- 6000	149	109	101	18	17	18
4100- 5000	180	160	147	35	33	35
3100- 4000	220	198	207	73	67	70
2100- 3000	145	176	197	184	161	172
1100- 2000	41	63	58	386	399	391
bis 1000	4	3	—	23	8	0
0	52	67	64	250	281	273
Zusammen	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Betrachtet man zunächst die Männer, so lassen sich die folgenden Umschichtungen festhalten: In den Einkommensklassen von mehr als 20000 Franken hat der Prozentanteil der Steuerpflichtigen von 1921 auf 1925 merklich abgenommen, ist dann aber 1929 wieder nahezu auf den Stand von 1921 gewachsen. Es muß dabei in Betracht gezogen werden, daß bei der geringen Besetzung dieser Stufen schon eine Verschiebung um wenige Promille von Bedeutung ist. Alle Einkommenstufen von 7100 bis 20000 Franken waren 1925 stärker besetzt als 1921 und 1929 wieder stärker als 1925. Anders gestaltet sich das Bild bei den Einkommen von 6100 bis 7000 und vollends bei denen von 4100 bis 6000 Franken. Während 1921 noch 386 Promille der Männer zwischen 4100 und 7000 Franken Einkommen versteuerten, waren es 1925 noch 329 und 1929 gar nur noch 302 Promille. Auch die Zahl der Männereinkommen von 3100 bis 4000 Franken ist seit 1921 verhältnismäßig zurückgegangen.

Dafür entfielen 1929 auf die Einkommenstufen bis 3000 Franken (einschließlich «0») 319 gegen 1921 nur 242 von je tausend steuerpflichtigen Männern.

Bei den Frauen sind deutlich ausgeprägte Verschiebungen im Einkommensaufbau schwerer feststellbar als bei den Männern, weil sich die weiblichen Pflichtigen, wie bereits gezeigt, von vornherein sehr stark in den alleruntersten Einkommenstufen anhäufen — ja mehr als der vierte Teil der Frauen überhaupt kein Einkommen bezieht — und die übrigen Einkommensklassen nur schwach besetzt sind. Die Stufen zwischen 2100 und 4000 Franken haben sich von 1921 auf 1929 etwas gelichtet, während sowohl die größeren wie auch die kleineren Einkommen an Zahl zunahmen. Man wird sich übrigens vor Augen halten müssen, daß die Verschiebungen im Aufbau der Männer bedeutend schwerer wiegen als die bei der Gliederung der Frauen, da auf diese nur zwei Fünftel der Steuerpflichtigen und ein Fünftel des Einkommens entfallen.

Zusammenfassend mag somit die Entwicklung der Einkommensverteilung von 1921 bis 1929 noch einmal dahin charakterisiert werden, daß auf der einen Seite die Zahl der Pflichtigen mit größerem Einkommen, auf der andern die der Bezieher kleinerer Einkommen gestiegen ist, während sich die mittelgroßen Einkommen vermindert haben. Die Ungleichheit in der Einkommensverteilung ist somit gewachsen. Verschiedene Ursachen haben bei dieser Entwicklung zusammengewirkt. Die Deflationsjahre, die der Nachkriegskonjunktur folgten, haben allenthalben zu starkem Lohn- und Gehaltsabbau geführt und so den Einkommensaufbau der unselbständig Erwerbenden verschlechtert. Wohl hat sich in diesen Jahren vielfach auch der Verdienst der Selbständigen verringert, aber die folgende Periode einer aufsteigenden Konjunktur hat ihnen, wie auch einem Teil der höheren Angestellten und Beamten, erneut gute Verdienstmöglichkeiten gebracht, während sich das Einkommen der untern Angestellten und der Arbeiter nicht gehoben hat. Bei der Untersuchung der Pflichtigen nach dem Beruf werden sich diese Feststellungen noch zahlenmäßig belegen lassen.

Neben dem Lohnabbau hat wohl auch die starke Zuwanderung in der zweiten Hälfte der Vergleichsperiode den Einkommensaufbau verschlechtert, da unter den Neuzugezogenen die Bezieher kleiner Einkommen relativ stärker vertreten sind als unter den Selbsthaften. Ferner mag auch die Einschätzungspraxis im Laufe der Jahre etwas weniger rigoros geworden sein, was sich natürlich in einem —

scheinbaren — Einkommensrückgang ausdrückt. Und schließlich mag daran erinnert werden, daß das gleiche Nominaleinkommen 1929 eine höhere Kaufkraft repräsentierte als 1921 bzw. ein entsprechend kleineres Nominaleinkommen die gleiche Kaufkraft. Doch gilt dies natürlich auch für die großen Einkommen, so daß der Grad der Ungleichheit der Einkommensverteilung von der Änderung des Geldwertes nicht berührt wird.

VERMÖGENSGRÖSSE

(Anhangtabellen 2, 5 und 6)

Während weitaus die meisten Steuerpflichtigen über Einkommen verfügen, verhält es sich mit dem Vermögen anders: hier bilden die Vermögenslosen die Majorität, und kaum ein Viertel der Pflichtigen zählt zu den Vermögensbesitzern. Allerdings ist daran zu erinnern, daß nach geltendem Recht einmal Schulden in vollem Umfange vom Vermögen abgezogen werden können und sodann vor allem der gesamte Hausrat und bis zum Gesamtwerte von 10000 Franken auch «die zur Ausübung des Berufes oder Handwerkes dienenden Maschinen, Werkzeuge, Instrumente ..., sowie die im eigenen Gewerbebetrieb hergestellten und darin wieder verbrauchten Erzeugnisse» von der Ergänzungsteuer befreit sind. So bleibt, wie das steuerpflichtige Einkommen, auch das steuerpflichtige Vermögen erheblich hinter der Wirklichkeit zurück.

Sind so keineswegs alle Pflichtigen, die kein Vermögen versteuern, als reine Habenichtse anzusehen, so noch viel weniger alle andern als vermöglich oder gar reich. Denn von den knapp 30000 Vermögensbesitzern, die sich in den umstehenden Tabellen finden, sind mehr als 13000 mit weniger als 11000 Franken Vermögen eingeschätzt und besitzen größtenteils nur einige tausend Franken. Rund zwei Fünftel versteuern 11000 bis 100500 Franken, und nur jeder siebente Vermögensbesitzer, d. h. jeder dreißigste Pflichtige, kann mehr als diese Summe sein eigen nennen. An der Spitze der Vermögenspyramide standen rund ein halbes Tausend Pflichtige mit Vermögen von 501000 bis 1000500 Franken und 411 Pflichtige mit solchen von mehr als einer Million Franken. Genau genommen gab es sogar 415 Millionäre, da 4 Pflichtige, die gerade eine Million Franken versteuerten, durch die Tücke der von uns gewählten Stufenabgrenzung in die Klasse der Halbmillionäre gerieten, deren

Zahl der steuerpflichtigen Männer und Frauen nach Vermögenstufen

Vermögen in Franken	Männer			Frauen			Zusam- men
	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	über- haupt	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	über- haupt	
2001000 u. m.	125	3	128	36	—	36	164
1001000–2000500	187	1	188	57	2	59	247
751000–1000500	119	2	121	40	2	42	163
501000– 750500	227	2	229	98	—	98	327
251000– 500500	690	10	700	237	—	237	937
201000– 250500	303	6	309	127	2	129	438
176000– 200500	212	2	214	106	1	107	321
151000– 175500	292	5	297	107	1	108	405
126000– 150500	361	5	366	174	3	177	543
101000– 125500	482	6	488	215	—	215	703
76000– 100500	795	5	800	347	1	348	1148
51000– 75500	1305	6	1311	567	6	573	1884
26000– 50500	2616	25	2641	1210	32	1242	3883
11000– 25500	3486	152	3638	1316	492	1808	5446
bis 10500	7601	385	7986	3694	1586	5280	13266
0	53925	4376	58301	29667	12152	41819	100120
Zusammen . . .	72726	4991	77717	37998	14280	52278	129995

Zahl sich anderseits um 9 Pflichtige mit genau 500 000 Franken Vermögen vermehrt. Doch sollen in Zukunft unter Halb- und Ganzmillionären stets nur die Pflichtigen mit 501 000 bis 1 000 500 bzw. mit 1 001 000 und mehr Franken Vermögen verstanden werden.

Wie beim Einkommen, so ist auch beim Vermögen die Gliederung der Männer erheblich günstiger als die der Frauen. Von diesen gehört nur jede fünfte, von jenen dagegen jeder vierte zu den Vermögensbesitzern. Sind somit schon die Vermögensbesitzer überhaupt unter dem starken Geschlechte relativ zahlreicher vertreten als unter dem schwachen, so finden sich die größeren und großen Vermögen erst recht viel häufiger in Männer- als in Frauenbesitz. Unter den Millionären Zürichs finden sich nur 95 Frauen neben 316 Männern. Und während der reichste Mann rund 29 Millionen Franken Vermögen versteuerte, besaß die reichste Frau «nur» wenig mehr als 10 Millionen.

Erheblich weniger Bedeutung als die analoge Unterscheidung in Steuerpflichtige mit und ohne Vermögen beim Einkommensaufbau hat die Trennung der Vermögensbesitzer in solche mit

Vermögen in 1000 Franken der steuerpflichtigen Männer und Frauen nach Vermögenstufen

Vermögen in Franken	Männer			Frauen			Zusammen
	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	über- haupt	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	über- haupt	
2001000 u. mehr	593610	9259	602869	140192	—	140192	743061
1001000–2000500	256341	1877	258218	78005	2640	80645	338863
751000–1000500	102650	1732	104382	34190	1505	35695	140077
501000–750500	136796	1260	138056	60919	—	60919	198975
251000–500500	240783	3445	244228	81947	—	81947	326175
201000–250500	67940	1318	69258	28589	489	29078	98336
176000–200500	39873	367	40240	20093	199	20292	60532
151000–175500	47495	814	48309	17372	152	17524	65833
126000–150500	49721	685	50406	23981	393	24374	74780
101000–125500	53757	675	54432	24174	—	24174	78606
76000–100500	69271	453	69724	30352	76	30428	100152
51000–75500	80598	333	80931	34925	375	35300	116231
26000–50500	95705	914	96619	44196	1073	45269	141888
11000–25500	60169	2487	62656	22640	7929	30569	93225
bis 10500	35133	1838	36971	15432	7156	22588	59559
0	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen . . .	1929842	27457	1957299	657007	21987	678994	2636293

und ohne Einkommen. Denn da nach zürcherischem Recht nicht nur das Erwerbseinkommen sondern auch der Vermögensertrag als Einkommen besteuert wird, ist Vermögensbesitz mit Einkommen die Regel, ohne Einkommen die Ausnahme. Es mag sogar überraschen, daß trotzdem rund 2700 Vermögensbesitzer zu den Einkommenslosen gehören. Wie ersichtlich, sind es zumeist Besitzer von Zwergvermögen von wenigen tausend Franken. Manche dieser «Kleinstkapitalisten» mögen in Tat und Wahrheit aus ihrem Vermögensbesitz einige hundert Franken Einkommen ziehen, werden aber, weil sie damit unter der Grenze des steuerfreien Einkommens bleiben, von den Steuerbehörden als einkommenslos eingeschätzt. Doch findet sich auch eine Anzahl größerer Vermögen, die aus diesem oder jenem Grunde ertraglos blieben.

Betrachtet man statt der Zahl der Steuerpflichtigen das versteuerte Vermögen, so ergibt sich eine starke Zusammenballung im obern Teil der Tabelle. Schon die anderthalbhundert Multimillionäre, die auf die oberste der von uns gebildeten Stufen entfielen, verfügten über 28 Prozent des versteuerten Vermögens. Eine etwas genauere

Ausgliederung, als oben vorgenommen wurde, ergibt, daß ziemlich genau die Hälfte (50,6 Prozent) des gesamten Vermögens sich im Besitze von nur 741 Personen (0,57 Prozent aller Steuerpflichtigen oder 2,48 Prozent aller Vermögensbesitzer) befand, von denen jede mehr als 600000 Franken Vermögen besaß. Hinzuweisen ist noch auf die geringe fiskalische Bedeutung der kleinen Vermögen bis zu 10500 Franken, die nur 2,3 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Vermögens ausmachen. — Vergleicht man die beiden Geschlechter, so schneiden die Frauen etwas günstiger ab, als es beim Einkommen der Fall ist; denn sie verfügen immerhin über ein Viertel des steuerpflichtigen Vermögens, dagegen, wie früher gezeigt, bloß über ein Fünftel des Einkommens.

Etwas ausführlicher als in den beiden vorstehenden Tabellen ist die Vermögensgliederung der Steuerpflichtigen überhaupt, sowie die der Männer und Frauen in den Anhangtabellen 2, 5 und 6 wiedergegeben. Dort finden sich auch die auf die einzelnen Stufen entfallenden Einkommens- und Staatsteuerbeträge ausgewiesen. Als wichtigste Angabe in bezug auf das Einkommen mag erwähnt werden, daß davon den Vermögensbesitzern etwas mehr als die Hälfte zufließt. Vom Staatsteuerbetrag brachten diese mehr als vier Fünftel auf. Die Millionäre allein entrichteten rund drei Zehntel, die 40 Pflichtigen mit mehr als fünf Millionen Franken Vermögen fast ein Zehntel der Staatsteuer. Im übrigen sei diesbezüglich auf die Anhangtabellen selbst verwiesen.

Wenden wir uns statt dessen einem Vergleiche der drei Haupttaxationsjahre 1921, 1925 und 1929 zu. Wie bereits einleitend gezeigt wurde, betrug das steuerpflichtige Vermögen 1921 erst 1823 Millionen Franken; es hat sich also in dem untersuchten Zeitraum um 813 Millionen, oder fast die Hälfte, vermehrt. Es sei zunächst untersucht, ob diese große Zunahme zu einer Ausdehnung des Vermögensbesitzes unter den Steuerpflichtigen geführt hat. Die folgende kleine Zusammenstellung zeigt, daß dies keineswegs der Fall ist.

Zahl der Vermögensbesitzer und ihr Anteil an den Steuerpflichtigen in Promille
1921, 1925 und 1929

Haupt- taxations- jahre	Zahl der Steuerpflichtigen mit Vermögen		Von je 1000 Pflichtigen versteuerten Vermögen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1921	17667	10195	278	225
1925	17494	9729	262	208
1929	19416	10459	250	200

Wie ersichtlich, hat sich die absolute Zahl der Vermögensbesitzer beider Geschlechter von 1921 auf 1925 um einige Hundert verringert, hat dann aber von 1925 bis 1929, namentlich bei den Männern, nicht unerheblich zugenommen. Ausgedrückt in Promille der Steuerpflichtigen ist die Zahl der Vermögensbesitzer jedoch während der ganzen Periode gefallen. Während 1921 noch 278 bzw. 225 Promille der steuerpflichtigen Männer und Frauen Vermögen besaßen, waren es 1929 nur noch 250 bzw. 200 Promille.

Doch weiter: Gliedern wir die Vermögensbesitzer nunmehr nach der Größe des versteuerten Vermögens, wobei wir uns in der Zahl der Stufen etwas beschränken können, da die Entwicklung durchaus eindeutig verläuft.

Verteilung der Vermögensbesitzer nach dem Vermögen 1921, 1925 und 1929 in Promille

Vermögen in Franken	Männer			Frauen		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929
1001000 u. m.	12	14	16	6	7	9
501000–1000500	17	16	18	8	10	13
251000– 500500	32	34	36	16	20	23
101000– 250500	79	80	86	50	57	70
51000– 100500	95	99	109	68	76	88
26000– 50500	123	132	136	98	110	119
11000– 25500	185	193	188	162	171	173
bis 10500	457	432	411	592	549	505
Zusammen . . .	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Die Zahl der Vermögen bis zu 10500 Franken hat abgenommen (und zwar ist die Abnahme sogar eine absolute), während alle höheren Stufen bei beiden Geschlechtern 1929 verhältnismäßig wie absolut stärker besetzt sind als 1921.

Mag der Rückgang der Zwergvermögen und damit auch die relative Abnahme in der Zahl der Vermögensbesitzer zum Teil durch eine etwas weniger rigorose Einschätzungspraxis erklärt werden, so spielt dieser Faktor wegen der Geringfügigkeit der in Frage kommenden Beträge jedenfalls keine Rolle, wenn wir anstatt der Steuerpflichtigen die versteuerten Vermögensbeträge ins Auge fassen. Da die Verschiebungen, die sich von 1921 bis 1929 in der Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach Vermögenstufen ergaben, viel ausgesprochener und bedeutsamer sind als die in der Gliederung der Vermögensbesitzer, wurden in der folgenden Tabelle nicht nur die auf die einzelnen Stufen entfallenden Promilleanteile, sondern auch die absoluten Beträge dargestellt.

Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach Vermögenstufen
1921, 1925 und 1929

Vermögen in Franken	Vermögen in 1000 Fr.			Promille		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929
5001000 u. mehr	110 282	172 605	370 542	60	88	140
2001000–5000500	205 251	222 343	372 519	113	113	141
1001000–2000500	258 045	286 499	338 863	141	146	129
501000–1000500	264 981	264 019	339 052	145	134	129
251000– 500500	258 256	272 281	326 175	142	139	124
101000– 250500	301 769	305 523	378 087	166	155	143
bis 100500	424 625	442 613	511 055	233	225	194
Zusammen . . .	1 823 209	1 965 883	2 636 293	1000	1000	1000

Es zeigt sich, daß die «Akkumulation» des Vermögens in den untersuchten acht Jahren große Fortschritte gemacht hat. Der Gesamtbetrag aller Millionenvermögen zusammengekommen hat sich nahezu verdoppelt, der aller Vermögen von mehr als fünf Millionen Franken sogar mehr als verdreifacht. Dagegen ist die Zunahme der Vermögen unter einer Million Franken viel bescheidener. Demgemäß wuchs natürlich auch das relative Gewicht der großen Vermögen. 1921 befanden sich 31 Prozent, 1929 aber 41 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Vermögens in den Händen von Millionären, und der Prozentanteil der Vermögen der obersten Stufe allein hat sich weit mehr als verdoppelt. Die 40 Pflichtigen, die 1929 je mehr als 5 000 000 Franken ihr eigen nannten, verfügten so zusammen über nahezu ein Siebentel des gesamten steuerpflichtigen Vermögens.

Zusammenfassend läßt sich somit sagen: Während die Zahl der Vermögensbesitzer relativ abnimmt, ballt sich gleichzeitig ein immer wachsender Teil der versteuerten Summen in großen Millionärsvermögen zusammen. Die Entwicklungstendenzen entsprechen somit mutatis mutandis denen, die wir beim Einkommen feststellten. Auch die Ursachen dürften ähnlich zu skizzieren sein: Auf der einen Seite hat die starke Zuwanderung vermögensloser Schichten den prozentualen Anteil der Vermögensbesitzer unter den Pflichtigen herabgedrückt, auf der andern die gute Geschäftslage zur Bildung und Vermehrung großer Vermögen geführt. Gerade große Vermögen sind meist sehr konjunkturrempfindlich. In der Regel setzen sie sich zu einem größeren Teile als mittlere und kleine Vermögen aus nicht festverzinslichen Papieren zusammen, deren Börsenkurse auf die Änderungen der Konjunktur viel stärker reagieren als der Wert von anderem Vermögensbesitz, geschweige die Höhe des Erwerbseinkommens.

EINKOMMENS- UND VERMÖGENSGRÖSSE

(Anhangtabellen 7 und 8)

Schon in den vorhergehenden Abschnitten wurde auf die engen Zusammenhänge zwischen Einkommen und Vermögen hingewiesen, die darin zutage treten, daß sich in den oberen Einkommenstufen die Vermögensbeträge und umgekehrt in den oberen Vermögenstufen die Einkommensbeträge häufen. Dieser Zusammenhang ist ja auch ohne weiteres verständlich, da einerseits Vermögensbildung in nennenswertem Umfange nur aus größeren Einkommen erfolgen kann, anderseits Vermögensertrag als Einkommen zu versteuern ist.

In diesem Abschnitte gilt es nun, die Erkenntnis des geschilderten Zusammenhanges noch etwas zu vertiefen. Als erstes wären zu diesem Zwecke wohl die Pflichtigen nach der Art der Taxation zu gliedern. Die meisten Ergebnisse, die sich aus der folgenden Übersicht gewinnen lassen, sind uns allerdings schon bekannt, immerhin mag es dienlich sein, sie hier noch einmal zusammenzustellen.

Steuerpflichtige, ihr Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag nach der Art der Taxation

Art der Taxation	Zahl der Pflichtigen	Einkommen 1000 Fr.	Vermögen 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
0 Einkommen, 0 Vermögen .	16 528	.	.	1 924
nur Einkommen	83 592	281 443	.	3 958 387
Einkommen und Vermögen .	27 132	312 623	2 586 849	16 923 722
nur Vermögen	2 743	.	49 444	82 953
Zusammen	129 995	594 066	2 636 293	20 966 986

Fast zwei Drittel der Steuerpflichtigen gehören in die Kategorie der mit «nur Einkommen» Taxierten und weniger als ein Viertel besitzt Vermögen. Dieses Viertel bezieht jedoch erheblich mehr als die Hälfte des Einkommens und bringt volle vier Fünftel der Staatsteuer auf. (Die Art der Taxation bezieht sich bei Pflichtigen mit mehr als einer Taxation für dasselbe Jahr auf die erste Einschätzung, der Staatsteuerbetrag auf das ganze Jahr. So finden sich vereinzelte Pflichtige ohne Einkommen und ohne Vermögen, aber mit Staatsteuerbetrag.)

Tiefere Einblicke als diese summarischen Zahlen gewährt die gleichzeitige Ausgliederung der Pflichtigen nach Einkommens- und Vermögenstufen. In den Anhangtabellen 7 und 8 ist eine solche Ausgliederung getrennt für die männlichen und weiblichen Pflichtigen in ausführlicher Stufenfolge vorgenommen. Die Wechselbeziehungen zwischen Einkommens- und Vermögensgröße treten dabei schön her-

Zahl der Pflichtigen nach Einkommens- und Vermögensgröße

Einkommen in Franken	Vermögen in Franken								
	bis 50500	51000- 100500	101000- 150500	151000- 200500	201000- 250500	251000- 500500	501000- 1000500	1001000 u. mehr	Zu- sammen
30100 u. m.	65	89	100	91	82	308	360	401	1496
25100-30000	64	74	71	49	26	109	68	—	461
20100-25000	186	163	113	74	54	162	34	—	786
15100-20000	576	354	163	119	74	199	14	3	1502
10100-15000	2394	623	238	155	128	114	5	1	3658
8100-10000	3125	323	135	119	40	18	1	—	3761
6100- 8000	7320	399	212	90	12	6	—	—	8039
4100- 6000	21342	487	165	8	9	7	2	—	22020
2100- 4000	43503	482	32	11	4	2	—	—	44034
bis 2000	44140	38	17	10	9	12	6	6	44238
Zusammen .	122715	3032	1246	726	438	937	490	411	129995

vor: Von links unten (kleines Einkommen und kleines Vermögen) geht der Zug der Zahlen nach rechts oben (großes Einkommen und großes Vermögen). Dagegen sind die Tabellenfächer, die das Vorkommen großer Einkommen bei kleinem Vermögen und umgekehrt wiedergeben, leer oder nur schwach besetzt. Daß auch große Vermögen gelegentlich keinen Ertrag abwerfen, wurde bereits an anderer Stelle erwähnt; bei den großen Einkommen ohne gleichzeitigen Vermögensbesitz handelt es sich vielfach um einmalige Einkünfte wie Kapitalabfindungen und Liquidationsgewinne.

Das Wesentliche läßt sich auch aus den vier hier abgedruckten Tabellen erkennen, die alle Steuerpflichtigen ohne Trennung der Geschlechter umfassen.

Einkommen in 1000 Franken nach Einkommens- und Vermögensgröße

Einkommen in Franken	Vermögen in Franken								
	bis 50500	51000- 100500	101000- 150500	151000- 200500	201000- 250500	251000- 500500	501000- 1000500	1001000 u. mehr	Zu- sammen
30100 u. m.	2502	3605	4211	3973	4016	15447	21852	64943	120549
25100-30000	1754	2024	1957	1332	706	3017	1882	—	12672
20100-25000	4137	3615	2527	1654	1201	3623	773	—	17530
15100-20000	9878	6119	2811	2102	1311	3489	244	53	26007
10100-15000	28561	7681	2960	1903	1541	1491	66	14	44217
8100-10000	27891	2916	1226	1074	366	164	10	—	33647
6100- 8000	50760	2822	1488	662	87	43	—	—	55862
4100- 6000	105368	2438	867	44	47	36	11	—	108811
2100- 4000	130849	1556	110	36	11	7	—	—	132569
bis 2000	42161	30	5	1	2	3	—	—	42202
Zusammen .	403861	32806	18162	12781	9288	27320	24838	65010	594066

Vermögen in 1000 Franken nach Einkommens- und Vermögensgröße

Einkommen in Franken	Vermögen in Franken								
	bis 50500	51000- 100500	101000- 150500	151000- 200500	201000- 250500	251000- 500500	501000- 1000500	1001000 u. mehr	Zu- sammen
30100 u. m.	2099	6990	12457	15966	18474	113386	256860	1062446	1488678
25100-30000	1692	5499	9077	8640	5847	38309	41474	—	110538
20100-25000	4793	12068	13909	13044	12008	58535	21402	—	135759
15100-20000	12388	26070	20038	21012	16725	66026	8819	4380	175458
10100-15000	38371	44460	29236	27003	28911	35276	3747	1322	208326
8100-10000	33538	22593	16765	20833	8727	5622	674	—	108752
6100- 8000	47001	28236	26699	15009	2683	1874	—	—	121502
4100- 6000	51604	35996	19247	1325	2009	2336	1579	—	114096
2100- 4000	52231	31935	3800	1849	922	583	—	—	91320
bis 2000	50955	2536	2158	1684	2030	4228	4497	13776	81864
Zusammen	294672	216383	153386	126365	98336	326175	339052	1081924	2636293

Charakteristisch ist wiederum das Zusammendrängen der Steuerpflichtigen in den Stufen mit kleinem Einkommen und Vermögen. Auf diese entfallen denn auch bei weitem die größten Einkommensbeträge. Immerhin findet sich bereits ein erklecklicher Betrag rechts oben, der das Einkommen der Pflichtigen mit mehr als 30000 Franken Einkommen und mehr als einer Million Vermögen repräsentiert. Noch ausgeprägter begegnet uns dies in der Tabelle, die die Verteilung des Vermögens wiedergibt; denn nicht weniger als 40,3 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Vermögens konzentrieren sich in der höchsten der von uns gebildeten Einkommens- und Vermögensstufen. Dagegen fallen die Beträge in der ersten Spalte bedeutend weniger stark ins Gewicht als in den beiden ersten Tabellen.

Staatsteuer in 1000 Franken nach Einkommens- und Vermögensgröße

Einkommen in Franken	Vermögen in Franken								
	bis 50500	51000- 100500	101000- 150500	151000- 200500	201000- 250500	251000- 500500	501000- 1000500	1001000 u. mehr	Zu- sammen
30100 u. m.	138,6	210,9	258,8	248,8	257,0	1067,2	1676,8	6049,6	9907,7
25100-30000	85,1	106,6	106,8	78,2	43,4	198,9	156,9	—	775,9
20100-25000	185,2	174,7	128,6	91,3	70,4	242,3	66,9	—	959,4
15100-20000	390,0	269,9	135,8	109,9	72,9	225,3	19,4	10,7	1233,9
10100-15000	929,7	307,4	136,5	99,6	89,8	99,6	17,5	0,8	1680,9
8100-10000	757,8	108,2	56,1	56,9	21,8	11,8	0,7	—	1013,3
6100- 8000	1157,4	103,6	74,0	38,2	6,3	7,6	—	—	1387,1
4100- 6000	1817,8	96,0	44,1	2,8	3,9	4,2	2,9	—	1971,7
2100- 4000	1538,4	67,7	9,9	4,8	1,2	0,9	—	—	1622,9
bis 2000	350,7	4,2	3,2	2,5	3,3	6,7	7,5	36,1	414,2
Zusammen	7350,7	1449,2	953,8	733,0	570,0	1864,5	1948,6	6097,2	20967,0

Vom gesamten Staatsteuerbetrag bringen die 401 Millionäre mit über 30000 Franken Einkommen, wie aus der letzten der vier vorstehenden Tabellen hervorgeht, 28,9 Prozent auf.

Wir können auch die rund 1250 Pflichtigen, die mehr als 25000 Franken Einkommen beziehen und zugleich mehr als eine Viertel-million Vermögen besitzen, als die finanzielle Oberschicht Zürichs zusammenfassen. Hierbei ist die Abgrenzung natürlich etwas willkürlich. Worauf es ankommt, ist, daß dieses eine Prozent der Steuerpflichtigen über 18 Prozent des Einkommens und 57 Prozent des Vermögens verfügt. 1921 hatte diese Gruppe knapp tausend Pflichtige umfaßt und insgesamt gleichfalls 18 Prozent des Einkommens, aber erst 52 Prozent des Vermögens versteuert. Bestätigen diese Zahlen somit wiederum die Fortschritte, welche die Vermögensakkumulation im Zeitraum 1921 bis 1929 gemacht hat, so hat die Oberschicht anderseits auch in steigendem Maße zu den Steuerlasten beigetragen: 1921 hat sie 36, im Jahre 1929 aber 44 Prozent der Staatsteuer aufgebracht.

Mit diesen wenigen Ausführungen müssen wir uns begnügen. Mit Hilfe mathematischer Methoden ließe sich noch etwa der Grad der Korrelation zwischen Einkommen und Vermögen genauer bestimmen. Es würde dabei zutage treten, daß die Wechselbeziehungen zwischen den beiden Steuerfaktoren bei den weiblichen Pflichtigen enger sind als bei den männlichen, da die höheren Fraueneinkommen in viel größerem Maße aus Vermögensbesitz fließen als die Einkünfte der Männer. Doch handelt es sich hier um Einzeluntersuchungen, die über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen und denen weniger praktischer Wert als theoretisches und methodologisches Interesse zukommt.

BERUF

(Anhangtabellen 9 bis 17)

Neben der grundlegenden Unterscheidung der Pflichtigen nach dem Geschlecht, die wir auch im folgenden beibehalten wollen, kommt der nach dem Berufe die größte Bedeutung zu. Mehr als bei irgendeinem andern Merkmale muß aber hier der Statistiker darauf bedacht sein, zwischen zwei Gefahren hindurch zu steuern. Auf der einen Seite darf er sein umfangreiches Material nicht allzu sehr zusammenpressen, um nicht charakteristische und interessante

Unterschiede zu verwischen; auf der andern muß er sich davor hüten, seine Zahlen zu stark zu zersplittern und sich in uferloser Breite zu verlieren.

Eine jede der an die hundert Berufsnummern, die wieder — wie schon in den Steuerstatistiken 1921 und 1925 — unterschieden wurden, nach Einkommenstufen ausführlich zu gliedern, wäre wohl des Guten zuviel gewesen, zumal die notwendige Trennung der Geschlechter die Zahl der Tabellen noch verdoppelt hätte. Es wurde daher der Versuch gemacht, zunächst einmal die Einkommens- und Vermögensverhältnisse jedes einzelnen Berufes mit einigen wenigen Zahlen zu kennzeichnen. Dann wurden umgekehrt die Einzelberufe zu umfassenderen Berufsgruppen zusammengezogen und für diese die volle Einkommens- und Vermögensgliederung wiedergegeben. Auch so erfordern die Berufstabellen ein gründliches Sichversenken, da hier im Text nur das Wichtigste hervorgehoben werden kann.

Bemerkt sei, daß es sich stets um den persönlichen Beruf handelt und nicht um den Unternehmerberuf. Will man den Quellen des Wohlstandes nachspüren oder gar untersuchen, wieviel die einzelnen Wirtschaftszweige zu den Einkünften des Staates beitragen, so ist hierfür der Unternehmerberuf vorzuziehen; um ein möglichst abgerundetes Bild von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Steuerpflichtigen zu gewinnen, ist jedoch der persönliche Beruf ebenso gut, ja besser geeignet. Die Wahl zwischen diesem und jenem wurde uns jedoch insofern erspart, als sich der Unternehmerberuf aus den Steuerbezugsregistern nicht gewinnen ließ.

In den Anhangtabellen 9 und 10 sind die steuerpflichtigen Männer und Frauen sowie die von ihnen versteuerten Einkommens- und Vermögensbeträge nach dem Berufe und nach der Art der Taxation ausgeschieden.

Unter den steuerpflichtigen Männern machen die rund 40000 Arbeiter — darunter 22800 in Gewerbe und Industrie — mehr als die Hälfte der Pflichtigen aus. Die zweitgrößte, jedoch in weitem Abstand folgende Gruppe, bilden die Privatbeamten und -angestellten mit 14800 Pflichtigen, d. h. fast einem Fünftel der Gesamtzahl. Die Gruppe der öffentlichen Beamten umfaßt 5500 Pflichtige. Zu den Selbständigen im Handel und in Gewerbe und Industrie gehören je etwas über 5000 Zensiten, zu den Selbständigen in freien Berufen 1150. In einer übersichtlicheren Weise als aus den Anhangtabellen geht diese Gliederung aus der umstehenden Texttabelle hervor.

Berufsgliederung der steuerpflichtigen Männer und Frauen

Berufsgruppen	Männer			Frauen			Pflichtige überhaupt
	ohne Verm.	mit Verm.	Zus.	ohne Verm.	mit Verm.	Zus.	
Selbständige:							
Freie Berufe	256	880	1136	11	33	44	1180
Kaufleute	1976	3127	5103	399	404	803	5906
Gewerbe und Industrie .	1831	3443	5274	343	352	695	5969
Verkehrsgewerbe	60	130	190	2	7	9	199
Urprod. u. Landwirtschaft	76	245	321	4	18	22	343
Wirtschaftsgewerbe . . .	184	642	826	316	279	595	1421
Öffentl. Beamte, Angestellte:							
Verwaltung, Schule, Kirche	2023	1851	3874	556	627	1183	5057
Verkehr	1132	543	1675	359	63	422	2097
Privatbeamte, -angestellte:							
Freie Berufe	2530	923	3453	399	174	573	4026
Kaufleute	8647	2699	11346	6987	1138	8125	19471
Kunst u. a. nicht gen. Berufe	823	316	1139	218	81	299	1438
Arbeiter:							
Öffentl. Verkehrsanstalten	4463	713	5176	15	2	17	5193
Privates Verkehrsgewerbe.	1870	228	2098	3	—	3	2101
Gewerbe und Industrie .	21113	1694	22807	6189	642	6831	29638
Urprod. u. Landwirtschaft	1085	130	1215	44	8	52	1267
Ungelernte Berufe . . .	7119	728	7847	1540	90	1630	9477
Wirtschafts-, Hotelpersonal	1101	102	1203	3569	136	3705	4908
Persönl. u. häusliche Dienste	171	26	197	11824	1429	13253	13450
Personen ohne Beruf . . .	1841	996	2837	9041	4976	14017	16854
Zusammen	58301	19416	77717	41819	10459	52278	129995

In der obenstehenden Tabelle sind auch die Pflichtigen mit und ohne Vermögen ausgeschieden. Von den selbständigen Männern besitzen etwa drei Fünftel bis drei Viertel Vermögen. Bei den öffentlichen Beamten und Angestellten sinkt die Quote der Vermögensbesitzer auf 43 Prozent; von den Privatangestellten hat kaum jeder fünfte, von den Privatarbeitern sogar nur jeder elfte Vermögen zu versteuern.

Ganz anders stellt sich die Gliederung der steuerpflichtigen Frauen dar, von denen nicht weniger als 14000 oder 26,8 Prozent keinen Beruf ausüben. Fast ebenso viele stehen in häuslichen Diensten; etwa 8600 sind als Arbeiterinnen der verschiedenen Wirtschaftszweige und gleich viele als Privatangestellte tätig. — Auch bei den Frauen findet sich Vermögensbesitz verhältnismäßig am häufigsten bei den Selbständigen, am seltensten bei den Arbeiterinnen und insbesondere den Gruppen «Ungelernte Berufe» und «Wirtschafts- und Hotelpersonal».

Einkommen und Vermögen nach dem Beruf der Steuerpflichtigen

Berufsgruppen	Einkommen in 1000 Franken			Vermögen in 1000 Franken		
	Männer	Frauen	Zus.	Männer	Frauen	Zus.
Selbständige:						
Freie Berufe	22561	349	22910	229198	1855	231053
Kaufleute	77127	2737	79864	589843	15520	605363
Gewerbe und Industrie .	70275	3108	73383	494433	15153	509586
Verkehrsgewerbe	1947	69	2016	12524	403	12927
Urprod. u. Landwirtschaft	2478	111	2589	18555	1372	19927
Wirtschaftsgewerbe . . .	8009	1799	9808	32259	6358	38617
Öffentl. Beamte, Angestellte:						
Verwaltung, Schule, Kirche	34216	5483	39699	140465	15479	155944
Verkehr	11273	1558	12831	13578	673	14251
Privatbeamte, -angestellte:						
Freie Berufe	20392	2053	22445	35959	4865	40824
Kaufleute	64477	23472	87949	79859	11396	91255
Kunst u. a. nicht gen. Berufe	6996	854	7850	38091	2845	40936
Arbeiter:						
Öffentl. Verkehrsanstalten .	24818	49	24867	8824	7	8831
Privates Verkehrsgewerbe .	7476	7	7483	2014	—	2014
Gewerbe und Industrie . .	75711	10791	86502	17808	4086	21894
Urprod. u. Landwirtschaft	3767	79	3846	1176	44	1220
Ungelernte Berufe	25306	2644	27950	7439	613	8052
Wirtschafts-, Hotelpersonal	3987	7952	11939	1378	733	2111
Persönl. u. häusliche Dienste	644	21000	21644	300	10705	11005
Personen ohne Beruf . . .	14084	34407	48491	233596	586887	820483
Zusammen	475544	118522	594066	1957299	678994	2636293

Was das Einkommen betrifft, so entfallen bei den Männern je etwa 65 bis 75 Millionen Franken, d. h. ein Siebentel bis ein Sechstel der Gesamtsumme, auf die vier großen Gruppen: Selbständige Kaufleute, Selbständige in Gewerbe und Industrie, Kaufmännische Angestellte und Arbeiter in Gewerbe und Industrie. Dagegen besitzen die selbständigen Kaufleute, Gewerbetreibenden und Industriellen zusammen 55,4 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Vermögens, woneben die von Angestellten und Arbeitern versteuerten Beträge ganz verschwinden. Je rund ein Achtel des Vermögens gehört Selbständigen in freien Berufen und Personen ohne Beruf.

Bei den Frauen stehen die Berufslosen beim Einkommen wie beim Vermögen an erster Stelle. Aber während sie von jenem nur 29,0 Prozent beziehen, und daneben namentlich das steuerpflichtige Einkommen der kaufmännischen Angestellten und der Dienstboten ins Gewicht fällt, gehören ihnen 86,4 Prozent des gesamten von Frauen versteuerten Vermögens.

Einige wenige Hauptzahlen mögen die Unterschiede in der Verteilung der Steuerpflichtigen, des Einkommens und des Vermögens auf die einzelnen Berufsgruppen noch etwas besser herausheben.

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Vermögen nach Berufsgruppen

Berufsgruppierung	Grundzahlen			Promillezahlen		
	Steuerpflichtige	Einkommen in 1000 Fr.	Vermögen in 1000 Fr.	Steuerpflichtige	Einkommen	Vermögen
Selbständige ohne fr. Ber.	13 838	167 660	1186 420	106	282	450
Selbständige in freien Ber.	1 180	22 910	231 053	9	39	88
Öff. Beamte u. Angestellte	7 154	52 530	170 195	55	88	65
Private Beamte u. Angest.	23 497	110 394	132 079	181	186	50
Kunst u. a. nicht gen. Ber.	1 438	7 850	40 936	11	13	15
Arbeiter ¹⁾	66 034	184 231	55 127	508	310	21
Personen ohne Beruf . .	16 854	48 491	820 483	130	82	311
Zusammen	129 995	594 066	2636 293	1000	1000	1000

¹⁾ einschl. Wirtschafts- und Hotelpersonal und Persönliche und häusliche Dienste

Auf den ersten Blick springt bei Betrachtung der Promillezahlen der Gegensatz in die Augen zwischen den Selbständigen, deren Quoten an der Gesamtzahl der Pflichtigen, dem Einkommen und dem Vermögen sich etwa wie 1:3:4,5 verhalten, und den Arbeitern, bei denen diese Relation 5 : 3 : 0,2 lautet. Bei den Privatbeamten und -angestellten entspricht der Einkommensanteil ziemlich genau ihrer zahlenmäßigen Stärke, während der Vermögensanteil weit hinter dieser zurückbleibt. Die öffentlichen Beamten und Angestellten verfügen über einen etwas größeren Prozentsatz des Einkommens und Vermögens als ihrer Anzahl entspricht.

Aus der Zahl der Pflichtigen in den einzelnen Berufen und ihrem gesamten Einkommen ließe sich ferner das durchschnittliche Einkommen für jeden Beruf berechnen. Es stehen dem jedoch verschiedene Bedenken entgegen. Sie liegen vor allem darin, daß arithmetische Mittel von extremen Fällen stark beeinflußt werden, wenn man sie aus einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Daten errechnet. Wenn sich beispielsweise unter hundert Personen mit einem Einkommen von je rund 2000 Franken ein vereinzelttes Einkommen von 200000 findet, so steigt das durchschnittliche Einkommen der Gruppe auf rund 4000 Franken, ohne daß dieser «Durchschnitt» uns eine richtige Vorstellung von den Einkommensverhältnissen geben würde. Die Gefahr der Verzerrung des Bildes ist desto größer, je kleiner die Zahl der Fälle ist, aus denen das Mittel gebildet wird. Zudem haben diese extremen Einkommen oft mit dem

Berufe nichts oder wenig zu tun, sondern sind außerordentlicher Natur, wie z. B. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren oder Liegenschaften.

Um nun doch die Einkommensverhältnisse jedes einzelnen Berufes durch einige wenige Zahlen zu charakterisieren, wurden die Quartile oder Viertelswerte der Einkommensgliederung berechnet — in der statistischen Literatur zwar häufig empfohlene, aber selten angewandte Mittelwerte. Unter den Quartilen versteht man ganz allgemein «die Werte, welche in einer nach der Größe der Einzelwerte geordneten Reihe die Grenze zwischen dem ersten und zweiten, sowie dem dritten und vierten Viertel der Reihe bilden» (Zizek). Mit andern Worten und auf den vorliegenden Fall bezogen: Zum Zwecke der Berechnung der Quartile des steuerpflichtigen Einkommens eines bestimmten Berufes sind die Pflichtigen dieses Berufes nach der Größe ihres Einkommens aneinanderzureihen. Dann wird von unten beginnend der vierte Teil der Gesamtzahl der Pflichtigen abgezählt und ermittelt, wie groß das Einkommen des Pflichtigen ist, der genau auf der oberen Grenze dieses vierten Teiles der Pflichtigen steht. Dieses Einkommen ist das untere Quartil. In gleicher Weise wird von oben her der vierte Teil der Pflichtigen abgezählt und das obere Quartil festgestellt¹⁾. Die Quartile stellen somit die Einkommen der Grenzfälle des untersten bzw. des obersten Viertels der Pflichtigen gegenüber den die Mitte einnehmenden dar, also nicht irgendwelche

¹⁾ In praxi war eine durchgehende Gliederung der Pflichtigen nach der genauen Einkommensgröße schon darum unmöglich, weil die Einkommens taxationen auf runde Hundert-Franken-Beträge lauten; die Berechnung der Quartile mußte deshalb an Hand von Bearbeitungstabellen erfolgen, in denen die Pflichtigen in Einkommensgruppen von 100 zu 100 Franken eingereiht waren. Es wurde sodann zunächst durch Aufsummierung der Zahl der Pflichtigen die jeweilige «Einfallsgruppe» der Grenzfälle zwischen dem ersten und zweiten bzw. dem dritten und vierten Viertel gefunden. Sodann wurde angenommen, daß sich die Einkommen dieser Einfallsgruppe gleichmäßig über die ganze Gruppenbreite (100 Franken) verteilen. Die Viertelswerte lassen sich sodann leicht berechnen mit den von Winkler angegebenen Formeln:

$$\text{unterer Viertelswert } x_{1/4} = J \cdot \frac{E + N - 3V}{4E}$$

$$\text{oberer Viertelswert } x_{3/4} = J \cdot \frac{3(E + N) - V}{4E}$$

Hierbei bedeuten $x_{1/4}$ und $x_{3/4}$ den Abstand der gesuchten Werte von der unteren Grenze der Einfallsgruppe, J die Gruppenbreite, E die Besetzungszahl der Einfallsgruppe, V die Vorzahl und N die Nachzahl (Zahl der Fälle vor bzw. nach der Einfallsgruppe). Schließlich wurden die Werte auf die Zehnerstellen gerundet.

Quartile des Einkommens der steuer-

Einkommensbeträge

Berufe	Pflichtige ohne Vermögen		Pflichtige mit Vermögen		Pflichtige überhaupt	
	unteres Quartil	oberes Quartil	unteres Quartil	oberes Quartil	unteres Quartil	oberes Quartil
Selbständige o. Freie B.:						
Landwirte, Gärtner . . .	2200	5000	3610	8990	3170	7660
Bäcker, Konditoren . . .	3100	5570	6020	13700	4700	11400
Metzger, Wurster	3690	9020	7950	19250	6220	17380
Üb. Lebensmittelgewerbe .	3900	11500	6050	32650	5040	27550
Schneider	2850	4710	5060	14480	3500	8060
Wäschefabrikation	3000	6000	8000	20500	5900	18200
Schuhmacher	2670	4170	3700	7200	3010	5010
Coiffeure	3490	4940	4520	8150	3670	6080
Wäscherei, Glätterei . . .	2880	4620	4820	14380	3800	10300
Üb. Bekleidung, Reinigung	2200	4750	6120	20390	4710	18180
Maurer, Steinhauer	3070	5400	5400	9500	3550	7300
Zimmerleute, Dachdecker	3610	5990	5240	13150	4580	9510
Maler, Gipser	3380	4960	5570	10520	4100	8080
Übriges Baugewerbe	3320	5680	7510	21580	5030	18750
Schreiner, Glaser	2930	4600	4890	10510	3870	7960
Maschinenbau, Metalle . .	3280	5600	6050	15080	4760	11640
Uhren, Optik, Gold	3090	5820	5920	16490	4630	11800
Textilgewerbe	4450	15050	15680	78650	14700	71900
Graphisches Gewerbe . . .	3580	5770	5610	17020	4740	12580
Sattler, Tapezierer	3060	4990	5120	10180	4020	7380
Privates Verkehrsgewerbe	3060	5500	5250	12950	4260	9580
Kaufleute	3300	8870	8710	29950	7510	26900
Vertreter, Agenten	3030	6380	5570	15560	3840	9740
Ladeninhaber	2540	5080	4480	9470	3660	8070
Händler, Hausierer	1550	3100	2560	4480	1590	3380
Bank, Versicherung	7700	18000	19780	77920	18460	70020
Gastwirte, Hoteliers	3490	5880	5590	11860	4860	10410
Pensionsinhaber	3030	6020	4080	7620	3200	6080
Freie Berufe, Selbständ.:						
Rechtsanwälte, Juristen . .	2020	7120	8820	29580	5700	23600
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	3960	9280	9970	25300	7560	20760
Apotheker, Chemiker . . .	×	×	9500	24400	8800	22600
Architekten, Ingenieure . .	4530	8400	7760	21120	6510	16840
Kunst, üb. Selbständige:						
Maler, Bildhauer u. ähnl. B.	1720	4380	3700	9430	2250	5540
Musik, Theater, Schautst.	3040	6020	4800	9850	3090	6410
Übrige freie Berufe	2410	6990	5280	13020	3070	9350
Verwalt., Schule, Kirche:						
Öffentlicher Verkehr	4830	6810	6470	9430	5160	7590
Öffentliche Verwaltung . .	4030	6640	6710	11690	5150	8330
Lehrer an öffentl. Schulen	5300	8700	8430	11090	7690	10540
Übriges Lehrpersonal	2700	6100	4800	11300	3280	9250
Professoren	7720	11980	11300	21700	10540	19680
Geistliche, Prediger	1890	4840	7600	16100	2440	13680

pflichtigen Männer nach dem Beruf
in Franken

Berufe	Pflichtige ohne Vermögen		Pflichtige mit Vermögen		Pflichtige überhaupt	
	unteres Quartil	oberes Quartil	unteres Quartil	oberes Quartil	unteres Quartil	oberes Quartil
Arbeiter:						
Landwirte, Gärtner . . .	2300	3730	2820	5660	2310	3980
Bäcker, Konditoren . . .	2350	3070	2180	4420	2350	3100
Metzger, Wurster . . .	2920	4170	3740	5940	2990	4250
Üb. Lebensmittelgewerbe	3080	4390	4420	6580	3170	4570
Schneider	2380	3810	3520	6540	2410	3970
Schuhmacher	1800	3040	1450	4350	1790	3060
Coiffeure	2860	3780	2580	4060	2860	3810
Wäscherei, Glätterei . .	2280	4620	×	×	2280	4620
Üb.Bekleidung,Reinigung	2840	4540	×	×	2890	4610
Maurer, Steinhauer . . .	2860	3510	3120	5220	2870	3540
Zimmerleute, Dachdecker	2610	3610	3550	5020	2670	3660
Maler, Gipser	2810	3820	3550	5260	2840	3890
Übriges Baugewerbe . . .	2370	3020	2640	5080	2370	3030
Schreiner, Glaser	2900	4010	3590	4950	2960	4070
Maschinenbau, Metalle . .	2710	3950	3580	5780	2750	4050
Uhren, Optik, Gold . . .	2770	4210	3480	5450	2820	4270
Textilgewerbe	2660	4010	3400	6000	2700	4180
Graphisches Gewerbe . . .	3440	5150	4120	6470	3510	5290
Sattler, Tapezierer	2490	3890	3860	5980	2520	3980
Übrige gewerbliche Berufe	2510	4090	3200	5300	2530	4200
Fabrikarbeiter o. n. Bez.	2510	3820	3750	5650	2590	3980
Priv. Verkehrsgewerbe . .	2850	4210	3960	5480	2910	4370
Öffentlicher Verkehr . . .	4020	5430	4820	6850	4080	5630
Magaziner, Ausläufer . . .	2450	4000	3280	5910	2480	4130
Hotel- u. Wirtschaftspers.	2370	3860	3520	7280	2380	4070
Tagelöhner, Erdarbeiter . .	2350	3540	2890	5250	2370	3610
Abwärts, Weibel, Portier	3120	5290	4370	6820	3320	5670
Dienstmänner	1780	2860	1890	3320	1810	2990
Freie Berufe, Angest.:						
Rechtsanwälte, Juristen . .	1220	5420	2920	8180	1780	6520
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	2490	5520	3520	7980	2860	5900
Apotheker, Chemiker . . .	3010	7050	5580	11420	3640	8290
Architekten, Ingenieure . .	3540	6480	6460	13100	3900	8760
Privatbeamte, -Angest.:						
Techniker, Zeichner	3360	5680	5110	8710	3580	6230
Ladenpersonal	3010	5720	5320	8180	3050	6020
Bureau- u. Reisepersonal . .	2680	5420	5520	11070	3000	6530
Bank, Versicherung	3780	7080	7090	12410	4370	8460
Übrige Privatangestellte . .	3460	6590	6500	11880	3920	8460
Pers. u. häusl. Dienste:						
Krankenpflegepersonal . . .	2300	4350	2480	5220	2320	4400
Dienstboten, Hausangest.	2090	3820	×	×	2400	4100
Personen ohne Beruf . . .	0	0	1200	12040	0	2060

Durchschnitte. Zwischen den beiden Quartilen liegen dann die Einkommen von genau der Hälfte der Pflichtigen der einzelnen Berufe, während ein Viertel der Pflichtigen ein kleineres Einkommen versteuert als das untere Quartil, ein Viertel ein größeres als das obere Quartil.

Die beiden Viertelswerte zusammen drücken daher die typischen Einkommensverhältnisse viel besser aus als das Durchschnittseinkommen. Sie werden von den extremen Fällen bedeutend weniger beeinflußt als jene, da nicht die Einkommensbeträge, sondern nur die Anzahl der Einkommen für die Bestimmung der Lage der Quartile maßgebend sind.

Einige ganz schwach besetzte Berufsnummern wurden in den hier abgedruckten Tabellen weggelassen bzw. die Angaben durch ein $\times$ ersetzt, da sie keine brauchbaren Zahlen ergaben. Bei den Männern handelt es sich nur um einige wenige Berufe; bei den Frauen aber ist die Liste der Berufe, für welche sich Quartile mit Vorteil ermitteln lassen, stark zusammengeschmolzen. Die Viertelswerte wurden für die Pflichtigen mit und ohne Vermögen getrennt, sowie für alle Pflichtigen zusammen berechnet. Allerdings wäre es verfehlt, anzunehmen, daß die Unterschiede zwischen den Einkommen der Pflichtigen mit und jener ohne Vermögen lediglich auf das Hinzukommen von Vermögensertrag zurückzuführen seien. Vermögensbesitz ist ja nicht nur eine Einkommensquelle, sondern auch das sichtbare Zeichen erfolgreicher beruflicher Betätigung und bei manchen Berufen die Voraussetzung hierfür. So ist im allgemeinen bei den Selbständigen im Wirtschaftsleben nur der Kleinhandwerker und -händler ohne steuerpflichtiges Vermögen denkbar, während größere Gewerbetreibende und Kaufleute fast stets über Vermögen verfügen, ohne daß ihr größeres Einkommen nun direkt als Vermögensertrag angesprochen werden könnte. In den freien Berufen setzen sich die Selbständigen ohne Vermögen großen Teils aus Anfängern zusammen, die ein relativ niedriges Erwerbseinkommen haben und noch kein Vermögen zu erwerben in der Lage waren. Solche und ähnliche Erwägungen lassen sich nicht nur für die Selbständigen, sondern auch für die Beamten und Angestellten anstellen. Immerhin läßt sich den Zahlen eine gewisse Bedeutung nicht absprechen, wenn man sie mit den nötigen Vorbehalten aufnimmt.

Nur wenige Zahlen aus dem reichen Material der umstehenden Tabellen können hier im Text Erwähnung finden und zum genaueren Studium der übrigen Ergebnisse anreizen.

Bei den Männern fallen unter den Selbständigen zunächst die Berufsnummern «Bank und Versicherung» sowie «Textilgewerbe» auf, in denen die Hälfte aller Pflichtigen zwischen 18460 und 70020 bzw. 14700 und 71900 Franken Einkommen bezieht; es handelt sich hier zumeist um die Besitzer oder Direktoren größerer Unternehmen mit entsprechend hohem Einkommen. Auch in solchen Berufsgruppen wie das «Übrige Lebensmittelgewerbe» (umfassend Brauereien, Tabakindustrie, Mineralwasserherstellung u. ä.) und das «Übrige Baugewerbe» (meist Hoch- und Tiefbaufirmen) finden sich viele mittlere und große Unternehmen, deren Inhaber und Leiter es zum Teil auf recht stattliche Einkommen bringen. Von den Kaufleuten hat ein Viertel mehr als 26900 Franken Einkommen, während der untere Viertelswert bei 7510 Franken liegt.

Als typische Mittelstandsgewerbe seien herausgegriffen die Metzger mit Viertelswerten von 6220 bis 17380 und die Bäcker mit solchen von 4700 bis 11400 Franken — zwei prosperierende Berufe des Lebensmittelgewerbes. Wesentlich ungünstigere Einkommen weisen dagegen auf die Schneider, die Coiffeure und schließlich die Schuhmacher (3010 bis 5010 Franken), die in letzter Zeit selbst auf dem Gebiete der Schuhreparatur, auf das sie sich seit langem fast ausschließlich beschränken mußten, unter der Konkurrenz der Großsohlereien leiden. Noch schlechter als die Schuhmacher stellen sich von den Selbständigen lediglich die Händler und Hausierer mit Viertelswerten von 1590 bis 3380 Franken.

Bei den Selbständigen in freien Berufen bewegt sich das Einkommen der mittleren Hälfte der Ärzte (7560 bis 20760 Franken) in etwas engerem Rahmen als das der Rechtsanwälte (5700 bis 23600 Franken). Man vergleiche damit die Einkommen der angestellten Mediziner und Juristen. Bei letzteren liegt der untere Viertelswert auffallend niedrig. Es beruht dies darauf, daß eine erhebliche Anzahl jüngerer Juristen eine Zeitlang als Volontäre und Substitute ohne Gehalt oder nur für ein Taschengeld arbeiten. In der Gruppe Verwaltung, Schule und Kirche mögen die Verwaltungsbeamten und -angestellten als zahlenmäßig weitaus stärkste Gruppe mit Viertelswerten von 5150 bzw. 8330 Franken hervorgehoben werden. Stattlicher stellen sich die Einkommen der Mittelschul- und Hochschulprofessoren dar.

Was die Arbeiter betrifft, so verdienen unter ihnen am schlechtesten die Schuhmacher, ein Beispiel dafür, wie sich die gedrückte Lage eines Gewerbebezuges bei Arbeitgebern wie -nehmern fühl-

Quartile des Einkommens der steuer-
Einkommensbeträge

Berufe	Pflichtige ohne Vermögen		Pflichtige mit Vermögen		Pflichtige überhaupt	
	unteres Quartil	oberes Quartil	unteres Quartil	oberes Quartil	unteres Quartil	oberes Quartil
Selbständige o. Freie B.						
Landwirte, Gärtner . . .	×	×	2450	7520	2450	7480
Bäcker, Konditoren . . .	×	×	3000	11500	1820	7740
Schneider	1640	2780	1900	5100	1760	3550
Wäschefabrikation . . .	1750	2780	2120	9280	1870	4800
Coiffeure	2100	3460	3100	6000	2400	4500
Wäscherei, Glätterei . .	1620	2980	2260	3440	1950	3280
Maschinenbau, Metalle .	×	×	3000	12700	2080	12020
Textilgewerbe	1880	3420	3350	16450	2520	7040
Graphisches Gewerbe . .	×	×	3580	8520	2520	7780
Kaufleute	×	×	6250	16850	3900	14600
Vertreter, Agenten . . .	1560	3590	2600	7200	1820	5680
Ladeninhaber	1490	2880	2200	5200	1840	4080
Händler, Hausierer . . .	0	1810	1250	3880	0	1880
Gastwirte, Hoteliers . .	2020	4250	3560	7900	2750	6170
Pensionsinhaber	0	2200	1620	3860	1150	2670
Freie Berufe, Selbständ.:						
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	2050	5950	5120	14180	3680	10020
Kunst, üb. Selbständige:						
Maler, Bildhauer u. ähnl. B.	0	2580	1480	3420	1410	3040
Musik, Theater, Schaust.	1510	3720	1880	5050	1540	3780
Verwalt., Schule, Kirche:						
Öffentlicher Verkehr . .	3100	4110	4090	4940	3150	4220
Öffentliche Verwaltung .	3700	5420	4640	6460	4050	5990
Lehrer an öffentl. Schulen	2180	6190	5100	8320	4200	7940
Übriges Lehrpersonal . .	1220	2690	2280	5190	1560	3680
Professoren	×	×	9800	14200	7320	13980
Geistliche, Prediger . . .	1510	2500	×	×	1810	3540

bar macht. Bei den meisten Berufen schwankt das untere Quartil etwa zwischen 2500 und 3000, das obere zwischen 3800 und 4300 Franken. Besonders günstig erweisen sich die Einkommensverhältnisse der Arbeiter des graphischen Gewerbes (Viertelswerte 3510 und 5290 Franken) und der öffentlichen Verkehrsanstalten (4080 und 5630 Franken). Schließlich sei noch auf das Ladenpersonal (3050 und 6020 Franken) und die Angestellten im Bank- und Versicherungsfach (4370 und 8460 Franken) aufmerksam gemacht. Wo, wie bei den Personen ohne Beruf, als Viertelswert «0» angegeben ist, bedeutet dies, daß mehr als ein bzw. mehr als drei Viertel der Pflichtigen überhaupt kein Einkommen versteuerten.

**pflichtigen Frauen nach dem Beruf
in Franken**

Berufe	Pflichtige ohne Vermögen		Pflichtige mit Vermögen		Pflichtige überhaupt	
	unteres Quartil	oberes Quartil	unteres Quartil	oberes Quartil	unteres Quartil	oberes Quartil
Arbeiter:						
Landwirte, Gärtner . . .	1100	2200	×	×	0	2300
Schneider	1310	2090	1220	2680	1300	2110
Wäschefabrikation . . .	0	1890	0	2100	0	1900
Coiffeure	1640	2740	×	×	1660	2760
Wäscherei, Glättere . .	0	1950	1380	2260	1180	1980
Textilgewerbe	1480	2290	1440	2660	1480	2330
Graphisches Gewerbe . .	1550	2370	1960	3380	1560	2390
Sattler, Tapezierer . . .	1600	2770	×	×	1570	2800
Fabrikarb. o. n. Bezeichng.	1430	2050	1680	2360	1440	2070
Magaziner, Ausläufer . .	1350	2130	2250	3100	1380	2210
Hotel- u. Wirtschaftspers.	1820	2550	2080	3080	1830	2570
Tagelöhner, Erdarbeiter .	1380	1940	1550	2500	1390	1960
Abwärts, Weibel, Portier	1580	3030	1180	3320	1560	3080
Freie Berufe, Angest.:						
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	3050	4500	×	×	3220	6780
Apotheker, Chemiker . .	3650	5850	×	×	2980	5920
Privatbeamte, -Angest.:						
Techniker, Zeichner . . .	1850	3200	×	×	1830	3190
Ladenpersonal	1820	2850	2260	4000	1840	3020
Bureau- u. Reisepersonal	2160	3630	3390	5700	2240	3890
Bank, Versicherungen . .	2550	4600	3760	6340	2690	5000
Übrige Privatangestellte .	1900	3730	2890	5550	2060	4370
Pers. u. häusl. Dienste:						
Krankenpflegepersonal . .	0	2150	1240	2980	0	2330
Dienstboten, Hausangest.	1710	1940	1810	2280	1720	1960
Putzer, Spetter	0	1570	0	1740	0	1580
Personen ohne Beruf . . .	0	0	0	5530	0	1640

Bildet die Verschiedenheit der Berufsgliederung der beiden Geschlechter eine der Hauptursachen des ungünstigeren Einkommensaufbaus der weiblichen Pflichtigen, so zeigen unsere Tabellen nimmehr, daß auch bei den einzelnen Berufsnummern die Frauen durchwegs kleinere Einkommen beziehen als die Männer. Was die selbständigen Gewerbetreibenden betrifft, so ist daran zu erinnern, daß auch die aufgeführten Berufsnummern meist recht schwach besetzt sind. Häufiger kommt es etwa vor, daß Frauen kleine Läden oder kleine Pensionen führen; die typischen Einkommen liegen hier zwischen 1840 und 4080 bzw. 1150 und 2670 Franken. Verhältnismäßig zahlreich finden sich steuerpflichtige Frauen in der

Gruppe Verwaltung, Schule und Kirche, wo sie bei den einzelnen Berufsnummern relativ recht gute Viertelswerte aufweisen, so in der öffentlichen Verwaltung 4050 bis 5990 Franken.

Unter den Arbeiterinnen mögen die Schneiderinnen mit 1300 bis 2110 Franken und das Hotel- und Wirtschaftspersonal mit 1830 bis 2570 Franken genannt werden. Von den weiblichen Privatbeamten und -angestellten bringen es die im Bank- und Versicherungsfach am weitesten.

Auffallen mag, daß mehr als ein Viertel der mit Krankenpflege beschäftigten Frauen kein Einkommen versteuert. Dies erklärt sich daraus, daß die hier eingereihten zahlreichen Diakonissinnen zu meist über kein steuerpflichtiges Einkommen verfügen. Bei den Dienstmädchen liegen die Viertelswerte nahe beieinander: 1720 bis 1960 Franken. Veranschlagt man gemäß der Einschätzungspraxis den Wert des Naturallohns der Dienstboten mit 1200 Franken im Jahr, so entsprechen Einkommen der angegebenen Höhe einem Barlohn von etwa 45 bis 60 Franken pro Monat.

Es muß bei Betrachtung dieser Tabellen noch einmal ausdrücklich daran erinnert werden, daß das versteuerte Einkommen vom tatsächlichen erheblich abweichen kann und daß vor allem die Differenz zwischen beiden bei den einzelnen Berufen sehr verschieden groß sein wird. Während zum Beispiel bei den öffentlichen Beamten und Angestellten (abgesehen von den wenigen hundert Franken für Versicherungen und Tramfahrten) kaum ein Rappen des Erwerbseinkommens unbesteuert bleibt, ist bei anderen Berufen die Steuerkommission bei der Einschätzung weitgehend auf die Angaben angewiesen, welche die Pflichtigen über ihr Einkommen zu machen gewillt sind. Wenn man die Einkommen verschiedener Berufe miteinander vergleicht, so wird man dies im Auge behalten müssen.

Dies gilt natürlich auch, wenn wir die Gliederung der Pflichtigen nach der Einkommensgröße betrachten, wie sie in den Tabellen 11 bis 13 für neunzehn Berufsgruppen vorgenommen ist. Im großen und ganzen wiederholt sich in diesen Tabellen auch 1929 das Bild, das sich bereits in den 1921-er und 1925-er Statistiken ergab und das hier nur mit ganz wenigen Strichen umrissen sei.

Bei der Durchsicht der Tabellen 11 und 12 und der zugehörigen Promillezahlen in Tabelle 13 springt zunächst wieder der Gegensatz zwischen Männern und Frauen in die Augen, der sich schon beim Vergleich der Viertelswerte der beiden Geschlechter zeigte.

Betrachtet man sodann zunächst einmal bei den Männern Selbständige — zu denen auch die Direktoren der größeren Unternehmen gezählt wurden — und Unselbständige, so findet man, daß sich vor allem die Arbeiter sehr stark in den unteren Stufen zusammenballen, während sich die Selbständigen mehr gleichmäßig verteilen. So entfällt zum Beispiel bei den Arbeitern in Gewerbe und Industrie je rund ein Drittel auf die Einkommenstufen 2100 bis 3000 und 3100 bis 4000 Franken. Über 5000 Franken beziehen nur noch 85 von je tausend. Demgegenüber ist zwar auch die Zahl der Selbständigen mit bescheidenen Einkommen recht groß; so hat beispielsweise im Gewerbe rund ein Viertel der Pflichtigen nicht mehr als 4000 Franken zu versteuern. Andererseits finden sich bei den Selbständigen aber auch die großen und größten Einkommen. Etwa 17 Prozent der Gewerbetreibenden und Industriellen verfügen über 10100 bis 20000 und 12 Prozent über mehr als 20000 Franken Einkommen. Der Einkommensaufbau der privaten und der öffentlichen Angestellten und Beamten stellt einen Übergang von der Gliederung der Arbeiter zu der der Selbständigen dar, wobei das öffentliche Personal etwas besser abschneidet als das private.

Zur Abrundung unserer Darstellung seien noch einige Bemerkungen betreffend die ganz großen Einkommen eingeschaltet. Von 242 Männern mit Einkommen über 100000 Franken waren 101 Kaufleute und Bankiers, 81 Gewerbetreibende und 26 Selbständige in freien Berufen. Unter diesen fanden sich je 9 Rechtsanwälte und Ärzte sowie 8 Architekten und Ingenieure. Auch 9 öffentliche Beamte — mit einer Ausnahme Hochschulprofessoren — brachten es auf sechstellige Einkommen. Allerdings ist hier daran zu erinnern, daß die eigentlichen Einkommensquellen ja nicht bekannt sind und es sich oft um Einkommen handelt, die mit dem Berufe nicht zusammenhängen.

Die Frauen konzentrieren sich, wie bereits bemerkt, viel stärker in den untern Stufen als die Männer. Auch hier weisen die Selbständigen die günstigste Einkommensgliederung auf, doch ist ihre Zahl eben nur gering. In den typischen Frauenberufen, in denen die steuerpflichtigen Frauen die Männer der Zahl nach übertreffen — das heißt bei den Angestellten des Wirtschaftsgewerbes und den Dienstboten —, entfallen 45 bzw. 60 Prozent der Pflichtigen auf die Stufe 1600 bis 2000 Franken. Von den kaufmännischen Angestellten versteuert etwa der dritte Teil 2100 bis 3000 und je ein Fünftel 1100 bis 2000, bzw. 3100 bis 4000 Franken. Hingewiesen werden muß

noch auf die Gruppe der berufslosen Frauen, von denen 70 Prozent überhaupt kein Einkommen bezogen. Umgekehrt üben nur einzelne der wenigen Frauen mit größeren Einkommen einen Beruf aus.

In Tabelle 14 sind sodann die steuerpflichtigen Einkommensbeträge nach Einkommenstufen gegliedert, wofür sich namentlich der Steuerbeamte interessieren wird. Wie ersichtlich, setzte sich das von den selbständigen Männern versteuerte Einkommen zu mehr als der Hälfte aus großen Beträgen von 25100 und mehr Franken zusammen. Dagegen entfallen beispielsweise von dem von den Arbeitern in Gewerbe und Industrie versteuerten Betrag 84 Prozent auf Einkommen unter 5000 Franken. Bei den öffentlichen und privaten Beamten und Angestellten verteilen sich die Einkommensbeträge ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenen Stufen. Nahezu das ganze steuerpflichtige Einkommen der Frauen setzt sich aus kleinen Beträgen zusammen; nur die Frauen ohne Beruf weisen auch in den oberen Tabellenfächern nennenswerte Beträge auf.

Wenn wir soeben sagten, daß sich in den besprochenen Tabellen das Bild wiederhole, das bereits die Jahre 1921 und 1925 boten, so ist dies doch nur hinsichtlich der Hauptzüge richtig. Im einzelnen sind nicht unwesentliche Veränderungen festzustellen, welche eine Erklärung bilden für die Umschichtung im Einkommensaufbau der Steuerpflichtigen überhaupt und gleichzeitig die im Abschnitt «Einkommensgröße» hierüber gemachten Ausführungen belegen.

Steuerpflichtige Männer nach der Stellung im Beruf und nach Einkommenstufen
1921, 1925 und 1929 in Promille

Einkommen Franken	Selbständige			Beamte, Angestellte			Arbeiter		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929	1921	1925	1929
20100 u. m.	141	116	135	15	14	17	—	0	0
15100–20000	45	54	57	18	21	23	0	0	0
10100–15000	89	100	104	64	83	83	1	2	2
9100–10000	33	33	39	33	38	37	1	1	2
8100– 9000	38	42	45	46	58	57	2	3	4
7100– 8000	60	60	56	68	75	81	6	10	12
6100– 7000	74	76	72	110	106	112	27	33	21
5100– 6000	108	118	101	198	146	141	147	92	87
4100– 5000	126	125	112	174	152	142	212	186	170
3100– 4000	122	111	110	144	129	129	307	277	292
2100– 3000	84	81	83	78	91	102	209	265	296
1100– 2000	46	39	39	23	45	45	48	82	72
bis 1000	4	2	—	3	2	—	3	3	—
0	30	43	47	26	40	32	37	46	41
Zusammen	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Wir haben zu Vergleichszwecken die steuerpflichtigen Männer nach der Stellung im Beruf in drei Hauptgruppen zusammengefaßt: 1. Selbständige in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und in freien Berufen, 2. öffentliche und private Beamte und Angestellte und 3. Arbeiter einschließlich Hotel- und Wirtschaftspersonal sowie Angehörige der Berufsgruppe Persönliche und häusliche Dienste, deren Einkommensaufbau im wesentlichen dem der Arbeiter entspricht. Die Personen ohne Beruf — eine Kategorie von Pflichtigen, die allzu heterogene Elemente umfaßt und sich deshalb zu Vergleichen wenig eignet — wurden in der vorstehenden Gegenüberstellung weggelassen.

Bei den Selbständigen hat im Zeitraum 1921 bis 1925 vor allem die Zahl der großen Einkommen über 20000 Franken merklich abgenommen; im folgenden Quadrennium hat sich der Einkommensaufbau dagegen wesentlich verbessert. Hierin spiegelt sich natürlich die Entwicklung der Konjunktur in jenen Jahren wider, wobei stets im Auge behalten werden muß, daß für die Einkommen über 6000 Franken 1921 und 1925 das durchschnittliche Einkommen der drei vorhergehenden Jahre die Steuergrundlage bildete, 1929 aber das Einkommen des Vorjahres. Auch bei den Beamten und Angestellten sind die größeren Einkommen relativ zahlreicher geworden; andererseits hat hier aber auch der Prozentanteil der Pflichtigen mit kleinen Einkommen bis zu 3000 Franken zugenommen, und zwar auf Kosten der Stufen von 3100 bis 5000 Franken Einkommen. Noch ausgeprägter ist die im Einkommensaufbau der Arbeiter eingetretene Verschlechterung. Während von diesen 1921 noch 18 Prozent mehr als 5000 und 70 Prozent mehr als 3000 Franken Einkommen zu versteuern hatten, waren es 1929 nur noch 13 bzw. 59 Prozent. Umgekehrt hatten 1921 erst 30, im Jahre 1929 aber 41 Prozent der Arbeiter höchstens 3000 Franken Einkommen.

Das Durchschnittseinkommen ist von 1921 bis 1925 bei allen drei Gruppen von Pflichtigen gefallen, am wenigsten noch bei den Beamten und Angestellten. Von 1925 bis 1929 ist es bei diesen und den Selbständigen wieder gestiegen, während es bei den Arbeitern noch weiter zurückging. Es betrug nämlich das mittlere Einkommen je Steuerpflichtigen in Franken:

	1921	1925	1929
bei den Selbständigen	14130	12390	13540
bei den Beamten und Angestellten	6290	6260	6400
bei den Arbeitern	3770	3520	3490

In ähnlicher Weise ließe sich auch die Einkommenschichtung der weiblichen Pflichtigen genauer untersuchen, wobei wir zu analogen wenn auch weniger ausgesprochenen Ergebnissen kämen wie bei den Männern. Doch soll mit Rücksicht auf die geringere Bedeutung der Fraueneinkommen auf eine weitere Tabelle verzichtet werden.

In den Tabellen 15 und 16 sind die Pflichtigen sodann nach Vermögenstufen gegliedert. Charakteristisch für den Vermögensaufbau ist, daß bei Männern wie Frauen die Vermögensbesitzer in den meisten Berufsgruppen in der Minderheit sind und nur unter den Selbständigen die Majorität bilden. Größere Vermögen kommen außer bei den selbständigen Männern hauptsächlich noch in der Spalte «Personen ohne Beruf» vor und zwar bei beiden Geschlechtern. Von den Männern gehörten daneben zu den Besitzern größerer Vermögen vor allem noch eine Anzahl öffentlicher Beamter. Mittelgroße Vermögen finden sich häufiger auch bei den privaten Beamten und Angestellten und bei den weiblichen Selbständigen. In den andern Berufsgruppen beschränkt sich der Vermögensbesitz in den meisten Fällen auf kleine Sparguthaben von einigen tausend Franken.

Ihr wahres Gewicht erhalten die großen Vermögen erst, wenn wir anstatt der Zahl der Pflichtigen die Vermögensbeträge, die in Tabelle 17 ausgegliedert sind, betrachten. Was die Männer betrifft, so entfällt bei den Selbständigen im Handel, in Gewerbe und Industrie und in freien Berufen je rund die Hälfte des steuerpflichtigen Vermögens auf die Stufen über eine Million Franken. Bei den Personen ohne Beruf machen die Vermögen dieser Größe 47, beim öffentlichen Personal 35 Prozent des Gesamtbetrages aus. Dagegen kommt bei den Privatbeamten und -angestellten das Hauptgewicht den mittelgroßen Vermögen zu. Dies gilt auch für die selbständigen Frauen. Überhaupt haben beim schwachen Geschlecht die Millionenvermögen nur in der Gruppe der Personen ohne Beruf Bedeutung, wo sie 37 Prozent der von den berufslosen Frauen insgesamt versteuerten Summe ausmachen.

Leider ist die Zusammensetzung des Vermögens nach seinen Bestandteilen nicht bekannt; es hätten sich sonst gerade in Kombination mit dem Beruf weitere interessante Aufschlüsse gewinnen lassen.

Es würde zu weit führen, hier einen eingehenden Vergleich mit den Jahren 1921 und 1925 vorzunehmen. Da sich auch schon in jenen Jahren das steuerpflichtige Vermögen zum weitaus größten

Teile in den Händen der Selbständigen und der Pflichtigen ohne Beruf befand, würde eine Gegenüberstellung von Selbständigen, Angestellten und Arbeitern, wie wir sie oben vornahmen, keine bedeutsamen Erkenntnisse liefern. Dagegen mag zur Abrundung unserer Ausführungen noch dargestellt werden, wie sich die Millionäre und Halbmillionäre Zürichs in den drei Vergleichsjahren auf die einzelnen Berufe verteilten.

Insgesamt zählte Zürich 1921 erst 265, vier Jahre später 305 und im Jahre 1929 bereits 411 Pflichtige, die mehr als eine Million Franken Vermögen versteuerten. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Pflichtigen mit Vermögen von 501 000 bis 1 000 500 Franken von 370 auf 387 und dann auf 490 gewachsen. Rund drei Viertel dieser Ganz- und Halbmillionäre gehörten jeweils dem männlichen Geschlechte an.

Nach dem Berufe und der Berufstellung gliederten sich die männlichen Millionäre in den drei Haupttaxationsjahren folgendermaßen.

Millionäre nach dem Beruf: Männer

Beruf	1921	1925	1929
Selbständige Kaufleute	93	94	116
Selbständige in Gewerbe und Industrie	37	45	81
Selbständige in freien Berufen	22	35	45
Personen ohne Beruf	40	44	41
Öffentliche Beamte	10	12	22
Andere Selbständige	1	5	4
Kunst und andere nicht genannte Berufe	3	3	4
Privatbeamte und -angestellte	—	1	3
Zusammen	206	239	316

In allen drei Jahren waren unter den Millionären die selbständigen Kaufleute am zahlreichsten, an zweiter Stelle gefolgt von den Selbständigen in Gewerbe und Industrie. (Daß diese von 1921 bis 1929 besonders stark zugenommen haben, ist zum Teil auf Änderungen in der Berufszuteilung zurückzuführen.) Daneben sind es noch die Selbständigen in freien Berufen und die Personen ohne Beruf, von denen eine erkleckliche Anzahl über Millionenvermögen verfügte.

Ähnlich gliederten sich auch die Halbmillionäre; so fanden sich 1929 unter 350 Männern mit Vermögen von 501 000 bis 1 000 500 Franken 116 Kaufleute, 76 Gewerbetreibende und Industrielle, 52 Pflichtige in freien Berufen und 48 Personen ohne Beruf.

Recht stattlich angewachsen ist auch die Zahl der Millionärinnen Zürichs; mit ganz wenigen Ausnahmen üben sie jedoch keinen Beruf aus.

Millionäre nach dem Beruf: Frauen

Beruf	1921	1925	1929
Personen ohne Beruf	59	64	91
Selbständige Kaufleute	—	1	2
Selbständige in Gewerbe und Industrie	—	1	1
Angestellte in freien Berufen	—	—	1
Zusammen	59	66	95

Auch von den Halbmillionärinnen waren nur einige wenige beruflich tätig. Zumeist sind eben die großen Frauenvermögen ererbt und nicht im Berufsleben erworben.

HEIMAT

(Anhangtabellen 18 bis 24)

Seit Einführung des neuen Armengesetzes am 1. Januar 1929 hat die Frage nach der Heimatzugehörigkeit der Steuerpflichtigen ihr letztes unmittelbar fiskalisches Interesse eingebüßt, da die Armensteuer, die früher allein auf den Stadt- bzw. Kantonsbürgern lastete, nunmehr ebenfalls von allen Steuerpflichtigen zu entrichten ist. Auch die nationalpolitische Seite dieser Frage hat insofern an Bedeutung verloren, als die Quote der Ausländer unter den Steuerpflichtigen in den Jahren 1921 bis 1929 erheblich abgenommen hat.

Steuerpflichtige nach der Heimatzugehörigkeit in Promille

Heimat	1921	1925	1929
Schweizer . . .	773	800	824
Ausländer . . .	227	200	176
Zusammen . .	1000	1000	1000

Wegzug und Einbürgerungen haben die Reihen der Ausländer gelichtet, so daß ihr Prozentsatz in der untersuchten Periode von 22,7 auf 17,6 gefallen ist. Zugenommen hat vor allem der Anteil der Schweizerbürger anderer Kantone, nämlich von 36,1 auf 41,3 Prozent, was sich aus der starken Zuwanderung, namentlich im Zeitraum 1925 bis 1929, erklärt. Die Stadt- und übrigen Kantonsbürger zusammen haben ihren früheren Anteil gerade behauptet.

Infolge einer wesentlich ungünstigeren Einkommens- und Vermögensschichtung verfügen die Ausländer über einen bedeutend kleineren Teil des gesamten Einkommens und Vermögens, als ihnen ihrer Zahl nach zukäme. In Tabelle 24 sind neben der Zahl der Steuerpflichtigen der einzelnen Heimatgruppen auch die auf diese entfallenden Einkommens- und Vermögensbeträge wiedergegeben. Berechnet man daraus Verhältniszahlen, so ergibt sich, daß die 17,6 Prozent Ausländer nur über 12,4 Prozent des Einkommens und 5,6 Prozent des Vermögens verfügten. Auch von den Schweizern versteuerten die «Übrigen Kantonsbürger» und die «Übrigen Schweizer» einen kleineren Teil des gesamten Einkommens und Vermögens, als ihrer zahlenmäßigen Stärke nach zu erwarten wäre. Umgekehrt bezogen die 27,3 Prozent Stadtbürger 37,3 Prozent des Einkommens und besaßen nicht weniger als 56,3 Prozent des Vermögens.

Anschaulicher als die auf jede Heimatgruppe entfallenden Prozentanteile der Steuerfaktoren dürfte das durchschnittliche Einkommen der verschiedenen «Nationalitäten» sein. Wir unterscheiden dabei Männer und Frauen und fügen zu Vergleichszwecken noch die Zahlen für 1921 und 1925 bei.

Durchschnittliches Einkommen der Steuerpflichtigen nach der Heimat
1921, 1925 und 1929 in Franken

Heimat	Männer			Frauen		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929
Stadt Zürich . . .	8320	7300	7900	2950	2790	3230
Übriger Kanton . .	6090	5900	5770	2090	1940	2060
Übrige Schweiz . .	5600	5270	5380	1970	1880	2010
Schweiz	6650	6090	6300	2310	2180	2410
Deutschland	5430	5020	5240	1820	1680	1770
Italien	4090	3690	3650	1660	1470	1570
Übriges Ausland . .	5430	5360	5620	2190	1910	2150
Ausland	5150	4800	4940	1880	1710	1820
Zusammen	6370	5890	6120	2180	2060	2270

Man darf bei Betrachtung dieser Tabelle nicht auf die genaue Höhe der einzelnen Zahlen abstellen, sondern muß vielmehr ihr Verhältnis zueinander ins Auge fassen. Ordnet man die Heimatgruppen nach der Höhe des Durchschnittseinkommens, so ergibt sich für 1929 bei den Männern die Reihenfolge: Stadtbürger, Übrige Kantonsbürger, Übrige Ausländer, Übrige Schweizer, Deutsche und Italiener. Bei den Frauen rücken die «Übrigen Ausländerinnen» an

zweite Stelle. Im wesentlichen war die Reihenfolge 1925 und 1921 dieselbe. Allgemein läßt sich von 1921 bis 1925 eine Abnahme der durchschnittlichen Einkommen, von 1925 bis 1929 dagegen fast überall eine Zunahme feststellen, ohne daß jedoch die 1921-er Zahlen wieder ganz erreicht würden.

Es mag hier erwähnt werden, daß die Pflichtigenziffer der Ausländer merklich höher ist als die der Schweizer, nämlich 636 gegen 551 je tausend Einwohner. Es beruht dies darauf, daß sich die Ausländer nach Geschlecht, Alter und Familienstand wesentlich anders zusammensetzen als die Schweizer; so sind unter ihnen, wie auch die noch in anderem Zusammenhang zu besprechende Tabelle 28 zeigt, namentlich die (steuerpflichtigen) ledigen Frauen sehr zahlreich. Berechnet man daher anstatt des durchschnittlichen Einkommens pro Steuerpflichtigen das durchschnittliche Einkommen pro Einwohner, so schneiden die Ausländer etwas weniger ungünstig ab. Doch müssen wir es uns versagen, hierauf im einzelnen einzugehen.

Eine wertvolle, um nicht zu sagen notwendige Ergänzung erfahren diese Durchschnitte in den Tabellen 18 und 19, die den Einkommensaufbau der Männer und der Frauen nach Heimatgruppen wiedergeben. Berechnet man Relativzahlen, so zeigen sich bei den Männern die Stufen bis zu etwa 5000, bei den Frauen die bis zu 2000 Franken Einkommen von den Ausländern stärker besetzt als von den Schweizern; dementsprechend überwiegen diese natürlich in den höheren Einkommenstufen. Ungefähr von den genannten Beträgen an manifestiert sich auch die Überlegenheit der Einkommensgliederung der Stadtzürcher über die andern Kantons- und Schweizerbürger. Ganz große Einkommen sind bei den Ausländern selten. So finden sich unter den 649 Männern und 103 Frauen mit mehr als 50000 Franken Einkommen nur 30 Ausländer und 4 Ausländerinnen, dagegen 341 Stadtzürcher und 63 Stadtzürcherinnen. Ein analoges Bild erhält man bei Betrachtung der Tabelle 22, in der die Einkommensbeträge für alle Pflichtigen überhaupt nach Heimatgruppen und Einkommenstufen ausgegliedert sind.

Diese Verschiedenheit der Einkommensverhältnisse ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die berufliche Gliederung der einzelnen Heimatgruppen nicht übereinstimmt. So sind unter den Deutschen die Arbeiter und Kleingewerbetreibenden, unter den Italienern speziell die Bauarbeiter besonders stark vertreten. In ähnlicher

Weise machen unter den Ausländerinnen die Dienstmädchen fast die Hälfte, unter den Schweizerinnen dagegen weniger als ein Fünftel aus; rekrutiert sich doch, wie allgemein bekannt, ein großer Teil des Zürcher Dienstbotenheeres aus deutschen Mädchen. Umgekehrt sind private und öffentliche Angestellte, die günstigere Einkommensverhältnisse aufweisen, unter den Schweizerinnen viel zahlreicher anzutreffen als unter den Ausländerinnen.

Noch bedeutend sinnfälliger treten die Unterschiede in der sozialen und beruflichen Struktur der einzelnen Heimatgruppen zutage, wenn wir das durchschnittliche Vermögen pro Pflchtigen nach der Heimatzugehörigkeit berechnen. Vor allem kommt bei den Stadtbürgern und -bürgerinnen (unter denen sich verhältnismäßig viele Rentnerinnen befinden) der Reichtum der Zürcher Patrizierfamilien zur Geltung. Mit 47 700 Franken pro steuerpflichtigen Mann und 31 300 Franken pro steuerpflichtige Frau war 1929 das durchschnittliche Vermögen der Stadtzürcher etwa drei- bzw. viermal so groß wie das der übrigen Männer und Frauen. Demgegenüber versteuerten, um noch das andere Extrem zu nennen, die Italiener und Italienerinnen durchschnittlich nur 2700 bzw. 2000 Franken Vermögen.

Durchschnittliches Vermögen der Steuerpflichtigen nach der Heimat
1921, 1925 und 1929 in Franken

Heimat	Männer			Frauen		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929
Stadt Zürich . . .	41 600	39 100	47 700	25 600	26 500	31 300
Übriger Kanton . .	18 500	22 700	20 700	9 200	10 600	12 700
Übrige Schweiz . .	13 700	14 200	15 700	5 900	6 400	7 900
Schweiz	24 400	24 400	27 300	12 800	13 800	16 200
Deutschland	10 700	9 200	12 800	1 400	1 200	1 800
Italien	3 300	2 300	2 700	1 400	1 900	2 000
Übriges Ausland . .	11 800	14 200	16 100	6 700	3 600	6 400
Ausland	9 400	8 900	11 100	2 500	1 700	2 800
Zusammen	21 700	22 000	25 200	9 800	10 500	13 000

Die Beifügung der Durchschnittsvermögen für 1921 und 1925 zeigt, daß sich auch hier im gegenseitigen Verhältnis der Heimatgruppen nicht allzuviel geändert hat. Infolge der großen Vermögenszunahme sind jedoch die meisten Durchschnitte gestiegen, namentlich die Stadtbürger weisen 1929 wesentlich höhere Zahlen auf als 1921.

Auch diese Durchschnitte erhalten erst Relief, wenn die Gliederung der Pflichtigen jeder Heimatgruppe nach der Vermögensgröße untersucht wird, was, getrennt für Männer und Frauen, die Anhangtabellen 20 und 21 ermöglichen. Hervorzuheben sind zunächst die großen Unterschiede zwischen den Heimatgruppen in der Zahl der Pflichtigen mit Vermögen. So war beispielsweise von den Stadtbürgern bei beiden Geschlechtern mehr als der dritte Teil mit Vermögen taxiert und von den Schweizern überhaupt je rund ein Viertel. Dagegen gehörte von den Ausländern nur jeder fünfte, von den Ausländerinnen gar nur jede zehnte zu den Vermögensbesitzern. Große Vermögen vollends befinden sich nur ganz wenige im Besitze von Ausländern. Von den 411 Millionären und Millionärinnen Zürichs sind 242 Stadtbürger, dagegen nur 14 Ausländer, und von den 40 Pflichtigen, die mehr als fünf Millionen Franken besaßen, war nur ein einziger Landesfremder. Sein Sechs-Millionen-Vermögen nimmt sich in Tabelle 23, die die Gliederung des steuerpflichtigen Vermögens nach der Heimat und nach Vermögenstufen wiedergibt, neben den von den einheimischen Multimillionären versteuerten Beträgen sehr bescheiden aus.

KONFESSION

(Anhangtabellen 25 bis 27)

Die großen Unterschiede in der Einkommens- und Vermögensschichtung der einzelnen Heimatgruppen wiederholen sich, wenn wir die Steuerpflichtigen anstatt nach der Heimatzugehörigkeit nach der Konfession gliedern. Hier wie dort sind diese Unterschiede in der ungleichen beruflichen Struktur der einzelnen Gruppen begründet. Der Überlegenheit der Schweizer über die Ausländer geht die der Protestanten über die Katholiken parallel. Denn da die Ausländer zumeist aus vorwiegend katholischen Gebieten (Süd-deutschland, Österreich, Italien) kommen, ist unter ihnen der Anteil der Katholiken bedeutend größer als unter den Schweizern. Wie sich aus Tabelle 27 ansehen läßt, bekennen sich von den Ausländern — Männer und Frauen zusammengekommen — rund drei Fünftel zur katholischen Kirche, von den Schweizern dagegen nur etwa der vierte Teil. Unter diesem Viertel sind zweifellos die «Übrigen Schweizer» besonders stark vertreten, deren Zunahme auch bewirkt hat, daß die Quote der Katholiken unter den Steuer-

pflichtigen von 1921 bis 1929 ein wenig zu-, die der Protestanten abgenommen hat. Zu- und Abnahme betragen jedoch nur wenige Promille. 1929 bekannten sich von tausend Steuerpflichtigen 625 zur reformierten und 317 zur katholischen Kirche; 23 waren Israeliten und 35 Dissidenten, Konfessionslose oder Angehörige anderer Religionsgemeinschaften. Der Prozentsatz der Israeliten war 1929 etwas kleiner als 1921 (Abwanderung von Ausländern), der der «Übrigen» ein wenig größer (Austritte aus der Landeskirche).

Wenn wir nach diesen Vorbemerkungen die durchschnittlichen Einkommen der Pflichtigen der einzelnen Konfessionen ins Auge fassen, so wirkt es nicht mehr überraschend, daß die Protestanten mit 6550 Franken pro steuerpflichtigen Mann und 2470 Franken pro steuerpflichtige Frau ein wesentlich höheres Durchschnittseinkommen aufweisen als die Katholiken mit nur 4720 bzw. 1780 Franken.

Durchschnittliches Einkommen der Steuerpflichtigen nach der Konfession
1921, 1925 und 1929 in Franken

Konfession	Männer			Frauen		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929
Protestanten	6730	6240	6550	2370	2210	2470
Katholiken	4780	4560	4720	1800	1690	1780
Israeliten	13520	12020	11970	2320	2640	3270
Übrige	6900	6150	6230	2450	2560	3090
Zusammen	6370	5890	6120	2180	2060	2270

Weit übertroffen werden die Protestanten aber von den Israeliten. Wie die Zahlen für 1921 und 1925 zeigen, sind diese Gegensätze ziemlich konstant, doch läßt sich nicht verkennen, daß das durchschnittliche Einkommen der männlichen Israeliten und der «Übrigen» von 1921 bis 1929 stärker abgenommen hat als das der Protestanten und Katholiken. Bei der Kleinheit der Grundzahlen gerade für die Israeliten und die «Übrigen» dürfen jedoch hieraus keine allzu weitgehende Schlüsse gezogen werden. Bei den Frauen hat umgekehrt das mittlere Einkommen der Jüdinnen und der «Übrigen» beträchtlich zugenommen.

Aufschlußreicher als solche Durchschnittszahlen ist die Gliederung der Pflichtigen der verschiedenen Konfessionen nach der Einkommenshöhe. Aus der Anhangtabelle 25, welche diese Gliederung wiedergibt, lassen sich die umstehend abgedruckten Verhältniszahlen berechnen.

Steuerpflichtige nach Konfession und Einkommen in Promille

Einkommen in Franken	Steuerpflichtige Männer				Steuerpflichtige Frauen			
	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige
30100 u. m.	19	7	72	16	5	1	15	8
20100–30000	15	8	60	17	4	1	10	6
15100–20000	19	11	52	18	3	1	10	6
10100–15000	46	27	111	53	9	2	25	21
8100–10000	49	28	80	50	9	3	12	21
6100– 8000	99	75	102	107	21	7	25	36
5100– 6000	104	90	85	136	22	10	26	34
4100– 5000	144	154	96	164	39	24	51	57
3100– 4000	194	245	102	181	77	55	81	94
2100– 3000	185	237	111	152	175	166	162	182
bis 2000	57	63	49	49	345	495	183	292
0	69	55	80	57	291	235	400	243
Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Bei den steuerpflichtigen Männern aller Konfessionen sind fast ausnahmslos die Stufen von 2100 bis 6000 Franken Einkommen am stärksten besetzt; nur bei den Israeliten sind Einkommen von 6100 bis 8000 und von 10100 bis 15000 häufiger als solche von 4100 bis 5000 und 5100 bis 6000 Franken. In den höheren Stufen aber treten deutliche Unterschiede hervor. So hatte von den Protestanten jeder zehnte, von den Katholiken nur jeder zwanzigste mehr als 10000 Franken zu verzehren. Die Gliederung der «Übrigen» ähnelt der der Protestanten. Dagegen zeigen sich die Israeliten den Protestanten ebenso überlegen wie diese den Katholiken; war doch fast jeder dritte Jude mit mehr als 10000 Franken taxiert. Wie die Unterschiede zwischen den beiden christlichen Konfessionen, so beruht der bessere Aufbau bei den Israeliten in erster Linie auf der Verschiedenheit der Berufsgliederung, da unter den Juden die selbständigen Kaufleute und Pflchtigen in freien Berufen, die die günstigsten Einkommens- und auch Vermögensverhältnisse aufweisen, sehr stark vertreten sind. — Ähnlich wie bei den Männern sind die Gegensätze bei den Frauen.

Was das Vermögen betrifft, so sollen ihrer großen Anschaulichkeit wegen wieder zunächst einige Durchschnittszahlen Platz finden. — Danach war das Durchschnittsvermögen der männlichen Israeliten 1929 mehr als doppelt so groß wie das der Protestanten und etwa sieben- bis achtmal so groß wie das der Katholiken. Die Jüdinnen sind durchschnittlich sogar elfmal so reich wie die Katho-

likinnen. Doch spielen hier Zufälligkeiten mit; denn vergleicht man die 1929-er Zahlen mit denen für die Jahre 1921 und 1925, so springt die äußerst große Zunahme des durchschnittlichen Vermögens der steuerpflichtigen Frauen jüdischer Religion in die Augen.

Durchschnittliches Vermögen der Steuerpflichtigen nach der Konfession
1921, 1925 und 1929 in Franken

Konfession	Männer			Frauen		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929
Protestanten	26 000	26 800	31 300	13 600	14 300	17 500
Katholiken	8 000	8 200	9 200	2 100	2 300	2 700
Israeliten	61 800	66 200	70 900	12 800	19 100	31 000
Übrige	25 200	21 200	22 000	13 900	16 700	25 600
Zusammen	21 700	22 000	25 200	9 800	10 500	13 000

Auch diese Durchschnitte bedürfen wieder der Ergänzung durch eine Gliederung der Pflichtigen nach Vermögenstufen, wie sie in Tabelle 26 vorgenommen wurde. Hier seien noch die entsprechenden Promillezahlen wiedergegeben.

Steuerpflichtige nach Konfession und Vermögen in Promille

Vermögen in Franken	Steuerpflichtige Männer				Steuerpflichtige Frauen			
	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige
501000 u. mehr	11	2	28	8	6	0	11	12
251000–500500	10	4	32	13	6	1	16	12
101000–250500	23	11	91	25	19	3	35	35
51000–100500	30	17	84	27	22	7	27	39
26000– 50500	37	24	81	34	29	13	40	37
bis 25500	159	121	230	169	161	85	125	193
0	730	821	454	724	757	891	746	672
Zusammen . .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Bei den Männern fällt als erstes auf, daß von den Israeliten weniger als die Hälfte kein Vermögen versteuert, während von den Protestanten und «Übrigen» fast drei Viertel, von den Katholiken sogar mehr als vier Fünftel ohne Vermögen eingeschätzt sind. In den höheren Stufen treten bei beiden Geschlechtern die Überlegenheit der Israeliten und umgekehrt der ungünstige Aufbau der Katholiken scharf hervor.

Man darf anderseits die Zahl der Israeliten unter den «Großkapitalisten» auch nicht überschätzen, was leicht geschehen kann, wenn man nur auf Verhältniszahlen abstellt. Die Grundzahlen im Anhang zeigen, daß sich von den über 400 Millionären und Millionärinnen nur 28 zur israelitischen Religion bekennen. Gerade die größten Vermögen befinden sich zudem keineswegs in jüdischem Besitz. So ist auch die «Vermögensakkumulation» bei den Protestanten weiter fortgeschritten als bei den Juden. Von je tausend Franken steuerpflichtigen Vermögens entfielen beispielsweise auf Vermögen über eine Million Franken bei den Protestanten 453, bei den Israeliten aber nur 317 Franken.

FAMILIENSTAND UND ALTER

(Anhangtabellen 28 bis 33)

Neben den bisher behandelten Merkmalen ist vor allem auch die Gliederung der Pflichtigen nach dem Familienstand und im Zusammenhang damit der Kinderzahl von Bedeutung. Denn für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus ist es beispielsweise wesentlich, ob die vielen kleinen Einkommen bis zu 2000 Franken ledigen Pflichtigen ohne eigenen Hausstand oder verheirateten Familienvätern zugehören. Um zunächst einen allgemeinen Überblick über die Beziehungen zwischen Familienstand und Einkommen zu gewinnen, sei hier die Gliederung der steuerpflichtigen Männer und Frauen sowie des von ihnen versteuerten Einkommens und Vermögens nach dem Familienstand aufgeführt — Angaben, die wir der Tabelle 28 entnehmen.

Steuerpflichtige, ihr Einkommen u. Vermögen nach Geschlecht und Familienstand

Familienstand	Zahl der Steuerpflichtigen		Einkommen in 1000 Franken		Vermögen in 1000 Franken	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ledig . .	26 659	37 400	94 026	79 235	203 894	216 690
Verheiratet	47 103	1 631	357 822	2 940	1 597 307	11 939
Verwitwet .	2 391	10 004	16 887	30 592	140 716	431 036
Geschieden	1 564	3 243	6 809	5 755	15 382	19 329
Zusammen	77 717	52 278	475 544	118 522	1 957 299	678 994

Bei Betrachtung der beiden ersten Spalten springt sofort in die Augen, daß die beiden Geschlechter ganz verschieden gegliedert sind. Von den Männern sind rund drei Fünftel verheiratet, von den

Frauen dagegen nur wenige Prozent. Es liegt dies in der Bestimmung des Gesetzes begründet, derzufolge das Einkommen und das Vermögen zusammenlebender Ehegatten (sowie minderjähriger, im gleichen Haushalt lebender Kinder) vom Ehemann «als Ganzes» zu versteuern sind. Bei den selbst steuerpflichtigen verheirateten Frauen handelt es sich daher ausschließlich um Getrenntlebende. Auffallen mag auch die große Zahl der steuerpflichtigen Witwen, die fast ein Fünftel der weiblichen Pflichtigen stellen.

Ein Vergleich der Pflichtigen mit den Steuerfaktoren zeigt sodann, daß deren Verteilung von der der Pflichtigen stark abweicht. So sind z. B. die verheirateten Männer etwa doppelt so zahlreich wie die Junggesellen, verfügen aber über nahezu das vierfache Einkommen und das achtfache Vermögen. Hierin kommt zum Ausdruck, daß das durchschnittliche Einkommen wie das Vermögen je nach dem Familienstand stark differieren. Jenes beträgt bei den ledigen Männern 3530, bei den verheirateten dagegen 7600 Franken, also mehr als das Doppelte. Die Durchschnittseinkommen der verwitweten und geschiedenen Männer liegen zwischen diesen Extremen. Noch größer sind die Gegensätze beim Durchschnittsvermögen, das sich für die ledigen Männer auf 7600, für die verheirateten auf 33 900 und für die verwitweten gar auf 58 900 Franken pro Steuerpflichtigen stellt. Bei den Frauen nehmen die Witwen mit etwas mehr als 3000 Franken Einkommen bzw. 43 000 Franken Vermögen pro Pflichtige den ersten Platz ein; von den ledigen versteuert jede durchschnittlich 2100 Franken Einkommen und 5800 Franken Vermögen.

Es handelt sich hier um ganz rohe Zahlen, die zu ihrer Deutung noch weiter gegliedert werden müssen. Als natürlichste Erklärung der ungleichen Durchschnitte drängt sich die verschiedene Alterszusammensetzung der Familienstände auf. Unter den Ledigen sind die jüngern Pflichtigen besonders stark vertreten; mit dem Alter wächst die Zahl der Verheirateten und Geschiedenen, und unter den Verwitweten bilden die Sechzig- und Siebzيجjährigen die Majorität, da in diesen Jahren der Tod die Ehen trennt. Nun nehmen aber auch das durchschnittliche Einkommen und Vermögen mit dem Alter zu. Von den Pflichtigen in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre befinden sich noch viele in Berufsvorbereitung und beziehen überhaupt kein Einkommen. Jene, die schon beruflich tätig sind, stehen doch zumeist erst auf den unteren Stufen der Erwerbsleiter. Mit den Jahren mehrt sich auch das Vermögen — sei es nun erspart oder ererbt

— und sein Ertrag tritt zum Erwerbseinkommen hinzu. Erst im höheren Alter, in dem die Erwerbstätigkeit im allgemeinen aufhört, tritt wieder ein Rückgang des durchschnittlichen Einkommens ein, während das Vermögen auch dann noch weiter wächst. Diese Zusammenhänge zwischen Einkommens- bzw. Vermögenshöhe einerseits und dem Alter andererseits wurden namentlich in der Steuerstatistik 1925 ausführlich dargestellt, so daß wir uns diesmal mit dem Gesagten begnügen dürfen. Doch sei der Vollständigkeit halber noch die Gliederung der steuerpflichtigen Männer und Frauen, ihres Einkommens und Vermögens nach Altersjahrzehnten hierher gesetzt und im übrigen auf die Anhangtabellen 29 bis 32 verwiesen, in denen der Einkommens- und der Vermögensaufbau der Pflichtigen nach dem Alter wiedergegeben sind.

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Vermögen nach Geschlecht und Alter

Alter (vollendete Jahre)	Zahl der Steuerpflichtigen		Einkommen in 1000 Franken		Vermögen in 1000 Franken	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
70 u. m.	2 494	3 736	24 851	9 606	322 747	171 895
60–69	6 234	5 333	54 987	14 527	475 565	203 555
50–59	12 270	6 243	104 537	16 648	535 058	149 605
40–49	15 130	6 783	116 620	18 441	378 775	79 540
30–39	18 937	9 818	106 155	23 551	206 577	49 189
20–29	22 627	20 336	68 353	35 707	37 860	24 307
bis 19	25	29	41	42	717	903
Zusammen	77 717	52 278	475 544	118 522	1 957 299	678 994

Um zu ermitteln, ob und inwieweit die Unterschiede im Durchschnittseinkommen und -vermögen der einzelnen Familienstände lediglich eine Folge der ungleichen Alterszusammensetzung sind, wurden in den folgenden Tabellen Familienstand und Alter kombiniert. Dabei wurden vier Altersgruppen gebildet. Auf der einen Seite wurden die Pflichtigen unter 25 Jahren, auf der andern die von 65 Jahren (Pensionierungsalter) an ausgeschieden, wonach es sich von selbst ergab, die dritte Grenzlinie in der Mitte der Hauptmasse, d. h. bei 45 Jahren, zu ziehen.

So erhalten wir die folgende Übersicht über die durchschnittlichen Einkommen. Wie daraus hervorgeht, bleiben auch in den einzelnen Altersgruppen die charakteristischen Gegensätze zwischen den Familienständen bestehen, so vor allem bei den Männern die Überlegenheit der Verheirateten über die Ledigen. (Einige Zahlen, die aus weniger als zehn Fällen berechnet wurden und allzu zufälligen Charakter tragen, wurden eingeklammert.)

Durchschnittliches Einkommen je Steuerpflichtigen nach Geschlecht, Familienstand und Alter in Franken

Familienstand	Alter in vollendeten Jahren							
	Männer				Frauen			
	bis 24	25-44	45-64	65 u. m.	bis 24	25-44	45-64	65 u. m.
Ledig	2380	3890	6360	4550	1580	2220	2690	3060
Verheiratet . . .	3260	6140	8910	11000	1570	2070	1900	890
Verwitwet	(2850)	5770	6890	7540	(5820)	4070	3150	2760
Geschieden . . .	2820	4140	4480	5310	1340	2100	1710	890
Zusammen . . .	2410	5310	8440	9540	1580	2280	2700	2630

Die verschiedene Altersgliederung der Ledigen und Verheirateten ist somit keine ausreichende Erklärung für das höhere Einkommen der letzteren, vielmehr sind daneben noch andere Momente zu berücksichtigen.

Einmal tritt bei den Verheirateten zu ihrem eigenen Einkommen vielfach das ihrer Ehefrauen hinzu, wobei wohl weniger deren Erwerbseinkommen als der Ertrag von Frauenvermögen ins Gewicht fällt. Zum anderen ist unter den Ledigen die Zahl der Existenzen, die es «auf keinen grünen Zweig gebracht haben», besonders groß, wobei der «grüne Zweig» je nach der sozialen Herkunft und den Lebensansprüchen jedes Einzelnen verschieden hoch am Baum des Lebens angewachsen sein mag. In ähnlicher Weise läßt sich wohl auch das geringere Einkommen der Verwitweten und Geschiedenen erklären, da von diesen die finanziell besser Gestellten eher wieder heiraten als die Ärmern. Bei den Frauen sind die Geschiedenen und die alleinstehenden Verheirateten den Ledigen gegenüber im Nachteil, weil sie meist durch die Heirat aus dem Berufsleben herausgerissen worden sind und sich nur schwer darin zurückfinden können. Die günstigere Stellung der Witwen erklärt sich daraus, daß manche von ihnen Pensionen oder Einkommen aus ererbtem Vermögen beziehen.

Das Bild, das diese Durchschnittszahlen bieten, wird vertieft durch eine Gliederung der Pflichtigen nach Familienstand und Einkommenstufen. Umstehend wurde diese für alle Pflichtigen zusammen, auf Seite 59 für die vier Altersgruppen getrennt vorgenommen. Es sei versucht, aus der Fülle dieser Zahlen wenigstens einige charakteristische Ergebnisse herauszuklauben und damit zum gründlicheren Studium der Tabelle anzuregen.

Steuerpflichtige nach Einkommensgröße und Familienstand

Einkommen in Franken	Männer					Frauen				
	ledig	verh.	verw.	gesch.	zus.	ledig	verh.	verw.	gesch.	zus.
30100 u. m.	108	1094	74	16	1292	43	2	151	8	204
20100–30000	101	929	50	16	1096	45	9	93	4	151
10100–20000	494	3934	166	53	4647	176	25	281	31	513
5100–10000	2380	15304	469	219	18372	1352	58	693	112	2215
4100– 5000	2429	8563	233	185	11410	1360	50	321	92	1823
3100– 4000	6182	9223	356	294	16055	2863	99	510	183	3655
2100– 3000	9171	5403	358	410	15342	7221	203	1021	537	8982
bis 2000	2956	1166	199	191	4512	17233	458	1674	1090	20455
0	2838	1487	486	180	4991	7107	727	5260	1186	14280
Zusammen	26659	47103	2391	1564	77717	37400	1631	10004	3243	52278

Von den 10800 Männern der jüngsten Altersgruppe versteuerten nahezu drei Viertel weniger als 3000 und rund ein Viertel 3100 bis 5000 Franken; nur 1,3 Prozent kamen über die 5000-Franken-Grenze. Bei den 25 bis 44 Jahre alten Pflichtigen verschiebt sich das Schwergewicht stark nach oben; über zwei Fünftel der Männer dieses Alters bezogen 3100 bis 5000, fast ein Drittel mehr als 5000 Franken im Jahr. In der dritten Altersgruppe wird die Gliederung noch günstiger und der Anteil der Pflichtigen mit mehr als 5000 Franken Einkommen steigt nahezu auf die Hälfte. Bei den Pflichtigen im Alter von mehr als 65 Jahren fällt er wieder auf ein Drittel, während die Quoten der Pflichtigen ohne oder mit nur kleinem Einkommen stark zunehmen.

Auf allen Alterstufen zeigen sich zwischen den einzelnen Familienständen charakteristische Unterschiede, von denen insbesondere die zwischen ledigen und verheirateten Männern bedeutsam sind. Durchwegs weisen diese eine günstigere Einkommenschichtung auf als jene. Die folgenden wenigen Promillezahlen lassen dies deutlicher erkennen als die Grundzahlen.

Von tausend ledigen bzw. verheirateten Männern im Alter von:

versteuerten Franken Einkommen	unter 25 Jahren		25–44 Jahren		45–64 Jahren		65 u. m. Jahren	
	ledig	verh.	ledig	verh.	ledig	verh.	ledig	verh.
5100 u. mehr	12	49	160	422	299	510	231	374
3100 bis 5000	239	504	406	433	235	332	179	223
bis 3000	749	447	434	145	466	158	590	403
Zusammen . .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Steuerpflichtige nach Einkommensgröße, Familienstand und Alter

Einkommen in Franken	Männer					Frauen				
	ledig	verh.	verw.	gesch.	zus.	ledig	verh.	verw.	gesch.	zus.
65 und mehr Jahre alt										
30100 u. m.	9	172	42	3	226	15	—	71	2	88
20100–30000	9	83	22	3	117	4	1	36	1	42
10100–20000	26	312	69	8	415	33	4	125	2	164
5100–10000	54	663	180	9	906	86	7	275	7	375
4100– 5000	26	287	73	4	390	41	3	110	4	158
3100– 4000	50	445	119	9	623	77	6	159	10	252
2100– 3000	39	470	128	10	647	97	6	272	20	395
bis 2000	74	289	115	15	493	220	33	409	36	698
0	137	567	379	38	1121	656	191	2913	297	4057
Zusammen .	424	3288	1127	99	4938	1229	251	4370	379	6229
45–64 Jahre alt										
30100 u. m.	56	677	29	10	772	17	2	69	4	92
20100–30000	44	580	21	9	654	20	6	47	2	75
10100–20000	188	2173	80	21	2462	91	14	134	22	261
5100–10000	406	6485	228	86	7205	479	33	355	57	924
4100– 5000	209	3284	119	73	3685	271	27	168	49	515
3100– 4000	338	3160	164	112	3774	385	39	258	77	759
2100– 3000	513	1966	177	170	2826	946	82	564	169	1761
bis 2000	317	516	73	111	1017	1846	195	1004	463	3508
0	250	578	97	92	1017	1231	381	2193	632	4437
Zusammen .	2321	19419	988	684	23412	5286	779	4792	1475	12332
25–44 Jahre alt										
30100 u. m.	39	245	3	3	290	9	—	11	2	22
20100–30000	44	266	7	4	321	19	2	9	1	31
10100–20000	265	1448	17	24	1754	43	7	22	7	79
5100–10000	1826	8135	61	124	10146	765	18	63	48	894
4100– 5000	1851	4946	41	107	6945	1011	20	43	39	1113
3100– 4000	3664	5436	72	168	9340	2043	51	92	95	2281
2100– 3000	4013	2801	52	227	7093	4126	112	185	345	4768
bis 2000	973	338	11	63	1385	8303	217	259	577	9356
0	912	329	10	49	1300	2981	148	153	250	3532
Zusammen .	13587	23944	274	769	38574	19300	575	837	1364	22076
unter 25 Jahre alt										
30100 u. m.	4	—	—	—	4	2	—	—	—	2
20100–30000	4	—	—	—	4	2	—	1	—	3
10100–20000	15	1	—	—	16	9	—	—	—	9
5100–10000	94	21	—	—	115	22	—	—	—	22
4100– 5000	343	46	—	1	390	37	—	—	—	37
3100– 4000	2130	182	1	5	2318	358	3	1	1	363
2100– 3000	4606	166	1	3	4776	2052	3	—	3	2058
bis 2000	1592	23	—	2	1617	6864	13	2	14	6893
0	1539	13	—	1	1553	2239	7	1	7	2254
Zusammen .	10327	452	2	12	10793	11585	26	5	25	11641

Diese Zahlen bedürfen wohl kaum weiterer Erläuterung; dagegen sei die vorstehende Haupttabelle noch von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet. Sie gibt nämlich auch Auskunft darüber, wie sich die Pflichtigen der verschiedenen Einkommenstufen dem Alter und Familienstand nach zusammensetzen. Wie bereits erwähnt, ist diese Frage namentlich in bezug auf die ohne Einkommen oder mit nur ungenügendem Einkommen taxierten Pflichtigen von Interesse. Von den rund 5000 männlichen Pflichtigen ohne Einkommen waren nur 1500 verheiratet, von den 4500 Pflichtigen mit höchstens 2000 Franken Einkommen 1170, d. h. 30 bzw. 26 Prozent (während von allen steuerpflichtigen Männern 60 Prozent verheiratet sind). Die Hauptmasse der Pflichtigen dieser beiden Stufen bestand somit aus Einzelpersonen, von denen zudem fast die Hälfte unter 25 Jahre alt war (also vielfach noch in Berufsvorbereitung stand) und ein weiterer beträchtlicher Teil das 65. Altersjahr überschritten hatte. Auch unter den Verheirateten befanden sich 850 Pflichtige der höchsten Altersklasse, von denen man vermuten darf, daß sie zum Teil keinen eigenen Haushalt führten. Genauen Aufschluß hierüber könnte allerdings nur eine Auszählung der Haushaltungsvorstände geben, die sich an Hand der Steuerbezugsregister nicht durchführen ließ.

Wesentlich anders als die Gliederung der Männer verhält sich die der Frauen. Hier ist in den zwei jüngern Altersgruppen die Stufe bis 2000 Franken weitaus am stärksten besetzt. Bei den 45 bis 64 Jahre alten Frauen sind die mit «0 Einkommen» eingeschätzten bereits zahlreicher als die der untersten Einkommenstufe, und von den 65 und mehr Jahre alten machen die Einkommenslosen fast zwei Drittel aus. Andererseits nimmt aber auch die relative Häufigkeit der großen Einkommen von mehr als 10000 Franken in der obersten Altersklasse zu.

Für die einzelnen Familienstände — es fallen hier nur die ledigen und verwitweten Frauen stärker ins Gewicht — lassen sich die eben geschilderten Verhältnisse fast ausnahmslos gleichfalls feststellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Ledigen in den zwei untersten Altersklassen weitaus überwiegen; von 45 bis 64 Jahren stellen sie noch stark zwei Fünftel und in der obersten Altersklasse nur mehr ein Fünftel der Gesamtzahl. Umgekehrt finden wir verwitwete steuerpflichtige Personen unter 25 Jahren nur ganz vereinzelt; von 25 bis 44 Jahren entfallen auf sie 4, von 45 bis 64 Jahren 39 und von 65 und mehr Jahren gegen 70 Prozent aller weiblichen Pflichtigen.

Die Witwen sind einerseits unter den «Steuerzahlerinnen» ohne Einkommen und anderseits unter denen mit großem Einkommen durchwegs relativ häufiger als die ledigen Frauen.

Nehmen wir nunmehr anstatt des Einkommens das steuerpflichtige Vermögen unter die Lupe. Die folgende Tabelle gibt für beide Geschlechter das durchschnittliche Vermögen je Steuerpflichtigen nach Alter und Familienstand wieder.

Durchschnittliches Vermögen je Steuerpflichtigen nach Geschlecht, Familienstand und Alter

Familienstand	Alter in vollendeten Jahren							
	Männer				Frauen			
	bis 24	25-44	45-64	65 u. m.	bis 24	25-44	45-64	65 u. m.
Ledig . . .	1500	5 800	38 900	45 000	900	3 000	17 100	47 000
Verheiratet	800	13 100	44 100	129 800	.	2 500	9 400	12 800
Verwitwet .	.	11 100	37 200	89 500	(65 800)	35 700	39 800	48 100
Geschieden	.	4 000	11 500	45 200	.	3 200	7 800	9 200
Zusammen	1500	10 400	42 300	111 700	1000	4 200	24 300	44 100

Die Gegensätze zwischen den Altersklassen sind hier noch stärker ausgeprägt als beim Einkommen. In jüngeren Jahren ist Vermögensbesitz überhaupt selten. So versteuern beispielsweise von je tausend pflichtigen Männern und Frauen der jüngsten Altersgruppe nur 36 bzw. 31 Vermögen. Von je tausend Männern und Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren waren dagegen 516 bzw. 418 mit Vermögen eingeschätzt, so daß man Vermögensbesitz scherzhafterweise als eine «Alterserscheinung» bezeichnen könnte. Daher nimmt auch — wie unsere Tabelle zeigt — das durchschnittliche Vermögen pro Steuerpflichtigen mit dem Alter sehr stark zu.

Treten demgegenüber die Gegensätze zwischen den Familienständen etwas zurück, so kommen sie doch keineswegs zum Verschwinden. Bei den Männern zeigt sich wiederum die Überlegenheit der verheirateten gegenüber den ledigen. Namentlich trifft dies für die Altersgruppen «25 bis 44» und «65 und mehr» Jahre zu, in denen die verheirateten Männer je Steuerpflichtigen rund zweieinhalbmals soviel Vermögen versteuern wie die ledigen. Bei den Frauen stehen wie beim Einkommen die Witwen an erster Stelle (das eingeklammerte Durchschnittsvermögen der Witwen im Alter von unter 25 Jahren, das sich aus nur fünf Fällen berechnet, muß allerdings als

Zufallsergebnis bewertet werden). Bei beiden Geschlechtern weisen in fast allen Altersklassen die Geschiedenen das niedrigste Durchschnittsvermögen auf.

Man könnte die Auffassung vertreten, daß es richtiger sei, das durchschnittliche Vermögen pro Vermögensbesitzer und nicht pro Steuerpflichtigen zu ermitteln. Auch nach dieser Berechnungsart nimmt das mittlere Vermögen mit dem Alter zu; es beträgt beispielsweise für die Männer im Alter von 25 bis 44 Jahren 58900, für die im Alter von über 65 Jahren 216600 Franken je Vermögensbesitzer. Dem Familienstand nach sind wiederum die verheirateten Männer mit je 105200 Franken Steuervermögen durchschnittlich wohlhabender als die Junggesellen mit je 67000 Franken. Bei den Frauen stehen wieder die Witwen an erster Stelle mit einem mittleren Vermögen von 110400 Franken pro Vermögensbesitzerin.

Abschließend sind die steuerpflichtigen Männer und Frauen noch nach Familienstand und Kinderzahl zu gliedern. Unter Kindern sind im folgenden verstanden Kinder unter 18 Jahren, für welche die Steuerpflichtigen den in § 15 des Gesetzes vorgesehenen «Kinderabzug» erhalten (also beispielsweise auch Enkel und Pflegekinder). Über die Zahl der steuerpflichtigen Männer und Frauen mit Kindern und die Zahl der Kinder selbst gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft.

Steuerpflichtige Männer und Frauen nach Kinderzahl und Familienstand

Familienstand	Pflichtige ohne Kinder	Kinderzahl					Pflichtige mit Kindern	Kinder im ganzen
		1	2	3	4	5 u. m.		
Ledig Verheiratet . Verwitwet . Geschieden . Zusammen .	Männer							
	26543	109	7	—	—	—	116	123
	23736	11969	7275	2631	993	499	23367	41156
	2028	214	97	40	9	3	363	581
	1130	259	123	32	14	6	434	687
	53437	12551	7502	2703	1016	508	24280	42547
Ledig Verheiratet . Verwitwet . Geschieden . Zusammen .	Frauen							
	36695	660	38	6	1	—	705	758
	1244	237	112	24	9	5	387	599
	8833	730	299	104	25	13	1171	1815
	2595	463	142	32	10	1	648	888
	49367	2090	591	166	45	19	2911	4060

Von den 130000 Steuerpflichtigen hatten rund 27200 (darunter 2900 Frauen) Kinder. Deren Zahl bezifferte sich auf insgesamt 46600. Mehr als die Hälfte der Pflichtigen mit Kindern hatte nur eines, nicht ganz ein Drittel zwei. In der Spalte «5 und mehr Kinder» finden sich nur noch rund 500 Männer und 19 Frauen.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit 1921 ist nicht möglich, da der Kinderabzug damals nur für Kinder bis zu 16 Jahren gewährt wurde. 1925 betrug die Zahl der Kinder unter 18 Jahren 44645; sie ist also von 1925 bis 1929 um nicht ganz 2000 gestiegen. Diese Zunahme (4,4 Prozent) blieb hinter der der Pflichtigen (14,5 Prozent) weit zurück. Die Altersumschichtung der Bevölkerung, die das Steigen der Pflichtigenziffer bewirkte, ist ja eben zum guten Teil die Folge verminderten Nachwuchses, der hier in einer kleineren Zahl der Kinder zum Ausdruck kommt.

In der Anhangtabelle 33 sind die verwitweten, geschiedenen und verheirateten Pflichtigen noch nach Kinderzahl und Einkommensstufen ausgeschieden. Die Tabelle mag dem Sozialpolitiker Anhaltspunkte für die Beurteilung des Problems der kinderreichen Familien liefern. Sie zeigt auch, welchen Kreisen der im Gesetze vorgesehene «Kinderabzug» zugute kommt. Hierauf wird noch an anderer Stelle einzugehen sein.

STADTKREISE

(Anhangtabelle 34)

Wer mit dem Zürcher Stadtbild vertraut ist, weiß, wie stark die städtischen Kreise der sozialen Struktur ihrer Einwohnerschaft nach voneinander differieren. Für den nicht Ortskundigen mag das Wesentliche hier erwähnt werden. Den Kern der Stadt bildet der Kreis 1, das Geschäftsviertel. In den Kreisen 2 und 7, am Ufer des Sees und an den Hängen des «Züribergs», haben sich hauptsächlich die wohlhabenderen Einwohner Zürichs niedergelassen, die Kreise 3, 4 und 5 ennet der Sihl beherbergen die Hauptmasse der Arbeiterschaft und die Kreise 6 und 8 schließlich stellen die bevorzugten Quartiere des Mittelstandes dar. Man wird erwarten, daß sich diese Unterschiede auch in der Steuerstatistik widerspiegeln, und in der Tat trifft diese Annahme zu, wie die beiden folgenden Zusammenstellungen, deren Zahlen aus der Anhangtabelle 34 gewonnen wurden, schon bei flüchtiger Betrachtung zeigen.

Steuerpflichtige auf je 1000 Einwohner und durchschnittliches Einkommen
je Steuerpflichtigen nach Stadtkreisen

Stadt- kreise	Zahl der Steuerpflichtigen auf je 1000 Einwohner		Durchschnittliches Einkommen je Steuerpflichtigen in Franken	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	787	585	5460	2450
2	743	452	10070	2980
3	729	308	4220	1600
4	760	377	4020	1610
5	761	313	3990	1470
6	702	373	5950	2060
7	715	523	10830	2890
8	748	461	7440	2570
Stadt	738	418	6120	2270

Bemerkenswert sind die erheblichen Unterschiede in der Pflichtigenziffer der einzelnen Kreise, vor allem bei den Frauen. Während in den Kreisen 3, 4 und 5 nur rund ein Drittel der weiblichen Einwohner steuerpflichtig ist, ist es im Kreise 7 infolge der erheblichen Anzahl lediger, weiblicher Dienstboten in diesem wohlhabenden Quartier mehr als die Hälfte. Am höchsten steigt die Pflichtigenziffer beider Geschlechter in der Altstadt, wo alleinstehende erwachsene Personen (Hotel- und Wirtschaftspersonal, Zimmermieter) verhältnismäßig zahlreich, Kinder aber spärlich sind. Im Kreis 6 drückt die große Zahl der dort wohnenden, meist nicht steuerpflichtigen Studenten die Pflichtigenziffer herunter.

Als Einkommen beziehen die steuerpflichtigen Männer in den Kreisen 3, 4 und 5 durchschnittlich rund 4000, in den Kreisen 2 und 7 aber mehr als 10000 Franken. Die Kreise 6 und 8 halten etwa die Mitte und die City rangiert noch etwas unter diesen Quartieren. Analoge, wenn auch weniger ausgesprochene Gegensätze zeigen sich beim schönen Geschlecht.

Will man anstatt auf das durchschnittliche Einkommen je Pflichtigen auf das je Einwohner abstellen, so ändert sich das Bild infolge der Ungleichheit der Pflichtigenziffer ein wenig. Die charakteristischen Unterschiede werden aber nicht verwischt; im Gegenteil, sie treten sogar namentlich bei den Frauen noch etwas schärfer hervor. Von der Wiedergabe der genauen Zahlen sei daher abgesehen.

Deutlicher noch kommen die Unterschiede in der Wohlhabenheit der verschiedenen Stadtkreise zum Ausdruck, wenn wir die Zahl der Vermögensbesitzer auf je tausend Steuerpflichtige und das durchschnittliche Vermögen pro Steuerpflichtigen nach Stadtkreisen betrachten.

Vermögensbesitzer auf je 1000 Steuerpflichtige und durchschnittliches
Vermögen je Steuerpflichtigen nach Stadtkreisen

Stadt- kreise	Zahl der Vermögensbesitzer auf je 1000 Steuerpflichtige		Durchschnittliches Vermögen je Steuerpflichtigen in Franken	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	233	175	22 600	12 500
2	368	258	72 400	26 100
3	160	138	4 200	2 700
4	158	116	4 300	2 300
5	132	98	3 600	1 500
6	286	200	15 300	8 700
7	436	294	76 200	24 300
8	302	238	44 600	19 500
Stadt	250	200	25 200	13 000

Danach waren, um die Extreme zu nennen, im Kreis 7 von tausend steuerpflichtigen Männern 436, von tausend steuerpflichtigen Frauen 294 mit Vermögen eingeschätzt, im Kreis 5 dagegen 132 bzw. 98. Im Durchschnitt versteuerten die Pflichtigen des Kreises 7 pro Mann 76200 und pro Frau 24300, die des Kreises 5 pro Mann 3600 und pro Frau 1500 Franken Vermögen. Die männlichen Pflichtigen des Kreises 7 hatten somit durchschnittlich 21 mal, die weiblichen 16 mal soviel Vermögen wie die des Kreises 5.

Berechnet man das durchschnittliche Vermögen pro Vermögensbesitzer anstatt pro Steuerpflichtigen, so rückt bei Männern wie Frauen der Kreis 2 an erste Stelle mit rund 196500 bzw. 101000 Franken. Im Kreis 7 sind es je 20000 Franken weniger. In den Kreisen 3, 4 und 5 versteuern die Männer mit Vermögen durchschnittlich je 26900 und die Frauen je 19100 Franken, also rund den achten bis neunten Teil des durchschnittlichen Vermögens im Kreise 2. Die Kreise 6 und 8 sowie die Altstadt stehen auch hier in der Mitte.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen sind im wesentlichen dieselben wie 1921 und 1925, doch hat die seit der Mitte der zwanziger Jahre einsetzende starke Ausdehnung namentlich der Kreise 2 und 6 deren Stellung gegenüber den andern Kreisen ein wenig verschlechtert. Während z. B. 1921 absolut fast ebensoviele, bezogen auf die Zahl der Pflichtigen aber erheblich mehr, Millionäre im Kreise 2 wohnten als im Kreise 7, muß 1929 der Vorrang diesem Kreise zuerkannt werden. Denn von der uns bereits geläufigen Gesamtzahl der 411 Millionäre und Millionärinnen Zürichs waren 1929 nicht weniger als 164 im Kreise 7 und «nur» 98 im Kreise 2 domiziliert; das sind je neun auf tausend Pflichtige.

SELBSTTAXATION UND AMTLICHE TAXATION

(Anhangtabellen 35 bis 37)

Schon in der ersten Weisung des Stadtrates, die das Programm für die Durchführung der Zürcher Steuerstatistiken bildet, heißt es, es seien «Vergleiche zu ziehen zwischen den Ergebnissen der Selbsttaxationen und den amtlichen Einschätzungen». Daher erstreckte sich auch 1929 wieder wie schon 1921 und 1925 die statistische Verarbeitung auf das steuerpflichtige Einkommen und Vermögen gemäß der Selbsteinschätzung der Pflichtigen.

Bei dem Vergleiche der amtlichen mit der Selbsteinschätzung müssen wir zunächst die in der vorletzten Spalte der Anhangtabelle 37 ausgewiesenen 9520 Steuerpflichtigen samt dem von ihnen versteuerten Einkommen und Vermögen ausschalten, da für sie keine Selbsttaxation vorlag. Diese Zahl ist beträchtlich kleiner als 1925, in welchem Jahre die Selbsteinschätzung für nicht weniger als 13150 Pflichtige fehlte. Man könnte vermuten, daß die Zürcher unter dem neuen Gesetz nach und nach pünktlicher und gewissenhafter in der vorgeschriebenen Abgabe der Selbstdenkulation geworden seien. Leider ist dem nicht so. 1925 wurde nämlich die amtliche Taxation für zahlreiche Pflichtige aus verschiedenen Gründen ohne vorhergehende eigene Einschätzung vorgenommen, was 1929 seltener der Fall war. Auch sind manche Einschätzungsformulare so schlecht ausgefüllt, daß die deklarierten Einkommens- und Vermögensbeträge sich für das Steuerbezugsregister und damit für die Statistik nicht verwenden lassen. Darüber, wie viele Pflichtige die Abgabe der Selbstdenkulation trotz Aufforderung und nachheriger Mahnung versäumten, geben unsere Zahlen keinen Aufschluß. Der Geschäftsstatistik des Steueramtes zufolge waren es 1925 insgesamt 6150, im Jahre 1929 aber 9050 Personen.

Doch schreiten wir zum Vergleiche der amtlichen Einschätzungen mit den Selbsttaxationen, soweit diese brauchbar waren.

Die Quintessenz der vielleicht etwas verwickelten Anhangtabelle 37 ist folgende: Von 20425 Pflichtigen, die kein Einkommen deklarierten, wurden 3512 — also 17,2 Prozent — von Amtes wegen mit Einkommen taxiert. Desgleichen wurden von 93413 Pflichtigen, die sich als vermögenslos bezeichnet hatten, 2051 — also 2,2 Prozent — mit Vermögen eingeschätzt. Absolut wie relativ ist somit dem Steuerkommissär der Nachweis von Einkommen häufiger ge-

lungen als der von Vermögen. Es ist dies ja auch natürlich, da der Bezug eines Einkommens gegebenenfalls viel schwerer zu leugnen bzw. dem Pflichtigen leichter nachzuweisen ist, als Vermögensbesitz. Andererseits wurden 641 Pflichtige, die Einkommen, und 226 Pflichtige, die Vermögen deklariert hatten, amtlicherseits als einkommens- bzw. vermögenslos betrachtet.

Bedeutend häufiger als der Nachweis eines überhaupt nicht deklarierten Einkommens oder Vermögens ist die Abänderung der vom Pflichtigen deklarierten Beträge durch die Steuerkommission. Aus den Anhangtabellen 35 und 36 lassen sich wenigstens die größeren Abänderungen der steuerpflichtigen Einkommens- und Vermögensbeträge ersehen, sofern sie nämlich zur Einreihung der Pflichtigen in eine andere Stufe führten, während kleinere Korrekturen innerhalb der Grenzen einer und derselben Stufe nicht hervortreten.

Fast genau jeder sechste steuerpflichtige Mann und ungefähr jede elfte Frau mußten in unserer Tabelle der amtlichen Taxation nach in eine andere Einkommenstufe aufgenommen werden, als ihrer Selbsttaxation entsprach. Zumeist fand Versetzung in die nächst höhere Stufe statt. Wir wollen hier nur ein einziges Beispiel herausgreifen, um zum näheren Studium der Tabellen anzuregen. Von 17080 Männern, die selbst ein Einkommen von 4100 bis 6000 Franken deklarierten, wurden amtlicherseits 15200 mit Einkünften dieser gleichen Größenklasse und 1400 mit solchen von 6100 bis 8000 Franken eingeschätzt; 290 wurden mit mehr als 8000 und 190 mit weniger als 4000 Franken taxiert.

Beim Vermögen sind Versetzungen in eine andere Stufe bedeutend seltener, doch ist ein eigentlicher Vergleich mit dem Einkommen kaum statthaft, da von vornherein die große Majorität der Pflichtigen kein steuerpflichtiges Vermögen deklariert, woran auch die amtliche Einschätzung nichts ändert.

In einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fällen besteht jedoch zwischen Selbsteinschätzung und amtlicher Taxation nicht einmal annähernde Übereinstimmung. So finden sich neun Pflichtige, die ihr Einkommen mit «0» angegeben hatten, von der Steuerkommission aber mit mehr als 30000 Franken eingeschätzt wurden; umgekehrt wurden sechs Pflichtige, deren Selbsttaxation auf über 30000 Franken lautete, von Amtes wegen als einkommenslos betrachtet. Ähnliche Widersprüche zeigen sich auch beim Vermögen.

Geht man diesen Fällen im einzelnen nach, so erklären sich die Divergenzen auf die verschiedenste Weise. Ein nicht seltener Fall

ist ungenaue Ausfüllung des Taxationsformulars, was zu einem irrtümlichen Eintrag betreffend die Selbsttaxation im Steuerbezugsregister führt. Erst die nachträgliche Bearbeitung der Einschätzungsakten durch das Steueramt ergibt dann richtige Zahlen für die amtliche Einschätzung. In andern Fällen wurden vom Steuerpflichtigen größere einmalige Einkommen aus der Veräußerung von Grundstücken, Geschäften und anderen Vermögenstücken in der Selbstdeklaration nicht aufgeführt und erst vom Steuerkommissär «entdeckt». Häufig bietet sich Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Steueramt und Pflichtigen da, wo die Einkommensverhältnisse etwas verwickelter sind, wie vor allem bei den Selbständigen. Wenn auch in solchen Fällen da und dort die amtliche Einschätzung über die Selbstdeklaration hinausgeht, so ist doch meist das Amt auf die Angaben des Pflichtigen angewiesen. Der eigentlichen Steuerhinterziehung, etwa durch Verheimlichung vorhandenen Vermögens, steht das Steueramt oft machtlos gegenüber. Die Beträge, die dem Fiskus entgehen, bleiben eine unbekannte Größe.

Nehmen wir schließlich anstatt der Pflichtigen selbst noch die Einkommens- und Vermögensbeträge unter die Lupe. Die folgenden Tabellen zeigen uns, um welchen Betrag die amtliche Taxation des Einkommens und Vermögens höher war als die Selbstdeklaration, wobei wir Männer und Frauen, Schweizer und Ausländer auseinanderhalten.

Einkommen nach Selbsttaxation und nach amtlicher Taxation und Höhereinschätzung

Steuerpflichtige	Selbsttaxation 1000 Fr.	Amtliche Taxation 1000 Fr.	Höhereinschätzung	
			1000 Fr.	Prozent
Schweizer				
Männer	372 455	403 664	31 209	8,4
Frauen	83 796	90 610	6 814	8,1
Zusammen . . .	456 251	494 274	38 023	8,3
Ausländer				
Männer	43 433	47 332	3 899	9,0
Frauen	20 202	21 509	1 307	6,5
Zusammen . . .	63 635	68 841	5 206	8,2
Schweizer und Ausländer				
Männer	415 888	450 996	35 108	8,4
Frauen	103 998	112 119	8 121	7,8
Zusammen . . .	519 886	563 115	43 229	8,3

Danach betrug die Höhereinschätzung beim Einkommen 43 Millionen Franken oder 8,3 Prozent. Bei Schweizern wie Ausländern schneidet das starke Geschlecht etwas ungünstiger ab als das schöne, was sich vielleicht daraus erklärt, daß die Einkommensverhältnisse der Männer vielfach komplizierter liegen als die der Frauen und so, wie bereits erwähnt, dem Steuerkommissär eher Anlaß zu Kritik und Berichtigung der Steuererklärung bieten. Zwischen Schweizern und Ausländern zeigt sich kein merklicher Unterschied.

Vermögen nach Selbsttaxation und nach amtlicher Taxation und Höhereinschätzung

Steuerpflichtige	Selbsttaxation 1000 Fr.	Amtliche Taxation 1000 Fr.	Höhereinschätzung	
			1000 Fr.	Prozent
Schweizer				
Männer	1 675 593	1 783 401	107 808	6,4
Frauen	602 510	632 181	29 671	4,9
Zusammen	2 278 103	2 415 582	137 479	6,0
Ausländer				
Männer	98 907	110 363	11 456	11,6
Frauen	27 943	33 739	5 796	20,7
Zusammen	126 850	144 102	17 252	13,6
Schweizer und Ausländer				
Männer	1 774 500	1 893 764	119 264	6,7
Frauen	630 453	665 920	35 467	5,6
Zusammen	2 404 953	2 559 684	154 731	6,4

Beim Vermögen belief sich die Höhereinschätzung auf rund 155 Millionen Franken oder 6,4 Prozent. Im Gegensatz zum Einkommen sind die Höhereinschätzungen der Ausländer prozentual mehr als doppelt so hoch wie die der Schweizer; bei den Frauen fremder Staatsangehörigkeit macht der Mehrbetrag nicht weniger als 20,7 Prozent der Selbsttaxation aus. Es geht dies in der Hauptsache auf ein halbes Dutzend Fälle zurück, in denen sich bei der amtlichen Taxation ein beträchtliches steuerpflichtiges Vermögen ergab, das den selbstdeklarierten Betrag um das Drei- und Mehrfache übertraf.

Wenn wir die Ergebnisse der Mehreinschätzung mit denen der früheren Haupttaxationsjahre vergleichen, so finden wir, daß bei beiden Steuerfaktoren die Höhereinschätzungen etwas größer sind

als 1925, in welchem Jahre sie sich auf 7,0 bzw. 5,5 Prozent beliefen. Dagegen betrugen 1921 die Höhereinschätzungen sogar 12,2 Prozent des Einkommens und 7,2 Prozent des Vermögens. Es ist schwierig, aus dieser Entwicklung Schlüsse zu ziehen. Man darf vielleicht annehmen, daß sich 1921 noch relativ viele Pflichtige darüber im Unklaren befanden, was als steuerpflichtiges Einkommen bzw. Vermögen zu gelten habe, und sich so häufiger Anlaß zur Korrektur der Selbsteinschätzungen bot als in den folgenden Haupttaxationsjahren. Die Zunahme der Höhereinschätzungen anno 1929 mag darauf zurückzuführen sein, daß in diesem Jahre die Einschätzungsbehörden in ihrem Bemühen, aus den Steuerpflichtigen etwas «herauszuholen», infolge der günstigen Entwicklung der Wirtschaftslage eher erfolgreich waren als im Depressionsjahre 1925. Doch mögen auch Zufälligkeiten eine Rolle spielen.

Wie dem auch sei, muß man sich darüber klar sein, daß unsere Zahlen kein Bild vom Umfange der eigentlichen Steuerhinterziehungen bieten und selbst für die Beurteilung der Einschätzungspraxis nur beschränkten Wert besitzen.

ERMÄSSIGUNGEN NACH § 15 UND § 25 DES STEUERGESETZES

(Anhangtabelle 33)

In seinen §§ 15 und 25 sieht das Gesetz die gänzliche oder teilweise Befreiung Steuerpflichtiger von der Einkommens- und Ergänzungsteuer vor. Die weitaus größere Bedeutung kommt dabei dem § 15 zu, der die steuerfreien Einkommensbeträge festlegt. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes sind die diesbezüglichen Bestimmungen bereits zweimal abgeändert worden beide Male im Sinne einer Erhöhung der steuerfreien Ansätze. Im Jahre 1921 galt noch die ursprüngliche Fassung des Paragraphen, 1925 war dieser inzwischen zum erstenmal revidiert worden, und 1929 schließlich standen bereits die noch heute gültigen Bestimmungen der zweiten Revision (vom 2. Dezember 1928) in Kraft. Es sind daher nicht nur die Ausfälle zu ermitteln, die der Staatskasse durch die jetzige Fassung des Paragraphen entstehen, sondern es ist auch die finanzielle Tragweite der Revision von 1928 abzuschätzen. Über die Auswirkungen der Revision vom Jahre 1922 wurde bereits in der Steuerstatistik 1925 berichtet.

Von den vier Abzugsposten, die im Gesetz vorgesehen sind, fällt am schwersten der «allgemeine» Abzug von 1000 Franken pro Pflichtigen ins Gewicht. Bei einer Zahl von rund 110 700 Pflichtigen mit Einkommen von mehr als 1000 Franken und einem Steuersatz von eins vom Hundert ergibt sich für die Staatskasse ein Ausfall von rund 1110 000 Franken. Nun ist außerdem daran zu erinnern, daß viele Pflichtige, die mit «0 Einkommen» eingeschätzt sind, tatsächlich über kleine Einkommen verfügen und nur wegen des im Gesetze vorgesehenen allgemeinen Abzuges von vornherein als einkommenslos taxiert werden. Hierdurch entstehen weitere Ausfälle, doch dürfte der in Frage kommende Betrag nicht allzu groß sein und mag hier vernachlässigt werden.

Neben dem allgemeinen Abzug sind weiterhin steuerfrei 600 Franken «für die Haushaltung der verheirateten, verwitweten und geschiedenen Pflichtigen, der beiden letzterwähnten jedoch nur, wenn Kinder aus der früheren Ehe mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben». Dieser Abzug kam rund 51 000 Haushaltungen zugute, was bei einem Steuersatz von zwei vom Hundert 610 000 Franken ausmacht.

Etwas umständlicher ist die Berechnung der Auswirkung des Kinderabzuges von 400 Franken pro Kind, da infolge der Progression der für jedes Kind in Abzug kommende Betrag mit der Zahl der Kinder zunimmt. Andererseits gibt es eine gewisse Anzahl von Pflichtigen mit Familie, deren Einkommen kleiner ist als die Summe der gestatteten Abzüge, so daß der Kinderabzug nicht voll in Funktion tritt. Insgesamt berechnet sich der Ausfall für die Staatskasse auf 335 000 Franken. Aus Tabelle 33 geht hervor, wie viele Pflichtige und welche Einkommenschichten den Abzug erhalten.

Verhältnismäßig geringe Bedeutung hat schließlich der vierte Abzugsposten; es sind dies gleichfalls 400 Franken für jede erwerbsunfähige Person (mit Ausnahme der Ehefrau), die vom Steuerpflichtigen unterhalten wird. Insgesamt wurde dieser Nachlaß 5111 Pflichtigen für 5683 Erwerbsunfähige bewilligt. Der Einnahmenentgang für den Fiskus berechnet sich auf rund 45 000 Franken. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Zahl der Pflichtigen, denen dieser Nachlaß eingeräumt wurde, gegenüber früher stark gestiegen ist; 1921 waren es nur 1944 und vier Jahre später 3941 Pflichtige.

Vor der Teilrevision vom Dezember 1928 betrugen die steuerfreien Abzüge für den Haushalt 500, für Kinder und Erwerbsunfähige je 300 Franken. Berechnet man auch die Mindereinnahmen,

die auf Grund dieser Ansätze der Staatskasse erwachsen wären, und stellt sie den oben angegebenen Beträgen gegenüber, so erhalten wir folgendes Bild. Es betrug die erlassene Steuer in Franken:

	nach der Fassung vom 19. Februar 1922	nach der Fassung vom 2. Dezember 1928
Allgemeiner Abzug	1 110 000	1 110 000
Haushaltungsabzug	510 000	610 000
Kinderabzug	260 000	335 000
Abzug für Unterstützung Erwerbsunfähiger	35 000	45 000
Zusammen	1 915 000	2 100 000

Der gesamte auf Grund von § 15 dem Fiskus erwachsene Ausfall belief sich auf über 2 Millionen Franken; die Mindereinnahme, die durch die Revision vom Jahre 1928 bewirkt wurde, betrug kaum 200 000 Franken. Die Belastung der Staatskasse durch diese Revision des § 15 war somit nicht allzu groß. — Wohlgermerkt stellen diese Zahlen lediglich annähernde Schätzungen dar; auch wurde die Berechnung auf die am Jahresanfang Pflichtigen beschränkt und dafür angenommen, daß diese alle das ganze Jahr über pflichtig seien, da sich Zu- und Abgang während des Jahres gegenseitig einigermaßen kompensieren.

Nur gering ist die Bedeutung des § 25, der den Erlaß der Ergänzungsteuer für erwerbsunfähige oder in der Erwerbsfähigkeit beschränkte Personen vorsieht. Trotzdem 1928 der Vermögensbetrag, für den die Steuerbefreiung gewährt werden kann, von 6000 auf 10 000 Franken für eine Person, und von 20 000 auf 30 000 Franken für mehrere Personen hinaufgesetzt wurde, betrug die auf Grund dieses Paragraphen erlassene Staatsteuer doch nur insgesamt etwa 8000 Franken, die sich auf 1100 Personen verteilten. Der «Nutzeffekt» des Paragraphen ist somit noch immer sehr gering.

DAUER UND ART DER STEUERPFLICHT

(Anhangtabellen 38 bis 40)

Haben wir uns in den bisherigen Abschnitten auf die Untersuchung der am Jahresanfang Steuerpflichtigen beschränkt, so sind hier, wo von der Dauer der Steuerpflicht die Rede sein soll, nunmehr auch diejenigen Pflichtigen in die Betrachtung einzuschließen, die erst im Laufe des Jahres in die Steuerpflicht eingetreten sind und als «Nachtragsfälle» am Steuerregister figurieren. Zum weitaus

größten Teil setzt sich diese Kategorie von Pflichtigen aus Personen zusammen, die im Laufe des Jahres 1929 nach Zürich zugezogen sind. Die starke Zuwanderung, die Zürich seit der Mitte der zwanziger Jahre bis in die jüngste Zeit hinein aufzuweisen hatte, hat daher auch die Zahl der Nachtragsfälle sehr stark erhöht. Von nicht ganz 8000 im Jahre 1921 stieg sie auf rund 12600 vier Jahre später und auf 18400 im Jahre 1929.

Die «Zuzügler» machten 1929 somit ein Siebentel (14,1 Prozent) der am 1. Januar Pflichtigen aus. Das von ihnen versteuerte Einkommen betrug jedoch nur wenig mehr als ein Zwölftel der von den übrigen Pflichtigen versteuerten Summe, da sie eine wesentlich ungünstigere Einkommensgliederung aufwiesen. Mittlere und vollends große Einkommen kamen nur wenige vor. So versteuerten nur 6,5 Prozent mehr als 5000 und 1,1 Prozent mehr als 10000 Franken Einkommen, gegenüber 21,9 bzw. 6,1 Prozent der am Jahresanfang hier Ansässigen. Der ungünstigere Einkommensaufbau erklärt sich zum Teil schon daraus, daß die weiblichen Pflichtigen unter den «Nachtragsfällen» verhältnismäßig etwas zahlreicher waren als unter der Bestandesmasse. Vor allem aber ist die Berufsgliederung der Zuzügler eine andere. Von den 10300 Männern gehörten mehr als zwei Drittel dem Arbeiterstande an; zur Hälfte waren es Bau- und Holzarbeiter, die im Frühjahr für die Bausaison nach Zürich kamen. Dagegen fand sich nur ein halbes Tausend Selbständige. Die 8100 Frauen setzten sich zu drei Fünfteln aus Dienstmädchen, Köchinnen und Kellnerinnen zusammen. Charakteristisch für die Nachtragsfälle ist auch der große Anteil der Ausländer. Von den Männern waren 3582 gleich 34,9 Prozent, von den Frauen 2593 gleich 31,9 Prozent Angehörige eines fremden Staates.

Noch bescheidener als die Einkommens- sind die Vermögensverhältnisse der während des Jahres in die Steuerpflicht Eingetretenen. Ihr gesamtes steuerpflichtiges Vermögen belief sich auf nur 2,8 Prozent des Vermögens der am 1. Januar Steuerpflichtigen. Nur 6,6 Prozent der Zuzügler versteuerten überhaupt Vermögen, gegenüber 23,0 Prozent der am Jahresanfang hier Ansässigen.

In der folgenden Übersicht sind die am Jahresanfang pflichtigen und nichtpflichtigen Männer und Frauen, ihr Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag einander gegenübergestellt. Die mit «0 Einkommen und 0 Vermögen» Taxierten wurden, wie auch in der Anhangtabelle 38 in die Zeile «0 Monate» aufgenommen, einerlei wie lange sie in Zürich wohnhaft waren.

Steuerpflichtige, ihr Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag nach der Dauer der Staatsteuerpflicht

Dauer der Steuerpflicht Monate	Zahl der Pflichtigen			Einkommen in 1000 Franken	Vermögen in 1000 Franken	Staatsteuer- betrag in Franken
	Männer	Frauen	Zusammen			
0 1-11 12 Zusammen	Am Jahresanfang steuerpflichtige Personen					
	4376	12152	16528	.	.	.
	4564	6085	10649	34252	111631	411053
	68777	34041	102818	559814	2524662	20555933
	77717	52278	129995	594066	2636293	20966986
0 1-11 Zusammen	Am Jahresanfang nicht steuerpflichtige Personen					
	1948	2174	4122	5376	7444	.
	8318	5945	14263	45262	66100	437266
	10266	8119	18385	50638	73544	437266
	0 1-11 12 Zusammen	Steuerpflichtige überhaupt				
6324		14326	20650	5376	7444	.
12882		12030	24912	79514	177731	848319
68777		34041	102818	559814	2524662	20555933
87983		60397	148380	644704	2709837	21404252

Diese Tabelle zeigt ferner, daß keineswegs alle der am Jahresanfang hier Wohnhaften zwölf Monate lang steuerpflichtig waren. Vielmehr endete die Steuerpflicht in rund 10650 Fällen schon vor Ablauf des Jahres, meist infolge Wegzugs. Auch diese Pflichtigen weisen, ähnlich wie die Nachtragsfälle, eine ungünstigere Einkommens- und Vermögensgliederung auf als die seßhaften, während zwölf Monaten steuerpflichtigen Personen. — Ebenso waren die erst im Laufe des Jahres ins Bezugsregister Aufgenommenen nicht durchwegs bis zum Jahresende pflichtig. So verließen beispielsweise die bereits erwähnten zahlreichen Saisonarbeiter meist schon im Herbst wieder die Stadt. Da wir jedoch keine Angaben darüber besitzen, wieviele von den neu in die Steuerpflicht Eingetretenen bis zum Jahresende in Zürich wohnhaft waren, läßt sich eine genaue Bilanz der «Steuerpflichtigenbewegung» nicht aufstellen. Daß im Laufe des Jahres mehr Steuerpflichtige zu- als wegzogen — und dies gilt nicht nur für 1929, sondern auch für die vorhergehenden Jahre —, ergibt sich zweifelsfrei aus dem starken Wachstum der Stadt in dieser Periode. Angesichts der ungünstigen Einkommens- und

Vermögensverhältnisse der fluktuierenden Elemente darf auch angenommen werden, daß dieser Zuwachs zu einer gewissen Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensgliederung der Zürcher Steuerpflichtigen geführt hat. Hierauf haben wir beim Vergleich des Einkommens- und Vermögensaufbaus in den verschiedenen Haupttaxationsjahren bereits hingewiesen.

Vom steuerpolitischen Gesichtspunkte aus ist jedoch vor allem von Interesse, welchen Steuerbetrag die erst im Laufe des Steuerjahres in die Steuerpflicht Eingetretenen aufgebracht haben. Mit 437 000 Franken, oder zwei Prozent der gesamten Staatsteuer der hier wohnhaften natürlichen Personen, erweist er sich angesichts der großen Zahl der «Nachtragsfälle» als recht bescheiden. Auch die am Jahresanfang, aber nicht das ganze Jahr über Pflichtigen sind mit zusammen 411 000 Franken Staatsteuer keineswegs sehr gewichtige Steuerzahler. Wie sich diese Beträge auf Männer und Frauen, Pflichtige mit und ohne Vermögen verteilen, geht aus der Anhangtabelle 39 hervor. Den angegebenen Zahlen liegt hier, wie auch überall in den folgenden Abschnitten und in den Anhangtabellen, stets der effektiv geschuldete, nicht der für zwölf Monate berechnete Steuerbetrag zu Grunde. Dieser würde die «Steuerkraft» der nicht das ganze Jahr Pflichtigen, verglichen mit der der Seßhaften, wohl richtiger zum Ausdruck bringen. Aber selbst wenn man den tatsächlichen Steuerbetrag jener mit zwei multipliziert in der Annahme, daß die Zu- und Weggezogenen durchschnittlich sechs Monate steuerpflichtig sind, ist die Steuerkraft der Fluktuierenden sehr gering. Die tatsächliche Leistung ist für den Fiskus interessanter.

In diesem Zusammenhange sei noch auf die Art der Steuerpflicht kurz hingewiesen. Gibt sich doch der Fiskus mit Bezahlung der Staatsteuer allein nicht zufrieden, sondern fordert daneben Personal- und Gemeindesteuern und überdies von den im feuerwehrdienstpflichtigen Alter stehenden Männern — sofern sie nicht Dienst leisten — die Feuerwehrrersatzsteuer. Darüber, wie häufig und in welchen Kombinationen diese Steuern vorkommen, gibt die Anhangtabelle 40 einläßlich Auskunft. Danach gingen von allen Pflichtigen zusammen rund 4500 völlig steuerfrei aus, 11 000 hatten nur die Personalsteuer zu entrichten und für alle andern lautete der Steuerzettel mindestens auf zweierlei Arten von Steuern. Die Armensteuer wurde nicht mehr gesondert nachgewiesen, da seit Einführung des neuen Armengesetzes am 1. Januar 1929 alle Gemeindesteuerpflichtigen zugleich auch armensteuerpflichtig sind.

STAATSTEUERBETRAG

(Anhangtabellen 41 bis 45)

Es bleibt uns nunmehr noch übrig, den Staatsteuerbetrag etwas näher unter die Lupe zu nehmen und zu untersuchen, woher unter dem heutigen Steuergesetz die Einkünfte des Staates fließen. Zu diesem Zwecke wird zuerst kurz darzulegen sein, welche Beträge die nach verschiedenen Merkmalen, wie Geschlecht, Heimat und Konfession, ausgeschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen an die Staatskasse abliefern. Danach werden wir die Pflichtigen und den Staatsteuerbetrag selbst nach der Höhe der Staatsteuer zu gliedern haben. Auch in diesem Abschnitte sind, wie im vorhergehenden, die erst im Laufe des Jahres in die Steuerpflicht eingetretenen Personen in die Untersuchung einzubeziehen, da ja auch sie dem Fiskus ihr Scherflein entrichten. —

Bei unserer ersten Aufgabe, nachzuweisen, wie sich der gesamte Staatsteuerbetrag auf einige der wichtigsten Gruppen von Steuerzahlern verteilt, stellen wir wohl am besten die Grundunterscheidung zwischen Männern und Frauen voran. Wir werden erwarten, daß die Männer infolge ihrer wesentlich günstigeren Einkommens- und Vermögensgliederung auch einen erheblich größeren Teil des Steuerbetrages aufbringen, als ihrem Anteil an der Zahl der Steuerpflichtigen entspricht. In der Tat trifft diese Erwartung zu. Von den 21,4 Millionen Staatsteuer flossen 17,7 Millionen oder fast fünf Sechstel aus den Taschen männlicher Zensiten, die doch kaum drei Fünftel der Steuerpflichtigen stellten.

Noch schärfer sind die Gegensätze, wenn wir die Pflichtigen mit und die ohne Vermögen vergleichen. Jene brachten 17,2, diese 4,2 Millionen Staatsteuer auf — Beträge, deren Relation 4 : 1 beträgt, während sich die Zahl der Vermögensbesitzer zu der der Vermögenlosen umgekehrt wie 1 : 4 verhält. Eine kleine tabellarische Zusammenstellung einiger Promillezahlen mag diese Beziehungen einprägsamer gestalten. Die dazu gehörigen Grundzahlen finden sich in den Tabellen auf Seite 78 und 79.

	Steuerpflichtige			Staatsteuerbetrag		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
ohne Vermögen	458	332	790	162	35	197
mit Vermögen	135	75	210	665	138	803
Zusammen . .	593	407	1000	827	173	1000

Eine gewisse Bedeutung mag man sodann der Frage beimessen, welche Anteile an der gesamten Staatsteuer auf die einzelnen Heimatgruppen und Konfessionen entfallen. Hierüber gibt uns die folgende Übersicht Auskunft.

Steuerpflichtige und Staatsteuerbetrag nach Heimat und Konfession

Konfession	Steuerpflichtige			Staatsteuerbetrag in 1000 Franken		
	Schweizer	Ausländer	Zusammen	Schweizer	Ausländer	Zusammen
Protestanten	82352	8726	91078	14970,3	725,5	15695,8
Katholiken .	31116	18037	49153	2705,1	698,3	3403,4
Israeliten . .	1822	1330	3152	1139,1	286,1	1425,2
Übrige . . .	4089	908	4997	716,3	163,6	879,9
Zusammen .	119379	29001	148380	19530,8	1873,5	21404,3

Danach bringen die Ausländer, die 19,5 Prozent der Pflichten stellen, nur 8,8 Prozent der Staatsteuer auf. In ähnlicher Weise bezahlen die Katholiken mit rund einem Drittel der Pflichten nur ein Sechstel der Staatsteuer, während die Protestanten nahezu drei Viertel auf sich nehmen. Die Israeliten schließlich steuern fast 7 Prozent der Gesamtsumme bei, obwohl sie nur 2,1 Prozent der Pflichten ausmachen.

In diesem Zusammenhang vermissen wir besonders schmerzlich die Gliederung der Pflichten nach dem Unternehmerberuf, die uns darüber belehrt hätte, welche Beträge die einzelnen Wirtschaftszweige an den Fiskus abführen. Der in der Statistik allein erfaßte persönliche Beruf ist hierfür nicht so geeignet. Die beiden Begriffe decken sich zwar in vielen, aber keineswegs in allen Fällen. So sind z. B. viele kaufmännische Angestellte in Gewerbe und Industrie tätig. Daher dürfen die von den einzelnen Berufsgruppen aufgeführten Gesamtbeträge, die sich in den Anhangtabellen 44 und 45 finden, nicht ohne weiteres dazu verwendet werden, um auf die Bedeutung der verschiedenen Wirtschaftszweige für den Fiskus zu schließen. —

Gehen wir daher dazu über, die Pflichten und den Staatsteuerbetrag nach der Höhe der Staatsteuer zu gliedern. In der umstehenden Tabelle sind dabei Männer und Frauen, Pflichtige mit und ohne Vermögen auseinandergehalten.

Wir können die 148380 Pflichten in vier Gruppen unterteilen. Die unterste umfaßt die 23630 Personen, die überhaupt keine Staatsteuer zu entrichten hatten. Von diesen waren 18770 mit «0 Einkommen und 0 Vermögen» eingeschätzt. Zur zweiten, der größten

Zahl der steuerpflichtigen Männer und Frauen nach Staatsteuerstufen

Staatsteuer Franken	Männer			Frauen			Zusam- men
	ohne Vermögen	mit Vermögen	Zusam- men	ohne Vermögen	mit Vermögen	Zusam- men	
10001 u. m.	—	188	188	—	39	39	227
5001-10000	—	264	264	—	53	53	317
4001- 5000	—	153	153	—	26	26	179
3001- 4000	1	221	222	—	32	32	254
2001- 3000	1	405	406	—	92	92	498
1001- 2000	17	1188	1205	7	217	224	1429
901- 1000	4	256	260	1	37	38	298
801- 900	8	297	305	—	74	74	379
701- 800	17	435	452	—	56	56	508
601- 700	27	494	521	1	104	105	626
501- 600	53	660	713	3	129	132	845
401- 500	90	1014	1104	3	215	218	1322
301- 400	305	1483	1788	7	316	323	2111
201- 300	1042	2778	3820	34	647	681	4501
101- 200	6464	4712	11176	420	1583	2003	13179
51- 100	16574	2993	19567	2374	1754	4128	23695
1- 50	35915	2159	38074	31310	4993	36303	74377
0	7469	296	7765	15139	731	15870	23635
Zusammen .	67987	19996	87983	49299	11098	60397	148380

Gruppe seien die Steuerpflichtigen zusammengefaßt, die maximal 100 Franken an die Staatskasse abzuliefern hatten. Zu diesen «kleinen Steuerzahlern» gehörten rund 98000 Pflichtige. Annähernd ebensoviele Pflichtige, wie frei ausgingen, nämlich 23770, hatten als «mittlere Steuerzahler» 101 bis 1000 Franken aufzubringen, und nur noch 2900 können als «große Steuerzahler» bezeichnet werden, die mehr als 1000 Franken bezahlen. Zur großen Hauptmasse der kleinen Steuerzahler rechneten demnach rund zwei Drittel, zu den Steuerfreien und den mittleren Steuerzahlern je nicht ganz ein Sechstel und zu den großen Steuerzahlern nur etwa zwei Prozent der Pflichtigen.

Weitere Aufschlüsse erhält man, wenn man die Geschlechter und die Pflichtigen mit und ohne Vermögen getrennt betrachtet. Bei Männern wie Frauen bilden die kleinen Steuerzahler den Gewalthaufen; dagegen geht von jenen nur etwa jeder elfte, von diesen aber jede vierte frei aus. Umgekehrt machen die mittleren und großen Steuerzahler rund ein Viertel der männlichen, aber nur den fünfzehnten Teil der weiblichen Pflichtigen aus. Noch größer sind

Staatsteuerbetrag in 1000 Franken der steuerpflichtigen Männer und Frauen nach Staatsteuerstufen

Staatsteuer Franken	Männer			Frauen			Zusam- men
	ohne Vermögen	mit Vermögen	Zusam- men	ohne Vermög.	mit Vermögen	Zusam- men	
10001 u. m.	—	4221,9	4221,9	—	749,8	749,8	4971,7
5001–10000	—	1817,9	1817,9	—	358,6	358,6	2176,5
4001– 5000	—	681,7	681,7	—	116,9	116,9	798,6
3001– 4000	3,7	758,5	762,2	—	109,3	109,3	871,5
2001– 3000	2,1	977,6	979,7	—	228,1	228,1	1207,8
1001– 2000	21,4	1654,8	1676,2	8,3	298,1	306,4	1982,6
901– 1000	2,8	243,4	246,2	1,0	35,3	36,3	282,5
801– 900	7,6	252,3	259,9	—	62,9	62,9	322,8
701– 800	12,5	324,9	337,4	—	41,8	41,8	379,2
601– 700	17,7	319,0	336,7	0,7	67,1	67,8	404,5
501– 600	29,0	360,5	389,5	1,6	70,6	72,2	461,7
401– 500	39,9	454,1	494,0	1,3	95,8	97,1	591,1
301– 400	104,9	512,7	617,6	2,4	109,0	111,4	729,0
201– 300	246,6	681,7	928,3	8,0	156,9	164,9	1093,2
101– 200	864,0	683,5	1547,5	54,3	223,1	277,4	1824,9
51– 100	1178,3	229,3	1407,6	163,6	128,7	292,3	1699,9
1– 50	948,1	56,6	1004,7	495,5	106,6	602,1	1606,8
0	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen .	3478,6	14230,4	17709,0	736,7	2958,6	3695,3	21404,3

die Gegensätze zwischen den Pflichtigen mit und denen ohne Vermögen. Während diese die Hauptmasse der Steuerfreien und der kleinen Steuerzahler stellen, gehören schon die mittleren Zensiten weit überwiegend und die großen fast ausschließlich zu den Vermögensbesitzern. Hier mag auf Anhangtabelle 41 verwiesen werden, deren Stufenfolge etwas höher geht. Danach bezahlten von den 227 Pflichtigen, deren Staatsteuer mehr als 10000 Franken betrug, 43 über 30000 Franken. Zumeist rekrutieren sich diese ganz großen Steuerzahler aus dem starken Geschlechte. Drei von ihnen hatten sogar sechsstellige Beträge abzuführen, von denen sich der größte auf 112000 Franken belief. Dagegen hatte die größte Steuerzahlerin nur 52400 Franken an die Staatskasse zu entrichten.

Ein ganz anderes Bild bietet die Verteilung der Steuerbeträge. Die kleinen Steuerzahler bringen nur 15,4, der Mittelstand 28,5 und die großen Steuerzahler 56,1 Prozent der gesamten Staatsteuer auf. Auf die erwähnten 227 Pflichtigen mit mehr als 10000 Franken Staatsteuer entfielen nahezu fünf Millionen Franken, also fast ein Viertel des Gesamtbetrages.

Es mag als störend empfunden werden, daß bei Betrachtung der Einkommens- und Vermögensgliederung nur von den am 1. Januar Pflichtigen die Rede war, während nun hier auch die erst im Laufe des Jahres in die Steuerpflicht Eingetretenen einbezogen sind. Um den Zusammenhang mit den früheren Abschnitten herzustellen, wurden noch in der folgenden Tabelle die am 1. Januar pflichtigen und nichtpflichtigen Personen sowie der von ihnen entrichtete Staatsteuerbetrag getrennt.

Am Jahresanfang Pflichtige und nicht Pflichtige und ihr Staatsteuerbetrag

Staatsteuer Franken	Steuerpflichtige			Staatsteuerbetrag in 1000 Fr.		
	am Jahresanfang		Zusammen	am Jahresanfang		Zusammen
	pflichtig	nicht pflichtig		pflichtig	nicht pflichtig	
5001 u. m.	538	6	544	7094,3	53,9	7148,2
1001-5000	2338	22	2360	4823,5	37,0	4860,5
501-1000	2618	38	2656	1822,9	27,8	1850,7
251- 500	5046	69	5115	1757,9	24,0	1781,9
101- 250	15729	269	15998	2414,8	41,5	2456,3
51- 100	22968	727	23695	1651,2	48,7	1699,9
1- 50	61569	12808	74377	1402,4	204,4	1606,8
0	19189	4446	23635	.	.	.
Zusammen	129995	18385	148380	20967,0	437,3	21404,3

Die Tabelle zeigt, daß sich die Gliederung der am Jahresanfang Pflichtigen allein etwas günstiger gestaltet als die aller Pflichtigen zusammen, da sich die erst im Laufe des Jahres steuerpflichtig gewordenen Personen sehr stark in den untersten Stufen konzentrieren. Von den rund 18400 Pflichtigen dieser Kategorie hatten nur 1130 mehr als 50 Franken Staatsteuer zu bezahlen. Was das gesamte Steuersoll der nicht am 1. Januar Pflichtigen betrifft, so macht es nur zwei Prozent des gesamten Steuerbetrags aus, dessen Verteilung auf die einzelnen Stufen es daher kaum beeinflußt. Nahezu die Hälfte des Steuersolls der nicht am Jahresanfang Pflichtigen setzt sich aus Beträgen von höchstens 50 Franken zusammen, die bei den am 1. Januar Pflichtigen nur 6,7 Prozent der gesamten Staatsteuerleistung ausmachen.

Nach den Feststellungen, die wir bei der Betrachtung der Verteilung des gesamten Staatsteuerbetrages auf die verschiedenen Heimatgruppen und Konfessionen machten, werden wir erwarten,

daß sich die großen Steuerzahler nicht nur absolut, sondern auch relativ häufiger finden unter den Schweizern als unter den Ausländern, unter den Protestanten als unter den Katholiken. In der Tat sind, um wenigstens einige Beispiele zu nennen, von den 2904 Pflichtigen mit mehr als 1000 Franken Staatsteuer nur 242 und von den 227 Pflichtigen mit mehr als 10000 Franken Staatsteuer nur 10 Ausländer. Doch müssen wir uns, um nicht allzubreit zu werden, mit diesem Hinweise begnügen.

Eingehendere Betrachtung erfordern die Zusammenhänge zwischen Staatsteuerleistung und Beruf. In den Anhangtabellen 42 und 43 sind die Steuerpflichtigen nach der Höhe der Staatsteuer und nach dem Berufe ausgeschieden. Der größeren Übersichtlichkeit halber sind umstehend noch die entsprechenden Promillezahlen wiedergegeben. Dabei wurden die Berufsgruppen in eine etwas andere Reihenfolge gebracht, die ihre verschiedenartige Struktur deutlicher hervortreten läßt. Will man jedoch tiefer eindringen, so müssen auch die beiden Anhangtabellen herangezogen werden, da wir uns bei den Texttabellen in der Stufenzahl stark beschränken mußten.

Bei den Männern entfallen von den Arbeitern der verschiedenen Erwerbszweige, dem Hotel- und Wirtschaftspersonal und denen der Berufsgruppe Persönliche und häusliche Dienste 57 bis 70 Prozent auf die Steuerstufe 1 bis 50 Franken, und zwar zeigt die Anhangtabelle 42, daß sich die Steuerbeträge ziemlich gleichmäßig zwischen 11 und 40 Franken verteilen. Von 51 Franken an lichten sich die Stufen rasch. 101 bis 150 Franken bezahlen noch etwa 4 Prozent der Pflichtigen, mehr als 150 Franken nur noch 1 bis 2 Prozent. Eine Ausnahme bilden die Arbeiter der öffentlichen Verkehrsanstalten: von ihnen ist mehr als die Hälfte in der Gruppe 51 bis 100 Franken eingereiht. Auch bei den Privatbeamten und -angestellten sind die Steuerbeträge bis zu 50 Franken am häufigsten. Immerhin entrichtet etwa jeder vierte Angestellte 51 bis 100, jeder siebente 101 bis 150 Franken. Auch darüber hinaus nimmt die Besetzung der Stufen langsamer ab, als man es vielleicht erwarten würde; vereinzelt finden sich hier sogar Steuerbeträge von mehreren tausend Franken. Noch günstiger stellen sich die öffentlichen Angestellten und Beamten, die sich ziemlich gleichmäßig auf alle Stufen bis zu 500 Franken verteilen. Von bestimmten «typischen» Steuerbeträgen kann daher bei ihnen nicht gesprochen werden. Dies trifft auch für die Selbständigen zu.

Gliederung der steuerpflichtigen Männer jeder Berufsgruppe nach der Höhe der Staatsteuer in Promille

Berufsgruppen	Steuerbetrag in Franken							Zusammen
	0	1-50	51-100	101-150	151-250	251-500	501 u.m.	
Selbständige:								
Freie Berufe	32	70	66	76	129	206	421	1000
Kaufleute	78	214	137	90	115	116	250	1000
Gewerbe und Industrie . .	35	191	188	122	128	127	209	1000
Verkehrsgewerbe	31	180	200	133	138	133	185	1000
Urprod. u. Landwirtschaft	71	202	224	113	129	120	141	1000
Wirtschaftsgewerbe . . .	43	124	171	162	174	169	157	1000
Öffentl. Beamte, Angestellte:								
Verwaltung, Schule, Kirche	26	104	200	181	195	186	108	1000
Verkehr	4	81	249	318	240	80	28	1000
Privatbeamte, -angestellte:								
Freie Berufe	62	278	270	155	126	71	38	1000
Kaufleute	65	307	245	140	128	77	38	1000
Kunst u. a. nicht gen. Berufe	85	406	193	121	74	80	41	1000
Arbeiter:								
Öffentl. Verkehrsanstalten .	13	231	556	135	57	7	1	1000
Privates Verkehrsgewerbe .	75	570	301	40	11	2	1	1000
Gewerbe und Industrie . .	82	667	204	33	10	3	1	1000
Ungelernte Berufe	97	641	201	40	16	4	1	1000
Urprod. u. Landwirtschaft	110	671	159	44	13	2	1	1000
Wirtschafts-, Hotelpersonal	83	702	146	42	19	6	2	1000
Persönl. u. häusliche Dienste	103	584	251	17	45	—	—	1000
Personen ohne Beruf . . .	654	112	37	23	30	47	97	1000
Zusammen	88	433	223	86	68	49	53	1000

Weitaus am besten gliedern sich die Angehörigen der freien Berufe, von denen gut zwei Fünftel mehr als 500 und genau ein Viertel mehr als 1000 Franken Staatsteuer «berappten». Auch die ganz großen Steuerzahler, deren Obolus die Zehntausend-Franken-Grenze überschritt, sind in dieser Gruppe verhältnismäßig am zahlreichsten: insgesamt sind es 23. Absolut finden sich solche Pflichtige allerdings viel häufiger unter den Kaufleuten und Industriellen, von denen sich etwa 130 als derartige «Goldfische» für den Fiskus erweisen. Ganz aus dem Rahmen der übrigen Berufsgruppen fallen die Personen ohne Beruf. Fast zwei Drittel von ihnen bleiben unbesteuert, wie ja auch die Pflichtigen ohne Einkommen und ohne Vermögen in dieser Gruppe am häufigsten sind. Andererseits finden sich aber auch unter den Berufslosen viele vermögliche und sogar reiche Pflichtige, so daß denn auch ein Zehntel mehr als 500 Franken Staatsteuer zu entrichten hatte.

Gliederung der steuerpflichtigen Frauen jeder Berufsgruppe nach der Höhe der Staatsteuer in Promille

Berufsgruppen	Steuerbetrag in Franken							Zusammen
	0	1-50	51-100	101-150	151-250	251-500	501 u.m.	
Selbständige:								
Freie Berufe	64	192	85	106	128	255	170	1000
Kaufleute	196	488	124	61	57	42	32	1000
Gewerbe und Industrie .	74	543	136	74	53	54	66	1000
Verkehrsgewerbe	—	200	300	100	100	200	100	1000
Urprod. u. Landwirtschaft	—	371	185	37	185	148	74	1000
Wirtschaftsgewerbe . . .	198	175	138	82	50	38	19	1000
Öffentl. Beamte, Angestellte:								
Verwaltung, Schule, Kirche	75	305	199	168	163	78	12	1000
Verkehr	4	413	536	30	17	—	—	1000
Privatbeamte, -angestellte:								
Freie Berufe	68	544	228	74	51	26	9	1000
Kaufleute	61	675	195	47	17	4	1	1000
Kunst u. a. nicht gen. Berufe	176	537	157	68	32	14	16	1000
Arbeiter:								
Öffentl. Verkehrsanstalten	100	650	250	—	—	—	—	1000
Privates Verkehrsgewerbe.	—	1000	—	—	—	—	—	1000
Gewerbe und Industrie .	221	748	26	4	1	0	0	1000
Ungelernte Berufe . . .	186	798	14	1	1	—	—	1000
Urprod. u. Landwirtschaft	288	644	68	—	—	—	—	1000
Wirtschafts-, Hotelpersonal	72	885	42	1	0	—	—	1000
Persönl. u. häusliche Dienste	154	830	12	2	1	1	0	1000
Personen ohne Beruf . . .	634	178	49	26	33	33	47	1000
Zusammen	263	601	68	23	18	13	14	1000

In ähnlicher Weise gehen auch von den Frauen ohne Beruf nicht ganz zwei Drittel steuerfrei aus, während anderseits verhältnismäßig viele zu den großen Steuerzahlern gehören. Von den 39 Frauen, die mehr als 10000 Franken Staatsteuer entrichteten, war überhaupt nur eine beruflich tätig. Im übrigen drängen sich entsprechend ihrem geringeren Einkommen und Vermögen die Frauen in allen Berufsgruppen stärker in den untern Stufen zusammen als die Männer. Einigen Berufen haben sich überdies so wenige Frauen zugewandt, daß die Gliederungszahlen zufälligen Charakter annehmen. Es sei daher nur noch auf einige typische Frauenberufe aufmerksam gemacht. Von den weiblichen Pflichtigen in persönlichen und häuslichen Diensten entrichteten ziemlich genau drei Viertel und von den Angestellten des Wirtschaftsgewerbes etwa zwei Drittel 1 bis 20 Franken Staatsteuer. Dagegen entfallen von den Privatangestellten nur etwa drei Zehntel auf diese Steuerstufen.

In den Anhangtabellen 44 und 45 wurden schließlich die Staatsteuerbeträge in gleicher Weise wie die Pflichtigen nach Berufsgruppen und Höhe der Staatsteuer gegliedert. Im Gegensatz zur Anhäufung der Pflichtigen in den untersten Stufen finden wir hier bei einigen Berufsgruppen eine Zusammenballung der Beträge am obern Tabellenende, so bei den Personen ohne Beruf, den Selbständigen in Gewerbe, Industrie und Handel und in den freien Berufen. Dies gilt allerdings nur für die Männer; bei den Frauen weist nur die Gruppe der Nichtberufstätigen in ihrem obern Teile große Beträge auf.

Als Abschluß unserer Untersuchungen seien noch die drei Haupttaxationsjahre 1921, 1925 und 1929 miteinander verglichen. Zunächst die Gesamtzahlen. Es brachten an Staatsteuern auf:

in den Jahren	Steuerpflichtige	Franken
1921	116 807	16 535 210
1925	126 139	16 435 880
1929	148 380	21 404 252

Einem kleinen Rückgang der gesamten Staatsteuerleistung in den Jahren 1921 bis 1925 steht ein Ansteigen um rund 30 Prozent im Zeitraum 1925 bis 1929 gegenüber. Hierin wirken sich neben der Gesamtzunahme der Steuerfaktoren vor allem auch die von uns festgestellten Verschiebungen in der Einkommens- und Vermögensverteilung aus, da infolge der Progression des Steuersatzes die großen Einkommen und Vermögen für den Fiskus besonders ertragreich sind. Berücksichtigt werden müssen schließlich auch die Abänderungen des Steuergesetzes in den Jahren 1922 und 1928. Die Revision von 1922 entlastete einerseits die minderbemittelten Schichten durch Erhöhung der steuerfreien Abzüge, was, wie in der Steuerstatistik 1925 nachgewiesen wurde, für die Staatskasse einen Ausfall von etwa 880000 Franken bedeutete. Andererseits wurden die großen Einkommen und Vermögen stärker herangezogen dadurch, daß die Progression bei der Einkommensteuer erhöht, bei der Ergänzungsteuer neu eingeführt wurde. Dies ergab eine Mehreinnahme von rund 1230000 Franken, so daß die Nettomehreinnahmen, die aus dieser doppelten Änderung des Gesetzes resultierten, rund 350000 Franken betrugen. Dagegen brachte die Revision von 1928 der Staatskasse lediglich Ausfälle, die wir mit nicht ganz 200000 Franken beziffert haben. Allzugroß ist der Endeffekt der Gesetzesänderungen für das Gesamtsteuerergebnis somit nicht gewesen.

Anders verhält es sich mit der Verteilung der Steuerpflichtigen und der Staatsteuerleistung auf die einzelnen Staatsteuerstufen, wie sie in Promillezahlen für die drei Vergleichsjahre aus der folgenden Übersicht hervorgeht.

Steuerpflichtige und Staatsteuerbetrag nach Staatsteuerstufen in Promille
1921, 1925 und 1929

Staatsteuer Franken	Steuerpflichtige			Staatsteuerbetrag		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929
5001 u. m.	3	3	4	239	288	334
1001-5000	18	14	16	252	218	227
501-1000	17	17	18	83	93	87
251- 500	34	35	34	83	92	83
101- 250	163	116	108	164	135	115
51- 100	218	174	160	112	96	79
1- 50	420	480	501	67	78	75
0	127	161	159	.	.	.
Zusammen	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Die Zahl der Pflichtigen, die keine oder 1 bis 50 Franken Staatsteuer bezahlen, ist von zusammen 55 Prozent im Jahre 1921 auf 64 und 66 Prozent in den Jahren 1925 und 1929 gewachsen, wogegen sich die Zahl der Pflichtigen mit 51 bis 100 und 101 bis 250 Franken Staatsteuer entsprechend vermindert hat. In dieser Entwicklung spiegelt sich neben der Verschlechterung des Einkommensaufbaus die Entlastung der kleinen Einkommen durch die Revisionen von 1922 und, in geringerem Ausmaße, 1928 wider. Daher waren auch die Verschiebungen zwischen 1921 und 1925 bedeutend größer als die im zweiten Quadrennium. In den Stufen von 251 Franken an aufwärts lassen sich bei den Steuerpflichtigen nur geringe Änderungen erkennen. Faßt man aber den Staatsteuerbetrag ins Auge, so findet man, daß auf die Stufe «5001 und mehr Franken» 1921 erst 24 Prozent, 1925 jedoch 29 Prozent der Staatsteuer entfielen, trotzdem die Zahl der großen Einkommen in diesem Zeitraum erheblich abgenommen hat. Hierin kommt die Erhöhung des Steuersatzes für große Einkommen und Vermögen zum Ausdruck. In den Jahren 1925 bis 1929 ist der Anteil dieser Stufe dann weiterhin auf 33 Prozent gewachsen, da in diesem Zeitraum die großen Einkommen und Vermögen wieder stark zunahmen. Fast die Hälfte der absoluten Zunahme des Staatsteuersolls von 1925 bis 1929 entfällt auf die Stufe von mehr als 5000 Franken, die 1925 insgesamt 4,7, im Jahre 1929 aber 7,1 Millionen Franken für die Staatskasse ergab.

III. TEIL

AUSWÄRTIGE STEUERPFLICHTIGE UND UNVERTEILTE NACHLÄSSE

Wie schon im I. Teil gezeigt wurde, spielen neben den in Zürich wohnhaften die auswärts domizilierten steuerpflichtigen Personen und die hier versteuerten unverteilten Nachlässe nur eine bescheidene Rolle. Im ganzen handelt es sich um rund 1300 Pflichtige, also weniger als 1 Prozent der Pflichtigen überhaupt, die mit einem steuerpflichtigen Einkommen von 6,5 und einem Vermögen von 80,6 Millionen Franken fast genau 400 000 Franken Staatsteuer zu entrichten hatten. Verglichen mit der großen Masse der «Normalfälle» können wir daher hier mit Fug von «Spezialfällen» sprechen. In ihrer Behandlung werden wir uns so knapp wie möglich fassen.

AUSWÄRTS WOHNHAFTE STEUERPFLICHTIGE

(Anhangtabellen 46 bis 48)

Die Steuerpflicht auswärts wohnender Personen kann nach § 2,³ des Steuergesetzes auf dreierlei Weise begründet sein. Es kann sich handeln um Personen, die a) Inhaber, Teilhaber oder Kommanditäre eines im Kanton bestehenden Erwerbsunternehmens sind, b) im Kanton Grundeigentum oder Nutznießung an solchem besitzen, c) an von hiesigen Behörden verwaltetem Vermögen Eigentums- oder Nutzungsrechte haben. Wohlgemerkt: «auswärtig» bedeutet stets außerhalb des Kantons, denn Personen, die über Aktiven der genannten Art in der Stadt Zürich verfügen, aber in einer andern Gemeinde des Kantons wohnen, haben für ihr ganzes Einkommen und Vermögen dort die Staatsteuer zu entrichten. Etwas mehr als die Hälfte der auswärtigen Steuerpflichtigen wohnt in andern Kantonen der Schweiz, der Rest im Auslande.

Die nachstehende Tabelle zeigt zunächst, wie sich die am Jahresanfang pflichtigen und die erst während des Jahres in die Steuerpflicht eingetretenen «Auswärtigen» nach Zahl, Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag auf die drei soeben unterschiedenen Gruppen verteilen.

Auswärts wohnhafte Steuerpflichtige, ihr Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag

Art der Steuerpflichtigen	Zahl der Pflichtigen			Einkommen in 1000 Franken			Vermögen in 1000 Fr.	Staatsteuer in Franken
	ohne Vermögen	mit Vermögen	zus.	ohne Vermögen	mit Vermögen	zus.		
	Am Jahresanfang pflichtig							
Geschäftsinhaber . .	113	277	390	138	2144	2282	19260	145532
Grundbesitzer . . .	25	488	513	107	2521	2628	31173	163987
Andere	—	9	9	—	56	56	1307	5250
Zusammen	138	774	912	245	4721	4966	51740	314769
	Am Jahresanfang nicht pflichtig							
Geschäftsinhaber . .	14	18	32	3	147	150	660	4665
Grundbesitzer . . .	—	66	66	—	245	245	4541	8236
Andere	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	14	84	98	3	392	395	5201	12901

Am zahlreichsten sind hiernach die Grundbesitzer, die auch über das größte Einkommen und Vermögen verfügen und am meisten Steuern entrichten; doch stehen ihnen die Geschäftsinhaber nicht viel nach. Auswärts domizilierte Pflichtige, welche Eigentümer von in amtlicher Verwaltung befindlichem Vermögen sind, finden sich nur 9. (Die Zahl erscheint auffallend klein; es ist zu beachten, daß tatsächlich auswärts wohnhafte Personen, deren zivilrechtliches Domizil aber Zürich ist — in Anstalten Versorgte, Bevormundete — in steuerrechtlicher und -statistischer Hinsicht als hier wohnhaft gelten.) — Den Vergleich mit den Jahren 1921 und 1925 ermöglicht die folgende Zusammenstellung.

Auswärts wohnhafte Steuerpflichtige, ihr Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag 1921, 1925 und 1929

Haupttaxationsjahr	Am Jahresanfang steuerpflichtig				Am Jahresanfang nicht pflichtig			
	Zahl der Pflichtigen	Einkommen 1000 Fr.	Vermögen 1000 Fr.	Staatsteuer Franken	Zahl der Pflichtigen	Einkommen 1000 Fr.	Vermögen 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
1921	1008	5682	55745	324160	12	7	78	92
1925	910	3488	49495	236897	146	342	4470	9460
1929	912	4966	51740	314769	98	395	5201	12901

Die starke Abnahme der am Jahresanfang Steuerpflichtigen von 1921 bis 1925 ist zum Teil durch eine etwas schärfere Siebung der Pflichtigen, die unter die Auswärtigen der Kategorie c) eingereiht

wurden, verursacht. Von 1925 bis 1929 sind Einkommen und Vermögen erheblich gewachsen und auch der Staatsteuerbetrag hat nahezu seine alte Höhe erreicht. Im übrigen wäre es müßig, hier weiteren Einzelheiten nachzuspüren, zumal angesichts der geringen Zahl der hieher gehörenden Pflichtigen Zufälligkeiten eine große Rolle spielen.

In der Anhangtabelle 46 ist der Einkommensaufbau der am Jahresanfang steuerpflichtigen Auswärtigen dargestellt und zwar getrennt für jede Kategorie. Wie diese Tabelle zeigt, setzen sich die Auswärtigen nach der Einkommenshöhe wesentlich anders zusammen als die hier wohnhaften Steuerpflichtigen. Einerseits versteuert jeder vierte überhaupt kein Einkommen, anderseits sind aber auch die oberen Stufen der Tabelle verhältnismäßig stärker besetzt als bei den Normalfällen. So entfallen beispielsweise 14 Prozent der auswärts wohnhaften Pflichtigen und 60 Prozent des Einkommensbetrages auf die Einkommensstufen über 10000 Franken gegenüber 6 bzw. 37 Prozent bei den in Zürich ansässigen.

Noch größer ist der Gegensatz zwischen diesen und den Auswärtigen bei der Vermögensverteilung. Denn während wir bei der großen Masse der Pflichtigen eine Dreiviertelmehrheit von Vermögenslosen finden, ist von den Auswärtigen nur ein starkes Siebentel — meist Geschäftsinhaber — vermögenslos. Tabelle 47 zeigt zudem, daß die Zahl der Vermögensbesitzer nicht so rasch nach oben zu abnimmt wie bei den in Zürich domizilierten Pflichtigen. Verfügt doch 15 Prozent der Auswärtigen über ein sechstelliges Vermögen. Das starke Vorwiegen von Vermögensbesitz ist keineswegs überraschend, sondern im Grunde selbstverständlich, wenn man sich daran erinnert, aus welchen Kategorien sich die auswärts wohnenden Steuerpflichtigen zusammensetzen. — Erwähnt werden mag, daß 43 Pflichtige weder Einkommen noch Vermögen versteuerten und somit nur «pro memoria» am Zürcher Steuerregister figurierten.

Die hier kurz skizzierte Einkommens- und Vermögensgliederung der auswärts domizilierten Pflichtigen ist lediglich von fiskalischem Interesse. Über die wirtschaftliche Lage dieser Pflichtigen sagt sie insofern nichts aus, als wohl die meisten Auswärtigen noch über anderes, in Zürich nicht steuerpflichtiges Einkommen und Vermögen verfügen. Auf eine Ausscheidung der Auswärtigen nach irgendwelchen weitem Gesichtspunkten, wie Beruf, Familienstand usw. muß schon deswegen verzichtet werden, weil diese persönlichen Merkmale vielfach nicht bekannt sind.

Es ist noch kurz auf die Gliederung der auswärts wohnhaften Pflichtigen nach der Höhe der Staatsteuerbeträge einzugehen, wobei wir auch die erst im Laufe des Jahres 1929 in die Steuerpflicht Eingetretenen einbeziehen müssen. In Anhangtabelle 48 sind wiederum die drei Kategorien von Auswärtigen, in der folgenden Zusammenstellung dagegen die am Jahresanfang Pflichtigen und Nichtpflichtigen auseinandergehalten.

**Auswärts wohnhafte Steuerpflichtige und ihr Staatsteuerbetrag
nach der Höhe der Staatsteuer**

Staatsteuer Franken	Zahl der Pflichtigen			Staatsteuerbetrag in Franken		
	am Jahresanfang		über- haupt	am Jahresanfang		über- haupt
	pflichtig	nicht pflichtig		pflichtig	nicht pflichtig	
5001 u. m.	5	—	5	38831	—	38831
1001–5000	63	3	66	114364	4490	118854
501–1000	99	3	102	69867	2392	72259
251– 500	116	3	119	41382	1001	42383
101– 250	225	18	243	37105	3001	40106
1– 100	316	58	374	13220	2017	15237
0	88	13	101	.	.	.
Zusammen .	912	98	1010	314769	12901	327670

Wie zu erwarten, befinden sich unter den Auswärtigen verhältnismäßig mehr gewichtige Steuerzahler als unter den hier ansässigen Pflichtigen. Beispielsweise bezahlten von jenen 17,1, von diesen dagegen nur 3,7 Prozent mehr als 500 Franken Staatsteuer. Für rund 70 Auswärtige belief sich die Staatsteuer auf mehr als 1000 Franken. An ihrer Spitze stand eine in Italien lebende Grundbesitzerin, die fast 12000 Franken an die Zürcher Staatskasse zu entrichten hatte.

UNVERTEILTE NACHLÄSSE

(Anhangtabelle 49)

Ist die Besteuerung der auswärts wohnhaften Pflichtigen im Gesetze ausdrücklich vorgesehen, so beruht die der unverteilten Nachlässe lediglich auf der Praxis der Steuerbehörden und bezweckt größere Einfachheit in Veranlagung und Steuerbezug. Da nach dem Steuergesetz Erbengemeinschaften keine Steuersubjekte dar-

stellen, setzt die Besteuerung eines unverteilten Nachlasses stets die Einwilligung aller Erben voraus; fehlt diese, so entrichten allerdings die Erben keineswegs der Steuer, vielmehr wird jeder einzelne — gegebenenfalls auf dem Wege einer Zwischentaxation — für seinen Anteil an der Erbmasse gesondert veranlagt. So erscheint es auch für die Erben vielfach bequemer, einen Nachlaß als Ganzes zu versteuern.

Zumeist handelt es sich bei den unverteilten Nachlässen um Liegenschaften, deren Verteilung unter die Erben ja gewöhnlich längere Zeit beansprucht als die des beweglichen Vermögens. Insgesamt wurden 1929 nicht ganz 300 Fälle von Besteuerung unverteilter Nachlässe gezählt, nämlich:

Unverteilte Nachlässe, ihr Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag					
		Unverteilte Nachlässe	Einkommen 1000 Fr.	Vermögen 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
Am Jahres- anfang	pflichtig	277	1212	24227	74667
	nicht pflichtig. . .	5	21	440	697
Zusammen		282	1233	24667	75364

In diesen Zahlen sind einige Fälle enthalten, in denen die unverteilten Nachlässe auswärts wohnhafter Pflichtiger besteuert wurden. Zählt man alle Steuerpflichtigen, ihr Einkommen, Vermögen und den Staatsteuerbetrag zusammen, so dürfen diese Fälle natürlich nur einmal gezählt werden; sie sind daher in der Tabelle auf Seite 6 bei den unverteilten Nachlässen weggelassen. In der Anhangtabelle 49 wurden sie in den Spalten AD und BD gesondert aufgeführt.

Man könnte vielleicht vermuten, daß es sich bei den unverteilten Nachlässen hauptsächlich um große Erbschaften handle. Dies trifft jedoch nicht zu; vielmehr betrug in rund der Hälfte der Fälle das steuerpflichtige Vermögen weniger als 50000, das Einkommen weniger als 2500 und — wie Anhangtabelle 49 zeigt — die Staatsteuer weniger als 100 Franken. Doch auch die großen Steuerobjekte, die mehrere tausend Franken für die Staatskasse abwarfen, fehlten nicht ganz. So brachte die Besteuerung der unverteilten Nachlässe dem Fiskus immerhin insgesamt 75000 Franken ein, fast genau gleich viel wie 1921 und 1925.

IV. TEIL

JURISTISCHE PERSONEN

RECHTSFORM, ZWECK UND ART DER BESTEUERUNG

(Anhangtabellen 50 und 51)

Weit größere Bedeutung als den nicht in Zürich wohnhaften, natürlichen Personen und den unverteiltten Nachlässen kommt den steuerpflichtigen juristischen Personen zu; brachten diese doch mit 6660000 Franken rund 23 Prozent der gesamten Staatsteuer auf.

Die Masse der 2200 juristischen Personen, die diese Summe erlegten, setzt sich aus sehr verschiedenartigen Bestandteilen zusammen. Neben Handels- und Industriefirmen, die in die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder Genossenschaft gekleidet sind, figurieren am Steuerregister Vereine, Stiftungen und Anstalten aller Art. Neben Unternehmen, deren Kapital auch die größten Privatvermögen in den Schatten stellt, finden sich solche, die nur über wenige hundert Franken Kapital gebieten.

Mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit von Zweck und Rechtsform der juristischen Personen sieht das Steuergesetz für deren Besteuerung verschiedene Möglichkeiten vor. Im allgemeinen tritt an die Stelle des Einkommens der «Reinertrag», an die des Vermögens das «Kapital». Zum steuerpflichtigen Reinertrag gehören außer dem Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung auch die vor Berechnung dieses Saldos ausgeschiedenen Teile des Geschäftsergebnisses, die nicht für notwendige Betriebsausgaben beansprucht wurden, und die nicht geschäftsmäßig begründeten Abschreibungen. Das steuerpflichtige Kapital bilden neben dem einbezahlten Aktien- und Anteilkapital der Aktiengesellschaften und Genossenschaften bzw. dem Reinvermögen der Vereine auch die sämtlichen Eigenkapital darstellenden Reserven.

Für die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften (Wirtschafts-genossenschaften) und Vereine mit wirtschaftlichen Zwecken wird die Ertrags- und Kapitalsteuer gemäß § 28 nach den für die Einkommens- und Vermögensteuer der natürlichen Personen festgesetzten Sätzen berechnet. Dagegen entrichten die Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften nach § 29 als Ertragsteuer halb so viele Prozente des Reinertrages, als dieser Prozente des steuer-

pflichtigen Kapitals ausmacht, höchstens aber 10 Prozent des Reinertrages; die Kapitalsteuer beträgt dann anderthalb vom Tausend des steuerpflichtigen Kapitals. Bedeutend besser kommen die «Trustgesellschaften und Holdingkompagnien» weg, die auf Grund von § 35 keine Ertragsteuer und als Kapitalsteuer nur ein halbes Promille zu bezahlen haben. Für die «übrigen juristischen Personen» endlich (Vereine mit idealen Zwecken, Anstalten, Stiftungen usw.) setzt § 36 fest, daß sie gemäß den Bestimmungen für die natürlichen Personen zu besteuern seien. Dabei gelten Mitgliederbeiträge nicht als steuerpflichtiges Einkommen; auch wurden 1922 durch Beschluß des Regierungsrates sämtliche Vereine zu idealen Zwecken, deren Vermögen 10000 Franken und deren Einkommen 1500 Franken nicht überschreitet, von der Steuerpflicht befreit, da die Besteuerung die Kosten nicht lohnte. So ist von den rund 1400 Vereinen Zürichs kaum der zehnte Teil steuerpflichtig.

Auch bei den juristischen Personen sind vor allem wieder die am Jahresanfang pflichtigen und nichtpflichtigen zu trennen.

Juristische Personen, ihr Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag					
		Pflichtige	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
Am Jahres- anfang	{ pflichtig . . .	2173	82 799	1 868 341	6 652 915
	{ nicht pflichtig	24	23	7 687	4 274
Zusammen		2197	82 822	1 876 028	6 657 189

Die nicht vom Jahresanfang an steuerpflichtigen juristischen Personen sind somit recht selten. Es erklärt sich dies daraus, daß gemäß § 41^{ter}, der in der Revision vom Dezember 1928 in das Gesetz eingefügt wurde, neu gegründete Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften von der Gründung an bis zum Ende des Jahres, in dem der erste Geschäftsabschluß erfolgt, stets eine Jahressteuer bezahlen, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Dauer der Steuerpflicht. Sie waren statistisch daher so zu behandeln, als ob sie zwölf Monate steuerpflichtig wären. Daß juristische Personen erst im Laufe des Jahres steuerpflichtig werden, kommt daher fast nur vor, wenn eine Gesellschaft ihren Geschäftssitz aus einem andern Kanton nach Zürich verlegt.

Im folgenden werden wir die juristischen Personen zunächst nach der Rechtsform in Verbindung mit dem Hauptsitz und nach dem Zwecke untersuchen, ohne die Art der Besteuerung zu berücksichtigen; anschließend soll auch diese dargestellt werden, um so allen

Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. In der textlichen Darstellung beschränken wir uns dabei auf die am Jahresanfang steuerpflichtigen juristischen Personen, doch gibt die Anhangtabelle 50 auch über Rechtsform und Hauptsitz der am Jahresanfang nicht pflichtigen Auskunft.

Juristische Personen, ihr Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag nach der Rechtsform

Rechtsform	Pflichtige	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
Aktiengesellschaften . . .	1205	72 899	1 690 068	5 921 139
Genossenschaften . . .	778	8 918	149 810	639 751
Vereine	122	344	13 446	35 191
Stiftungen	60	482	13 655	42 328
Gesellschaften m. b. H. . .	7	115	569	10 725
Bund	1	41	793	3 781
Zusammen	2173	82 799	1 868 341	6 652 915

Wie die hier eingeschaltete Tabelle zeigt, kommt der Rechtsform nach das weitaus größte Gewicht unter den juristischen Personen den rund 1200 Aktiengesellschaften zu, auf die 90,5 Prozent des Kapitals und 88,0 Prozent des Reinertrages entfallen und die daher auch fast neun Zehntel der Staatsteuer aufbringen. An zweiter Stelle folgen die Genossenschaften, die 9,6 Prozent der Staatsteuer bezahlen. Daneben haben die Vereine (soweit sie überhaupt steuerpflichtig waren), Stiftungen und Gesellschaften deutschen Rechts nur geringe Bedeutung. Als einzige juristische Person öffentlichen Rechts figurieren in unserer Tabelle schließlich die Schweizerischen Bundesbahnen, als Besitzer von Grundstücken, die nicht für den Bahnbetrieb bestimmt und daher nicht, wie die eigentlichen Bahnanlagen, steuerfrei sind.

Die Anhangtabelle 50, der die obige Zusammenstellung entnommen ist, zeigt auch die Gliederung der juristischen Personen nach dem Hauptsitz. Danach wird der Löwenanteil der Steuer, nämlich rund 87 Prozent, von den juristischen Personen mit Hauptsitz in Zürich aufgebracht. Immerhin lieferten die über hundert Aktiengesellschaften und Genossenschaften mit Hauptsitz in andern Kantonen die keineswegs unerhebliche Summe von rund dreiviertel Millionen Franken an die Staatskasse ab. Gehörten doch zu diesen «Auswärtigen» die Zürcher Niederlassungen einiger Großbanken, wie

des Schweizerischen Bankvereins und der Schweizerischen Volksbank. Nur geringe Bedeutung als Steuerzahler haben die rund 50 ausländischen Gesellschaften. Insgesamt tragen sie nicht ganz 100 000 Franken zu den Zürcher Staatslasten bei.

Ein gewisses Interesse mag auch die Verteilung der juristischen Personen auf die Stadtkreise beanspruchen, die uns zeigt, in welchem Ausmaße das Geschäftsviertel über den Kreis 1 hinausgreift. Rund 53 Prozent der juristischen Personen, die mit 4370 000 Franken nicht ganz zwei Drittel der Staatsteuer aufbringen, sind in der Altstadt domiziliert. Daneben findet sich eine größere Anzahl gewichtiger Steuerzahler — vor allem Versicherungsgesellschaften — im Kreis 2, auf den etwas über eine Million Franken Staatsteuer entfällt. Am kleinsten ist die Zahl der juristischen Personen im Kreis 3, in welchem nur 61 Pflichtige domiziliert sind.

Nach Abklärung von Rechtsform und Sitz seien nunmehr die juristischen Personen, ihr Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag nach dem Zwecke gegliedert.

Juristische Personen, ihr Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag nach dem Zweck

Zweck	Pflichtige	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
Urproduktion	16	568	3 354	59 632
Industrie	307	16 475	152 353	1 466 034
Handel	1495	63 573	1 649 928	4 929 899
Hotel- und Wirtschaftsgewerbe . .	20	179	4 938	12 256
Verkehr, Transport	35	689	13 139	48 882
Kunst, Geselligkeit, Kultus, Erziehung, Philanthropie, Sport	87	279	10 950	34 416
Interessenwahrung, Berufsverbände .	153	554	20 024	59 468
Stiftungen	60	482	13 655	42 328
Zusammen	2173	82 799	1 868 341	6 652 915

In allen Spalten der obigen Übersicht ballen sich die Zahlen in den Gruppen Handel und Industrie zusammen. Allein auf die Gruppe Handel entfallen fast 69 Prozent der Pflichtigen mit 77 Prozent des Reinertrages und vollen 88 Prozent des Kapitals. So bringt denn auch der Handel 74 Prozent der Staatsteuer auf. Die Anhangtabelle 51 gibt über die Verteilung der Pflichtigen, der Steuerfaktoren und der Steuerleistung auf die einzelnen Industrie- und Handelszweige Auskunft. In der Gruppe Industrie stechen die Textilindustrie, das graphische Gewerbe und die Metall- und

Maschinenindustrie hervor. In der Gruppe Handel sind es vor allem die Banken, bei denen sich Reinertrag (37,9 Millionen) und Staatsteuer (2347600 Franken) häufen. Dagegen wird ihr steuerpflichtiges Kapital von dem der Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften mit 851 Millionen Franken weit übertroffen, waren unter diese doch Gesellschaften wie die Bank für Elektrische Unternehmungen mit 170, die Schweizerisch-Amerikanische Elektrizitätsgesellschaft mit 129 und die Continentale Linoleum-Union mit 90 Millionen Franken Kapital einzureihen. Überraschen mag, daß diese Gesellschaften nur einige hunderttausend Franken Reinertrag versteuern, doch ist daran zu erinnern, daß die Holdingkompagnien nach § 35 keine Ertragsteuer bezahlen und daher auch keinen steuerpflichtigen Reinertrag aufweisen.

Dies führt uns zu der Frage, wie sich die juristischen Personen nach der Art der Besteuerung verteilen und welche Steuererträge auf Grund der einzelnen Paragraphen erzielt werden. Es ergibt sich dies aus der folgenden Zusammenstellung.

Juristische Personen, ihr Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag nach der Art der Besteuerung

Paragraphen	Pflichtige	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
28	178	1 814	24 840	138 637
29	1684	80 139	947 220	5 996 187
35	150	.	867 881	435 038
36	161	846	28 400	83 053
Zusammen	2173	82 799	1 868 341	6 652 915

Als verhältnismäßig bescheiden erweisen sich hiernach die Steuererträge der nach § 28 und § 36 besteuerten Wirtschaftsgenossenschaften, Vereine und Stiftungen. Die größte Bedeutung, gemessen sowohl an der Zahl der Pflichtigen als auch am Staatsteuerbetrag, kommt dem § 29 zu. Ebenso groß wie das steuerpflichtige Kapital der auf Grund dieses Paragraphen besteuerten Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften ist das der unter § 35 fallenden Holdingkompagnien, die jedoch, wie erwähnt, nicht nur keine Ertragsteuer, sondern auch bloß $\frac{1}{2}$ statt $1\frac{1}{2}$ Promille Kapitalsteuer bezahlen. Das fiskalische Ergebnis dieses Paragraphen kann sich daher auch nicht entfernt mit dem des § 29 messen.

Die Holdingkompagnien sind es auch, denen in erster Linie die außerordentlich starke Zunahme des steuerpflichtigen Kapitals im Zeitraum 1921 bis 1929 zuzuschreiben ist. Diese Zunahme ging über

die der Zahl der juristischen Personen, ihres Reinertrags und ihrer Steuerleistung weit hinaus, wie aus der folgenden Übersicht über die jeweils am Jahresanfang pflichtigen juristischen Personen ersichtlich ist.

Juristische Personen, ihr Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag
1921, 1925 und 1929

Haupttaxationsjahr	Pflichtige	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
1921	1406	49 504	845 521	3 715 730
1925	1471	55 591	1 030 130	4 318 414
1929	2173	82 799	1 868 341	6 652 915

Danach ist die Zahl der steuerpflichtigen juristischen Personen von 1921 bis 1929 um etwas mehr als die Hälfte gestiegen. Doch ist zu erwähnen, daß 1921 noch ca. 200 Vereine mit Vermögen unter 10000 und Einkommen unter 1500 Franken im Steuerregister standen, die von 1922 an durch den oben erwähnten Beschluß des Regierungsrates von der Steuerpflicht befreit wurden. Die Vergleichbarkeit von Reinertrag und Kapital wird hiervon kaum berührt, da diese Vereine nur ganz unwesentliche Beträge versteuerten. Im ganzen Zeitraum 1921 bis 1929 hat der Reinertrag um 67, das Kapital um 121 Prozent zugenommen, wobei die Hauptzunahme im zweiten Quadrennium erfolgte. Der Rechtsform nach entfällt der größte Teil der Reinertrags- und Kapitalsvermehrung natürlich auf die Aktiengesellschaften. Gliedert man die juristischen Personen nach dem Zweck, so ergibt sich eine starke Zunahme vor allem im Handel, eine bedeutend kleinere dagegen in der Industrie. Die Änderungen in den übrigen Gruppen sind von geringem Gewicht, und es kann auf sie im einzelnen nicht eingegangen werden. Doch mögen die Zahl der Handelsfirmen und industriellen Unternehmen, ihr Reinertrag und Kapital in den Jahren 1921, 1925 und 1929 hier noch Platz finden.

Haupttaxationsjahr	Handel			Industrie		
	Zahl der Pflichtigen	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Zahl der Pflichtigen	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.
1921	679	33 703	686 310	201	13 395	110 299
1925	911	40 844	813 053	238	12 699	168 363
1929	1495	63 573	1 649 928	307	16 475	152 353

Danach haben in den acht untersuchten Jahren der Reinertrag und das Kapital im Handel um 89 bzw. 140, in der Industrie um 23 bzw. 38 Prozent zugenommen.

Bei der Ausscheidung der Pflichtigen nach der Art der Besteuerung tritt uns eben die bereits erwähnte starke Kapitalvermehrung der nach § 35 besteuerten Holdingkompagnien entgegen. Es betrug:

in den Jahren	die Zahl der Pflichtigen nach		das Kapital in 1000 Franken nach	
	§ 29	§ 35	§ 29	§ 35
1921	877	23	659 851	155 107
1925	1097	69	671 815	319 740
1929	1684	150	947 220	867 881

Die Zahl der nach § 29 besteuerten juristischen Personen hat sich somit nicht ganz verdoppelt, die der Holdinggesellschaften mehr als versechsfacht. Das steuerpflichtige Kapital jener hat sich kaum um die Hälfte, das dieser um nahezu das Fünffache vermehrt. Von der gesamten Kapitalzunahme im Zeitraum 1921 bis 1929 entfallen 70 Prozent auf die Trustgesellschaften.

Zweifellos ist die Bildung von Holdingkompagnien durch die Steuergesetzgebung begünstigt worden. «En Suisse», führte Dr. Louis Jacot, der sich auf einer Konferenz der Steuerbeamten in Frauenfeld unlängst mit dieser Materie befaßt hat, aus, «dans bien des cas, la création de la holding ne répond pas à un but économique, mais a été fait uniquement pour obtenir des avantages fiscaux». Die Bevorzugung der Holdinggesellschaften war somit wohl geeignet, fremdes Kapital nach Zürich zu ziehen, anderseits hat aber der Staat aus der großen Kapitalvermehrung nur geringen Nutzen gezogen, da, wie auf Seite 95 gezeigt, die von den Holdinggesellschaften bezahlte Staatsteuer nur etwa 6,5 Prozent der Staatsteuer der juristischen Personen überhaupt betrug. Eine für den Fiskus einträglichere Besteuerung der Holdingkompagnien wird allerdings zurzeit durch die Konkurrenz verunmöglicht, die sich die Kantone in der Begünstigung dieser Gesellschaften gegenseitig machen, da ein Anziehen der Steuerschraube zur sofortigen Abwanderung der Gesellschaften in einen ihnen mehr entgegenkommenden Kanton führen würde.

Die weitere Betrachtung der Entwicklung der Steuererträge soll zunächst zurückgestellt und erst am Schlusse des folgenden Abschnittes darauf eingegangen werden. — Darüber, wie sich die Steuerfaktoren und die Steuerleistung der juristischen Personen zu denen der natürlichen Personen verhalten, wurde bereits im ersten Teile gesprochen.

REINERTRAG UND KAPITAL

(Anhangtabellen 52 bis 55)

Angesichts der großen Unterschiede, die in bezug auf Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag zwischen den juristischen Personen je nach ihrer rechtlichen Struktur bestehen, erscheint es angezeigt, auch bei der folgenden Gliederung der juristischen Personen nach der Höhe der Steuerfaktoren die Rechtsform als Unterscheidungsmerkmal beizubehalten. — Betrachten wir zunächst den Reinertrag.

Juristische Personen und steuerpflichtiger Reinertrag nach Reinertragstufen

Reinertrag in Franken	Aktiengesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stiftungen	Andere	Zusammen
Juristische Personen						
25100 u. m.	226	47	4	4	2	283
20100–25000	27	14	—	1	1	43
15100–20000	49	19	2	4	1	75
10100–15000	44	26	1	4	1	76
5100–10000	79	56	6	8	1	150
bis 5000	204	244	27	30	—	505
0	576	372	82	9	2	1041
Zusammen .	1205	778	122	60	8	2173
Reinertrag in 1000 Franken						
25100 u. m.	69917	7074	201	215	97	77504
20100–25000	611	308	—	22	25	966
15100–20000	846	329	38	68	17	1298
10100–15000	534	333	12	49	11	939
5100–10000	563	413	40	60	6	1082
bis 5000	428	461	53	68	—	1010
0	.	.	.	.	.	.
Zusammen .	72899	8918	344	482	156	82799

In ähnlicher Weise wie der Einkommensaufbau der natürlichen Personen, mag auch die Gliederung der juristischen Personen nach der Höhe des Reinertrags als eine Art Pyramide angesehen werden. Fast die Hälfte der juristischen Personen versteuert überhaupt keinen Reinertrag, und zwar gilt dies auch für die Aktiengesellschaften und Genossenschaften. Diese Ertraglosen setzen sich keineswegs, wie man vielleicht annehmen könnte, überwiegend aus Holdingkompagnien zusammen, für die ja keine Ertragsteuer besteht; vielmehr

machen die nach § 35 besteuerten Pflichtigen nur ein Viertel der ertraglosen Aktiengesellschaften aus, während sie bei den Genossenschaften völlig fehlen. Nicht ganz ein Viertel der juristischen Personen ist mit weniger als 5000 Franken taxiert. Umgekehrt entfallen auf die oberste Stufe der vorstehenden Tabelle noch nahezu 300 juristische Personen mit mehr als 25000 Franken Reinertrag. Die Anhangtabelle 52 zeigt weiterhin, daß 102 Pflichtige mehr als 100000 und elf sogar mehr als eine Million Franken Reinertrag versteuerten. Je höher wir in der Reinertragskala steigen, desto deutlicher tritt die Überlegenheit der Aktiengesellschaften hervor. Unter den elf zuletzt genannten Pflichtigen finden sich nur noch eine Genossenschaft — die Schweizerische Volksbank —, dagegen zehn Aktiengesellschaften; an deren Spitze steht mit knapp 13 Millionen Franken Reinertrag die Schweizerische Kreditanstalt. Erst in weitem Abstände folgt der Schweizerische Bankverein mit 5 Millionen Franken. Zusammen versteuern diese elf Gesellschaften 41,2 Millionen Franken Reinertrag. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß dies allein die Hälfte des gesamten steuerpflichtigen Reinertrags ist, so wirkt es nicht mehr überraschend, daß sich dieser zu 94 Prozent in der obersten Stufe unserer Tabelle konzentriert und daneben die übrigen Beträge ganz verschwinden.

Die hier dargestellte Gliederung der Pflichtigen nach Reinertragsstufen ist im wesentlichen dieselbe, wie wir sie auch 1921 und 1925 fanden. Namentlich ist der auffallend große Prozentsatz der Pflichtigen ohne Reinertrag eine konstante Erscheinung. Ausführliche Vergleichszahlen lohnen sich kaum. Dagegen mag darauf hingewiesen werden, daß die Quote des Reinertrags, die sich aus ganz großen Beträgen zusammensetzt, stark zugenommen hat. 1921 entfielen erst 38 Prozent des Reinertrags auf Beträge über eine Million, 1925 bereits wie 1929 rund 50 Prozent.

Besitzt die Mehrzahl der natürlichen Personen kein Vermögen, so weist von den juristischen Personen nur eine Aktiengesellschaft und eine Genossenschaft kein steuerpflichtiges Kapital auf. Recht groß ist dagegen die Zahl der Pflichtigen mit nur kleinem Kapital. Von den Genossenschaften besaß mehr als die Hälfte weniger als 25000 Franken Kapital, von den Vereinen rund ein Drittel, und selbst von den Aktiengesellschaften fast ein Fünftel. Umgekehrt versteuerten 419 Aktiengesellschaften, gleich 34,8 Prozent, mehr als 250000 Franken Kapital — davon 158 über eine Million und 27 über zehn Millionen. Auch bei 17 Genossenschaften, 2 Vereinen und 2 Stiftungen

überschritt das Kapital die Millionengrenze. Die allerkapitalkräftigsten Firmen waren ausschließlich Banken und Finanzierungsgesellschaften. Genannt werden mögen die Bank für Elektrische Unternehmungen mit 170, die Schweizerische Kreditanstalt mit 166 und die Schweizerisch-Amerikanische Elektrizitätsgesellschaft mit 129 Millionen Franken Kapital.

Juristische Personen und steuerpflichtiges Kapital nach Kapitalstufen

Kapital in Franken	Aktiengesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stiftungen	Andere	Zusammen
Juristische Personen						
250100 u. mehr	419	82	12	18	1	532
200100–250000	53	21	5	3	1	83
150100–200000	70	19	5	6	—	100
100100–150000	92	40	14	8	2	156
50100–100000	202	87	15	9	1	314
25100– 50000	139	104	33	10	—	286
bis 25000	230	425	38	6	3	702
Zusammen . .	1205	778	122	60	8	2173
Kapital in 1000 Franken						
250100 u. mehr	1627353	122848	7027	9818	793	1767839
200100–250000	12377	4794	1105	721	227	19224
150100–200000	12884	3312	918	992	—	18106
100100–150000	11500	4805	1700	941	237	19183
50100–100000	17083	6322	1047	713	58	25223
25100– 50000	5659	3954	1207	374	—	11194
bis 25000	3212	3775	442	96	47	7572
Zusammen . .	1690068	149810	13446	13655	1362	1868341

Wie der Reinertrag so konzentriert sich auch das Kapital sehr stark in der obersten Stufe unserer Texttafel. Setzen sich doch 95 Prozent aus Beträgen über 250000 Franken zusammen. Selbst wenn wir die Grenze der höchsten Stufe bei einer Million gezogen hätten, wären noch immer 85 Prozent des Kapitals auf diese Stufe gekommen. Wie beim Reinertrag hat auch beim Kapital die Konzentration in der obersten Stufe unserer Tabelle gegenüber 1921 zugenommen, denn damals entfielen erst 79 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Kapitals auf Beträge der zuletzt genannten Größenordnung.

Die Zusammenhänge zwischen Reinertrags- und Kapitalgröße wurden für die verschiedenen Rechtsformen in den Steuerstatistiken 1921 und 1925 ausführlich dargestellt, indem die juristischen Personen, ihr Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag gleichzeitig nach Reinertrags- und Kapitalstufen gegliedert wurden. Diesmal sollen diese Zusammenhänge von einem andern Gesichtspunkt aus betrachtet werden. Das Verhältnis vom Reinertrag zum Kapital ist für den Steuerpolitiker vor allem deswegen wichtig, weil hierauf die im § 29 vorgesehene Progression der Ertragsteuer beruht. Daher seien in der folgenden Übersicht die auf Grund dieses Paragraphen steuerpflichtigen Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften, ihr Reinertrag und Kapital und die Ertragsteuer nach der Höhe des Ertragsteuersatzes gegliedert.

Gemäß § 29 besteuerte juristische Personen, ihr Reinertrag und Kapital nach der Höhe des Ertragsteuersatzes

Steuersatz Prozent	Zahl der Pflichtigen	Reinertrag 1000 Franken	Kapital 1000 Franken	Ertragsteuer Franken
— 10	211	22 988	95 571	2 239 602
— 7,5	162	10 373	78 700	587 950
— 5	311	41 483	531 761	1 649 318
— 2,5	279	5 295	149 511	101 988
0	721	.	91 677	.
Zusammen	1684	80 139	947 220	4 578 858

Als erstes begegnet uns wieder die große Zahl der juristischen Personen ohne Reinertrag, die uns schon oben auffiel. Sind doch volle zwei Fünftel der gemäß § 29 besteuerten Gesellschaften ertraglos. Von den übrigen Stufen ist die mit einem Steuersatz von mehr als 2,5 bis 5 Prozent am stärksten besetzt. Überdies entfällt auf die rund 300 Pflichtigen dieser Gruppe mehr als die Hälfte des Reinertrags selbst. Wie ferner aus der starken Kapitalanhäufung hervorgeht, sind es vor allem die Großunternehmen, deren Reinertrag Steuersätzen dieser Höhe unterliegt. Vom Gesamtbetrage der Ertragsteuer entfallen auf diese Stufe 36,0 Prozent und auf die 211 Gesellschaften der obersten Stufe fast die Hälfte. 147 Pflichtige mit einem Reinertrag von 17,3 und einem Kapital von 64,3 Millionen Franken bezahlten zehn Prozent Ertragsteuer, d. h. das Maximum (insgesamt 1729000 Franken).

STAATSTUEBERBETRAG

(Anhangtabellen 56 und 57)

In den beiden letzten Anhangtabellen wurden schließlich die juristischen Personen sowie die Staatsteuerbeträge nach der Rechtsform und der Höhe der Staatsteuer gegliedert. In diesen Tabellen sind auch die am Jahresanfang nicht Pflichtigen mit enthalten. In der nachstehenden Übersicht wurden sie von den am 1. Januar Pflichtigen getrennt. Unter diesen finden sich übrigens 36 Personen, die wohl am Jahresanfang, nicht aber das ganze Jahr über steuerpflichtig waren; sie brachten zusammen 8410 Franken Staatsteuer auf.

Juristische Personen nach der Höhe des Staatsteuerbetrages

Staatsteuer in Franken	Zahl der Pflichtigen			Staatsteuerbetrag		
	am Jahresanfang		Zusammen	am Jahresanfang		Zusammen
	pflüchtig	nicht pflüchtig		pflüchtig	nicht pflüchtig	
20001 u. m.	55	—	55	4 640 411	—	4 640 411
10001–20000	42	—	42	570 003	—	570 003
7501–10000	17	—	17	147 479	—	147 479
5001– 7500	42	—	42	256 572	—	256 572
2501– 5000	112	—	112	390 749	—	390 749
1001– 2500	200	1	201	316 711	2250	318 961
751– 1000	74	—	74	64 284	—	64 284
501– 750	119	1	120	72 280	690	73 970
251– 500	289	—	289	103 870	—	103 870
1– 250	1223	22	1245	89 556	1334	90 890
Zusammen	2173	24	2197	6 652 915	4274	6 657 189

Auch von den juristischen Personen entrichtet die Mehrzahl nur verhältnismäßig bescheidene Staatsteuerbeträge. Über die Hälfte hatte weniger als 250 Franken auszulegen. Andererseits bezahlten rund 100 juristische Personen — meist Aktiengesellschaften und einige Genossenschaften — mehr als 10000 Franken. Gut drei Viertel der gesamten Staatsteuer kamen aus Beträgen dieser Größe zusammen. Elf juristische Personen (gegenüber fünf im Jahre 1921 und acht im Jahre 1925) entrichteten sogar mehr als 100000 Franken Staatsteuer. An der Spitze der juristischen Personen stand auch der Steuerleistung nach die Schweizerische Kreditanstalt mit 770000 Franken Staatsteuer. An zweiter Stelle, jedoch in weitem Abstand, folgt der Schweizerische Bankverein mit 313000 Franken.

Von den Industrieunternehmen der Stadt erwies sich die Stückfärberei Zürich A.-G. mit 236 000 Franken Staatsteuer als größter Steuerzahler. Insgesamt setzen sich 44,2 Prozent der Staatsteuer aus Beträgen über 100 000 Franken zusammen gegenüber 32,7 Prozent im Jahre 1925.

Mit Einschluß der am Jahresanfang nicht Pflichtigen stieg das gesamte Staatsteuersoll der juristischen Personen von 3 815 000 Franken im Jahre 1921 auf 4 326 000 Franken vier Jahre später und 6 657 000 Franken im Jahre 1929: also um 74,5 Prozent, wogegen die Staatsteuerleistung der natürlichen Personen nur um 29,4 Prozent zunahm. Hierbei muß in Betracht gezogen werden, daß der gegenwärtige Kapitalsteuersatz von $1\frac{1}{2}$ Promille für die dem § 29 unterworfenen Gesellschaften erst in der Revision vom Jahre 1922 festgesetzt wurde und daß 1921 der Steuerfuß nur 1 Promille betrug. Hätte schon damals der erhöhte Satz gegolten, so wäre der Staatsteuerbetrag um schätzungsweise 330 000 Franken höher ausgefallen. Fassen wir, um dieser Vergleichstörung aus dem Wege zu gehen, nur die Entwicklung im Zeitraum 1925 bis 1929 ins Auge (in welchen Jahren ja die Hauptzunahme stattfand), so ergibt sich für das Steuersoll eine Vermehrung um 53,9 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist der Reinertrag annähernd gleich stark, nämlich um 48,9 Prozent, das Kapital aber um nicht weniger als 81,4 Prozent gewachsen. Daß die Zunahme des Staatsteuerbetrages erheblich hinter der des steuerpflichtigen Kapitals zurückbleibt, beruht in erster Linie darauf, daß, wie schon gezeigt, vor allem das unter § 35 fallende Kapital zugenommen hat, das mit nur $\frac{1}{2}$ Promille Staatsteuer belastet ist und daher keine großen Steuererträge abwirft.

SCHLUSSWORT

Die rund 150000 Steuerpflichtigen Zürichs haben für das Jahr 1929 von ihrem Einkommen und Vermögen bzw. Reinertrag und Kapital nicht nur an die 29 Millionen Franken Staatsteuern, sondern darüber hinaus etwa 33 Millionen Franken Gemeindesteuern entrichtet. Insgesamt wurden von ihnen somit rund 62 Millionen Franken Einkommens- und Ergänzungsteuern aufgebracht; das sind gegen 260 Franken je Einwohner.

Daß sich diese starke Belastung nicht als allzu drückend erwies, ist dem beträchtlichen Wohlstand der stadtzürcherischen Bevölkerung im ganzen, den vielen großen Einkommen und Vermögen und nicht zuletzt der Steuerleistung der zahlreichen großen Gesellschaften, die sich in der bedeutendsten Handelstadt der Schweiz niedergelassen haben, zu danken. Die Stadt Zürich gehört zu den steuerkräftigsten Gemeinden des Kantons — nur wenige wohlhabende Wohngemeinden am Seeufer wie etwa Zollikon, Kilchberg und Rüschlikon weisen pro Einwohner eine höhere Steuerkraft auf —, sie gehört aber auch zu den steuerkräftigsten Gemeinden der Schweiz. So brachten beispielsweise die Steuerpflichtigen Zürichs in der II. Steuerperiode der eidgenössischen Kriegsteuer nahezu 20 Prozent des Steuerbetrages der natürlichen Personen auf (für die juristischen Personen wurden gemeindeweise Zahlen nicht veröffentlicht), während die Limmatstadt nur 6 Prozent der Bevölkerung der Schweiz beherbergt. Wenn im zürcherischen Gemeinderat unsere Stadt als die «Milchkuh für die ganze Schweiz» bezeichnet worden ist, so hatte das also seine guten Gründe.

Es lag nicht im Rahmen unserer Aufgabe, eingehende Vergleiche zwischen Zürich und anderen Gemeinden oder gar Ländern vorzunehmen. Unsere Untersuchung sollte vielmehr zeigen, wie sich die Steuerfaktoren und die Steuerleistung Zürichs auf die Steuerpflichtigen verteilen. Wir haben zu diesem Zwecke zunächst die juristischen und die auswärts wohnhaften Personen aus der großen Masse der zur Zürcher Wohnbevölkerung gehörenden Steuerpflichtigen ausgeschieden. Wir haben sodann gesehen, daß sich die Einkommensgliederung als eine Art Pyramide darstellt, bei der über einer untersten Schicht von einkommenslosen Personen und dem Gewalthaufen der mit nur wenigen tausend Franken Einkommen eingeschätzten eine rasch kleiner und kleiner werdende Anzahl

Pflichtiger in die oberen Einkommenstufen aufsteigt. Von den 130000 am 1. Januar 1929 steuerpflichtigen natürlichen Personen sind 68600 — das heißt 53 Prozent — mit höchstens dreitausend, weitere 32900 mit drei- bis fünftausend und 20600 mit fünf- bis zehntausend Franken Einkommen taxiert. Mehr als zehntausend Franken versteuern nur noch 7900, mehr als zwanzigtausend 2700 und mehr als fünfzigtausend 750 Pflichtige. — Beziehen die meisten Steuerpflichtigen ein, wenn auch oft bescheidenes, Einkommen, so ist dagegen eine starke Dreiviertelsmehrheit als vermögenslos eingeschätzt. Nur 33 Promille der Steuerpflichtigen besitzen mehr als hunderttausend Franken Vermögen, und an Millionären entfallen gar nur drei auf tausend Steuerpflichtige.

Umgekehrt wie die Steuerpflichtigen häufen sich die Einkommens- und in noch stärkerem Maße die Vermögensbeträge in den oberen Fächern unserer Tabellen. Verfügt doch die tausend reichsten Steuerpflichtigen über 16 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens und 56 Prozent des steuerpflichtigen Vermögens. Verteilt sich somit der Wohlstand Zürichs sehr ungleichmäßig, so bringen andererseits die erwähnten tausend Steuerpflichtigen auch 40 Prozent der Staatsteuer auf.

Außer nach der Einkommens- und Vermögensgröße wurden die steuerpflichtigen natürlichen Personen noch nach einer Reihe persönlicher Merkmale gegliedert. Als grundlegend haben wir vor allem die Unterscheidung nach dem Geschlecht erkannt, da sich die weiblichen Steuerpflichtigen wesentlich ungünstiger gliedern als die männlichen. Obgleich die Frauen genau zwei Fünftel der Steuerpflichtigen stellen, verfügen sie doch nur über ein Fünftel des Einkommens und ein Viertel des Vermögens und bezahlen daraus ein Sechstel der Staatsteuer der natürlichen Personen.

Besondere Bedeutung kommt den Zusammenhängen zwischen dem Berufe und der Berufstellung auf der einen, dem Einkommen und Vermögen auf der andern Seite zu. Die erstmals berechneten Quartile des steuerpflichtigen Einkommens lassen besser als Durchschnitte die typischen Einkommensverhältnisse der einzelnen Berufe erkennen. Hier noch einmal einzelne Zahlen zu wiederholen, hieße unsere Schlußbetrachtungen allzusehr ausdehnen. Die großen Unterschiede in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der einzelnen Berufe spiegeln sich infolge der ungleichen Berufsschichtung der verschiedenen Heimatgruppen und Konfessionen auch in deren Einkommens- und Vermögensgliederung wider.

Mit einem durchschnittlichen Einkommen von 4860 und einem durchschnittlichen Vermögen von 23200 Franken zeigen sich die Schweizer beträchtlich wohlhabender als die Ausländer mit je 3220 Franken Einkommen und 6500 Franken Vermögen pro Steuerpflichtigen. Unter den verschiedenen Konfessionsgruppen kommt den Israeliten mit 9240 Franken Durchschnittseinkommen und 58400 Franken Durchschnittsvermögen der Vorrang zu, während die Protestanten ein mittleres Einkommen von 4900 und ein Vermögen von 25800, die Katholiken gar nur ein Einkommen von 3470 und ein Vermögen von 6500 Franken je Steuerpflichtigen aufweisen. Neben dem Berufe als dem Hauptfaktor spielt für diese Unterschiede auch die ungleiche Zusammensetzung der einzelnen Heimat- und Konfessionsgruppen nach Geschlecht, Alter und Familienstand eine Rolle.

Die Vergleiche, die wir mit den Haupttaxationsjahren 1921 und 1925 anstellten, haben gezeigt, daß die Einkommens- und Vermögensverteilung in ihren großen Zügen sehr konstant ist. Auch die charakteristischen Gegensätze etwa zwischen den Berufen, den Heimatgruppen und Konfessionen sind dieselben, wie wir sie schon für 1921 und 1925 fanden. Im einzelnen sind jedoch im Einkommens- und im Vermögensaufbau der Steuerpflichtigen gegenüber 1921 nicht unbedeutende Verschiebungen festzustellen. Was das Einkommen betrifft, so hat einerseits der Anteil der großen, andererseits der der kleinen Einkommen zugenommen, während sich die Quote der mittleren Einkommen verringert hat. In ähnlicher Weise hat der Prozentsatz der Vermögensbesitzer unter den Steuerpflichtigen abgenommen, während umgekehrt die Großvermögen an Gewicht gewonnen haben.

Auf die Ursachen der sozialpolitisch unerfreulichen Entwicklung haben wir kurz hingewiesen. Dabei ergab sich, daß die stärkere Akkumulation des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens zum Teil konjunkturbedingt war; die wirtschaftliche «Prosperity», die 1929 kulminierte, kam in der Hauptsache den gut- und best-situierten Schichten zugute. Ob die nachfolgende Krise die Gegensätze noch verschärft, oder umgekehrt wieder etwas nivelliert hat, wird eine spätere, die Haupttaxation von 1933/34 behandelnde Steuerstatistik lehren.

T A B E L L E N

Die Tabellen 1 bis 37, 46, 47 und 51 bis 55 beziehen sich auf die am Jahresanfang 1929 steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen, dagegen die Tabellen 41 bis 45, 48 und 49, 56 und 57 auf alle Pflichtigen. Tabellen 38 bis 40 und 50 enthalten die Angaben für die am Jahresanfang pflichtigen und die nicht pflichtigen Personen getrennt.

Da vom Einkommen nur die vollen hundert und vom Vermögen nur die vollen fünfhundert Franken steuerpflichtig sind, wurden die Einkommens- und Vermögensstufen entsprechend abgegrenzt.

Steuerpflichtige überhaupt nach Einkommenstufen

1 Einkommen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Einkommen in 1000 Fr.	Vermögen in 1000 Fr.	Staatsteuer- betrag Fr.
	ohne Vermögen	mit Vermögen	Zu- sammen			
500100 u. mehr	—	16	16	12110,9	170411	978691
400100–500000	—	11	11	4912,3	71392	439867
300100–400000	—	17	17	5833,0	85539	551394
200100–300000	—	51	51	12299,2	170370	1076013
150100–200000	—	61	61	10503,8	132782	891879
100100–150000	—	121	121	14480,1	189791	1304375
90100–100000	—	38	38	3614,7	44618	298729
80100– 90000	—	56	56	4727,3	63189	388580
70100– 80000	—	85	85	6359,8	68980	483336
60100– 70000	1	120	121	7884,3	103761	656094
50100– 60000	—	175	175	9586,6	117965	795494
40100– 50000	—	256	256	11491,6	110569	857316
30100– 40000	4	484	488	16744,7	159311	1185962
25100– 30000	11	450	461	12672,1	110538	775885
20100– 25000	20	766	786	17530,0	135759	959348
15100– 20000	78	1424	1502	26006,6	175458	1233902
12600– 15000	128	1167	1295	17765,7	93687	734517
10100– 12500	418	1945	2363	26451,8	114639	946406
9100– 10000	366	1176	1542	14714,5	54116	465831
8100– 9000	740	1479	2219	18932,5	54636	547475
7100– 8000	1436	1919	3355	25247,9	62827	670598
6100– 7000	2500	2184	4684	30614,3	58675	716536
5600– 6000	3108	1396	4504	26119,4	29694	522389
5100– 5500	2949	1334	4283	22700,7	30219	436505
4600– 5000	4561	1468	6029	28970,5	30354	514846
4100– 4500	5861	1343	7204	31020,3	23829	497983
3600– 4000	8453	1385	9838	37246,8	25899	537906
3100– 3500	8724	1148	9872	32631,3	23843	414693
2900– 3000	5058	553	5611	16677,5	9569	187254
2700– 2800	3978	434	4412	12153,4	8042	133275
1) 2500– 2600	4516	492	5008	12748,8	8907	134639
2300– 2400	4831	514	5345	12631,4	7258	129554
2100– 2200	3382	566	3948	8480,3	7802	85558
1900– 2000	6398	710	7108	13901,1	7902	122477
1700– 1800	8247	562	8809	15507,4	6173	118302
2) 1500– 1600	4098	481	4579	7070,3	7311	51233
1300– 1400	2124	363	2487	3392,0	5521	22600
1100– 1200	1602	378	1980	2327,3	5459	14609
bis 1000	—	4	4	4,0	54	58
0	16528	2743	19271	.	49444	84877
Zusammen . .	100120	29875	129995	594066,2	2636293	20966986
1) 2500	2455	265	2720	6800,0	4806	71221
2) 1500	2306	255	2561	3841,5	3660	26663

Steuerpflichtige überhaupt nach Vermögenstufen

2 Vermögen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Vermögen	Einkommen	Staatsteuer- betrag
	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	Zu- sammen	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	Fr.
10001000 und mehr	13	—	13	190400	9391,5	938374
7501000–10000500	7	—	7	59068	2273,3	308620
5001000– 7500500	20	—	20	121074	6989,6	694878
4001000– 5000500	22	—	22	97654	5482,8	521658
3001000– 4000500	27	2	29	99003	5786,7	562524
2501000– 3000500	27	1	28	76533	4478,3	430671
2001000– 2500500	45	—	45	99329	6149,0	566802
1501000– 2000500	67	1	68	118911	8014,9	705062
1001000– 1500500	177	2	179	219952	16443,6	1368648
901000– 1000500	48	1	49	46607	3671,2	300379
801000– 900500	66	—	66	56293	3817,0	315505
1) 701000– 800500	87	3	90	67523	4833,4	382446
601000– 700500	124	1	125	80987	5701,1	447766
501000– 600500	159	1	160	87642	6815,1	502529
451000– 500500	113	2	115	54773	4509,9	328169
401000– 450500	133	—	133	56286	4413,5	314548
351000– 400500	150	2	152	57158	4722,1	325368
301000– 350500	213	2	215	69415	5836,0	392133
251000– 300500	318	4	322	88543	7838,1	504233
201000– 250500	430	8	438	98336	9288,4	569894
176000– 200500	318	3	321	60532	6145,4	356959
151000– 175500	399	6	405	65833	6635,7	376091
126000– 150500	535	8	543	74780	8443,1	459517
101000– 125500	697	6	703	78606	9719,4	494315
91000– 100500	401	2	403	38525	4980,4	238472
81000– 90500	462	2	464	39683	5859,7	280035
2) 71000– 80500	577	3	580	43763	6275,5	278399
61000– 70500	655	3	658	43012	7007,8	303036
51000– 60500	919	8	927	51400	8682,3	349302
41000– 50500	1202	12	1214	55220	10596,7	411176
31000– 40500	1575	25	1600	56579	12676,7	462087
26000– 30500	1049	20	1069	30089	7436,9	244522
21000– 25500	1210	101	1311	30227	8757,8	281343
16000– 20500	1585	204	1789	32332	11284,3	341344
11000– 15500	2007	339	2346	30666	13245,5	367072
6000– 10500	3612	661	4273	33993	21575,9	536740
1000– 5500	7683	1310	8993	25566	36844,2	746058
0	83592	16528	100120	.	281443,4	3960311
Zusammen . . .	110724	19271	129995	2636293	594066,2	20966986
1) 701000–750500	42	—	42	30346	2502,0	182226
2) 71000– 75500	298	1	299	21819	3144,5	137259

Steuerpflichtige Männer nach Einkommenstufen

3 Einkommen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Einkommen in 1000 Fr.	Vermögen in 1000 Fr.	Staatsteuer- betrag Fr.
	ohne Vermögen	mit Vermögen	Zu- sammen			
500100 u. mehr	—	16	16	12110,9	170411	978691
400100–500000	—	10	10	4455,9	61047	387379
300100–400000	—	14	14	4837,9	61877	434617
200100–300000	—	44	44	10435,5	136467	884312
150100–200000	—	49	49	8453,0	96600	698275
100100–150000	—	109	109	13054,2	161319	1156771
90100–100000	—	30	30	2851,1	29857	222143
80100– 90000	—	51	51	4306,2	55458	351286
70100– 80000	—	74	74	5551,6	53027	410710
60100– 70000	1	107	108	7030,8	85554	569240
50100– 60000	—	144	144	7869,9	85174	637419
40100– 50000	—	222	222	9960,9	85155	724929
30100– 40000	4	417	421	14489,7	122295	1003222
25100– 30000	9	399	408	11206,2	85660	667108
20100– 25000	13	675	688	15348,7	101443	815489
15100– 20000	77	1275	1352	23435,6	134712	1081277
12600– 15000	122	1039	1161	15909,5	69558	636754
10100– 12500	411	1723	2134	23896,2	82814	821963
9100– 10000	357	1019	1376	13128,2	34397	393542
8100– 9000	724	1281	2005	17114,1	37361	477278
7100– 8000	1385	1597	2982	22433,5	39448	567729
6100– 7000	2411	1765	4176	27298,9	36139	609019
5600– 6000	2953	1113	4066	23570,7	17886	453610
5100– 5500	2764	1003	3767	19968,0	17686	365499
4600– 5000	4204	1058	5262	25287,0	15343	426359
4100– 4500	5222	926	6148	26490,9	12434	403981
3600– 4000	7281	842	8123	30782,3	11938	416748
3100– 3500	7339	593	7932	26244,6	8689	307702
2900– 3000	3944	236	4180	12429,1	3058	126966
2700– 2800	2967	153	3120	8601,2	2541	85849
1) 2500– 2600	3268	158	3426	8721,4	2833	83072
2300– 2400	2855	132	2987	7072,6	1893	65661
2100– 2200	1521	108	1629	3516,1	1770	31317
1900– 2000	1495	107	1602	3163,2	1779	25442
1700– 1800	1118	73	1191	2110,4	1173	15782
2) 1500– 1600	742	98	840	1295,8	2104	9888
1300– 1400	349	72	421	572,6	1262	4226
1100– 1200	389	69	458	540,0	1680	4610
bis 1000	—	—	—	—	—	—
0	4376	615	4991	·	27457	55148
Zusammen . .	58301	19416	77717	475544,4	1957299	17411013
1) 2500	1777	85	1862	4655,0	1607	43458
2) 1500	431	51	482	723,0	1197	5614

Steuerpflichtige Frauen nach Einkommenstufen

4 Einkommen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Einkommen in 1000 Fr.	Vermögen in 1000 Fr.	Staatsteuer- betrag Fr.
	ohne Vermögen	mit Vermögen	Zu- sammen			
500100 u. mehr	—	—	—	—	—	—
400100–500000	—	1	1	456,4	10345	52488
300100–400000	—	3	3	995,1	23662	116777
200100–300000	—	7	7	1863,7	33903	191701
150100–200000	—	12	12	2050,8	36182	193604
100100–150000	—	12	12	1425,9	28472	147604
90100–100000	—	8	8	763,6	14761	76586
80100– 90000	—	5	5	421,1	7731	37294
70100– 80000	—	11	11	808,2	15953	72626
60100– 70000	—	13	13	853,5	18207	86854
50100– 60000	—	31	31	1716,7	32791	158075
40100– 50000	—	34	34	1530,7	25414	132387
30100– 40000	—	67	67	2255,0	37016	182740
25100– 30000	2	51	53	1465,9	24878	108777
20100– 25000	7	91	98	2181,3	34316	143859
15100– 20000	1	149	150	2571,0	40746	152625
12600– 15000	6	128	134	1856,2	24129	97763
10100– 12500	7	222	229	2555,6	31825	124443
9100– 10000	9	157	166	1586,3	19719	72289
8100– 9000	16	198	214	1818,4	17275	70197
7100– 8000	51	322	373	2814,4	23379	102869
6100– 7000	89	419	508	3315,4	22536	107517
5600– 6000	155	283	438	2548,7	11808	68779
5100– 5500	185	331	516	2732,7	12533	71006
4600– 5000	357	410	767	3683,5	15011	88487
4100– 4500	639	417	1056	4529,4	11395	94002
3600– 4000	1172	543	1715	6464,5	13961	121158
3100– 3500	1385	555	1940	6386,7	15154	106991
2900– 3000	1114	317	1431	4248,4	6511	60288
2700– 2800	1011	281	1292	3552,2	5501	47426
1) 2500– 2600	1248	334	1582	4027,4	6074	51567
2300– 2400	1976	382	2358	5558,8	5365	63893
2100– 2200	1861	458	2319	4964,2	6032	54241
1900– 2000	4903	603	5506	10737,9	6123	97035
1700– 1800	7129	489	7618	13397,0	5000	102520
2) 1500– 1600	3356	383	3739	5774,5	5207	41345
1300– 1400	1775	291	2066	2819,4	4259	18374
1100– 1200	1213	309	1522	1787,3	3779	9999
bis 1000	—	4	4	4,0	54	58
0	12152	2128	14280	.	21987	29729
Zusammen . .	41819	10459	52278	118521,8	678994	3555973
1) 2500	678	180	858	2145,0	3199	27763
2) 1500	1875	204	2079	3118,5	2463	21049

Steuerpflichtige Männer nach Vermögenstufen

5 Vermögen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Vermögen	Einkommen	Staatsteuer- betrag
	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	Zu- sammen	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	Fr.
10001000 u. mehr	12	—	12	180055	8935,1	885886
7501000–10000500	5	—	5	42295	1634,6	229878
5001000– 7500500	14	—	14	85036	5269,0	505720
4001000– 5000500	19	—	19	85000	4943,5	470693
3001000– 4000500	21	2	23	78313	4716,6	450964
2501000– 3000500	20	1	21	57443	3533,0	331508
2001000– 2500500	34	—	34	74727	5139,3	453140
1501000– 2000500	51	1	52	90431	6671,7	568146
1001000– 1500500	136	—	136	167787	13860,7	1127934
901000– 1000500	39	1	40	38163	2909,5	241766
801000– 900500	46	—	46	39074	2940,2	234784
1) 701000– 800500	62	1	63	47420	3996,7	305139
601000– 700500	76	1	77	49816	4157,1	318579
501000– 600500	123	1	124	67965	5801,2	426348
451000– 500500	81	2	83	39628	3708,5	269730
401000– 450500	99	—	99	41987	3719,0	264221
351000– 400500	122	2	124	46673	4181,5	289305
301000– 350500	156	2	158	51007	4787,1	322893
251000– 300500	232	4	236	64933	6534,7	421258
201000– 250500	303	6	309	69258	7727,9	473658
176000– 200500	212	2	214	40240	4880,4	286191
151000– 175500	292	5	297	48309	5664,1	324274
126000– 150500	361	5	366	50406	6892,7	376148
101000– 125500	482	6	488	54432	8060,6	414332
91000– 100500	278	2	280	26726	4094,6	197641
81000– 90500	323	2	325	27775	4956,1	239486
2) 71000– 80500	404	1	405	30546	5254,4	234407
61000– 70500	462	—	462	30167	6010,8	263742
51000– 69500	633	6	639	35441	7308,6	298244
41000– 50500	830	7	837	38007	8942,7	349689
31000– 40500	1065	12	1077	38132	10708,2	395612
26000– 30500	721	6	727	20480	6403,9	214358
21000– 25500	871	27	898	20726	7610,2	247332
16000– 20500	1163	48	1211	21909	9667,4	296920
11000– 15500	1452	77	1529	20021	11149,6	314296
6000– 10500	2567	151	2718	21644	17994,1	460265
1000– 5500	5034	234	5268	15327	29255,0	625389
0	53925	4376	58301	.	215524,1	3281137
Zusammen . . .	72726	4991	77717	1957299	475544,4	17411013
1) 701000–750500	28	—	28	20275	2031,8	141426
2) 71000– 75500	210	—	210	15323	2624,3	115366

Steuerpflichtige Frauen nach Vermögenstufen

6 Vermögen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Vermögen	Einkommen	Staatsteuer- betrag
	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	Zu- sammen	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	Fr.
10001000 u. mehr	1	—	1	10345	456,4	52488
7501000–10000500	2	—	2	16773	638,7	78742
5001000– 7500500	6	—	6	36038	1720,6	189158
4001000– 5000500	3	—	3	12654	539,3	50965
3001000– 4000500	6	—	6	20690	1070,1	111560
2501000– 3000500	7	—	7	19090	945,3	99163
2001000– 2500500	11	—	11	24602	1009,7	113662
1501000– 2000500	16	—	16	28480	1343,2	136916
1001000– 1500500	41	2	43	52165	2582,9	240714
901000– 1000500	9	—	9	8444	761,7	58613
801000– 900500	20	—	20	17219	876,8	80721
1) 701000– 800500	25	2	27	20103	836,7	77307
601000– 700500	48	—	48	31171	1544,0	129187
501000– 600500	36	—	36	19677	1013,9	76181
451000– 500500	32	—	32	15145	801,4	58439
401000– 450500	34	—	34	14299	694,5	50327
351000– 400500	28	—	28	10485	540,6	36063
301000– 350500	57	—	57	18408	1048,9	69240
251000– 300500	86	—	86	23610	1303,4	82975
201000– 250500	127	2	129	29078	1560,5	96236
176000– 200500	106	1	107	20292	1265,0	70768
151000– 175500	107	1	108	17524	971,6	51817
126000– 150500	174	3	177	24374	1550,4	83369
101000– 125500	215	—	215	24174	1658,8	79983
91000– 100500	123	—	123	11799	885,8	40831
81000– 90500	139	—	139	11908	903,6	40549
2) 71000– 80500	173	2	175	13217	1021,1	43992
61000– 70500	193	3	196	12845	997,0	39294
51000– 60500	286	2	288	15959	1373,7	51058
41000– 50500	372	5	377	17213	1654,0	61487
31000– 40500	510	13	523	18447	1968,5	66475
26000– 30500	328	14	342	9609	1033,0	30164
21000– 25500	339	74	413	9501	1147,6	34011
16000– 20500	422	156	578	10423	1616,9	44424
11000– 15500	555	262	817	10645	2095,9	52776
6000– 10500	1045	510	1555	12349	3581,8	76475
1000– 5500	2649	1076	3725	10239	7589,2	120669
0	29667	12152	41819	.	65919,3	679174
Zusammen . . .	37998	14280	52278	678994	118521,8	3555973
1) 701000–750500	14	—	14	10071	470,2	40800
2) 71000– 75500	88	1	89	6496	520,2	21893

Steuerpflichtige Männer nach Einkommens- und Vermögenstufen

7 Einkommens- stufen in Franken	Vermögenstufen in Franken												Zu- sammen
	0	bis 25500	26000- 50500	51000- 75500	76000- 100500	101000- 150500	151000- 200500	201000- 250500	251000- 500500	501000- 750500	751000- 1000500	1001000 u. m.	
200100 u. m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	82	84
150100–200000	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3	4	40	49
100100–150000	—	—	—	—	1	1	2	3	6	17	12	67	109
75100–100000	—	—	—	—	1	3	3	5	30	18	11	44	115
50100– 75000	1	—	1	6	4	14	12	21	76	59	38	60	292
40100– 50000	—	5	7	6	12	21	22	18	67	35	22	7	222
30100– 40000	4	9	34	24	31	56	52	31	113	40	19	8	421
25100– 30000	9	17	34	37	35	70	45	26	96	36	3	—	408
20100– 25000	13	64	98	87	72	106	70	49	114	12	3	—	688
17600– 20000	32	95	89	73	65	70	53	35	65	4	—	2	583
15100– 17500	45	173	134	119	83	85	44	30	53	1	1	1	769
12600– 15000	122	353	231	155	96	93	54	25	28	2	1	1	1161
10100– 12500	411	825	373	202	120	95	52	33	21	—	2	—	2134
9100– 10000	357	604	214	89	40	36	23	8	5	—	—	—	1376
8100– 9000	724	846	226	95	42	38	26	6	2	—	—	—	2005
7100– 8000	1385	1133	259	93	43	38	24	4	3	—	—	—	2982
6100– 7000	2411	1348	248	80	38	39	9	1	2	—	—	—	4176
5100– 6000	5717	1751	217	67	30	40	4	4	2	—	1	—	7833
4100– 5000	9426	1708	150	53	47	21	—	2	3	—	—	—	11410
3100– 4000	14620	1217	106	66	26	12	6	1	1	—	—	—	16055
2100– 3000	14555	631	96	47	7	3	2	1	—	—	—	—	15342
1100– 2000	4093	307	99	6	2	2	1	—	2	—	—	—	4512
bis 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	4376	537	25	6	5	11	7	6	10	2	2	4	4991
Zusammen	58301	11624	2641	1311	800	854	511	309	700	229	121	316	77717

Steuerpflichtige Frauen nach Einkommens- und Vermögenstufen

8 Einkommensstufen in Franken	Vermögenstufen in Franken												Zusammen
	0	bis 25500	26000-50500	51000-75500	76000-100500	101000-150500	151000-200500	201000-250500	251000-500500	501000-750500	751000-1000500	1001000 u. m.	
200100 u. m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	11
150100-200000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	12
100100-150000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
75100-100000	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	15	17
50100- 75000	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	9	36	51
40100- 50000	—	—	1	—	—	2	—	2	3	8	10	8	34
30100- 40000	—	—	2	—	4	3	—	2	10	34	11	1	67
25100- 30000	2	—	2	—	2	1	4	—	13	27	2	—	53
20100- 25000	7	2	2	2	2	7	4	5	48	15	4	—	98
17600- 20000	—	2	—	4	2	3	8	5	34	3	—	—	61
15100- 17500	1	1	4	2	6	5	14	4	47	4	1	—	89
12600- 15000	6	12	8	6	10	15	12	20	45	—	—	—	134
10100- 12500	7	22	24	21	13	35	37	50	20	—	—	—	229
9100- 10000	9	21	23	13	8	32	37	17	5	1	—	—	166
8100- 9000	16	65	20	19	17	29	33	9	6	—	—	—	214
7100- 8000	51	111	41	34	28	60	43	4	1	—	—	—	373
6100- 7000	89	185	59	49	34	75	14	3	—	—	—	—	508
5100- 6000	340	337	84	74	42	70	2	2	2	1	—	—	954
4100- 5000	996	502	114	69	105	34	2	1	—	—	—	—	1823
3100- 4000	2557	680	191	149	63	12	2	—	1	—	—	—	3655
2100- 3000	7210	1357	283	115	9	5	1	2	—	—	—	—	8982
1100- 2000	18376	1709	352	10	2	1	—	1	—	—	—	—	20451
bis 1000	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
0	12152	2078	32	6	1	3	2	2	—	—	2	2	14280
Zusammen	41819	7088	1242	573	348	392	215	129	237	98	42	95	52278

Steuerpflichtige Männer, ihr Einkommen

9	Berufe	Zahl der Pflichtigen				Eink. der Pflichtigen			Ver- mögen
		ohne Verm.		mit Ver- mö- gen	im gan- zen	ohne Verm.	mit Verm.	über- haupt	
		ohne Eink.	mit Eink.						
1000 Fr.									
Selbständige o. Freie B.									
Landwirte, Gärtner . . .	13	63	245	321	310	2168	2478	18555	
Bäcker, Konditoren . . .	6	110	340	456	543	4026	4569	20733	
Metzger, Wurster	1	26	130	157	159	2454	2613	14828	
Üb. Lebensmittelgewerbe	1	15	66	82	124	2140	2264	31780	
Schneider	23	252	314	589	1024	5675	6699	32068	
Wäschefabrikation . . .	—	20	72	92	115	1143	1258	6850	
Schuhmacher	6	230	144	380	817	1063	1880	4760	
Coiffeure	2	193	138	333	832	933	1765	2080	
Wäscherei, Glättere . .	1	10	17	28	44	177	221	638	
Üb. Bekleidung, Reinigung	2	10	65	77	54	1062	1116	8505	
Maurer, Steinhauer . . .	3	17	36	56	74	306	380	980	
Zimmerleute, Dachdecker	1	20	58	79	90	613	703	3840	
Maler, Gipser	5	128	227	360	553	2225	2778	9724	
Übriges Baugewerbe . . .	4	53	173	230	263	3999	4262	37238	
Schreiner, Glaser	9	123	267	399	490	2549	3039	13110	
Maschinenbau, Metalle . .	11	193	519	723	917	8305	9222	56690	
Uhren, Optik, Gold . . .	1	58	141	200	294	2146	2440	16596	
Textilgewerbe	2	8	178	188	78	14617	14695	175961	
Graphisches Gewerbe . .	4	96	202	302	479	3460	3939	20274	
Sattler, Tapezierer	3	94	121	218	386	1082	1468	4553	
Übrige gewerbliche Berufe	9	81	235	325	454	4510	4964	33225	
Privates Verkehrsgewerbe	2	58	130	190	274	1673	1947	12524	
Kaufleute	26	126	1112	1264	1059	32938	33997	327083	
Vertreter, Agenten	76	764	847	1687	4069	10996	15065	67674	
Ladeninhaber	30	335	859	1224	1427	7616	9043	44045	
Händler, Hausierer	105	490	82	677	1339	304	1643	763	
Bank, Versicherung	4	20	227	251	288	17091	17379	150278	
Gastwirte, Hoteliers . . .	17	146	623	786	748	7061	7809	31826	
Pensionsinhaber	1	20	19	40	85	115	200	433	
Freie Berufe, Selbständ.									
Rechtsanwälte, Juristen . .	8	47	185	240	270	5126	5396	52454	
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	10	87	320	417	660	7597	8257	89417	
Apotheker, Chemiker . . .	—	8	56	64	83	1025	1108	6876	
Architekten, Ingenieure . .	5	91	319	415	615	7185	7800	80451	
Kunst, üb. Selbständige									
Maler, Bildhauer u. ähnl. B.	25	113	84	222	422	600	1022	3972	
Musik, Theater, Schaust.	36	463	108	607	2309	911	3220	4735	
Übrige freie Berufe	18	119	91	228	676	1594	2270	28193	
Übrige Selbständige	4	45	33	82	208	276	484	1191	
Verwalt., Schule, Kirche									
Öffentlicher Verkehr	2	1130	543	1675	6681	4592	11273	13578	
Öffentliche Verwaltung . .	22	1555	974	2551	8869	9993	18862	46227	
Lehrer an öffentl. Schulen	3	153	417	573	1089	4100	5189	14125	
Übriges Lehrpersonal . . .	9	135	96	240	679	879	1558	3951	
Professoren	—	65	268	333	635	6393	7028	67997	
Geistliche, Prediger	2	79	96	177	305	1274	1579	8165	

und Vermögen nach Berufen

Berufe	Zahl der Pflichtigen				Eink. der Pflichtigen			Ver- mögen 1000 Fr.
	ohne Verm.		mit Ver- mö- gen	im gan- zen	ohne Verm.	mit Verm.	über- haupt	
	ohne Eink.	mit Eink.						
Arbeiter								
Landwirte, Gärtner . . .	68	1017	130	1215	3229	538	3767	1176
Bäcker, Konditoren . . .	33	835	39	907	2329	140	2469	344
Metzger, Wurster	17	645	49	711	2300	256	2556	564
Üb. Lebensmittelgewerbe	12	251	50	313	960	259	1219	630
Schneider	39	1007	99	1145	3293	498	3791	983
Wäschefabrikation . . .	—	2	—	2	8	—	8	—
Schuhmacher	33	274	18	325	705	50	755	205
Coiffeure	7	389	15	411	1311	53	1364	85
Wäscherei, Glätterei . .	—	15	—	15	51	—	51	—
Üb. Bekleidung, Reinigung	2	80	8	90	293	48	341	94
Maurer, Steinhauer . . .	71	1643	73	1787	5309	301	5610	657
Zimmerleute, Dachdecker	40	495	40	575	1578	177	1755	392
Maler, Gipser	51	1390	94	1535	4631	422	5053	685
Übriges Baugewerbe . . .	89	2160	53	2302	5875	210	6085	463
Schreiner, Glaser	91	1580	206	1877	5506	904	6410	2084
Maschinenbau, Metalle . .	263	6218	535	7016	21263	2560	23823	5931
Uhren, Optik, Gold . . .	24	395	46	465	1419	219	1638	472
Textilgewerbe	30	424	52	506	1455	248	1703	735
Graphisches Gewerbe . . .	63	1384	220	1667	6102	1190	7292	2623
Sattler, Tapezierer . . .	21	511	33	565	1690	153	1843	279
Übrige gewerbliche Berufe	41	488	64	593	1689	256	1945	582
Fabrikarbeiter o. n. Bez. .	13	116	14	143	375	66	441	182
Priv. Verkehrsgewerbe . .	49	1750	209	2008	6256	1018	7274	1811
Öffentlicher Verkehr . . .	7	4456	713	5176	20579	4239	24818	8824
Magaziner, Ausläufer . . .	112	2225	287	2624	7370	1362	8732	3278
Hotel- u. Wirtschaftspers.	60	1041	102	1203	3419	568	3987	1378
Tagelöhner, Erdarbeiter .	258	3756	231	4245	11415	928	12343	1960
Abwärts, Weibel, Portier	16	623	196	835	2699	1091	3790	2019
Dienstmänner	8	63	19	90	149	53	202	203
Freie Berufe, Angest.								
Rechtsanwälte, Juristen .	8	26	17	51	111	117	228	1020
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	9	98	41	148	427	321	748	4221
Apotheker, Chemiker . . .	10	76	43	129	437	543	980	2717
Architekten, Ingenieure .	27	443	280	750	2394	3096	5490	14535
Privatbeamte, -Angest.								
Techniker, Zeichner . . .	56	1471	386	1913	6889	2855	9744	7547
Ladenpersonal	7	237	37	281	1046	278	1324	406
Bureau- u. Reisepersonal	410	6097	1884	8391	27037	17206	44243	56798
Bank, Versicherung . . .	24	1872	778	2674	10608	8302	18910	22655
Übrige Privatangestellte .	10	296	156	462	1586	1616	3202	5919
Pers. u. häusl. Dienste								
Krankenpflegepersonal . .	10	114	15	139	399	57	456	193
Dienstboten, Hausangest.	4	43	9	56	135	47	182	92
Putzer, Spetter	—	—	2	2	—	6	6	15
Personen ohne Beruf .	1771	70	996	2837	306	13778	14084	233596

Steuerpflichtige Frauen, ihr Einkommen

10	Berufe	Zahl der Pflichtigen				Eink. der Pflichtigen			Ver- mögen 1000 Fr.
		ohne Verm.		mit Ver- mög- en	im gan- zen	ohne	mit	über-	
		ohne	mit			Verm.	Verm.	haupt	
		Eink.	Eink.			in 1000 Franken			
	Selbständige o. Freie B.								
	Landwirte, Gärtner . . .	—	4	18	22	15	96	111	1372
	Bäcker, Konditoren . . .	1	8	16	25	17	134	151	834
	Metzger, Wurster	—	1	7	8	2	51	53	281
	Üb. Lebensmittelgewerbe	1	—	2	3	—	10	10	96
	Schneider	15	180	144	339	441	662	1103	3629
	Wäschefabrikation	4	22	30	56	55	234	289	586
	Schuhmacher	—	2	1	3	5	3	8	5
	Coiffeure	3	37	24	64	104	116	220	299
	Wäscherei, Glätterei . . .	2	27	37	66	76	169	245	1412
	Üb. Bekleidung, Reinigung	—	3	3	6	7	20	27	130
	Maurer, Steinhauer	—	—	1	1	—	8	8	20
	Zimmerleute, Dachdecker	—	2	3	5	8	26	34	246
	Maler, Gipser	—	1	4	5	3	34	37	470
	Übriges Baugewerbe	—	1	9	10	4	91	95	930
	Schreiner, Glaser	—	1	4	5	4	71	75	995
	Maschinenbau, Metalle . . .	—	3	12	15	8	92	100	745
	Uhren, Optik, Gold	—	—	7	7	—	65	65	420
	Textilgewerbe	—	15	14	29	41	162	203	2133
	Graphisches Gewerbe	—	6	11	17	16	99	115	487
	Sattler, Tapezierer	—	3	1	4	8	7	15	85
	Übrige gewerbliche Berufe	—	5	22	27	14	241	255	1350
	Privates Verkehrsgewerbe	—	2	7	9	6	63	69	403
	Kaufleute	1	5	30	36	18	528	546	7068
	Vertreter, Agenten	5	45	40	90	121	248	369	1528
	Ladeninhaber	31	144	312	487	363	1246	1609	6773
	Händler, Hausierer	79	89	22	190	165	48	213	151
	Bank, Versicherung	—	—	—	—	—	—	—	—
	Gastwirte, Hoteliers	12	52	136	200	186	846	1032	3849
	Pensionsinhaber	75	177	143	395	370	397	767	2509
	Freie Berufe, Selbständ.								
	Rechtsanwälte, Juristen . .	—	1	2	3	3	29	32	10
	Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	2	8	25	35	33	221	254	1505
	Apotheker, Chemiker	—	—	6	6	—	63	63	340
	Architekten, Ingenieure . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kunst, üb. Selbständige								
	Maler, Bildhauer u. ähnl. B.	8	23	34	65	56	95	151	1278
	Musik, Theater, Schaust.	31	116	22	169	403	73	476	460
	Übrige freie Berufe	3	6	16	25	14	78	92	937
	Übrige Selbständige	2	29	9	40	82	53	135	170
	Verwalt., Schule, Kirche								
	Öffentlicher Verkehr	—	359	63	422	1275	283	1558	673
	Öffentliche Verwaltung . . .	1	151	114	266	680	662	1342	1793
	Lehrer an öffentl. Schulen	7	139	295	441	657	1974	2631	6278
	Übriges Lehrpersonal	56	181	193	430	452	772	1224	5938
	Professoren	—	5	16	21	34	182	216	1144
	Geistliche, Prediger	2	14	9	25	29	41	70	326

und Vermögen nach Berufen

Berufe	Zahl der Pflichtigen				Eink. der Pflichtigen			Ver- mögen
	ohne Verm.		mit Ver- mö- gen	im gan- zen	ohne Verm.	mit Verm.	über- haupt	
	ohne Eink.	mit Eink.						
1000 Fr.								
Arbeiter								
Landwirte, Gärtner . . .	11	33	8	52	67	12	79	44
Bäcker, Konditoren . . .	—	1	—	1	2	—	2	—
Metzger, Wurster . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Üb. Lebensmittelgewerbe	—	21	1	22	36	3	39	10
Schneider	435	2239	221	2895	4330	423	4753	1477
Wäschefabrikation . . .	367	1021	168	1556	1784	237	2021	1012
Schuhmacher	3	18	—	21	37	—	37	—
Coiffeure	24	168	6	198	388	30	418	86
Wäscherei, Glätterei . .	176	508	113	797	916	194	1110	716
Üb. Bekleidung, Reinigung	2	55	8	65	117	21	138	21
Maurer, Steinhauer . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Zimmerleute, Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—
Mal. er, Gipser	—	—	—	—	—	—	—	—
Übriges Baugewerbe . . .	—	1	—	1	3	—	3	—
Schreiner, Glaser	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinenbau, Metalle . .	1	9	—	10	15	—	15	—
Uhren, Optik, Gold . . .	1	9	—	10	17	—	17	—
Textilgewerbe	120	562	87	769	1141	168	1309	472
Graphisches Gewerbe . . .	22	315	21	358	632	52	684	111
Sattler, Tapezierer	2	50	8	60	115	18	133	92
Übrige gewerbliche Berufe	15	44	9	68	91	21	112	89
Fabrikarbeiter o. n. Bez. .	59	429	35	523	781	64	845	205
Priv. Verkehrsgewerbe . .	—	3	—	3	7	—	7	—
Öffentlicher Verkehr . . .	—	15	2	17	44	5	49	7
Magaziner, Ausläufer . . .	52	247	16	315	480	40	520	143
Hotel- u. Wirtschaftspers.	141	3428	136	3705	7607	345	7952	733
Tagelöhner, Erdarbeiter . .	88	597	16	701	1047	33	1080	97
Abwärts. Weibel, Portier	7	61	23	91	148	51	199	168
Dienstmänner	—	—	—	—	—	—	—	—
Freie Berufe, Angest.								
Rechtsanwälte, Juristen . .	1	3	1	5	7	5	12	1
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	1	23	9	33	93	72	165	903
Apotheker, Chemiker . . .	1	17	5	23	79	20	99	46
Architekten, Ingenieure . .	—	1	—	1	3	—	3	—
Privatbeamte, -Angest.								
Techniker, Zeichner	7	45	1	53	132	1	133	28
Ladenpersonal	150	2262	355	2767	5479	1154	6633	3074
Bureau- u. Reisepersonal . .	207	4081	702	4990	12169	3228	15397	7634
Bank, Versicherung	4	283	81	368	1017	425	1442	688
Übrige Privatangestellte . .	22	278	158	458	862	779	1641	3887
Pers. u. häusl. Dienste								
Krankenpflegepersonal . . .	596	614	336	1546	1329	732	2061	4290
Dienstboten, Hausangest.	459	8932	957	10348	15959	1857	17816	5758
Putzer, Spetter	634	589	136	1359	982	141	1123	657
Personen ohne Beruf . . .	8203	838	4976	14017	2228	32179	34407	586887

Steuerpflichtige Männer nach

11 Nr.	Einkommen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
1	500100 u. mehr	2	—	—	7	—	6	—	—	—
2	400100–500000	2	—	—	3	—	4	—	—	—
3	300100–400000	—	—	—	3	—	9	—	—	—
4	250100–300000	3	—	—	7	—	5	—	—	—
5	200100–250000	—	—	—	11	—	9	—	—	—
6	150100–200000	3	—	—	21	—	16	—	2	—
7	125100–150000	—	—	—	10	—	22	—	1	—
8	100100–125000	6	—	—	19	—	30	1	—	—
9	90100–100000	2	—	—	5	—	13	1	—	—
10	80100– 90000	9	—	—	12	—	19	—	1	—
11	70100– 80000	7	1	—	20	—	36	1	1	—
12	60100– 70000	6	2	—	35	—	37	1	3	—
13	50100– 60000	8	2	—	50	—	47	3	4	—
14	45100– 50000	5	2	—	24	—	39	4	1	—
15	40100– 45000	8	—	—	32	—	44	6	3	—
16	35100– 40000	14	2	—	42	—	53	7	10	—
17	30100– 35000	14	2	—	67	—	95	15	8	—
18	25100– 30000	20	6	—	113	1	130	28	12	—
19	20100– 25000	41	5	—	157	3	211	75	19	—
20	17600– 20000	34	6	1	133	4	148	98	13	—
21	15100– 17500	30	6	—	162	4	153	123	27	2
22	14100– 15000	10	3	—	75	4	82	74	15	3
23	13100– 14000	13	5	—	76	6	84	96	21	1
24	12100– 13000	13	3	—	95	5	88	151	14	2
25	11100– 12000	23	6	—	124	8	106	201	17	—
26	10100– 11000	21	6	—	151	19	132	248	37	2
27	9100– 10000	21	7	1	197	35	179	328	50	5
28	8100– 9000	44	10	4	225	75	225	536	48	10
29	7100– 8000	39	18	10	320	151	264	797	61	18
30	6100– 7000	42	27	29	409	384	291	1023	93	33
31	5600– 6000	22	16	42	304	528	235	737	68	29
32	5100– 5500	25	17	70	264	724	192	647	54	38
33	4600– 5000	27	25	46	375	1248	236	885	42	67
34	4100– 4500	27	20	62	335	1932	243	803	63	82
35	3600– 4000	38	20	118	439	3384	332	983	42	123
36	3100– 3500	30	28	121	271	4292	187	702	21	125
37	2600– 3000	48	17	241	252	4423	276	947	26	226
38	2100– 2500	47	17	225	145	2912	238	676	10	273
39	1600– 2000	55	8	129	91	1191	172	450	7	77
40	1100– 1500	59	11	34	45	466	102	228	4	21
41	bis 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	0	2019	23	82	148	1008	313	471	28	66
	Zusammen . .	2837	321	1215	5274	22807	5103	11346	826	1203

Berufsgruppen und Einkommenstufen

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Ange-stellte Lehrer Geist-liche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unge-lern-te Berufe	Nr.
	Beamte Ange-stellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3
4	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	2	4	—	1	—	—	5
6	—	—	1	—	1	4	1	—	—	—	6
7	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	4	11	1	—	—	—	8
9	—	—	—	—	2	7	—	—	—	—	9
10	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	10
11	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	11
12	—	—	2	—	4	15	2	1	—	—	12
13	1	1	1	—	8	17	1	1	—	—	13
14	—	—	2	—	6	19	1	2	—	—	14
15	—	—	1	—	6	15	1	1	—	—	15
16	2	—	2	—	7	21	5	2	—	—	16
17	—	—	3	—	7	36	5	2	—	—	17
18	2	1	3	—	31	48	10	3	—	—	18
19	1	1	7	—	62	70	23	11	—	2	19
20	5	2	1	—	57	52	21	7	—	1	20
21	15	2	3	2	105	82	38	13	—	2	21
22	5	—	1	—	57	32	23	6	—	—	22
23	17	2	5	1	68	33	26	6	—	1	23
24	18	2	2	2	120	44	33	19	—	1	24
25	36	2	5	—	154	58	47	14	—	3	25
26	29	5	3	—	221	51	62	31	—	10	26
27	47	12	8	1	252	63	118	37	—	15	27
28	132	36	10	4	336	70	165	42	3	30	28
29	242	238	12	14	366	67	241	46	4	74	29
30	421	230	17	35	466	66	360	101	1	148	30
31	172	823	13	47	403	41	291	82	6	207	31
32	127	533	15	68	249	20	239	86	9	390	32
33	183	924	16	211	195	24	293	75	13	377	33
34	99	1030	15	259	162	25	270	77	28	616	34
35	42	601	10	442	182	22	343	95	24	883	35
36	39	373	5	306	99	9	226	61	16	1021	36
37	25	230	13	317	72	18	192	87	29	1425	37
38	6	83	4	189	41	14	125	50	22	1401	38
39	6	26	3	99	60	14	99	46	19	599	39
40	1	10	1	41	19	14	49	33	6	217	40
41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
42	2	9	6	60	40	33	142	100	17	424	42
	1675	5176	190	2098	3874	1136	3453	1139	197	7847	

Steuerpflichtige Frauen nach

12 Nr.	Einkommen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
1	500100 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	400100–500000	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3	300100–400000	3	—	—	—	—	—	—	—	—
4	250100–300000	5	—	—	—	—	—	—	—	—
5	200100–250000	2	—	—	—	—	—	—	—	—
6	150100–200000	11	—	—	—	—	1	—	—	—
7	125100–150000	4	—	—	—	—	—	—	—	—
8	100100–125000	8	—	—	—	—	—	—	—	—
9	90100–100000	7	—	—	—	—	—	—	—	—
10	80100– 90000	5	—	—	—	—	—	—	—	—
11	70100– 80000	11	—	—	—	—	—	—	—	—
12	60100– 70000	13	—	—	—	—	—	—	—	—
13	50100– 60000	28	—	—	2	—	1	—	—	—
14	45100– 50000	17	—	—	1	—	—	—	—	—
15	40100– 45000	13	—	—	2	—	—	—	1	—
16	35100– 40000	20	—	—	2	—	1	—	—	—
17	30100– 35000	37	—	—	6	—	—	1	—	—
18	25100– 30000	46	—	—	2	—	2	—	—	—
19	20100– 25000	82	—	—	7	—	4	—	2	—
20	17600– 20000	49	—	—	4	—	2	1	—	—
21	15100– 17500	64	1	—	7	—	3	3	3	—
22	14100– 15000	36	—	—	1	—	3	3	3	—
23	13100– 14000	39	—	—	6	1	5	1	1	—
24	12100– 13000	40	—	—	4	—	8	1	2	—
25	11100– 12000	53	—	—	7	—	3	6	2	—
26	10100– 11000	67	—	—	4	—	6	7	4	—
27	9100– 10000	97	1	—	9	2	8	9	7	—
28	8100– 9000	94	1	—	12	1	4	11	9	—
29	7100– 8000	164	3	—	18	1	17	52	9	—
30	6100– 7000	162	1	—	20	8	25	114	18	2
31	5600– 6000	106	3	—	13	8	20	153	20	—
32	5100– 5500	131	—	—	11	12	16	212	12	6
33	4600– 5000	170	1	1	24	29	23	309	24	17
34	4100– 4500	148	1	1	36	34	25	491	24	36
35	3600– 4000	223	2	1	30	81	52	799	40	106
36	3100– 3500	238	2	2	54	134	55	826	30	228
37	2600– 3000	345	—	3	97	426	60	1391	47	481
38	2100– 2500	412	2	7	83	1019	96	1579	66	764
39	1600– 2000	604	2	11	127	2110	113	1227	83	1666
40	1100– 1500	642	—	11	63	1658	104	535	75	250
41	bis 1000	1	—	—	—	—	—	1	—	—
42	0	9819	2	15	43	1307	146	393	113	149
	Zusammen . .	14017	22	52	695	6831	803	8125	595	3705

Berufsgruppen und Einkommenstufen

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Ange-stellte Lehrer Geist-liche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unge-lern-te Berufe	Nr.
	Beamte Ange-stellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	9
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
18	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	18
19	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	19
20	—	—	—	—	2	1	1	1	—	—	20
21	—	—	—	—	2	3	1	—	2	—	21
22	—	—	—	—	3	1	—	2	—	—	22
23	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	23
24	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	24
25	—	—	—	—	9	1	2	1	—	—	25
26	—	—	1	—	21	1	1	—	—	—	26
27	—	—	—	—	22	5	2	4	—	—	27
28	—	—	—	—	67	4	6	3	2	—	28
29	—	—	—	—	84	2	17	2	4	—	29
30	4	—	2	—	118	3	20	4	5	2	30
31	3	—	—	—	78	2	21	5	5	1	31
32	8	—	1	—	77	2	17	8	3	—	32
33	24	—	—	—	79	1	36	16	13	—	33
34	100	3	1	—	79	2	46	3	24	2	34
35	108	—	1	—	92	2	67	30	64	17	35
36	84	5	2	—	69	2	49	24	104	32	36
37	72	—	—	2	78	1	74	30	259	81	37
38	11	6	—	—	71	2	65	38	1065	249	38
39	5	3	—	1	90	1	73	42	8018	608	39
40	3	—	—	—	55	2	34	27	1790	418	40
41	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	41
42	—	—	—	—	81	3	38	56	1895	220	42
	422	17	9	3	1183	44	573	299	13253	1630	

Einkommensgliederung in Promille der

13 Nr.	Einkommen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
			Steuerpflich-							
1	50100 u. m.	17	16	—	38	—	49	1	14	—
2	20100–50000	36	53	—	82	0	112	12	64	—
3	17600–20000	12	19	1	25	0	29	9	16	—
4	15100–17500	11	19	—	31	0	30	11	33	2
5	12600–15000	11	31	—	37	1	42	21	57	4
6	10100–12500	17	40	—	61	1	54	47	69	3
7	9100–10000	7	22	1	37	1	35	29	60	4
8	8100– 9000	15	31	3	43	3	44	47	58	8
9	7100– 8000	14	56	8	61	7	52	70	74	15
10	6100– 7000	15	84	24	78	17	57	90	113	27
11	5100– 6000	17	103	92	108	55	83	122	148	56
12	4100– 5000	19	140	89	135	139	94	149	127	124
13	3100– 4000	24	149	197	135	337	102	148	76	206
14	2100– 3000	33	106	384	75	322	101	143	44	415
15	1100– 2000	40	59	134	26	73	55	60	13	81
16	bis 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	0	712	72	67	28	44	61	41	34	55
	Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
			Steuerpflich-							
1	50100 u. m.	7	—	—	3	—	2	—	—	—
2	20100–50000	15	—	—	29	—	9	0	5	—
3	17600–20000	3	—	—	6	—	2	0	—	—
4	15100–17500	5	45	—	10	—	4	0	5	—
5	12600–15000	6	—	—	14	0	14	1	10	—
6	10100–12500	10	—	—	17	—	18	2	10	—
7	9100–10000	7	45	—	13	0	10	1	12	—
8	8100– 9000	7	45	—	17	0	5	1	15	—
9	7100– 8000	12	137	—	26	0	21	6	15	—
10	6100– 7000	12	45	—	29	1	31	14	30	1
11	5100– 6000	17	137	—	35	3	45	45	54	2
12	4100– 5000	23	91	38	86	9	60	99	81	14
13	3100– 4000	33	182	58	121	32	133	200	118	90
14	2100– 3000	54	91	192	259	212	194	366	190	336
15	1100– 2000	89	91	423	273	552	270	217	265	517
16	bis 1000	0	—	—	—	—	—	0	—	—
17	0	700	91	289	62	191	182	48	190	40
	Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Steuerpflichtigen jeder Berufsgruppe

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Ange-stellte Lehrer Geist-liche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unge-lernnte Berufe	Nr.
	Beamte Ange-stellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
	tige Männer										
1	1	0	21	—	8	66	1	4	—	—	1
2	3	0	95	—	31	185	13	18	—	0	2
3	3	0	5	—	15	46	6	6	—	0	3
4	9	0	16	1	27	72	11	11	—	0	4
5	17	1	42	1	48	77	19	18	—	0	5
6	45	2	42	0	112	116	36	49	—	2	6
7	28	2	42	1	65	55	34	33	—	2	7
8	79	7	53	2	87	61	48	37	15	4	8
9	145	46	63	7	95	59	70	40	21	9	9
10	251	44	90	17	120	57	104	89	5	19	10
11	179	262	147	55	168	54	154	148	76	76	11
12	168	378	163	224	92	43	163	133	208	127	12
13	48	188	79	356	73	27	165	137	203	243	13
14	19	61	89	241	29	28	92	120	259	360	14
15	4	7	21	67	20	25	43	69	127	104	15
16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
17	1	2	32	28	10	29	41	88	86	54	17
	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	
	tige Frauen										
1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1
2	—	—	111	—	2	46	—	3	—	—	2
3	—	—	—	—	2	23	2	3	—	—	3
4	—	—	—	—	2	68	2	—	0	—	4
5	—	—	—	—	3	45	3	10	—	—	5
6	—	—	111	—	26	45	5	7	—	—	6
7	—	—	—	—	19	114	3	13	—	—	7
8	—	—	—	—	57	91	11	10	0	—	8
9	—	—	—	—	71	46	30	7	0	—	9
10	9	—	222	—	100	68	35	13	0	1	10
11	26	—	111	—	131	91	66	44	1	1	11
12	294	176	111	—	133	68	143	64	3	1	12
13	455	294	334	—	136	91	202	181	13	30	13
14	197	353	—	667	126	68	243	227	100	203	14
15	19	177	—	333	122	68	187	231	740	629	15
16	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	16
17	—	—	—	—	68	68	66	187	143	135	17
	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	

Einkommen der Männer und der Frauen

Beträge in

14 Nr.	Einkommen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ar- beiter
			Steuerpflich-							
1	100100 u. mehr	4320	—	—	18734	—	22321	120	448	—
2	50100–100000	2291	319	—	8006	—	10512	401	572	—
3	25100– 50000	2117	403	—	9327	27	12351	1966	1128	—
4	20100– 25000	920	115	—	3471	68	4753	1652	430	—
5	15100– 20000	1136	212	19	5147	142	5264	3818	690	31
6	12600– 15000	427	136	—	2722	189	2980	3238	646	71
7	10100– 12500	552	146	—	3623	308	3091	5991	626	34
8	9100– 10000	201	68	9	1891	336	1716	3118	480	49
9	8100– 9000	380	85	35	1926	634	1924	4572	411	86
10	7100– 8000	295	135	74	2409	1132	1996	5996	462	135
11	6100– 7000	273	176	188	2678	2484	1926	6714	607	217
12	5100– 6000	261	185	613	3185	6892	2396	7732	685	372
13	4100– 5000	247	209	487	3270	14274	2193	7722	478	676
14	3100– 4000	243	170	851	2587	27002	1884	6020	229	879
15	2100– 3000	243	89	1205	1069	19383	1361	4281	98	1261
16	1100– 2000	178	30	286	230	2840	459	1136	19	176
17	bis 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen . .	14084	2478	3767	70275	75711	77127	64477	8009	3987
			Steuerpflich-							
1	100100 u. mehr	6624	—	—	—	—	168	—	—	—
2	50100–100000	4309	—	—	109	—	52	—	—	—
3	25100– 50000	4552	—	—	452	—	90	31	43	—
4	20100– 25000	1837	—	—	153	—	86	—	42	—
5	15100– 20000	1941	15	—	186	—	87	52	47	—
6	12600– 15000	1250	—	—	134	14	150	87	84	—
7	10100– 12500	1625	—	—	138	—	160	143	65	—
8	9100– 10000	928	9	—	86	19	76	84	68	—
9	8100– 9000	801	9	—	101	8	35	93	78	—
10	7100– 8000	1236	22	—	136	8	128	387	69	—
11	6100– 7000	1058	7	—	132	53	164	745	118	13
12	5100– 6000	1312	17	—	135	110	202	2012	179	32
13	4100– 5000	1460	9	9	270	284	217	3585	219	236
14	3100– 4000	1628	14	10	292	743	380	5722	250	1153
15	2100– 3000	1920	5	25	466	3512	393	7565	286	3097
16	1100– 2000	1925	4	35	318	6040	349	2965	251	3421
17	bis 1000	1	—	—	—	—	—	1	—	—
	Zusammen . .	34407	111	79	3108	10791	2737	23472	1799	7952

nach Berufsgruppen und Einkommenstufen

1000 Franken

Nr.	Öffentliche Verkehrs- anstalten		Privates Verkehrs- gewerbe		Öffentl. Beamte Angestellte Lehrer Geistliche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge- nannte Berufe	Persön- liche und häus- liche Dienste	Unge- lernte Berufe	Nr.
	Beamte Ange- stellte	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter		Selb- stän- dige	Ange- stellte				
tige Männer											
1	—	—	156	—	1500	4859	280	610	—	—	1
2	50	52	185	—	1533	3388	185	116	—	—	2
3	129	25	406	—	1879	4823	717	359	—	—	3
4	25	22	164	—	1372	1554	508	247	—	48	4
5	335	69	69	31	2769	2304	1005	344	—	50	5
6	392	41	109	26	2531	1196	907	272	—	26	6
7	859	88	90	12	4831	1482	1400	624	—	140	7
8	442	113	76	9	2394	605	1128	352	—	141	8
9	1119	305	84	34	2868	601	1410	360	25	255	9
10	1813	1788	91	105	2752	503	1818	345	30	554	10
11	2742	1489	112	227	3042	434	2359	663	6	962	11
12	1673	7511	157	630	3663	344	2965	938	82	3254	12
13	1306	8865	141	2125	1633	223	2580	697	182	4470	13
14	291	3541	55	2696	1014	115	2041	568	144	6697	14
15	85	848	46	1339	298	84	843	369	131	7307	15
16	12	61	6	242	137	46	246	132	44	1402	16
17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
	11273	24818	1947	7476	34216	22561	20392	6996	644	25306	
tige Frauen											
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	93	—	—	—	2
3	—	—	26	—	28	30	—	—	—	—	3
4	—	—	—	—	21	22	—	20	—	—	4
5	—	—	—	—	72	67	37	18	32	—	5
6	—	—	—	—	58	28	27	42	—	—	6
7	—	—	10	—	336	22	33	24	—	—	7
8	—	—	—	—	210	48	19	39	—	—	8
9	—	—	—	—	567	34	51	25	16	—	9
10	—	—	—	—	640	15	128	15	30	—	10
11	26	—	14	—	765	21	131	25	32	12	11
12	58	—	5	—	862	22	212	72	45	6	12
13	539	13	4	—	718	14	371	92	164	9	13
14	689	17	10	—	578	14	413	194	577	167	14
15	232	14	—	5	387	7	359	175	3111	792	15
16	14	5	—	2	239	5	179	113	16993	1658	16
17	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	17
	1558	49	69	7	5483	349	2053	854	21000	2644	

Steuerpflichtige Männer nach

15 Nr.	Vermögen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
1	2001000 u. mehr	17	—	—	39	—	39	—	—	—
2	1501000—2000500	14	—	—	14	—	16	—	—	—
3	1001000—1500500	10	1	—	28	—	61	1	2	—
4	901000—1000500	5	—	—	12	—	10	2	—	—
5	801000— 900500	8	—	—	15	—	7	—	2	—
6	701000— 800500	5	—	—	15	—	27	1	—	—
7	601000— 700500	14	2	—	9	—	32	3	1	—
8	501000— 600500	16	2	—	25	—	40	6	1	—
9	451000— 500500	16	1	—	21	—	17	2	5	—
10	401000— 450500	20	2	—	28	—	27	1	1	—
11	351000— 400500	18	4	—	31	—	35	3	1	—
12	301000— 350500	24	—	—	43	—	45	4	2	—
13	251000— 300500	31	3	—	53	1	80	15	5	—
14	201000— 250500	41	6	—	58	—	100	18	7	—
15	176000— 200500	20	5	—	52	2	60	19	4	1
16	151000— 175500	40	9	—	73	—	77	21	7	—
17	126000— 150500	45	6	—	101	—	103	24	7	—
18	101000— 125500	50	11	1	110	5	131	36	11	—
19	91000— 100500	25	7	—	77	2	61	30	11	—
20	81000— 90500	36	5	—	79	4	71	37	17	—
21	71000— 80500	31	4	1	92	5	90	42	26	—
22	61000— 70500	29	5	—	100	7	102	57	19	1
23	51000— 60500	34	13	1	170	17	126	64	31	2
24	41000— 50500	49	17	1	185	21	155	116	47	1
25	31000— 40500	45	13	2	230	63	203	124	61	7
26	26000— 30500	30	16	4	161	39	112	89	27	5
27	21000— 25500	32	14	2	159	76	139	131	40	2
28	16000— 20500	35	20	5	223	95	186	178	46	9
29	11000— 15500	47	23	10	253	134	206	261	56	4
30	6000— 10500	83	23	31	399	293	325	451	82	22
31	1000— 5500	126	33	72	588	930	444	963	123	48
32	0	1841	76	1085	1831	21113	1976	8647	184	1101
	Zusammen . .	2837	321	1215	5274	22807	5103	11346	826	1203
	Mit Vermögen überhaupt }	996	245	130	3443	1694	3127	2699	642	102

Berufsgruppen und Vermögenstufen

Nr.	Öffentliche Verkehrs- anstalten		Privates Verkehrs- gewerbe		Öffentl. Beamte Angestellte Lehrer Geistliche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge- nannte Berufe	Persönliche und häusliche Dienste	Unge- lernte Berufe	Nr.
	Beamte Angestellte	Ar- beiter	Selbst- ständige	Ar- beiter		Selbst- ständige	Angestellte				
1	—	—	1	—	7	21	2	2	—	—	1
2	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	2
3	1	—	—	—	10	20	—	2	—	—	3
4	—	—	—	—	3	6	1	1	—	—	4
5	—	—	—	—	2	10	2	—	—	—	5
6	—	—	1	—	4	9	1	—	—	—	6
7	1	—	2	—	3	8	—	2	—	—	7
8	1	—	—	—	10	19	3	1	—	—	8
9	1	—	—	—	5	12	2	1	—	—	9
10	—	—	—	—	6	12	2	—	—	—	10
11	—	—	2	—	11	19	—	2	—	—	11
12	—	—	2	—	14	17	4	1	—	—	12
13	1	—	2	—	19	22	1	3	—	—	13
14	1	—	5	—	20	42	7	4	—	—	14
15	—	—	—	—	14	24	8	5	—	—	15
16	2	1	5	—	20	29	10	2	—	1	16
17	2	—	2	1	34	22	12	7	—	—	17
18	8	—	8	—	52	40	11	9	—	5	18
19	5	1	1	—	24	20	8	7	—	1	19
20	3	1	2	—	30	19	15	6	—	—	20
21	4	4	6	—	55	28	13	1	—	3	21
22	8	9	2	2	48	39	24	8	—	2	22
23	15	7	4	4	72	38	27	12	—	2	23
24	20	14	9	4	91	48	35	11	2	11	24
25	37	20	7	1	115	50	57	19	1	22	25
26	18	39	6	6	79	34	28	14	1	19	26
27	32	38	7	5	115	26	37	16	—	27	27
28	43	55	9	9	133	49	50	25	—	41	28
29	56	65	9	8	176	45	84	18	3	71	29
30	102	153	13	43	276	72	160	42	9	139	30
31	182	306	25	145	399	76	319	95	10	384	31
32	1132	4463	60	1870	2023	256	2530	823	171	7119	32
	1675	5176	190	2098	3874	1136	3453	1139	197	7847	
	543	713	130	228	1851	880	923	316	26	728	

Steuerpflichtige Frauen nach

16	Vermögen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschaf- tsge- werbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
Nr.										
1	2001000 u. mehr	36	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1501000–2000500	15	—	—	—	—	1	—	—	—
3	1001000–1500500	40	—	—	1	—	1	—	—	—
4	901000–1000500	8	—	—	1	—	—	—	—	—
5	801000– 900500	20	—	—	—	—	—	—	—	—
6	701000– 800500	25	—	—	1	—	1	—	—	—
7	601000– 700500	48	—	—	—	—	—	—	—	—
8	501000– 600500	34	—	—	—	—	—	—	—	—
9	451000– 500500	30	—	—	—	—	2	—	—	—
10	401000– 450500	32	1	—	1	—	—	—	—	—
11	351000– 400500	27	—	—	—	—	—	—	—	—
12	301000– 350500	52	—	—	1	—	1	—	—	—
13	251000– 300500	76	—	—	3	—	3	—	—	—
14	201000– 250500	120	1	—	3	—	2	1	—	—
15	176000– 200500	96	—	—	3	—	4	1	—	—
16	151000– 175500	98	—	—	3	—	1	1	—	—
17	126000– 150500	154	—	—	3	—	6	4	2	—
18	101000– 125500	170	1	—	15	—	4	2	6	—
19	91000– 100500	101	1	—	4	—	1	1	3	—
20	81000– 90500	108	—	—	12	—	2	—	3	—
21	71000– 80500	130	3	—	4	—	5	7	4	—
22	61000– 70500	141	1	—	9	1	9	5	4	—
23	51000– 60500	197	1	—	12	—	20	12	11	—
24	41000– 50500	264	1	—	13	6	22	11	11	—
25	31000– 40500	337	1	—	23	4	27	17	22	2
26	26000– 30500	207	1	—	12	3	21	25	21	—
27	21000– 25500	243	1	—	13	18	13	32	17	1
28	16000– 20500	275	1	—	30	30	29	62	28	3
29	11000– 15500	360	—	1	38	45	36	93	29	7
30	6000– 10500	557	2	2	61	119	48	236	46	27
31	1000– 5500	975	2	5	86	416	145	628	72	96
32	0	9041	4	44	343	6189	399	6987	316	3569
	Zusammen . .	14017	22	52	695	6831	803	8125	595	3705
	Mit Vermögen überhaupt }	4976	18	8	352	642	404	1138	279	136

Berufsgruppen und Vermögenstufen

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Ange-stellte Lehrer Geist-liche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht-ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unge-lernte Berufe	Nr.
	Beamte Ange-stellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	8
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	11
12	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	12
13	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	13
14	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	14
15	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	15
16	—	—	—	—	2	2	—	—	1	—	16
17	—	—	1	—	4	2	—	1	—	—	17
18	—	—	—	—	11	2	2	—	2	—	18
19	—	—	2	—	6	—	2	1	1	—	19
20	—	—	—	—	5	2	4	1	2	—	20
21	—	—	—	—	15	1	3	1	2	—	21
22	2	—	—	—	12	2	1	4	5	—	22
23	—	—	1	—	23	—	4	1	6	—	23
24	2	—	—	—	28	2	3	4	9	1	24
25	1	—	—	—	40	—	8	8	30	3	25
26	2	—	—	—	22	1	9	1	17	—	26
27	3	—	—	—	31	1	5	4	29	2	27
28	3	—	—	—	49	4	10	7	42	5	28
29	3	—	2	—	77	2	22	2	95	5	29
30	13	1	—	—	102	3	37	12	275	14	30
31	34	1	1	—	194	7	60	31	912	60	31
32	359	15	2	3	556	11	399	218	11824	1540	32
	422	17	9	3	1183	44	573	299	13253	1630	
	63	2	7	—	627	33	174	81	1429	90	

Vermögen der Männer und der Frauen

Beträge in

17 Nr.	Vermögen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
			Steuerpflich-							
1	2001000 u. mehr	73144	—	—	184518	—	200045	—	—	—
2	1001000–2000500	36869	1316	—	58347	—	103685	1374	2527	—
3	751000–1000500	13171	—	—	29392	—	26649	2637	1694	—
4	501000– 750500	20151	2514	—	25133	—	52190	5124	1162	—
5	251000– 500500	39432	3623	—	62011	258	69173	7961	5161	—
6	201000– 250500	9350	1298	—	13088	—	22267	3954	1611	—
7	176000– 200500	3836	922	—	9793	389	11345	3543	755	193
8	151000– 175500	6467	1466	—	11891	—	12550	3387	1141	—
9	126000– 150500	6260	836	—	13889	—	14216	3309	962	—
10	101000– 125500	5582	1197	118	12198	555	14757	3963	1215	—
11	76000– 100500	6542	1329	80	17294	530	14800	7523	3583	—
12	51000– 75500	5046	1100	52	19752	1770	17480	8940	3872	175
13	41000– 50500	2247	763	43	8445	954	6988	5315	2146	42
14	31000– 40500	1628	449	76	8133	2210	7181	4326	2162	253
15	21000– 30500	1603	772	163	8202	2846	6377	5493	1694	191
16	11000– 20500	1254	668	223	7334	3435	6091	6635	1564	210
17	1000– 10500	1014	302	421	5013	4861	4049	6375	1010	314
	Zusammen . .	233596	18555	1176	494433	17808	589843	79859	32259	1378
			Steuerpflich-							
1	2001000 u. mehr	140192	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1001000–2000500	74940	—	—	1440	—	3147	—	—	—
3	751000–1000500	34023	—	—	1672	—	—	—	—	—
4	501000– 750500	59089	—	—	—	—	713	—	—	—
5	251000– 500500	75525	407	—	1518	—	2048	—	—	—
6	201000– 250500	27114	226	—	625	—	444	244	—	—
7	176000– 200500	18208	—	—	557	—	765	200	—	—
8	151000– 175500	15911	—	—	497	—	160	155	—	—
9	126000– 150500	21228	—	—	414	—	808	549	257	—
10	101000– 125500	19099	120	—	1688	—	454	227	664	—
11	76000– 100500	24435	99	—	1475	—	350	330	695	—
12	51000– 75500	24536	344	—	1466	70	1998	1297	1016	—
13	41000– 50500	12042	45	—	601	271	1011	496	498	—
14	31000– 40500	11955	34	—	795	140	944	617	780	77
15	21000– 30500	11443	52	—	627	492	893	1448	976	22
16	11000– 20500	9710	19	15	1018	1117	985	2307	898	140
17	1000– 10500	7437	26	29	760	1996	800	3526	574	494
	Zusammen . .	586887	1372	44	15153	4086	15520	11396	6358	733

nach Berufsgruppen und Vermögenstufen

1000 Franken

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Ange-stellte Lehrer Geist-liche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unge-lernete Berufe	Nr.
	Beamte Ange-stellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
	tige Männer										
1	—	—	2881	—	30212	86499	4539	21031	—	—	1
2	1102	—	—	—	18429	32321	—	2248	—	—	2
3	—	—	759	—	6989	19564	2604	923	—	—	3
4	1224	—	1341	—	8106	16949	2337	1825	—	—	4
5	736	—	1927	—	18674	29581	3361	2330	—	—	5
6	242	—	1103	—	4469	9365	1648	863	—	—	6
7	—	—	—	—	2611	4442	1471	940	—	—	7
8	329	164	830	—	3268	4738	1600	321	—	157	8
9	288	—	264	144	4629	3019	1657	933	—	—	9
10	890	—	912	—	5732	4539	1229	1002	—	543	10
11	818	497	585	—	7334	4709	2759	1245	—	96	11
12	1566	958	487	352	8828	5583	3344	1169	—	457	12
13	885	639	387	187	4140	2166	1575	500	92	493	13
14	1343	680	255	34	4049	1828	2041	673	40	771	14
15	1242	1976	331	288	4867	1568	1651	756	30	1156	15
16	1525	1817	286	264	4741	1490	1996	684	38	1675	16
17	1388	2093	176	745	3387	837	2147	648	100	2091	17
	13578	8824	12524	2014	140465	229198	35959	38091	300	7439	
	tige Frauen										
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	1118	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	—	—	—	—	574	—	—	543	—	—	4
5	—	—	—	—	920	—	570	674	285	—	5
6	—	—	—	—	—	202	223	—	—	—	6
7	—	—	—	—	383	179	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	338	306	—	—	157	—	8
9	—	—	138	—	551	287	—	142	—	—	9
10	—	—	—	—	1238	223	226	—	235	—	10
11	—	—	183	—	1573	240	606	180	262	—	11
12	133	—	55	—	2624	139	429	386	807	—	12
13	96	—	—	—	1307	85	135	185	400	41	13
14	33	—	—	—	1391	—	274	284	1027	96	14
15	120	—	—	—	1328	53	362	118	1132	44	15
16	95	—	26	—	1903	99	474	150	1958	154	16
17	196	7	1	—	1349	42	448	183	4442	278	17
	673	7	403	—	15479	1855	4865	2845	10705	613	

Steuerpflichtige Männer nach Heimat und Einkommenstufen

18 Einkommen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Schwei- zer im ganzen	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Auslän- der	Auslän- der im ganzen
500100 u. mehr	13	2	1	16	—	—	—	—
400100–500000	4	2	3	9	1	—	—	1
300100–400000	4	2	8	14	—	—	—	—
200100–300000	27	3	13	43	—	—	1	1
150100–200000	29	7	10	46	2	—	1	3
100100–150000	53	17	33	103	3	—	3	6
90100–100000	14	1	14	29	1	—	—	1
80100– 90000	26	6	19	51	—	—	—	—
70100– 80000	39	7	24	70	1	—	3	4
60100– 70000	55	13	33	101	6	—	1	7
50100– 60000	77	12	48	137	6	—	1	7
40100– 50000	105	21	73	199	16	—	7	23
30100– 40000	192	50	144	386	21	3	11	35
25100– 30000	186	45	132	363	27	2	16	45
20100– 25000	298	82	231	611	37	7	33	77
15100– 20000	573	176	468	1217	78	12	45	135
12600– 15000	456	167	421	1044	62	12	43	117
10100– 12500	910	291	716	1917	125	13	79	217
9100– 10000	549	201	476	1226	95	15	40	150
8100– 9000	816	279	707	1802	126	8	69	203
7100– 8000	1143	428	1142	2713	147	35	87	269
6100– 7000	1581	489	1690	3760	227	57	132	416
5600– 6000	1557	507	1619	3683	206	62	115	383
5100– 5500	1380	517	1461	3358	216	101	92	409
4600– 5000	1695	701	2206	4602	353	132	175	660
4100– 4500	1793	852	2638	5283	466	198	201	865
3600– 4000	2005	1129	3699	6833	627	351	312	1290
3100– 3500	1740	1103	3728	6571	593	514	254	1361
2900– 3000	812	568	2100	3480	319	216	165	700
2700– 2800	598	451	1623	2672	217	147	84	448
1) 2500– 2600	546	500	1892	2938	233	179	76	488
2300– 2400	516	423	1670	2609	162	152	64	378
2100– 2200	346	255	832	1433	91	53	52	196
1900– 2000	375	241	765	1381	103	69	49	221
1700– 1800	264	199	548	1011	88	45	47	180
2) 1500– 1600	231	154	353	738	49	17	36	102
1300– 1400	126	65	163	354	33	17	17	67
1100– 1200	133	93	168	394	35	16	13	64
bis 1000	—	—	—	—	—	—	—	—
0	1596	784	1926	4306	370	127	188	685
Zusammen . .	22863	10843	33797	67503	5142	2560	2512	10214
1) 2500	283	279	1036	1598	117	109	38	264
2) 1500	120	91	199	410	33	12	27	72

Steuerpflichtige Frauen nach Heimat und Einkommenstufen

19 Einkommen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Schwei- zer im ganzen	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Auslän- der	Auslän- der im ganzen
500100 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—
400100–500000	1	—	—	1	—	—	—	—
300100–400000	2	1	—	3	—	—	—	—
200100–300000	5	2	—	7	—	—	—	—
150100–200000	9	2	1	12	—	—	—	—
100100–150000	3	1	5	9	—	1	2	3
90100–100000	4	—	4	8	—	—	—	—
80100– 90000	5	—	—	5	—	—	—	—
70100– 80000	6	2	3	11	—	—	—	—
60100– 70000	7	3	3	13	—	—	—	—
50100– 60000	21	5	4	30	1	—	—	1
40100– 50000	24	2	6	32	—	—	2	2
30100– 40000	45	4	14	63	3	—	1	4
25100– 30000	30	1	17	48	—	—	5	5
20100– 25000	50	9	31	90	2	1	5	8
15100– 20000	86	6	45	137	4	2	7	13
12600– 15000	71	15	32	118	7	1	8	16
10100– 12500	116	23	70	209	7	—	13	20
9100– 10000	92	23	36	151	7	1	7	15
8100– 9000	116	30	50	196	13	—	5	18
7100– 8000	198	39	104	341	15	2	15	32
6100– 7000	259	75	125	459	31	1	17	49
5600– 6000	192	64	134	390	31	3	14	48
5100– 5500	242	82	155	479	19	2	16	37
4600– 5000	316	89	243	648	71	15	33	119
4100– 4500	401	143	376	920	90	14	32	136
3600– 4000	611	205	651	1467	141	25	82	248
3100– 3500	623	272	766	1661	194	25	60	279
2900– 3000	388	193	597	1178	149	33	71	253
2700– 2800	364	182	546	1092	124	25	51	200
1) 2500– 2600	412	226	660	1298	191	31	62	284
2300– 2400	532	314	967	1813	360	56	129	545
2100– 2200	521	314	900	1735	416	37	131	584
1900– 2000	663	608	1973	3244	1764	141	357	2262
1700– 1800	719	831	2939	4489	2422	220	487	3129
2) 1500– 1600	624	485	1641	2750	661	157	171	989
1300– 1400	468	301	826	1595	286	80	105	471
1100– 1200	378	221	600	1199	214	47	62	323
bis 1000	1	2	1	4	—	—	—	—
0	4007	2436	5318	11761	1538	401	580	2519
Zusammen . .	12612	7211	19843	39666	8761	1321	2530	12612
1) 2500	231	114	358	703	106	18	31	155
2) 1500	334	259	942	1535	351	94	99	544

Steuerpflichtige Männer nach Heimat und Vermögenstufen

20 Vermögen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Schwei- zer im ganzen	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Aus- länder	Auslän- der im ganzen
10001000 u. mehr .	10	2	—	12	—	—	—	—
7501000–10000500	5	—	—	5	—	—	—	—
5001000– 7500500	5	2	6	13	1	—	—	1
4001000– 5000500	11	3	5	19	—	—	—	—
3001000– 4000500	12	2	7	21	1	—	1	2
2501000– 3000500	15	2	4	21	—	—	—	—
2001000– 2500500	24	2	8	34	—	—	—	—
1501000– 2000500	27	6	15	48	2	—	2	4
1001000– 1500500	75	12	45	132	3	—	1	4
901000– 1000500	22	4	11	37	2	—	1	3
801000– 900500	22	7	14	43	3	—	—	3
1) 701000– 800500	37	5	21	63	—	—	—	—
601000– 700500	39	8	26	73	2	—	2	4
501000– 600500	68	12	36	116	4	—	4	8
451000– 500500	41	11	21	73	4	—	6	10
401000– 450500	59	6	27	92	4	1	2	7
351000– 400500	66	14	32	112	6	—	6	12
301000– 350500	80	15	54	149	5	1	3	9
251000– 300500	114	28	79	221	7	1	7	15
201000– 250500	133	49	98	280	17	4	8	29
176000– 200500	94	33	67	194	13	1	6	20
151000– 175500	156	34	86	276	11	2	8	21
126000– 150500	178	28	123	329	23	2	12	37
101000– 125500	218	78	153	449	22	3	14	39
91000– 100500	134	31	86	251	16	1	12	29
81000– 90500	154	40	99	293	17	4	11	32
2) 71000– 80500	189	68	109	366	19	8	12	39
61000– 70500	214	72	138	424	24	4	10	38
51000– 60500	303	92	191	586	27	7	19	53
41000– 50500	419	129	221	769	43	5	20	68
31000– 40500	496	142	340	978	44	14	41	99
26000– 30500	322	85	254	661	35	4	27	66
21000– 25500	414	111	294	819	51	9	19	79
16000– 20500	517	168	409	1094	64	18	35	117
11000– 15500	669	230	475	1374	95	14	46	155
6000– 10500	1093	412	935	2440	154	38	86	278
1000– 5500	1994	782	1797	4573	408	101	186	695
0	14434	8118	27511	50063	4015	2318	1905	8238
Zusammen	22863	10843	33797	67503	5142	2560	2512	10214
1) 701000–750500	17	4	7	28	—	—	—	—
2) 71000– 75500	94	35	60	189	10	5	6	21

Steuerpflichtige Frauen nach Heimat und Vermögenstufen

21 Vermögen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Schwei- zer im ganzen	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Aus- länder	Auslän- der im ganzen
10001000 u. mehr .	1	—	—	1	—	—	—	—
7501000–10000500	1	1	—	2	—	—	—	—
5001000– 7500500	5	1	—	6	—	—	—	—
4001000– 5000500	2	1	—	3	—	—	—	—
3001000– 4000500	3	2	1	6	—	—	—	—
2501000– 3000500	5	1	—	6	—	—	1	1
2001000– 2500500	4	1	6	11	—	—	—	—
1501000– 2000500	11	—	4	15	—	—	1	1
1001000– 1500500	26	10	6	42	—	1	—	1
901000– 1000500	4	—	4	8	1	—	—	1
801000– 900500	16	1	2	19	1	—	—	1
1) 701000– 800500	19	1	5	25	2	—	—	2
601000– 700500	28	2	16	46	—	—	2	2
501000– 600500	20	2	12	34	—	—	2	2
451000– 500500	17	3	10	30	—	—	2	2
401000– 450500	18	4	11	33	1	—	—	1
351000– 400500	17	2	9	28	—	—	—	—
301000– 350500	39	3	12	54	1	1	1	3
251000– 300500	50	6	20	76	3	—	7	10
201000– 250500	64	12	45	121	3	—	5	8
176000– 200500	61	15	27	103	1	—	3	4
151000– 175500	57	19	28	104	2	—	2	4
126000– 150500	98	19	51	168	6	—	3	9
101000– 125500	120	33	50	203	7	—	5	12
91000– 100500	59	11	42	112	5	5	1	11
81000– 90500	76	16	40	132	4	—	3	7
2) 71000– 80500	99	24	48	171	2	—	2	4
61000– 70500	109	20	54	183	9	—	4	13
51000– 60500	166	42	59	267	11	3	7	21
41000– 50500	200	48	102	350	15	4	8	27
31000– 40500	280	72	145	497	21	—	5	26
26000– 30500	172	51	88	311	26	2	3	31
21000– 25500	197	61	111	369	29	5	10	44
16000– 20500	260	109	166	535	33	2	8	43
11000– 15500	377	140	239	756	42	5	14	61
6000– 10500	636	287	460	1383	139	6	27	172
1000– 5500	1294	628	1152	3074	504	17	130	651
0	8001	5563	16818	30382	7893	1270	2274	11437
Zusammen	12612	7211	19843	39666	8761	1321	2530	12612
1) 701000–750500	11	1	2	14	—	—	—	—
2) 71000– 75500	49	13	24	86	2	—	1	3

Einkommen in 1000 Franken der Steuerpflichtigen überhaupt nach Heimat und Einkommenstufen

22 Einkommen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Schwei- zer im ganzen	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Auslän- der	Auslän- der im ganzen
500100 u. mehr	9814	1786	511	12111	—	—	—	—
400100–500000	2263	883	1272	4418	494	—	—	494
300100–400000	2162	968	2703	5833	—	—	—	—
200100–300000	7834	1153	3064	12051	—	—	248	248
150100–200000	6579	1498	1913	9990	332	—	182	514
100100–150000	6767	2180	4492	13439	368	106	567	1041
90100–100000	1700	93	1726	3519	96	—	—	96
80100– 90000	2607	511	1610	4728	—	—	—	—
70100– 80000	3379	669	2021	6069	71	—	220	291
60100– 70000	4020	1062	2344	7426	392	—	66	458
50100– 60000	5355	945	2844	9144	385	—	58	443
40100– 50000	5781	1035	3531	10347	738	—	407	1145
30100– 40000	8172	1871	5354	15397	827	100	420	1347
25100– 30000	5922	1257	4110	11289	750	55	579	1384
20100– 25000	7763	2042	5824	15629	868	184	849	1901
15100– 20000	11439	3151	8849	23439	1426	235	906	2567
12600– 15000	7219	2482	6225	15926	957	178	705	1840
10100– 12500	11438	3517	8818	23773	1492	143	1044	2679
9100– 10000	6114	2137	4881	13132	975	153	454	1582
8100– 9000	7952	2635	6455	17042	1187	68	636	1891
7100– 8000	10093	3522	9367	22982	1224	276	766	2266
6100– 7000	12001	3686	11882	27569	1682	383	980	3045
5600– 6000	10127	3316	10156	23599	1382	381	758	2521
5100– 5500	8596	3173	8564	20333	1248	545	574	2367
4600– 5000	9664	3790	11770	25224	2036	705	1005	3746
4100– 4500	9456	4274	12986	26716	2387	913	1005	4305
3600– 4000	9918	5049	16454	31421	2910	1422	1493	5825
3100– 3500	7828	4540	14831	27199	2603	1783	1046	5432
2900– 3000	3564	2262	8017	13843	1390	741	704	2835
2700– 2800	2648	1743	5976	10367	940	475	371	1786
1) 2500– 2600	2439	1848	6496	10783	1080	533	352	1965
2300– 2400	2478	1743	6235	10456	1228	492	455	2175
2100– 2200	1862	1223	3726	6811	1084	194	392	1670
1900– 2000	2036	1664	5359	9059	3635	414	793	4842
1700– 1800	1732	1811	6137	9680	4420	466	942	5828
2) 1500– 1600	1323	987	3076	5386	1098	268	318	1684
1300– 1400	807	499	1351	2657	436	131	168	735
1100– 1200	598	369	904	1871	293	75	88	456
bis 1000	1	2	1	4	—	—	—	—
0	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen . .	221451	77376	221835	520662	42434	11419	19551	73404
1) 2500	1285	982	3485	5752	558	318	172	1048
2) 1500	681	525	1711	2917	576	159	189	924

Vermögen in 1000 Franken der Steuerpflichtigen überhaupt nach Heimat und Vermögenstufen

23 Vermögen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Schwei- zer im ganzen	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Aus- länder	Auslän- der im ganzen
10001000 u. mehr .	167580	22820	—	190400	—	—	—	—
7501000–10000500	50722	8346	—	59068	—	—	—	—
5001000– 7500500	60180	18889	35676	114745	6329	—	—	6329
4001000– 5000500	58937	17458	21259	97654	—	—	—	—
3001000– 4000500	49685	14206	28292	92183	3107	—	3713	6820
2501000– 3000500	54837	8168	10942	73947	—	—	2586	2586
2001000– 2500500	61928	6354	31047	99329	—	—	—	—
1501000– 2000500	66864	10332	32871	110067	3329	—	5515	8844
1001000– 1500500	124152	27034	62541	213727	3854	1122	1249	6225
901000– 1000500	24619	3917	14192	42728	2879	—	1000	3879
801000– 900500	32393	6752	13635	52780	3513	—	—	3513
1) 701000– 800500	42001	4391	19626	66018	1505	—	—	1505
601000– 700500	43100	6347	27575	77022	1315	—	2650	3965
501000– 600500	48441	7723	26077	82241	2201	—	3200	5401
451000– 500500	27439	6736	14673	48848	1978	—	3947	5925
401000– 450500	32625	4236	15985	52846	2174	404	862	3440
351000– 400500	31082	6081	15409	52572	2303	—	2283	4586
301000– 350500	38357	5728	21453	65538	1911	670	1296	3877
251000– 300500	44814	9428	27277	81519	2818	251	3955	7024
201000– 250500	44306	13515	32211	90032	4458	877	2969	8304
176000– 200500	29251	8954	17709	55914	2671	195	1752	4618
151000– 175500	34664	8601	18513	61778	2087	308	1660	4055
126000– 150500	37874	6446	24057	68377	3968	289	2146	6403
101000– 125500	37802	12413	22704	72919	3216	315	2156	5687
91000– 100500	18415	3991	12261	34667	2032	573	1253	3858
81000– 90500	19682	4811	11860	36353	1784	344	1202	3330
2) 71000– 80500	21733	6934	11856	40523	1574	603	1063	3240
61000– 70500	21104	6004	12570	39678	2144	267	923	3334
51000– 60500	25926	7411	13925	47262	2138	567	1433	4138
41000– 50500	28140	8082	14689	50911	2623	406	1280	4309
31000– 40500	27419	7580	17177	52176	2283	499	1621	4403
26000– 30500	13879	3812	9650	27341	1734	163	851	2748
21000– 25500	14060	3947	9385	27392	1839	325	671	2835
16000– 20500	14024	4979	10434	29437	1744	361	790	2895
11000– 15500	13686	4817	9330	27833	1800	254	779	2833
6000– 10500	13715	5560	11089	30364	2367	340	922	3629
1000– 5500	9412	3987	8497	21896	2446	344	880	3670
0	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	1484848	316790	686447	2488085	82124	9477	56607	148208
1) 701000–750500	20201	3603	6542	30346	—	—	—	—
2) 71000– 75500	10422	3503	6148	20073	873	363	510	1746

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Vermögen nach der Heimat

24	Steuerpflichtige					Ein- kommen 1000 Fr.	Ver- mögen 1000 Fr.
	Heimat	ohne Eink. ohne Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	mit Eink. mit Verm.		
Männer							
Stadt Zürich .	1350	13084	246	8183	22863	180716	1089693
Übriger Kanton	684	7434	100	2625	10843	62524	224926
Übrige Schweiz	1710	25801	216	6070	33797	181879	529455
Schweiz. . . .	3744	46319	562	16878	67503	425119	1844074
Deutschland. .	336	3679	34	1093	5142	26966	65946
Italien	123	2195	4	238	2560	9345	6847
Übriges Ausland	173	1732	15	592	2512	14114	40432
Ausland	632	7606	53	1923	10214	50425	113225
Zusammen . .	4376	53925	615	18801	77717	475544	1957299
Frauen							
Stadt Zürich .	3140	4861	867	3744	12612	40735	395155
Übriger Kanton	2029	3534	407	1241	7211	14852	91864
Übrige Schweiz	4642	12176	676	2349	19843	39956	156992
Schweiz. . . .	9811	20571	1950	7334	39666	95543	644011
Deutschland. .	1405	6488	133	735	8761	15468	16178
Italien	394	876	7	44	1321	2074	2630
Übriges Ausland	542	1732	38	218	2530	5437	16175
Ausland	2341	9096	178	997	12612	22979	34983
Zusammen . .	12152	29667	2128	8331	52278	118522	678994
Beide Geschlechter							
Stadt Zürich .	4490	17945	1113	11927	35475	221451	1484848
Übriger Kanton	2713	10968	507	3866	18054	77376	316790
Übrige Schweiz	6352	37977	892	8419	53640	221835	686447
Schweiz. . . .	13555	66890	2512	24212	107169	520662	2488085
Deutschland. .	1741	10167	167	1828	13903	42434	82124
Italien	517	3071	11	282	3881	11419	9477
Übriges Ausland	715	3464	53	810	5042	19551	56607
Ausland	2973	16702	231	2920	22826	73404	148208
Zusammen . .	16528	83592	2743	27132	129995	594066	2636293

Steuerpflichtige nach Konfession und Einkommenstufen

25 Einkommen in Franken	Männer				Frauen			
	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige
100100 u. mehr	184	25	24	9	31	1	2	1
50100–100000	293	55	42	17	60	—	4	4
40100– 50000	158	26	26	12	29	2	2	1
30100– 40000	290	57	55	19	53	6	6	2
25100– 30000	272	63	56	17	40	4	7	2
20100– 25000	469	111	65	43	82	10	2	4
15100– 20000	924	256	106	66	117	18	9	6
10100– 15000	2250	630	225	190	284	35	23	21
9100– 10000	970	264	76	66	128	22	7	9
8100– 9000	1406	402	86	111	168	30	4	12
7100– 8000	2077	665	94	146	294	49	14	16
6100– 7000	2709	1118	113	236	405	74	9	20
5100– 6000	5036	2140	172	485	720	176	24	34
4100– 5000	6970	3661	196	583	1294	424	48	57
3100– 4000	9383	5820	207	645	2534	951	75	95
2100– 3000	8946	5629	225	542	5748	2899	151	184
bis 2000	2742	1497	100	173	11354	8636	170	295
0	3321	1306	162	202	9564	4099	372	245
Zusammen . .	48400	23725	2030	3562	32905	17436	929	1008

Steuerpflichtige nach Konfession und Vermögenstufen

26 Vermögen in Franken	Männer				Frauen			
	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige
5001000 u. mehr	28	2	1	—	9	—	—	—
4001000–5000500	16	2	1	—	3	—	—	—
3001000–4000500	21	—	1	1	6	—	—	—
2001000–3000500	47	1	4	3	15	—	2	1
1001000–2000500	149	18	15	6	51	1	4	3
751000–1000500	88	14	13	6	34	3	3	2
501000– 750500	178	17	22	12	87	4	1	6
251000– 500500	496	92	66	46	189	21	15	12
201000– 250500	227	43	29	10	105	11	4	9
151000– 200500	351	72	60	28	183	8	15	9
101000– 150500	564	145	95	50	335	26	14	17
76000– 100500	539	154	71	36	289	40	8	11
51000– 75500	898	255	99	59	448	80	17	28
26000– 50500	1784	570	164	123	950	218	37	37
bis 25500	7699	2856	468	601	5289	1488	116	195
0	35315	19484	921	2581	24912	15536	693	678
Zusammen . . .	48400	23725	2030	3562	32905	17436	929	1008

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Vermögen nach der Konfession

27	Konfession	Steuerpflichtige					Ein- kommen 1000 Fr.	Ver- mögen 1000 Fr.
		ohne Eink. ohne Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	mit Eink. mit Verm.	über- haupt		
		Männer: Schweizer						
Protestanten . .	2680	30402	408	12037	45527	301145	1467684	
Katholiken . .	829	13423	99	3297	17648	87121	193392	
Israeliten . . .	96	454	25	733	1308	18243	118183	
Andere od. ohne	139	2040	30	811	3020	18610	64815	
Zusammen . .	3744	46319	562	16878	67503	425119	1844074	
		Männer: Ausländer						
Protestanten. .	208	2025	25	615	2873	16037	48708	
Katholiken . .	359	4873	19	826	6077	24752	25097	
Israeliten . . .	36	335	5	346	722	6047	25819	
Andere od. ohne	29	373	4	136	542	3589	13601	
Zusammen . .	632	7606	53	1923	10214	50425	113225	
		Männer überhaupt						
Protestanten. .	2888	32427	433	12652	48400	317182	1516392	
Katholiken . .	1188	18296	118	4123	23725	111873	218489	
Israeliten . . .	132	789	30	1079	2030	24290	144002	
Andere od. ohne	168	2413	34	947	3562	22199	78416	
Zusammen . .	4376	53925	615	18801	77717	475544	1957299	
		Frauen: Schweizer						
Protestanten. .	7072	14117	1589	5936	28714	73516	560393	
Katholiken . .	2446	5949	280	1043	9718	17763	40532	
Israeliten . . .	143	143	32	122	440	1867	22344	
Andere od. ohne	150	362	49	233	794	2397	20742	
Zusammen . .	9811	20571	1950	7334	39666	95543	644011	
		Frauen: Ausländer						
Protestanten. .	827	2896	76	392	4191	7885	17012	
Katholiken . .	1295	5846	78	499	7718	13203	6489	
Israeliten . . .	181	226	16	66	489	1171	6414	
Andere od. ohne	38	128	8	40	214	720	5068	
Zusammen . .	2341	9096	178	997	12612	22979	34983	
		Frauen überhaupt						
Protestanten. .	7899	17013	1665	6328	32905	81401	577405	
Katholiken . .	3741	11795	358	1542	17436	30966	47021	
Israeliten . . .	324	369	48	188	929	3038	28758	
Andere od. ohne	188	490	57	273	1008	3117	25810	
Zusammen . .	12152	29667	2128	8331	52278	118522	678994	

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Vermögen nach dem Familienstand

28	Familien- stand	Steuerpflichtige					Ein- kommen 1000 Fr.	Ver- mögen 1000 Fr.
		ohne Eink. ohne Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	mit Eink. mit Verm.	über- haupt		
		Männer: Schweizer						
	Ledig. . . .	2279	18008	252	2492	23031	81221	184944
	Verheiratet .	1028	26422	209	13422	41081	322535	1510702
	Verwitwet . .	282	839	85	767	1973	15311	134359
	Geschieden .	155	1050	16	197	1418	6052	14069
	Zusammen .	3744	46319	562	16878	67503	425119	1844074
		Männer: Ausländer						
	Ledig. . . .	292	3039	15	282	3628	12805	18950
	Verheiratet .	224	4251	26	1521	6022	35287	86605
	Verwitwet . .	109	206	10	93	418	1576	6357
	Geschieden .	7	110	2	27	146	757	1313
	Zusammen .	632	7606	53	1923	10214	50425	113225
		Männer überhaupt						
	Ledig. . . .	2571	21047	267	2774	26659	94026	203894
	Verheiratet .	1252	30673	235	14943	47103	357822	1597307
	Verwitwet . .	391	1045	95	860	2391	16887	140716
	Geschieden .	162	1160	18	224	1564	6809	15382
	Zusammen .	4376	53925	615	18801	77717	475544	1957299
		Frauen: Schweizer						
	Ledig. . . .	4913	17234	901	4119	27167	60326	204340
	Verheiratet .	470	435	46	134	1085	1768	7736
	Verwitwet . .	3444	1412	896	2722	8474	28271	413597
	Geschieden .	984	1490	107	359	2940	5178	18338
	Zusammen .	9811	20571	1950	7334	39666	95543	644011
		Frauen: Ausländer						
	Ledig. . . .	1208	8242	85	698	10233	18909	12350
	Verheiratet .	203	281	8	54	546	1172	4203
	Verwitwet . .	844	401	76	209	1530	2321	17439
	Geschieden .	86	172	9	36	303	577	991
	Zusammen .	2341	9096	178	997	12612	22979	34983
		Frauen überhaupt						
	Ledig. . . .	6121	25476	986	4817	37400	79235	216690
	Verheiratet .	673	716	54	188	1631	2940	11939
	Verwitwet . .	4288	1813	972	2931	10004	30592	431036
	Geschieden .	1070	1662	116	395	3243	5755	19329
	Zusammen .	12152	29667	2128	8331	52278	118522	678994

Steuerpflichtige nach Alter und Einkommenstufen

Steuerpflichtige Männer

29 Einkommenstufen in Franken	Alter in vollendeten Jahren						Zusammen
	bis 29	30-39	40-49	50-59	60-69	70 u. m.	
30100 u. m.	12	145	345	415	256	119	1292
25100-30000	7	55	124	133	62	27	408
20100-25000	12	110	199	220	111	36	688
15100-20000	36	212	410	437	189	68	1352
12600-15000	24	212	402	317	151	55	1161
10100-12500	51	482	711	572	242	76	2134
9100-10000	45	348	440	346	151	46	1376
8100- 9000	80	573	632	470	196	54	2005
7100- 8000	123	868	989	677	251	74	2982
6100- 7000	277	1500	1159	831	317	92	4176
5100- 6000	751	2910	2093	1441	513	125	7833
4100- 5000	2383	3572	2682	1918	701	154	11410
3100- 4000	6177	4153	2519	1959	997	250	16055
2100- 3000	8317	2698	1621	1511	894	301	15342
bis 2000	2246	556	402	533	532	243	4512
0	2111	543	402	490	671	774	4991
Zusammen .	22652	18937	15130	12270	6234	2494	77717

Steuerpflichtige Frauen

30 Einkommenstufen in Franken	Alter in vollendeten Jahren						Zusammen
	bis 29	30-39	40-49	50-59	60-69	70 u. m.	
30100 u. m.	3	11	20	42	77	51	204
25100-30000	2	7	12	12	10	10	53
20100-25000	7	9	11	29	24	18	98
15100-20000	11	8	21	41	32	37	150
12600-15000	3	14	22	32	41	22	134
10100-12500	4	17	42	66	64	36	229
9100-10000	10	14	35	44	37	26	166
8100- 9000	5	28	62	49	41	29	214
7100- 8000	14	69	91	105	58	36	373
6100- 7000	25	92	153	112	78	48	508
5100- 6000	57	290	256	175	96	80	954
4100- 5000	283	648	401	252	138	101	1823
3100- 4000	1311	1014	578	376	226	150	3655
2100- 3000	3987	2121	1337	869	471	197	8982
bis 2000	11014	3925	2445	1815	914	342	20455
0	3629	1551	1297	2224	3026	2553	14280
Zusammen .	20365	9818	6783	6243	5333	3736	52278

Steuerpflichtige nach Alter und Vermögenstufen

Steuerpflichtige Männer

31 Vermögenstufen in Franken	Alter in vollendeten Jahren						Zusammen
	bis 29	30-39	40-49	50-59	60-69	70 u. m.	
2001000 u. mehr	—	11	18	28	41	30	128
1001000-2000500	1	21	25	61	52	28	188
751000-1000500	4	13	26	35	28	15	121
501000- 750500	6	19	45	65	52	42	229
251000- 500500	18	54	159	223	163	83	700
201000- 250500	8	41	70	92	62	36	309
151000- 200500	18	59	117	163	108	46	511
126000- 150500	13	39	88	116	68	42	366
101000- 125500	14	50	127	160	92	45	488
76000- 100500	40	101	189	232	165	73	800
51000- 75500	44	178	321	399	264	105	1311
26000- 50500	109	347	697	774	517	197	2641
11000- 25500	179	648	1057	989	547	218	3638
bis 10500	700	1967	2284	1847	857	331	7986
0	21498	15389	9907	7086	3218	1203	58301
Zusammen . . .	22652	18937	15130	12270	6234	2494	77717

Steuerpflichtige Frauen

32 Vermögenstufen in Franken	Alter in vollendeten Jahren						Zusammen
	bis 29	30-39	40-49	50-59	60-69	70 u. m.	
2001000 u. mehr	—	1	2	6	15	12	36
1001000-2000500	1	5	5	12	21	15	59
751000-1000500	1	5	4	8	13	11	42
501000- 750500	6	10	10	24	27	21	98
251000- 500500	12	14	27	51	69	64	237
201000- 250500	6	5	16	29	43	30	129
151000- 200500	13	15	28	46	63	50	215
126000- 150500	10	13	22	44	49	39	177
101000- 125500	5	15	33	58	55	49	215
76000- 100500	23	30	41	85	88	81	348
51000- 75500	23	41	79	147	154	129	573
26000- 50500	62	93	198	327	328	234	1242
11000- 25500	124	202	325	442	415	300	1808
bis 10500	535	928	1216	1215	886	500	5280
0	19544	8441	4777	3749	3107	2201	41819
Zusammen . . .	20365	9818	6783	6243	5333	3736	52278

Verheiratete, verwitwete, geschiedene Pflichtige nach Kinderzahl und Einkommenstufen

33 Einkommen in Franken	Verheiratete ohne Kinder	Übrige ohne Kinder	Kinderzahl						Pflichtige mit Kindern	Kinder im ganzen
			1	2	3	4	5	6 u. m.		
Männer										
30100 u. m.	552	72	233	166	108	29	15	9	560	1138
20100–30000	465	48	202	170	65	34	5	6	482	940
15100–20000	558	65	278	208	84	23	4	—	597	1058
12600–15000	494	35	250	168	60	18	3	5	504	883
10100–12500	881	68	443	349	99	38	14	8	951	1708
9100–10000	591	50	275	207	61	27	6	3	579	1032
8100– 9000	840	65	403	337	84	29	6	1	860	1482
7100– 8000	1177	97	667	490	146	40	11	9	1363	2357
6100– 7000	1675	108	954	617	201	59	24	11	1866	3212
5100– 6000	2922	209	1799	1178	407	139	39	28	3590	6314
4100– 5000	3985	283	2449	1399	536	226	71	32	4713	8335
3100– 4000	4548	484	2612	1352	535	226	68	48	4841	8470
2100– 3000	3073	607	1451	652	226	98	40	24	2491	4179
1100– 2000	844	341	217	90	46	13	4	1	371	615
bis 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	1131	626	209	112	45	17	13	—	396	701
Pflichtige Kinder	23736 .	3158 .	12442 12442	7495 14990	2703 8109	1016 4064	323 1615	185 1204	24164 .	. 42424
Frauen										
30100 u. m.	2	139	11	7	2	—	—	—	20	31
20100–30000	6	80	16	2	2	—	—	—	20	26
15100–20000	3	87	8	3	2	—	—	—	13	20
12600–15000	5	76	9	3	1	—	—	—	13	18
10100–12500	8	110	9	8	3	2	—	—	22	42
9100–10000	3	85	11	2	1	—	—	—	14	18
8100– 9000	8	79	6	3	2	—	—	—	11	18
7100– 8000	9	135	22	7	—	1	—	—	30	40
6100– 7000	9	149	15	6	3	—	—	—	24	36
5100– 6000	13	238	35	18	2	1	—	—	56	81
4100– 5000	32	334	57	27	11	1	—	1	97	154
3100– 4000	63	546	105	56	18	4	—	—	183	287
2100– 3000	137	1157	293	130	31	13	—	—	467	698
1100– 2000	347	2233	443	143	39	8	7	1	641	919
bis 1000	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
0	599	5979	390	138	43	14	4	6	595	914
Pflichtige Kinder	1244 .	11428 .	1430 1430	553 1106	160 480	44 176	11 55	8 55	2206 .	. 3302

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Vermögen nach Stadtkreisen

34	Steuerpflichtige					Steuer- pflich- tiges Einkom- men 1000 Fr.	Steuer- pflich- tiges Ver- mögen 1000 Fr.
Stadt- kreise	ohne Ein- kommen ohne Ver- mögen	mit Ein- kommen ohne Ver- mögen	ohne Ein- kommen mit Ver- mögen	mit Ein- kommen mit Ver- mögen	über- haupt		
	Männliches Geschlecht						
1	598	5253	55	1726	7632	41667	172307
2	318	3569	75	2192	6154	61984	445396
3	585	9621	52	1892	12150	51221	51103
4	688	10468	64	2022	13242	53244	56953
5	309	5516	15	870	6710	26770	24304
6	960	10579	131	4488	16158	96091	247623
7	476	4186	147	3453	8262	89481	629541
8	442	4733	76	2158	7409	55086	330072
Stadt	4376	53925	615	18801	77717	475544	1957299
	Weibliches Geschlecht						
1	1308	4605	194	1059	7166	17555	89235
2	880	2761	215	1051	4907	14624	127837
3	1667	3085	208	554	5514	8843	14948
4	1979	4070	191	604	6844	11033	15906
5	801	1613	73	190	2677	3940	3954
6	2505	5524	453	1555	10037	20638	87483
7	1736	4763	498	2204	9201	26636	223788
8	1276	3246	296	1114	5932	15253	115843
Stadt	12152	29667	2128	8331	52278	118522	678994
	Zusammen						
1	1906	9858	249	2785	14798	59222	261542
2	1198	6330	290	3243	11061	76608	573233
3	2252	12706	260	2446	17664	60064	66051
4	2667	14538	255	2626	20086	64277	72859
5	1110	7129	88	1060	9387	30710	28258
6	3465	16103	584	6043	26195	116729	335106
7	2212	8949	645	5657	17463	116117	853329
8	1718	7979	372	3272	13341	70339	445915
Stadt	16528	83592	2743	27132	129995	594066	2636293

Steuerpflichtige nach Einkommenstufen gemäß Selbsttaxation und amtlicher Taxation

35	Einkommenstufen in Fr. nach amtlicher Taxation	Einkommenstufen in Franken nach Selbsttaxation										Zu- sammen
		0	bis 2000	2100- 4000	4100- 6000	6100- 8000	8100- 10000	10100- 15000	15100- 20000	20100- 25000	25100- 30000	
		Männer										
30100 u. m.	5	—	3	7	7	9	23	16	26	63	1083	1242
25100-30000	4	—	3	1	3	3	16	23	68	266	8	395
20100-25000	5	1	4	16	10	12	43	105	471	1	2	670
15100-20000	5	2	10	21	25	46	210	967	4	3	2	1295
10100-15000	13	5	37	65	179	408	2443	12	3	—	1	3166
8100-10000	30	8	31	180	537	2428	19	1	—	—	—	3234
6100- 8000	43	12	161	1398	5269	26	12	2	—	1	—	6924
4100- 6000	150	109	2766	15198	92	14	4	—	—	—	—	18333
2100- 4000	930	2333	24867	169	11	4	3	1	1	—	—	28319
bis 2000	575	3340	150	10	2	—	—	—	—	—	—	4077
0	4152	111	90	13	2	6	2	—	1	1	4	4382
Zusammen	5912	5921	28122	17078	6137	2956	2775	1127	574	335	1100	72037
		Frauen										
30100 u. m.	4	—	1	3	—	3	2	3	6	10	170	202
25100-30000	—	—	1	—	3	1	1	1	6	37	2	52
20100-25000	3	—	—	2	2	—	4	11	70	—	—	92
15100-20000	—	—	3	—	2	3	20	115	—	—	—	143
10100-15000	2	—	5	14	14	38	273	2	1	—	—	349
8100-10000	1	1	3	17	50	291	7	—	—	—	—	370
6100- 8000	4	7	31	110	699	8	2	—	—	—	—	861
4100- 6000	36	37	358	2260	8	—	1	—	—	1	—	2701
2100- 4000	340	1252	10127	30	6	3	—	—	—	—	—	11758
bis 2000	1362	17186	183	5	2	—	—	—	—	—	—	18738
0	12761	336	63	6	1	1	2	—	—	—	2	13172
Zusammen	14513	18819	10775	2447	787	348	312	132	83	48	174	48438

Steuerpflichtige nach Vermögenstufen gemäß Selbsttaxation und amtlicher Taxation

36 Vermögenstufen in Fr. nach amtlicher Taxation	Vermögenstufen in Franken nach Selbsttaxation												Zusammen
	0	bis 25500	26000-50500	51000-75500	76000-100500	101000-150500	151000-200500	201000-250500	251000-500500	501000-750500	751000-1000500	1001000 u. mehr	
	Männer												
1001000 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	291	304
751000–1000500	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	98	—	118
501000– 750500	—	—	—	—	1	—	1	—	32	184	—	—	218
251000– 500500	2	1	6	2	—	8	22	61	578	4	—	—	684
201000– 250500	1	1	—	1	3	15	51	222	3	—	—	—	297
151000– 200500	1	—	6	9	8	90	377	5	—	—	1	—	497
101000– 150500	5	5	11	38	110	652	3	1	1	—	—	—	826
76000– 100500	10	12	33	138	560	12	1	—	—	—	—	—	766
51000– 75500	19	52	230	969	8	—	—	—	—	—	—	—	1278
26000– 50500	49	510	1973	10	5	1	1	—	1	—	—	—	2550
bis 25500	1347	9800	30	6	1	—	—	—	—	—	—	—	11184
0	53140	165	8	1	1	—	—	—	—	—	—	—	53315
Zusammen . . .	54574	10546	2297	1174	697	778	456	289	618	207	110	291	72037
	Frauen												
1001000 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	91	95
751000–1000500	—	—	—	—	—	—	—	2	1	4	33	1	41
501000– 750500	—	—	—	—	1	1	1	—	5	84	—	—	92
251000– 500500	—	—	1	2	—	3	3	11	211	—	—	—	231
201000– 250500	—	1	—	2	1	3	18	101	—	—	—	—	126
151000– 200500	2	—	—	2	4	12	189	2	—	—	—	—	211
101000– 150500	5	4	21	1	33	318	3	—	—	—	—	—	385
76000– 100500	2	5	13	40	280	—	—	—	—	—	—	—	340
51000– 75500	9	12	93	444	3	—	—	—	—	—	—	—	561
26000– 50500	27	138	1036	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1210
bis 25500	562	6307	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6873
0	38222	50	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38273
Zusammen . . .	38829	6517	1169	500	322	337	214	116	217	90	35	92	48438

Steuerpflichtige überhaupt, ihr Einkommen und Vermögen nach Selbsttaxation und amtlicher Taxation

37	Amtliche Taxation	Selbsttaxation				Keine Selbsttaxation	Zusammen
		kein Einkommen kein Vermögen	nur Einkommen	nur Vermögen	Einkommen und Vermögen		
		Zahl der Steuerpflichtigen					
kein Eink., kein Verm.		14385	510	22	8	1603	16528
nur Einkommen . . .		2902	73565	16	180	6929	83592
nur Vermögen		175	14	2331	109	114	2743
Einkommen u. Vermögen		157	1705	437	23959	874	27132
Zusammen		17619	75794	2806	24256	9520	129995
		Einkommen nach Selbsttaxation in 1000 Fr.					
kein Eink., kein Verm.		.	949	.	26	.	975
nur Einkommen . . .		.	241134	.	881	.	242015
nur Vermögen		.	41	.	597	.	638
Einkommen u. Vermögen		.	7991	.	268267	.	276258
Zusammen		.	250115	.	269771	.	519886
		Einkommen nach amtlicher Taxation in 1000 Fr.					
kein Eink., kein Verm.		.	.	.	.	.	.
nur Einkommen . . .		6499	253114	87	1004	20739	281443
nur Vermögen		.	.	.	.	.	.
Einkommen u. Vermögen		617	9397	1753	290644	10212	312623
Zusammen		7116	262511	1840	291648	30951	594066
		Vermögen nach Selbsttaxation in 1000 Fr.					
kein Eink., kein Verm.		.	.	116	75	.	191
nur Einkommen . . .		.	.	143	880	.	1023
nur Vermögen		.	.	28910	14362	.	43272
Einkommen u. Vermögen		.	.	10401	2350066	.	2360467
Zusammen		.	.	39570	2365383	.	2404953
		Vermögen nach amtlicher Taxation in 1000 Fr.					
kein Eink., kein Verm.		.	.	.	.	.	.
nur Einkommen . . .		.	.	.	.	.	.
nur Vermögen		1133	71	30277	17087	876	49444
Einkommen u. Vermögen		2323	14786	13833	2480174	75733	2586849
Zusammen		3456	14857	44110	2497261	76609	2636293

Steuerpflichtige nach der Dauer der Staatsteuerpflicht

38 Dauer d. Steuer- pflicht in Monaten	Steuerpflichtige ohne Vermögen			Steuerpflichtige mit Vermögen			Steuer- pflichtige überhaupt
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen	
	Am Jahresanfang steuerpflichtige Personen						
0	4376	12152	16528	.	.	.	16528
1-11	3894	5459	9353	670	626	1296	10649
12	50031	24208	74239	18746	9833	28579	102818
Zus.	58301	41819	100120	19416	10459	29875	129995
	Am Jahresanfang nicht steuerpflichtige Personen						
0	1795	2070	3865	155	104	259	4124
1-11	7891	5410	13301	425	535	960	14261
Zus.	9686	7480	17166	580	639	1219	18385
	Steuerpflichtige überhaupt						
0	6171	14222	20393	155	104	259	20652
1-11	11785	10869	22654	1095	1161	2256	24910
12	50031	24208	74239	18746	9833	28579	102818
Zus.	67987	49299	117286	19996	11098	31094	148380

Staatsteuer in Franken nach der Dauer der Staatsteuerpflicht

39 Dauer d. Steuer- pflicht in Monaten	Steuerpflichtige ohne Vermögen			Steuerpflichtige mit Vermögen			Steuer- pflichtige überhaupt
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen	
0 1-11 12 Zus.	Am Jahresanfang steuerpflichtige Personen						
	.	.	.	.	.	.	.
	99115	55283	154398	181272	75383	256655	411053
	3182022	623891	3805913	13948604	2801416	16750020	20555933
	3281137	679174	3960311	14129876	2876799	17006675	20966986
0 1-11 Zus.	Am Jahresanfang nicht steuerpflichtige Personen						
	.	.	.	.	.	.	.
	197445	57464	254909	100535	81822	182357	437266
	197445	57464	254909	100535	81822	182357	437266
0 1-11 12 Zus.	Steuerpflichtige überhaupt						
	.	.	.	.	.	.	.
	296560	112747	409307	281807	157205	439012	848319
	3182022	623891	3805913	13948604	2801416	16750020	20555933
	3478582	736638	4215220	14230411	2958621	17189032	21404252

Schweizer und Ausländer nach Steuerpflichtarten

40	Steuerpflicht	Männer			Frauen			Pflichtige überhaupt
		Schwei- zer	Aus- länder	Zu- sammen	Schwei- zer	Aus- länder	Zu- sammen	
		Am Jahresanfang pflichtige Personen						
Keine	694	167	861	2844	614	3458	4319	
P	753	189	942	6967	1727	8694	9636	
P, F	1887	234	2121	.	.	.	2121	
P, ½ F	410	42	452	.	.	.	452	
P, St, G	18720	3168	21888	29771	10263	40034	61922	
P, St, G, F	26122	3392	29514	.	.	.	29514	
P, St, G, ½ F	18876	3016	21892	.	.	.	21892	
P, St	1	—	1	—	—	—	1	
St, G	40	6	46	84	8	92	138	
Zusammen	67503	10214	77717	39666	12612	52278	129995	
		Am Jahresanfang nicht pflichtige Personen						
Keine	41	6	47	146	60	206	253	
P	70	24	94	1022	318	1340	1434	
P, F	414	75	489	.	.	.	489	
P, ½ F	85	17	102	.	.	.	102	
P, St, G	283	320	603	3888	2044	5932	6535	
P, St, G, F	4049	2117	6166	.	.	.	6166	
P, St, G, ½ F	656	886	1542	.	.	.	1542	
P, G	110	20	130	460	164	624	754	
P, G, F	744	83	827	.	.	.	827	
P, G, ½ F	228	32	260	.	.	.	260	
St, G	4	1	5	7	6	13	18	
G	—	1	1	3	1	4	5	
Zusammen	6684	3582	10266	5526	2593	8119	18385	
		Steuerpflichtige überhaupt						
Keine	735	173	908	2990	674	3664	4572	
P	823	213	1036	7989	2045	10034	11070	
P, F	2301	309	2610	.	.	.	2610	
P, ½ F	495	59	554	.	.	.	554	
P, St, G	19003	3488	22491	33659	12307	45966	68457	
P, St, G, F	30171	5509	35680	.	.	.	35680	
P, St, G, ½ F	19532	3902	23434	.	.	.	23434	
P, St	1	—	1	—	—	—	1	
P, G	110	20	130	460	164	624	754	
P, G, F	744	83	827	.	.	.	827	
P, G, ½ F	228	32	260	.	.	.	260	
St, G	44	7	51	91	14	105	156	
G	—	1	1	3	1	4	5	
Zusammen	74187	13796	87983	45192	15205	60397	148380	
P = Personal-, St = Staat-, G = Gemeinde-, F = Feuerwehersatzsteuer								

P = Personal-, St = Staat-, G = Gemeinde-, F = Feuerwehersatzsteuer

Steuerpflichtige überhaupt nach der Höhe der Staatsteuer

41 Höhe der Staatsteuer in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen				Staatsteuerbetrag in Franken			
	mit Eink. mit Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	über- haupt 1)	mit Ein- kommen mit Vermögen	mit Ein- kommen ohne Vermögen	ohne Eink. mit Verm.	über- haupt 1)
30001 u. mehr	43	—	—	43	2099110	—	—	2099110
20001–30000	33	—	—	33	819246	—	—	819246
10001–20000	150	—	1	151	2036966	—	16395	2053361
9001–10000	42	—	—	42	399773	—	—	399773
8001– 9000	35	—	—	35	295463	—	—	295463
7001– 8000	51	—	1	52	376656	—	7297	383953
6001– 7000	68	—	—	68	440097	—	—	440097
5001– 6000	120	—	—	120	657192	—	—	657192
4001– 5000	179	—	—	179	798553	—	—	798553
3001– 4000	251	1	2	254	860649	3722	7129	871500
2501– 3000	189	—	2	191	516780	—	5252	522032
2001– 2500	306	1	—	307	683644	2138	—	685782
1751– 2000	217	—	—	217	405064	—	—	405064
1501– 1750	263	4	1	268	424035	6492	1663	432190
1251– 1500	348	3	3	354	475950	3904	3814	483668
1001– 1250	572	17	1	590	641296	19261	1082	661639
901– 1000	292	5	1	298	277776	3820	939	282535
801– 900	371	8	—	379	315190	7593	—	322783
701– 800	489	17	2	508	365205	12502	1433	379140
601– 700	598	28	—	626	386063	18391	—	404454
501– 600	787	56	2	845	430025	30560	1147	461732
401– 500	1224	93	5	1322	547612	41213	2271	591096
301– 400	1791	312	8	2111	619009	107291	2735	729035
251– 300	1384	293	5	1682	380287	80112	1359	461758
201– 250	2026	781	10	2819	454812	174020	2223	631471
176– 200	1186	673	6	1867	222610	125823	1136	349939
151– 175	1333	1052	5	2390	216623	172165	827	389615
126– 150	1624	1836	6	3466	223685	250997	824	475506
101– 125	2129	3319	6	5456	240205	368755	664	609856
91– 100	972	2403	1	3377	92526	228673	96	321388
81– 90	875	2613	5	3495	74836	222404	430	297843
71– 80	999	3445	9	4453	75348	260159	674	336181
61– 70	972	4827	6	5807	63383	316073	397	379983
51– 60	891	5653	17	6563	49441	314025	930	364504
41– 50	1057	6298	21	7376	47837	288269	934	337040
31– 40	1133	10561	83	11780	40126	379488	2795	422521
21– 30	1274	13246	263	14789	32156	343931	6578	382813
11– 20	1007	20763	460	22237	16133	329965	6865	353061
1– 10	571	16330	1283	18195	3590	101517	6191	111375
0	253	3834	774	2) 23635	.	.	.	.
Zusammen .	28105	98472	2989	2) 148380	17104952	4213263	84080	21404252

1) Einschl. 41 Pflichtige mit doppelter Taxation, die bei der ersten Taxation ohne Einkommen u. ohne Vermögen eingeschätzt wurden, gemäß einer zweiten aber 1957 Franken Staatsteuer zu entrichten hatten — 2) Davon 18773 Pflichtige ohne Einkommen und ohne Vermögen

Steuerpflichtige Männer nach Berufs-

42 Nr.	Höhe der Staatsteuer in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
1	30001 u. m.	3	—	—	14	—	13	—	—	—
2	20001-30000	3	—	—	9	—	10	—	—	—
3	10001-20000	10	—	—	42	—	46	—	1	—
4	9001-10000	8	—	—	7	—	14	—	2	—
5	8001- 9000	2	—	—	6	—	13	1	—	—
6	7001- 8000	5	—	—	9	—	19	1	—	—
7	6001- 7000	4	1	—	12	—	22	—	—	—
8	5001- 6000	10	1	—	30	—	36	2	2	—
9	4001- 5000	8	2	—	50	—	54	3	5	—
10	3001- 4000	18	2	—	66	—	76	8	4	—
11	2501- 3000	14	2	—	31	—	56	3	5	—
12	2001- 2500	17	5	—	65	—	88	10	9	—
13	1751- 2000	10	1	—	48	—	70	12	4	—
14	1501- 1750	26	2	—	49	—	75	18	8	—
15	1251- 1500	25	5	—	73	1	99	17	11	—
16	1001- 1250	29	5	—	108	2	167	51	9	—
17	901- 1000	17	4	—	73	—	55	40	10	—
18	801- 900	18	3	1	92	3	64	45	8	—
19	701- 800	23	5	—	102	5	111	65	17	—
20	601- 700	25	3	—	102	4	104	88	18	2
21	501- 600	32	5	—	136	5	143	115	23	2
22	401- 500	52	9	1	183	14	158	230	40	3
23	301- 400	55	18	1	263	35	266	420	51	4
24	251- 300	41	12	1	236	35	194	317	55	3
25	201- 250	47	12	4	304	97	269	630	61	11
26	176- 200	20	13	5	181	77	156	433	35	8
27	151- 175	28	17	11	202	118	189	538	55	11
28	126- 150	31	16	16	278	284	211	774	53	28
29	101- 125	43	21	49	378	664	271	972	87	39
30	91- 100	19	19	29	160	512	145	590	32	27
31	81- 90	30	8	41	192	653	130	527	31	32
32	71- 80	22	17	45	228	976	140	585	35	45
33	61- 70	19	17	54	223	1560	153	650	24	62
34	51- 60	27	12	68	206	2102	167	716	26	68
35	41- 50	36	13	87	252	2804	183	585	28	97
36	31- 40	33	16	197	238	4442	198	939	18	199
37	21- 30	53	11	283	229	4832	255	925	20	288
38	11- 20	67	15	252	194	4413	293	828	21	308
39	1- 10	164	11	178	111	2517	214	563	20	237
40	0	2065	23	163	188	2330	416	810	37	134
	Zusammen .	3159	326	1486	5370	28485	5343	12511	865	1608
	Mit Steuer überhaupt	1094	303	1323	5182	26155	4927	11701	828	1474

gruppen und Höhe der Staatsteuer

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Angestellte Lehrer Geistliche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unger-lernte Berufe	Nr.
	Beamte Ange-stellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
1	—	—	—	—	2	2	—	2	—	—	1
2	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	2
3	—	—	1	—	6	15	2	—	—	—	3
4	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	1	4	1	—	—	—	5
6	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	6
7	—	—	—	—	3	11	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	8	10	1	2	—	—	8
9	1	—	4	—	7	17	1	1	—	—	9
10	1	1	2	—	12	28	2	2	—	—	10
11	1	—	2	—	6	21	4	2	—	—	11
12	—	—	3	—	9	46	5	2	—	—	12
13	2	—	1	—	12	17	3	2	—	—	13
14	1	—	2	—	19	25	3	3	—	—	14
15	—	1	2	—	23	31	10	4	—	—	15
16	—	—	5	—	42	48	15	7	—	2	16
17	2	1	1	—	25	24	8	—	—	—	17
18	3	—	2	—	27	30	8	1	—	—	18
19	7	2	1	1	52	39	14	6	—	2	19
20	10	2	4	1	71	49	26	11	—	1	20
21	21	1	6	—	107	58	47	12	—	—	21
22	25	4	7	3	196	80	62	32	—	5	22
23	62	10	11	—	301	113	115	48	—	15	23
24	52	24	8	2	256	48	106	31	—	13	24
25	141	62	10	7	378	72	191	41	2	47	25
26	127	78	9	5	184	39	144	18	4	42	26
27	148	169	8	13	225	40	168	44	5	44	27
28	276	134	12	20	298	48	277	67	1	112	28
29	276	592	14	72	435	41	344	102	3	226	29
30	109	419	6	50	199	16	238	53	4	198	30
31	101	489	10	76	148	16	179	54	7	246	31
32	117	622	8	123	176	14	181	54	8	301	32
33	72	805	8	215	166	14	241	55	17	423	33
34	34	662	7	229	122	17	241	54	25	514	34
35	32	435	9	251	108	12	205	81	18	684	35
36	46	341	8	365	89	16	292	115	33	1139	36
37	24	238	6	315	74	15	228	145	33	1536	37
38	25	147	10	219	90	21	239	133	37	1243	38
39	14	84	2	162	60	17	147	93	21	750	39
40	6	69	6	173	105	37	248	118	25	812	40
	1736	5392	195	2302	4048	1168	3996	1395	243	8355	
	1730	5323	189	2129	3943	1131	3748	1277	218	7543	

Steuerpflichtige Frauen nach Berufs-

43 Nr.	Höhe der Staatsteuer in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
1	30001 u. m.	7	—	—	—	—	—	—	—	—
2	20001–30000	4	—	—	—	—	—	—	—	—
3	10001–20000	27	—	—	—	—	1	—	—	—
4	9001–10000	5	—	—	—	—	—	—	—	—
5	8001– 9000	7	—	—	—	—	—	—	—	—
6	7001– 8000	7	—	—	—	—	—	—	—	—
7	6001– 7000	15	—	—	—	—	—	—	—	—
8	5001– 6000	17	—	—	1	—	—	—	—	—
9	4001– 5000	24	—	—	2	—	—	—	—	—
10	3001– 4000	30	—	—	—	—	2	—	—	—
11	2501– 3000	39	—	—	3	—	1	—	1	—
12	2001– 2500	44	—	—	3	—	—	—	—	—
13	1751– 2000	31	—	—	2	—	—	1	—	—
14	1501– 1750	31	—	—	3	—	2	—	—	—
15	1251– 1500	42	—	—	5	—	3	—	—	—
16	1001– 1250	82	1	—	4	—	3	—	1	—
17	901– 1000	29	—	—	1	—	3	1	1	—
18	801– 900	59	—	—	5	—	4	1	—	—
19	701– 800	44	—	—	7	—	1	—	—	—
20	601– 700	86	—	—	5	—	4	1	6	—
21	501– 600	103	1	—	6	1	4	6	3	—
22	401– 500	171	—	—	9	—	9	5	4	—
23	301– 400	184	1	—	17	—	17	18	13	—
24	251– 300	150	3	—	13	3	10	11	7	—
25	201– 250	219	2	—	18	2	20	42	10	1
26	176– 200	142	—	—	8	2	16	40	10	—
27	151– 175	156	3	—	12	2	13	69	12	—
28	126– 150	174	—	—	20	14	21	131	16	1
29	101– 125	236	1	—	33	18	32	282	36	5
30	91– 100	119	2	—	8	19	22	227	21	16
31	81– 90	118	—	1	15	15	20	221	7	18
32	71– 80	145	—	—	23	29	21	305	16	18
33	61– 70	179	3	—	25	52	26	424	23	64
34	51– 60	200	—	3	26	76	18	550	20	93
35	41– 50	214	4	—	50	115	46	559	33	143
36	31– 40	315	—	2	75	365	66	1206	33	409
37	21– 30	419	2	8	82	914	80	1568	55	707
38	11– 20	651	3	9	105	1952	97	1562	87	1744
39	1– 10	1162	1	19	76	2265	133	1069	92	1473
40	0	9848	—	17	53	1653	170	543	125	364
Zusammen .		15535	27	59	715	7497	865	8842	632	5056
Mit Steuer überhaupt }		5687	27	42	662	5844	695	8299	507	4692

gruppen und Höhe der Staatsteuer

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Angestellte Lehrer Geistliche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unge-lern-te Berufe	Nr.
	Beamte Ange-stellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12
13	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	13
14	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	14
15	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	15
16	—	—	—	—	4	2	1	1	1	—	16
17	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	17
18	—	—	—	—	1	1	1	2	—	—	18
19	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	19
20	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	20
21	—	—	—	—	4	2	1	1	—	—	21
22	—	—	1	—	14	2	2	—	1	—	22
23	—	—	1	—	50	6	9	3	4	—	23
24	—	—	—	—	35	4	6	2	4	—	24
25	3	—	1	—	96	3	9	3	4	—	25
26	2	—	—	—	52	2	8	3	3	1	26
27	3	—	—	—	58	1	16	6	5	1	27
28	3	—	—	—	103	1	18	11	16	1	28
29	11	—	1	—	109	4	30	14	15	—	29
30	14	—	—	—	47	1	31	6	17	2	30
31	22	—	—	—	41	—	25	6	13	3	31
32	78	2	2	—	56	—	29	3	27	2	32
33	77	3	—	—	45	2	30	19	52	5	33
34	58	—	1	—	62	1	32	24	89	13	34
35	47	—	1	—	57	2	34	16	108	27	35
36	76	2	—	2	63	1	70	21	288	62	36
37	33	7	1	—	80	3	75	49	997	199	37
38	21	2	—	1	100	1	78	49	6680	540	38
39	15	2	—	—	86	2	94	63	5731	547	39
40	2	2	—	—	95	3	44	65	2565	321	40
	465	20	10	3	1264	47	646	369	16621	1724	
	463	18	10	3	1169	44	602	304	14056	1403	

Staatsteuerbetrag der Männer nach Berufs-

Beträge in

44 Nr.	Höhe der Staatsteuer in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
1	30001- u. m.	183614	—	—	759833	—	622530	—	—	—
2	20001-30000	72091	—	—	220467	—	254086	—	—	—
3	10001-20000	134345	—	—	598884	—	629875	—	10132	—
4	9001-10000	75175	—	—	66630	—	135310	—	19282	—
5	8001- 9000	17013	—	—	51074	—	110785	8022	—	—
6	7001- 8000	37467	—	—	66663	—	139813	7464	—	—
7	6001- 7000	25863	6718	—	78667	—	143195	—	—	—
8	5001- 6000	56482	5322	—	164029	—	195555	11193	10938	—
9	4001- 5000	35902	8373	—	218863	—	244287	13336	22643	—
10	3001- 4000	64306	7315	—	227555	—	259838	26498	14319	—
11	2501- 3000	38364	5579	—	84721	—	153630	8414	13730	—
12	2001- 2500	38320	11262	—	145591	—	194787	22613	20653	—
13	1751- 2000	18859	1773	—	88951	—	131574	21995	7383	—
14	1501- 1750	41480	3221	—	79818	—	121143	28539	12799	—
15	1251- 1500	34189	6498	—	100648	1253	134882	23371	14805	—
16	1001- 1250	32738	5615	—	121050	2252	187658	57448	10446	—
17	901- 1000	16422	3791	—	69536	—	51953	37201	9428	—
18	801- 900	15189	2541	808	78296	2550	54189	39242	6896	—
19	701- 800	17168	3824	—	75993	3725	83157	48550	12672	—
20	601- 700	16270	2014	—	65463	2584	67251	56910	11686	1242
21	501- 600	17557	2606	—	74612	2609	77704	63299	12591	1049
22	401- 500	23153	3996	427	82446	6228	70814	103081	18022	1355
23	301- 400	19254	6330	355	90982	11748	92047	145379	17689	1318
24	251- 300	11407	3256	255	64587	9621	53112	86946	15166	793
25	201- 250	10491	2698	849	68546	21684	60430	141526	13512	2490
26	176- 200	3793	2445	925	33946	14463	29284	81194	6605	1491
27	151- 175	4583	2750	1773	32841	19157	30739	87623	8925	1798
28	126- 150	4305	2196	2188	38177	38569	29136	106474	7273	3842
29	101- 125	4902	2412	5438	42793	73869	30620	108963	9814	4322
30	91- 100	1807	1803	2730	15229	48539	13880	56333	3076	2593
31	81- 90	2576	700	3512	16393	55563	11154	44768	2648	2727
32	71- 80	1669	1277	3396	17203	73652	10607	44252	2641	3419
33	61- 70	1256	1098	3565	14537	101793	10068	42566	1558	4084
34	51- 60	1496	672	3774	11552	115852	9339	40024	1459	3765
35	41- 50	1625	595	4010	11546	127982	8402	26809	1290	4414
36	31- 40	1165	563	7048	8613	159023	7185	34129	661	6981
37	21- 30	1363	262	7449	5965	125934	6729	24285	496	7427
38	11- 20	1010	235	4069	3178	70938	4734	13340	332	4774
39	1- 10	777	72	1137	709	16661	1330	3591	125	1583
Zusammen		1085446	109812	53708	3996587	1106249	4472812	1665378	321695	61467

gruppen und Höhe der Staatsteuer Franken

Nr.	Öffentliche Verkehrs- anstalten		Privates Verkehrs- gewerbe		Öffentl. Beamte Angestellte Lehrer Geistliche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge- nannte Berufe	Persön- liche und häu- sliche Dienste	Unge- lern- te Berufe	Nr.
	Beamte Angestellte	Ar- beiter	Selbst- ständige	Ar- beiter		Selbst- ständige	Angestellte				
1	—	—	—	—	68107	112868	—	87597	—	—	1
2	—	—	—	—	25586	145202	—	—	—	—	2
3	—	—	15762	—	79409	178317	23223	—	—	—	3
4	—	—	—	—	46426	9268	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	8401	33509	8160	—	—	—	5
6	—	—	—	—	—	73659	—	—	—	—	6
7	—	—	—	—	19117	70079	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	44088	55723	5802	11013	—	—	8
9	4140	—	17210	—	32156	75912	4527	4362	—	—	9
10	3974	3159	7054	—	40296	93908	7653	6337	—	—	10
11	2945	—	5250	—	16002	57227	11111	5179	—	—	11
12	—	—	6417	—	20637	102228	10833	4228	—	—	12
13	3715	—	1974	—	22137	31660	5759	3724	—	—	13
14	1527	—	3249	—	30645	40691	4796	4729	—	—	14
15	—	1421	2686	—	31299	42565	13682	5654	—	—	15
16	—	—	5645	—	47520	53459	17271	7722	—	2285	16
17	1873	968	927	—	23642	22840	7648	—	—	—	17
18	2510	—	1650	—	22671	25719	6778	821	—	—	18
19	5118	1510	705	746	38722	29233	10387	4350	—	1534	19
20	6379	1295	2486	607	46055	31675	17036	7119	—	645	20
21	11356	583	3262	—	58125	31775	25811	6561	—	—	21
22	11312	1932	3107	1465	87309	35514	27695	13916	—	2184	22
23	21664	3469	3792	—	104103	38713	39308	16247	—	5235	23
24	14191	6563	2182	534	70786	13162	29265	8284	—	3507	24
25	31058	13502	2164	1553	84973	16355	42882	9118	419	10386	25
26	23830	14496	1690	952	34447	7353	26849	3409	740	7840	26
27	24124	28092	1327	2149	36787	6552	27315	7136	793	7091	27
28	37755	18256	1659	2775	41119	6698	37948	9163	127	15309	28
29	31307	64499	1548	8057	48742	4671	38677	11324	354	24952	29
30	10350	39679	577	4775	19013	1517	22601	5103	384	18797	30
31	8598	41722	847	6436	12681	1363	15307	4620	610	20858	31
32	8877	46773	599	9283	13322	1043	13679	4081	596	22704	32
33	4787	52655	517	14099	10819	921	15882	3614	1100	27626	33
34	1867	37139	382	12714	6859	957	13352	3017	1380	28497	34
35	1446	20066	426	11432	4968	564	9351	3721	834	31225	35
36	1658	12362	275	13015	3230	576	10549	4117	1151	40709	36
37	626	6186	149	8178	1901	406	5971	3753	839	40576	37
38	370	2346	165	3581	1436	355	3799	2126	604	20295	38
39	85	579	6	1101	371	118	892	564	124	4924	39
	277442	419252	95689	103452	1303907	1454355	561799	272709	10055	337179	

Staatsteuerbetrag der Frauen nach Berufs-

Beträge in

45	Nr.	Höhe der Staatsteuer in Franken	Personen ohne, mit unbekanntem Beruf	Urproduktion Landwirtschaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschaftsgewerbe	
				Selbstständige	Arbeiter	Selbstständige	Arbeiter	Selbstständige	Angestellte	Selbstständige	Angestellte
	1	30001 u. m.	264561	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	20001-30000	101814	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	10001-20000	369435	—	—	—	—	13979	—	—	—
	4	9001-10000	47682	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	8001- 9000	58499	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	7001- 8000	51278	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	6001- 7000	96458	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	5001- 6000	91387	—	—	5660	—	—	—	—	—
	9	4001- 5000	107453	—	—	9389	—	—	—	—	—
	10	3001- 4000	102262	—	—	—	—	7026	—	—	—
	11	2501- 3000	106378	—	—	8205	—	2591	—	2706	—
	12	2001- 2500	99376	—	—	6500	—	—	—	—	—
	13	1751- 2000	57973	—	—	3833	—	—	1981	—	—
	14	1501- 1750	49475	—	—	5126	—	3264	—	—	—
	15	1251- 1500	57016	—	—	6945	—	4118	—	—	—
	16	1001- 1250	90501	1156	—	4336	—	3383	—	1118	—
	17	901- 1000	27800	—	—	984	—	2736	960	982	—
	18	801- 900	50183	—	—	4153	—	3467	893	—	—
	19	701- 800	32846	—	—	5151	—	766	—	—	—
	20	601- 700	55535	—	—	3160	—	2650	654	3779	—
	21	501- 600	56762	594	—	3271	532	2042	3155	1703	—
	22	401- 500	76024	—	—	3821	—	4120	2299	1875	—
	23	301- 400	63971	378	—	5601	—	5883	6136	4461	—
	24	251- 300	41373	784	—	3608	827	2725	3109	1947	—
	25	201- 250	49097	426	—	4068	423	4453	9273	2283	215
	26	176- 200	26568	—	—	1503	361	3000	7476	1866	—
	27	151- 175	25287	495	—	1956	340	2137	11261	1943	—
	28	126- 150	23922	—	—	2755	1922	2919	17767	2203	146
	29	101- 125	26456	106	—	3638	2043	3505	31464	4009	539
	30	91- 100	11358	191	—	757	1826	2083	21597	2015	1528
	31	81- 90	10091	—	89	1280	1275	1727	18813	594	1532
	32	71- 80	10941	—	—	1727	2199	1587	23098	1191	1346
	33	61- 70	11672	194	—	1634	3410	1711	27894	1502	4177
	34	51- 60	11070	—	169	1457	4218	1010	30727	1115	5107
	35	41- 50	9611	174	—	2324	5252	2071	25677	1498	6481
	36	31- 40	11233	—	76	2759	12987	2310	43635	1196	14501
	37	21- 30	10554	50	207	2100	23221	2087	40595	1434	18016
	38	11- 20	9862	49	151	1717	30623	1608	25030	1410	27785
	39	1- 10	6106	10	137	463	14034	828	6725	575	8897
	Zusammen .		2409870	4607	829	109881	105493	91786	360219	43405	90270

gruppen und Höhe der Staatsteuer Franken

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Angestellte Lehrer Geistliche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unge-lernnte Berufe	Nr.
	Beamte Angestellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	—	—	—	—	—	—	7609	—	—	—	6
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
12	—	—	—	—	2337	—	—	—	—	—	12
13	—	—	—	—	—	1773	—	—	—	—	13
14	—	—	—	—	—	—	—	1688	—	—	14
15	—	—	1373	—	—	—	1263	—	—	—	15
16	—	—	—	—	4558	2080	1085	1126	1187	—	16
17	—	—	—	—	—	939	—	932	973	—	17
18	—	—	—	—	881	801	811	1734	—	—	18
19	—	—	—	—	1427	786	770	—	—	—	19
20	—	—	—	—	1959	—	—	—	—	—	20
21	—	—	—	—	2081	1060	522	510	—	—	21
22	—	—	474	—	6222	934	942	—	429	—	22
23	—	—	309	—	17127	2035	3028	1104	1369	—	23
24	—	—	—	—	9471	1080	1643	541	1033	—	24
25	678	—	232	—	21433	642	2050	653	909	—	25
26	385	—	—	—	9789	380	1521	569	573	196	26
27	477	—	—	—	9501	174	2593	926	817	153	27
28	382	—	—	—	14081	140	2467	1505	2197	131	28
29	1215	—	122	—	12409	438	3456	1548	1644	—	29
30	1316	—	—	—	4473	95	2965	579	1621	198	30
31	1875	—	—	—	3499	—	2127	497	1106	255	31
32	5888	149	146	—	4260	—	2175	225	2022	154	32
33	5082	194	—	—	2930	129	1943	1254	3383	329	33
34	3213	—	57	—	3458	54	1783	1335	4912	722	34
35	2137	—	46	—	2631	93	1546	723	4851	1219	35
36	2820	75	—	70	2284	40	2547	770	10063	2145	36
37	844	185	23	—	2108	73	1955	1278	24530	5058	37
38	326	32	—	12	1622	20	1222	784	104740	8381	38
39	105	14	—	—	546	14	571	379	33702	3520	39
	26743	649	2782	82	141087	13780	48594	20660	202061	22461	

Auswärtige Steuerpflichtige nach Einkommenstufen

46	Einkommen in Franken	Zahl der Pflichtigen				Ein- kommen in 1000 Fr.	Ver- mögen in 1000 Fr.	Staat- steuer Franken
		A	B	C	Zusam- men			
	50100 u. m.	4	3	—	7	661,4	3377	46074
	25100–50000	11	8	1	20	705,3	5939	47179
	20100–25000	14	12	—	26	583,9	4316	38482
	15100–20000	15	5	—	20	346,3	1254	18751
	10100–15000	32	25	—	57	701,3	7313	44000
	9100–10000	10	5	—	15	144,6	1011	7887
	8100– 9000	6	11	—	17	145,2	1336	7525
	7100– 8000	11	20	—	31	234,8	3357	15047
	6100– 7000	10	33	—	43	282,1	3234	15812
	5100– 6000	10	28	—	38	210,9	2859	15232
	4100– 5000	12	43	1	56	251,1	2383	12346
	3100– 4000	18	60	—	78	282,7	3592	15586
	2100– 3000	21	63	1	85	214,4	3409	11955
	1100– 2000	34	57	1	92	143,9	2062	7473
	bis 1000	34	66	—	100	57,8	1435	4161
	0	148	74	5	227	.	4863	7259
	Zusammen	390	513	9	912	4965,7	51740	314769

Auswärtige Steuerpflichtige nach Vermögenstufen

47	Vermögen in Franken	Zahl der Pflichtigen				Ver- mögen in 1000 Fr.	Ein- kommen in 1000 Fr.	Staat- steuer Franken
		A	B	C	Zusam- men			
	1001000 u. m.	—	—	1	1	1092	47,4	4814
	751000–1000500	1	—	—	1	1000	62,3	6048
	501000– 750500	2	3	—	5	2855	248,1	20136
	401000– 500500	3	4	—	7	3223	309,0	23470
	301000– 400500	11	4	—	15	5248	368,1	28610
	251000– 300500	3	6	—	9	2444	181,0	13196
	201000– 250500	4	6	—	10	2284	140,1	10775
	151000– 200500	10	23	—	33	5713	314,2	23652
	101000– 150500	17	35	—	52	6412	506,0	35712
	76000– 100500	18	30	1	49	4336	371,2	22748
	51000– 75500	22	78	1	101	6317	710,6	39714
	26000– 50500	47	137	1	185	6986	802,5	44743
	bis 25500	139	162	5	306	3830	659,8	30979
	0	113	25	—	138	.	245,4	10172
	Zusammen	390	513	9	912	51740	4965,7	314769

A = Auswärtige Geschäftsinhaber

B = Auswärtige Grundbesitzer

C = Auswärtige Eigentümer von amtlich verwaltetem Vermögen

Auswärtige Steuerpflichtige nach der Höhe der Staatsteuer

48 Staatsteuer in Franken	Zahl der Pflichtigen				Staatsteuerbetrag in Franken			
	A	B	C	Zusam- men	A	B	C	Zusam- men
5001 u. m.	3	2	—	5	19405	19426	—	38831
2501–5000	5	3	1	9	16649	10332	4814	31795
2001–2500	2	6	—	8	4416	13207	—	17623
1501–2000	13	6	—	19	22519	10439	—	32958
1000–1500	19	11	—	30	22980	13498	—	36478
751–1000	18	18	—	36	15854	15169	—	31023
501– 750	32	34	—	66	20103	21133	—	41236
401– 500	12	24	—	36	5449	10676	—	16125
301– 400	11	34	—	45	3886	11943	—	15829
251– 300	10	28	—	38	2741	7688	—	10429
201– 250	21	40	1	62	4802	8968	220	13990
151– 200	19	54	—	73	3498	9276	—	12774
101– 150	31	76	1	108	3842	9378	122	13342
51– 100	31	111	—	142	2262	8085	—	10347
1– 50	98	128	6	232	1791	3005	94	4890
0	97	4	—	101	.	.	.	.
Zusammen	422	579	9	1010	150197	172223	5250	327670

Unverteilte Nachlässe nach der Höhe der Staatsteuer

49 Staatsteuer in Franken	Zahl der Pflichtigen				Staatsteuerbetrag in Franken			
	D	A D	B D	Zusam- men	D	A D	B D	Zusam- men
2001 u. m.	7	—	—	7	21810	—	—	21810
1501–2000	1	1	—	2	1819	1937	—	3756
1000–1500	6	—	—	6	7155	—	—	7155
751–1000	5	—	1	6	4311	—	921	5232
501– 750	10	1	—	11	6225	627	—	6852
401– 500	6	—	1	7	2628	—	413	3041
301– 400	15	—	1	16	5120	—	310	5430
251– 300	9	—	1	10	2438	—	252	2690
201– 250	21	—	—	21	4741	—	—	4741
151– 200	21	—	1	22	3716	—	159	3875
101– 150	34	—	2	36	4182	—	242	4424
51– 100	58	—	3	61	4336	—	250	4586
1– 50	66	1	3	70	1693	6	73	1772
0	6	—	1	7	.	.	.	.
Zusammen	265	3	14	282	70174	2570	2620	75364

D = Unverteilte Nachlässe in Zürich wohnhafter Steuerpflichtiger
 A D = Unverteilte Nachlässe auswärtiger Geschäftsinhaber
 B D = Unverteilte Nachlässe auswärtiger Grundbesitzer

Zahl, Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag der juristischen Personen nach Rechtsform und Hauptsitz

50 Rechtsform der juristischen Personen	Am Jahresanfang steuerpflichtig				Am Jahresanfang nicht pflichtig			
	Zahl	Rein- ertrag	Kapi- tal	Staat- steuer- betrag	Zahl	Rein- ertrag	Kapi- tal	Staat- steuer- betrag
		1000 Fr.	1000 Fr.	Fr.		1000 Fr.	1000 Fr.	Fr.
Hauptsitz in Zürich								
Aktiengesellschaften	1069	63715	1572556	5259428	13	2	7334	3170
Genossenschaften . .	768	5938	83574	463095	3	1	10	50
Vereine	119	344	13217	34829	—	—	—	—
Stiftungen	59	413	12082	35033	1	—	150	187
Bund	1	41	793	3781	—	—	—	—
Zusammen	2016	70451	1682222	5796166	17	3	7494	3407
Hauptsitz in andern Kantonen								
Aktiengesellschaften	98	8311	106290	576497	6	20	148	816
Genossenschaften . .	10	2980	66236	176656	—	—	—	—
Vereine	3	—	229	362	—	—	—	—
Stiftungen	1	69	1573	7295	—	—	—	—
G. m. b. H.	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	112	11360	174328	760810	6	20	148	816
Hauptsitz im Ausland								
Aktiengesellschaften	38	873	11222	85214	—	—	—	—
Genossenschaften . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereine	—	—	—	—	—	—	—	—
Stiftungen	—	—	—	—	—	—	—	—
G. m. b. H.	7	115	569	10725	1	—	45	51
Zusammen	45	988	11791	95939	1	—	45	51
Zusammen								
Aktiengesellschaften	1205	72899	1690068	5921139	19	22	7482	3986
Genossenschaften . .	778	8918	149810	639751	3	1	10	50
Vereine	122	344	13446	35191	—	—	—	—
Stiftungen	60	482	13655	42328	1	—	150	187
Andere	8	156	1362	14506	1	—	45	51
Zusammen	2173	82799	1868341	6652915	24	23	7687	4274

Zahl, Reinertrag, Kapital und Staatsteuer der juristischen Personen nach dem Zweck

51 Zweck der juristischen Personen	Zahl	Rein- ertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staat- steuer- betrag Fr.
Urproduktion:				
Bergbau, Ausbeutung von Wasserkraften . . .	—	—	—	—
Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei . . .	16	568	3354	59632
Zusammen	16	568	3354	59632
Industrie:				
Nahrungsmittel	21	2458	16130	245874
Bekleidung	20	92	1549	6665
Baugewerbe	45	1423	17393	97791
Textilindustrie	32	5689	38019	529848
Papier- und graphische Industrie	69	2860	28225	241530
Metall-, Maschinen-, Elektroindustrie; In- strumenten- und Apparatebau	63	2502	35199	246349
Übrige Industrien	57	1451	15838	97977
Zusammen	307	16475	152353	1466034
Handel:				
Warenhandel	396	11251	165274	863917
Vertriebsgesellschaften	174	2238	26106	194718
Immobilien gesellschaften	568	3265	50737	262184
Treuhand-, Patentverwertungs-Bureaux . .	72	401	7331	38294
Auskunftei, Annoncen und Nachrichten . .	21	328	4050	26442
Banken und Sparkassen	43	37888	496114	2347564
Beteiligungen, Finanzierungen	192	295	850632	457574
Versicherungen	29	7907	49684	739206
Zusammen	1495	63573	1649928	4929899
Hotel- und Wirtschaftsgewerbe	20	179	4938	12256
Verkehr, Transport	35	689	13139	48882
Kunst, Geselligkeit, Kultus, Erziehung, Philanthropie, Fortbildung, Sport	87	279	10950	34416
Interessenwahrung, Berufsverbände	153	554	20024	59468
Stiftungen:				
Stiftungen gemeinnützigen Charakters . . .	14	166	3129	13578
Familienfonds und -stiftungen	46	316	10526	28750
Zusammen	60	482	13655	42328
Zusammen	2173	82799	1868341	6652915

Juristische Personen nach der Höhe des Reinertrags

52	Reinertrag in Franken	Aktien- gesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stif- tungen	Andere	Zu- sammen
	1000100 u. mehr	10	1	—	—	—	11
	750100–1000000	4	—	—	—	—	4
	500100– 750000	10	1	—	—	—	11
	250100– 500000	22	3	—	—	—	25
	200100– 250000	9	3	—	—	—	12
	150100– 200000	12	1	—	—	—	13
	100100– 150000	22	3	1	—	—	26
	90100– 100000	5	—	—	—	—	5
	80100– 90000	5	—	—	—	—	5
	70100– 80000	10	6	—	1	—	17
	60100– 70000	21	5	—	1	—	27
	50100– 60000	20	3	—	—	1	24
	40100– 50000	38	8	—	—	1	47
	30100– 40000	18	9	2	2	—	31
	25100– 30000	20	4	1	—	—	25
	20100– 25000	27	14	—	1	1	43
	15100– 20000	49	19	2	4	1	75
	10100– 15000	44	26	1	4	1	76
	5100– 10000	79	56	6	8	1	150
	bis 5000	204	244	27	30	—	505
	0	576	372	82	9	2	1041
	Zusammen . . .	1205	778	122	60	8	2173

Juristische Personen nach der Höhe des Kapitals

53	Kapital in Franken	Aktien- gesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stif- tungen	Andere	Zu- sammen
	1000100 u. mehr	158	17	2	2	—	179
	750100–1000000	41	6	—	1	1	49
	500100– 750000	80	18	2	1	—	101
	250100– 500000	140	41	8	14	—	203
	200100– 250000	53	21	5	3	1	83
	150100– 200000	70	19	5	6	—	100
	100100– 150000	92	40	14	8	2	156
	75100– 100000	136	34	6	5	—	181
	50100– 75000	66	53	9	4	1	133
	25100– 50000	139	104	33	10	—	286
	20100– 25000	41	41	5	—	1	88
	15100– 20000	64	52	8	4	1	129
	10100– 15000	20	32	7	1	—	60
	5100– 10000	57	117	8	1	1	184
	bis 5000	47	182	10	—	—	239
	0	1	1	—	—	—	2
	Zusammen . . .	1205	778	122	60	8	2173

Reinertrag in 1000 Franken nach Höhe des Reinertrags

54	Reinertrag in Franken	Aktien- gesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stif- tungen	Andere	Zu- sammen
	1000100 u. mehr	38601	2599	—	—	—	41200
	750100–1000000	3468	—	—	—	—	3468
	500100– 750000	6310	630	—	—	—	6940
	250100– 500000	7845	989	—	—	—	8834
	200100– 250000	2062	681	—	—	—	2743
	150100– 200000	2052	157	—	—	—	2209
	100100– 150000	2586	331	106	—	—	3023
	90100– 100000	481	—	—	—	—	481
	80100– 90000	431	—	—	—	—	431
	70100– 80000	760	440	—	73	—	1273
	60100– 70000	1346	324	—	69	—	1739
	50100– 60000	1085	164	—	—	56	1305
	40100– 50000	1715	351	—	—	41	2107
	30100– 40000	628	296	69	73	—	1066
	25100– 30000	547	112	26	—	—	685
	20100– 25000	611	308	—	22	25	966
	15100– 20000	846	329	38	68	17	1298
	10100– 15000	534	333	12	49	11	939
	5100– 10000	563	413	40	60	6	1082
	bis 5000	428	461	53	68	—	1010
	0	.	.	.	.	.	.
	Zusammen . . .	72899	8918	344	482	156	82799

Kapital in 1000 Franken nach Höhe des Kapitals

55	Kapital in Franken	Aktien- gesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stif- tungen	Andere	Zu- sammen
	1000100 u. mehr	1491018	93098	3180	2926	—	1590222
	750100–1000000	36514	5111	—	856	793	43274
	500100– 750000	48376	10776	1097	580	—	60829
	250100– 500000	51445	13863	2750	5456	—	73514
	200100– 250000	12377	4794	1105	721	227	19224
	150100– 200000	12884	3312	918	992	—	18106
	100100– 150000	11500	4805	1700	941	237	19183
	75100– 100000	13045	3059	514	450	—	17068
	50100– 75000	4038	3263	533	263	58	8155
	25100– 50000	5659	3954	1207	374	—	11194
	20100– 25000	987	951	112	—	24	2074
	15100– 20000	1260	978	149	72	16	2475
	10100– 15000	258	418	89	14	—	779
	5100– 10000	544	944	64	10	7	1569
	bis 5000	163	484	28	—	—	675
	0	.	.	.	.	.	.
	Zusammen . . .	1690068	149810	13446	13655	1362	1868341

Juristische Personen nach der Höhe der Staatsteuer

56 Höhe der Staatsteuer in Franken	Aktien-gesell-schaften	Genossen-schaften	Vereine	Stif-tungen	Andere	Zu-sammen
20001 u. m.	51	4	—	—	—	55
15001–20000	10	3	—	—	—	13
10001–15000	27	2	—	—	—	29
7501–10000	14	2	1	—	—	17
5001– 7500	30	9	—	2	1	42
2501– 5000	88	18	2	2	2	112
2001– 2500	35	10	—	—	—	45
1501– 2000	36	13	1	1	—	51
1001– 1500	69	26	3	6	1	105
751– 1000	46	23	2	3	—	74
501– 750	77	35	3	3	2	120
251– 500	180	81	13	15	—	289
201– 250	51	32	6	3	—	92
151– 200	51	34	8	4	1	98
101– 150	99	54	10	6	—	169
51– 100	118	91	25	7	2	243
1– 50	242	344	48	9	—	643
Zusammen	1224	781	122	61	9	2197

Steuerbetrag in Fr. der jurist. Personen nach Höhe der Steuer

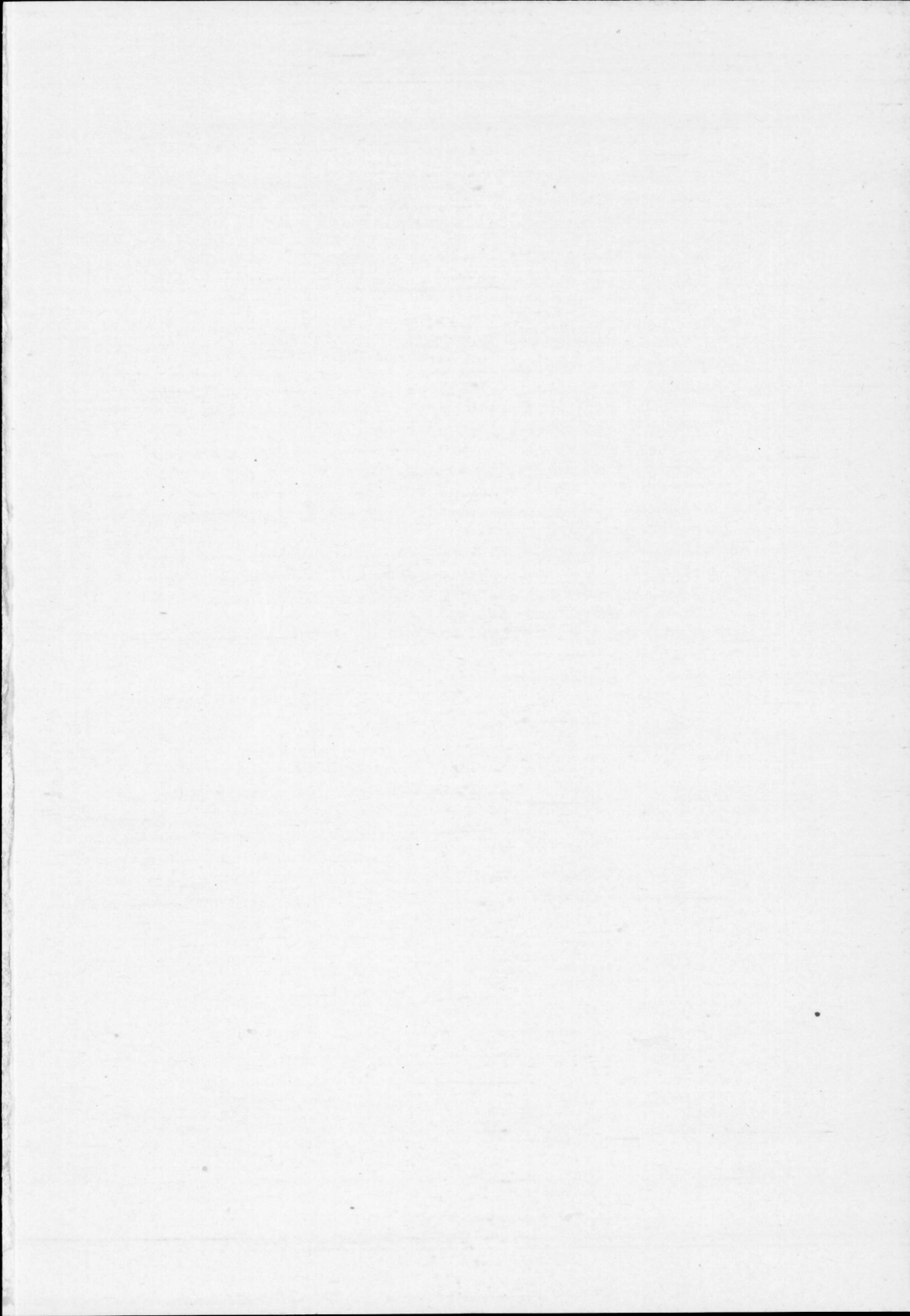
57 Höhe der Staatsteuer in Franken	Aktien-gesell-schaften	Genossen-schaften	Vereine	Stif-tungen	Andere	Zu-sammen
20001 u. m.	4390897	249514	—	—	—	4640411
15001–20000	168007	50818	—	—	—	218825
10001–15000	329288	21890	—	—	—	351178
7501–10000	119805	17776	9898	—	—	147479
5001– 7500	178648	57925	—	14389	5610	256572
2501– 5000	307328	65349	5426	6351	6295	390749
2001– 2500	79983	21608	—	—	—	101591
1501– 2000	61144	22355	1615	1689	—	86803
1001– 1500	87443	31251	3641	7115	1117	130567
751– 1000	41018	18838	1697	2731	—	64284
501– 750	48456	20546	1808	1940	1220	73970
251– 500	64136	30046	4327	5361	—	103870
201– 250	11822	7156	1353	677	—	21008
151– 200	8631	6021	1320	715	178	16865
101– 150	13762	6656	1211	773	—	22402
51– 100	8567	6896	1722	498	137	17820
1– 50	6190	5156	1173	276	—	12795
Zusammen	5925125	639801	35191	42515	14557	6657189

STATISTIK DER STADT ZÜRICH

1. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der im Dienste der Stadt Zürich stehenden Arbeiter. Nach dem Stande vom 31. Oktober 1902. 142 S., Fr. 2.—
2. I. Statistik der Einbürgerungen 1902—1904. II. Statistik der von der bürgerlichen Armenpflege der Stadt Zürich in den Jahren 1893 bis 1904 unterstützten Neubürger. 32 S. (Vergriffen)
3. Tabellarischer Nachweis der Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Zürich für die Jahre 1901—1903. Mit besonderer Berücksichtigung der Wanderungen. Nebst einem Nachtrag zur Wanderungsstatistik der Jahre 1899 und 1900. 60 S., Fr. 1.50
4. Die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Zürich 1899—1903. Mit besonderer Berücksichtigung der Wanderungen und mit 2 graphischen Darstellungen. 114 S., Fr. 2.—
5. Nachweis der Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Zürich im Jahre 1904. 16 S., Fr. 1.—
6. Zürichs Bevölkerung seit der Stadtvereinigung (1893—1906). Ein Vortrag. 26 S., 50 Rp.
7. Die Bautätigkeit in der Stadt Zürich 1896—1905. 80. S., Fr. 1.—
8. Eidgenössische Betriebszählung vom 9. August 1905. Heft I. Die Betriebe und die darin beschäftigten Personen in Zürich und Umgebung. Ausgabe B. 50 S., Fr. 1.—
9. Arbeitsort und Wohnort. Eine wanderungs- und steuerstatistische Untersuchung der nicht an ihrem Wohnort erwerbstätigen Personen für Zürich und Umgebung im Dezember 1900. Mit 2 graphischen Darstellungen. 88 S., Fr. 1.—
10. Der Zuzug in die Stadt Zürich nach der kilometrischen Entfernung der Zuzugsgebiete. Mit einer Karte. 52 S. Fr. 1.—
11. Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen. Von Dr. med. E. Herm. Müller, gew. Stadtarztassistent in Zürich. Mit graph. Darstellungen. 59 S. (Vergriffen)
12. Die Familienstatistik der Stadt Zürich, I. Teil. Zugleich ein Beitrag zur Methodik der Familienstatistik. 40 S. (Vergriffen)
13. Die Hausindustrie in der Stadt Zürich in den Jahren 1900 und 1905. Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1900 und der Betriebszählung 1905. Nebst Vergleichen mit der Volkszählung 1894. 98 S. (Vergriffen)
14. Die Mietpreise in der Stadt Zürich in den Jahren 1907 bis 1911. Bearbeitet nach dem Material des städtischen Wohnungsnachweises. 54 S., 50 Rp.
15. Die Erhebungen über den Zürcher Wohnungsmarkt. Versuch einer neuen Bestimmungsart des normalen Leerwohnungs-Prozentsatzes. Methode der Erhebungen. Der Wohnungsmarkt in Zürich und Umgebung Ende 1912. 76 S., Fr. 1.—
16. Ergebnisse der schulärztlichen Tätigkeit in der Stadt Zürich 1894 bis 1912. Von Dr. med. A. Kraft, städt. Schularzt, und Dr. med. A. Steiger, Augenarzt. Mit 4 graph. Tafeln. 38 S., 50 Rp.
17. Der Wohnungsmarkt in Zürich und Umgebung am 1. Dezember 1913. 30 S., 50 Rp.

18. Statistische Unterlagen für den Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte. Mit 13 graphischen Tafeln. 48 S. (Vergriffen)
19. Die Züricher Heiraten. Statistische Untersuchungen nebst internationalen Vergleichen und geschichtlich-methodischen Rückblicken auf die Heiratsstatistik. Mit 15 graph. Darstellungen. 262 S., Fr. 2.—
20. Die Mietpreise in der Stadt Zürich in den Jahren 1912—1915. Mit besonderer Berücksichtigung des Kriegseinflusses. 53 S., Fr. 1.—
21. Die Ergebnisse der Wohnungszählung in der Stadt Zürich am 1. Dezember 1910. Mit graphischen Darstellungen. 178 S., Fr. 2.—
22. Der Grundstücksverkehr in der Stadt Zürich und ihren Vororten, 1914 bis 1917, zum Teil 1918. Mit vergleichenden Rückblicken und einer graphischen Darstellung. 62 S., Fr. 1.—
23. Zürcher Wahlstatistik. I. Wahl des Großen Stadtrates am 26. März 1916. II. Wahl des Kantonsrates in den stadtzürcherischen Wahlkreisen am 8. Juli 1917. 49 S., Fr. 1.—
24. Zürcher Wahlstatistik. I. Wahl des Großen Stadtrates am 6. April 1919. II. Wahl des Nationalrates am 26. Oktober 1919 in der Stadt Zürich. 68 S., Fr. 1.—
25. Die Mietpreise in der Stadt Zürich im Jahre 1919. Mit vergleichenden Rückblicken. 35 S., Fr. 1.—
26. Die Zürcher Indexziffer. Kosten der Lebenshaltung in der Stadt Zürich im Jahre 1920. 40 S., Fr. 1.50
27. Der kommunale und subventionierte Wohnungsbau in der Stadt Zürich bis zum Jahre 1920. 25 S., Fr. 1.—
28. Zürcher Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1919. Ein Beitrag zur Kenntnis der Lebenshaltung. 56 S., Fr. 2.—
29. Areal und Liegenschaften in der Stadt Zürich im Jahre 1916. Mit einer graph. Darstellung und einem Bauzonenplan. 88 S., Fr. 2.—
30. Vieh- und Fleischpreise in Zürich, 1911 bis 1922. Mit 3 graphischen Darstellungen. 27 S., Fr. 1.50
31. Zürcher Großstadtratswahlen 1922 und 1925. 38 S., Fr. 1.50
32. Zürich und Vororte, Statistische Unterlagen zur Eingemeindungsfrage 1926. Mit einer Kartenbeilage. 194 S., Fr. 4.—
33. Zürcher Steuerstatistik 1921. Mit graphischen Darstellungen. 210 S., Fr. 4.—
34. Zürcher Frühjahrswahlen 1928. 35 S., Fr. 1.—
35. Zürichs Bevölkerung seit 1400. Mit zwei Karten. 46 S., Fr. 1.50
36. Zürich und Vororte. Neue stat. Unterlagen 1931. 67 S., Fr. 1.50
37. Zürcher Märzahlen 1931, 34 S., Fr. 1.—
38. Zürcher Baukosten-Index, 52 S., Fr. 1.50
39. Zürich als Wirtschaftsmetropole. Ergebnisse der eidgenössischen Betriebszählung vom 22. August 1929. 119 S., Fr. 2.50.
40. Zürcher Steuerstatistik 1925, 170 S., Fr. 3.—
41. Zürcher Gemeindewahlen vom 24. September 1933, 76 S., Fr. 2.—

Zürcher Statistische Nachrichten, erscheinen seit 1924. Jährlich vier Hefte. Jahresabonnement Fr. 3.— (einschließlich Jahrbuch Fr. 5.—). Einzelhefte Fr. 1.—



DRUCK DER
BUCHDRUCKEREI
BERICHTHAUS
ZÜRICH